G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Dankward Bauer
Der unglaubwürdige Gewaltverzicht

Ralph Calamy
Mitbestimmung und EWG

Ulf Preuss-Lausitz
Wege zur demokratischen Schule

Fritz Vilmar
Die Mitbestimmung der Schüler

Wilhelm M. Breuer
Zehn Jahre neues Cuba

Hans G. Helms
Reflexionen über amerikanische Erlebnisse

Einzelheft 3,– DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Januar 1 1969

XIV. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Dezember 1968 1

Kommentare und Berichte

Schröder oder Heinemann? (Klaus Ehrler) 4

Siegt Strauß in der Verjährungsdebatte? (Conrad Taler) 7

Lage und Perspektiven in Italien (Wilfried Schilling) 11

Politische Bildung (Karlheinz Klugert) 14

Dankward Bauer
Der unglaubwürdige Gewaltverzicht. Analyse einer gescheiterten Politik 20

Ralph Calamy
Mitbestimmung und EWG. Gegen die Isolationsthese der Arbeitgeberpropaganda 31

Ulf Preuss-Lausitz
Wege zur demokratischen Schule. Ein streitbarer Versuch 45

Fritz Vilmar
Die Mitbestimmung der Schüler. Grundlagen und Umriß einer Schulbetriebsverfassung 62

Wilhelm M. Breuer
Zehn Jahre neues Cuba 70

Hans G. Helms
Reflexionen über amerikanische Erlebnisse 79

Prof. D. Helmut Gollwitzer, D. D.
Kirche und neue Ordnung (Mit einer Einführung von Prof. D. Ernst Wolf) 91

Bücher

Marcel Hepp, Der Atomsperrvertrag (Harold Rasch) 102

Günter Wirth, November 1918 — November 1968 (Klaus Ehrler) 104

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 104

Fernseh-Spalte

Heimatkunde (E. H. Wahl) 106

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wortlaut der UNO-Deklaration über Nichtverjährung von Kriegsverbrechen vom 26. November 1968 107

Referat von Prof. Dr. Werner Hofmann anläßlich der Gründung der Partei „Aktion demokratischer Fortschritt" (ADF) am 7. Dezember 1968 in Frankfurt/Main 109

Die Kosten des US-Bombenkrieges gegen das vietnamesische Volk 113

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIV. Jahrgang | Januar 1969 | Heft 1

Chronik des Monats Dezember 1968

1. 12. — Venezuela. Zum neuen Präsidenten wird der Führer der christlich-sozialistischen COPEI-Partei, Rafael Caldera, für eine fünfjährige Amtszeit (1969 bis 1974) gewählt. Die Auszählung ergibt die nur knappe Mehrheit von 31 071 Stimmen gegenüber dem Kandidaten der Demokratischen Aktion, Gonzalo Barrios.

2. 12. — Frankreich. Vor dem Senat bezeichnet es Verteidigungsminister Pierre Messmer als absolut unnötig, die Militärpolitik seines Landes infolge der Aktion der Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR zu revidieren. Eine Re-Integration der französischen Streitkräfte in die NATO komme nicht in Frage. Der Minister begründet die Abstriche im französischen Budget für 1969, die im Hinblick auf die Franc-Krise beschlossen wurden. So sollen im kommenden Jahre keine Testversuche mit Kernwaffen stattfinden.

— Bundesverfassungsgericht. In seinem Urteil über einen Passus des Parteiengesetzes vom 24. Juli 1967 stellt das Bundesverfassungsgericht fest, die festgelegte Grenze von 2,5 Prozent der Wählerstimmen als Voraussetzung für die staatliche Erstattung von Wahlkampfkosten verstoße gegen die in Artikel 21 des Grundgesetzes garantierte Gleichberechtigung und Chancengleichheit der politischen Parteien. Das Gericht, das die Finanzierung der Parteien aus Haushaltsmitteln als verfassungskonform ansieht, setzt die zulässige Sperrgrenze auf 0,5 Prozent der Wählerstimmen fest.

4. 12. — Italien. Einem Aufruf der Gewerkschaften folgend, wird auf Sizilien und in vielen mittel- und norditalienischen Städten wegen des Vorgehens der Polizei gegen streikende sizilianische Landarbeiter die Arbeit vorübergehend niedergelegt; während einer Demonstration waren am 2. 12. in Avola, unweit von Syrakus, zwei Arbeiter erschossen und mehr als 60 Menschen verletzt worden. — Am 12. 12. bildet nach 23tägiger Regierungskrise der christlich-demokratische Politiker Mariano Rumor wieder ein Kabinett der „linken Mitte", dem 16 Minister der Democrazia Cristiana (DC), neun der Sozialistischen Partei (PSI) und ein Vertreter der Republikanischen Partei (PRI) angehören. Neuer Außenminister wird Pietro Nenni (PSI).

5. 12. — Südkorea. Ein Appellationsgericht in Seoul bestätigt frühere Urteils-

sprüche (darunter zwei Todesurteile) gegen eine Gruppe von Personen, die der südkoreanische Geheimdienst aus der Bundesrepublik und Westberlin entführt hatte. — Am 12. 12. kommt der Fall noch einmal im Bundestag zur Sprache. Staatssekretär Jahn vom Auswärtigen Amt beantwortet eine entsprechende Frage mit der Feststellung, die Bundesregierung sehe zur Zeit keinen Anlaß, die diplomatischen Beziehungen mit Südkorea wegen der illegalen Verschleppungsaktion abzubrechen.

6. 12. — Bundesrepublik / DDR. Vor der Bundespressekonferenz berichtet Wirtschaftsminister Schiller über eine am gleichen Tage zwischen dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel der Bundesrepublik und dem stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR getroffene Vereinbarung zur Ausweitung des Handels- und Warenverkehrs. Die Maßnahmen sehen u. a. vor: 1) Zahlung eines Mineralölsteuerausgleichs an die DDR in Höhe von insgesamt 120 Mill. Verrechnungseinheiten (VE) für die Jahre 1968 und 1969. Dieser Betrag ist zum Kauf von Maschinen und anderen Investitionsgütern in der Bundesrepublik bestimmt; 2) die beiderseitigen Jahreskontingente für Maschinen, Fahrzeuge und elektrotechnische Erzeugnisse werden wesentlich erhöht; 3) der Swing (zur Zeit 200 Mill. VE) wird den jeweiligen Lieferungen der DDR angepaßt; 4) der bisher zur Jahresmitte fällige Saldenausgleich entfällt. In einem Kommentar schreibt „Neues Deutschland", diese Handelsregelungen, mit denen bestehende Behinderungen beseitigt würden, dienten beiden Seiten und lägen im Interesse der kommerziellen Partner.

— NS-Verbrechen. Der frühere Beisitzer am „Volksgerichtshof" Hans-Joachim Rehse wird in einem Revisionsverfahren von einem Schwurgericht in Westberlin von der Anklage des Mordes freigesprochen. In der Begründung erklärt das Gericht, die unter Mitwirkung Rehses ergangenen Todesurteile wegen „Wehrkraftzersetzung" und „Feindbegünstigung" seien nach den damaligen Gesetzen nicht zu beanstanden.

7. 12. — Vietnam. Als letzte der vier Delegationen trifft die Abordnung der südvietnamesischen Regierung zur Vietnam-Konferenz in der französischen Hauptstadt ein. Am gleichen Tag kehrt der amerikanische Delegationschef, Botschafter Harriman, mit neuen Instruktionen Präsident Johnsons wieder nach Paris zurück. — Am 12. 12. beziffern unterrichtete Kreise des US-Hauptquartiers in Saigon die Zahl der amerikanischen Verluste in der Zeit vom 1. Januar 1961 bis zum 30. November 1968 auf insgesamt 29 865, die Zahl der Verwundeten auf 190 000 Mann. Fast die Hälfte der Soldaten sei in diesem Jahr gefallen.

7.—8. 12. — Tschechoslowakei. Staatspräsident Svoboda, Ministerpräsident Cernik und Parteisekretär Dubcek treffen in der ukrainischen Stadt Kiew mit den führenden sowjetischen Politikern zusammen. In einem Kommuniqué heißt es, der Meinungsaustausch habe „der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der sowjetischen und der tschechoslowakischen kommunistischen Partei und anderen Fragen von gemeinsamem Interesse" gedient. — Am 12. 12. tritt das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei auf der Prager Burg zusammen, um über Änderungen in der Regierung im Zusammenhang mit der Umwandlung der CSSR in eine tschechisch-slowakische Föderation zum 1. Januar 1969 zu beraten.

8. 12. — Aktion Demokratischer Fortschritt. Unter dem Namen „Aktion Demokratischer Fortschritt" (ADF) schließen sich Vertreter verschiedener Parteien zur Teilnahme an den Bundestagswahlen 1969 zusammen. An dem Wahlbündnis sind u. a. die Deutsche Friedensunion (DFU), der Bund der Deutschen (BdD), die neugegründete Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und verschiedene Organisationen und Persönlichkeiten beteiligt. Das Einführungsreferat auf der Gründungsversammlung hält der Marburger Soziologe Prof. Werner Hofmann.

10.—13. 12. — Sowjetunion. Auf der Herbsttagung des Obersten Sowjets erläutern die zuständigen Ressortminister den Wirtschafts- und Finanzplan für das kommende Jahr. Das Budget sieht Ausgaben in Höhe von 133,8 Mrd. Rubel (gegenüber 123,5 Mrd. Rubel im laufenden Jahr) vor. Die Militärsausgaben belaufen sich auf 17,7 Mrd. Rubel (1968: 16,7 Mrd. Rubel).

13. 12. — Brasilien. Mit Unterstützung der Armee löst Präsident Costa e Silva das Parlament auf; die Abgeordneten hatten sich geweigert, die Immunität des Parlamentariers Marcio Moreira Alves aufzuheben, der wegen angeblicher Beleidigung

des Militärs vor Gericht gestellt werden sollte. Der Präsident verhängt den Ausnahmezustand, läßt oppositionelle Persönlichkeiten in Haft nehmen und kündigt seine Absicht an, auf unbestimmte Zeit durch Dekrete zu regieren.

14.—15. 12. — C S U. Die Christlich-Soziale Union hält in München ihren Parteitag ab, der ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet. Die Delegierten wählen mit 501 von 525 Stimmen Bundesfinanzminister Strauß wiederum zum Parteivorsitzenden, Bundespostminister Dollinger zu seinem Stellvertreter.

15. 12. — R u m ä n i e n / D D R. Der rumänische Außenminister Manescu beendet einen mehrtägigen Besuch in Ostberlin. In Gesprächen mit DDR-Außenminister Winzer wird vereinbart, demnächst einen Freundschafts- und Beistandspakt zwischen der DDR und Rumänien abzuschließen.

17. 12. — A b r ü s t u n g. Der politische Ausschuß der UN-Generalversammlung appelliert an die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, möglichst bald bilaterale Verhandlungen über die Begrenzung der offensiven und defensiven strategischen Kernwaffensysteme zu eröffnen. Eine entsprechende Resolution wird mit 97 Stimmen (darunter die USA und die UdSSR) bei 5 Enthaltungen (darunter Frankreich) angenommen. — Am 21. 12. fordert die Generalversammlung die Einstellung auch der unterirdischen Kernwaffenversuche, die das Moskauer Teststoppabkommen noch zuläßt.

18. 12. — B e r l i n. Nach einer Sitzung des Ältestenrates gibt Bundestagspräsident Gerstenmaier bekannt, er habe die Absicht, die Bundesversammlung zur Wahl des neuen Bundespräsidenten zum 5. März 1969 nach Westberlin einzuberufen.

— N P D. Das Bundeskabinett vertagt die Entscheidung über einen eventuellen Verbotsantrag gegen die Nationaldemokratische Partei beim Bundesverfassungsgericht. Ein Auftrag zur Formulierung eines solchen Antrages wird dem zuständigen Bundesinnenministerium nicht erteilt.

21. 12. — U N O. Mit der Ansprache des amtierenden Präsidenten Emilio Arenales (Guatemala) schließt in New York die 23. Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die Versammlung hatte seit dem 24. September über 98 verschiedene Traktanden beraten und 117 Resolutionen ausgearbeitet.

21.—24. 12. — V A R. Der sowjetische Außenminister Gromyko und sein Stellvertreter Semjonow konferieren in Kairo mit Außenminister Riad. Gromyko hat mehrere lange Gespräche mit Staatspräsident Nasser. In einem gemeinsamen Kommuniqué bezeichnen beide Seiten den Rückzug Israels aus den besetzten arabischen Gebieten als Voraussetzung für eine friedliche Regelung des Problems.

21.—27. 12. — W e l t r a u m. Die amerikanischen Astronauten Frank Borman, James Lovell und William Anders umkreisen als erste Menschen den Mond. Ihr Raumschiff „Apollo 8" legt vom Start in Cape Kennedy (21. 12.) bis zur Landung im Pazifik (27. 12.) insgesamt 800 000 km in 147 Flugstunden zurück. Am 24. 12. erfolgt der Eintritt in die Umlaufbahn um den Erdtrabanten, der zehnmal umrundet wird.

23. 12. — N o r d k o r e a. Die Regierung läßt nach längeren Verhandlungen mit amerikanischen Unterhändlern die 82 Besatzungsmitglieder des US-Nachrichtenschiffes „Pueblo" frei, das Kriegsschiffe der VR Korea am 23. Januar 1968 aufgebracht hatten.

27. 12. — C h i n a. Über dem westlichen Teil der Volksrepublik China wird die zweite chinesische Wasserstoffbombe zur Explosion gebracht. Die erste H-Bombe war am 17. Juni 1967 gezündet worden.

28. 12. — N a h e r O s t e n. Ein israelisches Kommando unternimmt einen Überraschungsangriff auf den internationalen Flughafen der libanesischen Hauptstadt Beirut, zerstört dabei zahlreiche Flugzeuge der „Middle East Airlines" und anderer Gesellschaften und setzt Reparaturwerkstätten und Hallen in Brand. Die Aktion wird in Tel Aviv mit einem Anschlag begründet, den zwei Araber auf eine israelische Verkehrsmaschine am 26. 12. in Athen verübt hatten. — Am 29. 12. tritt in New York der UN-Sicherheitsrat zu einer Sondersitzung zusammen; die israelische Begründung wird von fast allen Sprechern in der Debatte zurückgewiesen. — Am 30. 12. stimmt der sowjetische Botschafter in Paris, Valerian Sorin, einem französischen Vorschlag zu, Besprechungen der vier Großmächte über die gespannte Situation aufzunehmen. — Am 31. 12. verurteilt der Sicherheitsrat einstimmig in einer scharf gehaltenen Resolution das Vorgehen Israels als „vorsätzlichen Gewaltakt", in dem eine Gefahr für den Frieden liege.

Kommentare und Berichte

Schröder oder Heinemann?

Die Überlagerung einiger politischer Periodeneinschnitte im begonnenen Jahr 1969 legt es nahe, nach dem Zusammenhang der durch sie eventuell neu akzentuierten Entwicklungen im Verlaufe der nächsten Jahre zu fragen. Die Ablösung Präsident Johnsons durch den diesmal erfolgreichen Richard Nixon am 20. Januar 1969 wird vielfach als wichtigster Wechsel angesehen; ob er es wirklich wird, steht noch dahin: man kann sich nicht ohne weiteres auf die Wiederholungsanalogie verlassen, daß der ja gleichfalls mit einer republikanischen Machtübernahme im Weißen Haus verbundene Übergang von Truman zu Eisenhower im Frühjahr 1953 das Ende des Korea-Krieges nach wenigen Monaten gebracht habe und darum nun das Entsprechende für Vietnam zu erwarten sei. Bedeutsam in jedem Falle wird die Weltkonferenz der Parteien der internationalen kommunistischen Arbeiterbewegung werden, die für Mai 1969 in Moskau geplant ist; bei dieser Gelegenheit werden wie in den Jahren 1957 und 1960 Bilanzen gezogen und Zukunftsfragen erörtert, die, weil sie von der zahlenmäßig größten und politisch einflußreichsten sozialistischen Massenbewegung der bisherigen Geschichte behandelt werden, ohne Berücksichtigung dieses auch machtpolitisch ständig gewachsenen Faktors nirgendwo mehr beantwortet werden können. Für die emanzipatorischen oder antiemanzipatorischen Entwicklungsaussichten der Menschheit insgesamt unmittelbar am wichtigsten wird das exemplarisch-symbolische Schicksal Vietnams im Jahre 1969 sein; gelingt es, der seit 1964 immer gewaltsamer aufgetretenen Welt-Reaktion oder -Konterrevolution, die so viele blutige und „erfolgreiche" Militärputsche von Indonesien über Griechenland bis Brasilien auf dem Konto hat, in Vietnam definitiv Einhalt zu gebieten, so wäre ein Wendepunkt erreicht, von dem wieder neue Hoffnungen für alle progressiven politischen und sozialen Bewegungen ausgehen können. Die militär-diktatoriale Abriegelung der Dritten Welt gegen die politisch und sozial emanzipatorischen Einflüsse und Hilfen aus der Zweiten (sozialistischen) Welt sowie gegen die verschiedenen oppositionellen Solidarisierungs- und Unterstützungsaktionen aus der Ersten Welt wäre dann an einem wichtigen Punkte, nämlich in Südvietnam, weithin sichtbar überwunden; der Zusammenarbeit aller friedenspolitisch und emanzipatorisch progressiv orientierten Kräfte in der Welt eine aussichtsreiche Zukunft eröffnet.

Die nun ebenfalls 1969 fälligen politischen Wechsel und Neuerungen in der Bundesrepublik nehmen sich demgegenüber scheinbar belanglos aus; die verfassungsmäßig wenig starke Stellung des Bundespräsidenten macht diese Nachfolgefrage vordergründig uninteressant. Denkt man an die Peinlichkeiten der CDU/CSU-Kandidatensuche für das höchste Staatsamt im Jahre 1959 zurück, so kann sich dieser Eindruck fast nur verstärken. Das grundgesetzlich einkalkulierte und jetzt nur durch den um zehn Wochen vorverlegten Rücktritt Lübkes etwas umgangene zeitliche Zusammenfallen der Amtsantritte von Lübke-Nachfolger, sechstem Bundestag und neuer Bundesregierung aber erhöht diesmal die Bedeutung der Bundespräsidentenwahl. Der vorzeitige Einzug des neuen Präsidenten in die Villa Hammerschmidt verstärkt — und dieser Gesichtspunkt hat bei der Vordatierung des Amtswechsels möglicherweise mit-

gespielt — seine Chancen, die Person des neuen Bundeskanzlers und damit die Orientierung und Zusammensetzung der neuen Bundesregierung mitzubestimmen. Den koalitionsverdrossenen Politikern der CDU und besonders der CSU aber kommt es darauf an, daß die Frage der Beendigung oder Fortsetzung der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD nach September 1969 nicht durch einen Kanzlerkandidatenvorschlag des neuen Bundespräsidenten zugunsten einer Regierungsbeteiligung der SPD entschieden werden kann. Darum wollen sie auf keinen Fall einen Sozialdemokraten im höchsten Staatsamt sehen und darüber hinaus einem Mann ihrer Einstellung dorthin den Weg ebnen, der der weiteren Ausgestaltung der Bundesrepublik zu einem wenigstens konservativ orientierten CDU- oder CSU-Staat keinerlei moralisch-politische Bremsen anlegt. Nach der krisenbedingten Not- und Zwangsehe mit der trotz aller Anpassung an das Bestehende ungeliebten SPD will die Mehrheit der CDU-Politiker — in der CSU praktisch ihre Gesamtheit — wieder zur Fülle der Alleinherrschaft wie etwa zwischen 1953 und 1961 zurückkehren. Aufgrund einer politisch-psychologischen Einschätzung der historisch-politischen Substanz der SPD sind den harten Leuten in CDU und CSU Zweifel gekommen, ob die harten Gesetze, die die SPD etwa für den Notstandsfall zwar mitbeschlossen hat, von ihr im „Ernstfall" auch wirklich streng und durchgreifend genug praktiziert würden. Daher also trauen sie nur einer uneingeschränkten CDU/CSU-Mannschaft die für sie unerläßliche Bereitschaft zu, entsprechende exekutive Konsequenzen aus dem zunächst nur hypothetischen Instrumentarium der Notstandsparagraphen zu ziehen.

Die weltpolitisch bedingte Zunahme der Unsicherheitsfaktoren für die ungehinderte Fortsetzung und Ausgestaltung des bisherigen Regierungs- und Entwicklungskurses der Bundesrepublik hat die nüchternen Pragmatiker effektiver Machtpolitik in Bonn und in München zu der Überzeugung gebracht, daß schon die geringsten freiwilligen Zugeständnisse an Nicht-CDU/CSU-Positionen sie der Möglichkeit berauben könnten, ihr innen- und europapolitisches Hegemonialprogramm der endgültigen Verwirklichung näherzuführen. Der Prestigegewinn Prof. Schillers bei der Bonner Währungskonferenz und die gesellschaftlich-politische Ausstrahlung des SPD-Präsidentschaftskandidaten Dr. Heinemann über den wahlstatistisch meßbaren Einzugsbereich der traditionellen Sozialdemokratie hinaus sind in ihren Augen Warnzeichen bedrohlicher liberalsozialer Tendenzen, die, nicht zuletzt angesichts der in der Wehrdienstverweigerungsfrage unerwartet effektiv gewordenen politischen Jugendbewegung, sogar die „Gefahr" eines rotgelben SPD-FDP Regierungsbündnisses wieder aktualisieren könnten. Ein aus der SPD hervorgehender Bundespräsident, der den Wahlmännerstimmen der Sozialdemokraten und der Liberalen seinen Erfolg zu verdanken hätte, müßte für viele Bundestagswähler geradezu als Einladung zu einer Option für SPD und FDP wirken; kurz: neben den von außen kommenden Verunsicherungen der Bonner Politik dürfen nach dem Willen und der Interessenlage von CDU und CSU keine Spielräume für ähnliche innere Entwicklungstendenzen geduldet werden; und schon unsichere Personen an eventuell oder potentiell wichtigen Stellen im Staate könnten das CDU/CSU-Programm gefährden. So ist also die macht- und personalpolitische Kleinlichkeit von CDU und CSU, die sich gegenüber der relativ großzügigen Aufgeschlossenheit der SPD für Wünsche des Regierungspartners in der Bonner Großen Koalition oft gehässig und niveaulos ausnimmt, weniger aus der normalen parteipolitischen Wahlkampfrivalität als vielmehr aus der realen Abwägung der wachsenden inneren und

äußeren Widerstände gegen das CDU/CSU-Hegemonialprogramm zu erklären. Der Erfolg des vietnamesischen Unabhängigkeitskampfes; das Scheitern der größten Militärmaschine der NATO und Seato am Freiheitswillen der Vietnamesen und an der Solidarität ungezählter Helfer und Freunde Vietnams in aller Welt, nicht zuletzt in den USA und anderen NATO-Ländern selbst; die Paritätskrisen von Dollar, Pfund und Franc, die jederzeit auch die D-Mark erfassen können; das in einigen westeuropäischen Ländern angebahnte Bündnis von Arbeiter- und Studentenbewegung, dessen exemplarische Wirkung angesichts der vielen Auslandsarbeiter in der Bundesrepublik schnell um sich greifen kann; das nach dem August 1968 verstärkt erkennbar gewordene Fiasko der neuen Ostpolitik der Regierung der Großen Koalition, der es nicht gelungen ist, durch partielle Modifizierung der Hallstein-Doktrin die DDR zu isolieren und den Zusammenhalt des Warschauer Paktes in der Frage seiner Solidarität mit der DDR zu lockern; das Verlangen nach einer Verstärkung des Entspannungsarrangements zwischen Washington und Moskau zur definitiven Einleitung von Verhandlungen über Abrüstung und Status quo-Garantien, die einer mörderischen Rüstungseskalation den Boden entziehen können; der Ruf der UN-Vollversammlung nach Aufhebung der Verjährung für Mordverbrechen (insbesondere der Hitler-Zeit); die angesichts der absoluten Status-quo-Politik der beiden Weltmächte fragwürdiger gewordene Funktion der NATO als innenpolitisches Stabilisierungsinstrument für autoritäre Herrschaftsinteressen wie in Griechenland, die der Wehrdienstverweigerung der Jugend zusätzlichen Auftrieb gibt; die wachsenden inneren und äußeren Infragestellungen der faktischen Bonner Integrationspolitik gegenüber Westberlin — diese und noch manche anderen verunsichernden Faktoren (nicht zuletzt auch solche der innerwesteuropäischen Wirtschafts- und Herrschaftsrivalitäten) erschweren der CDU/CSU das programmgemäße Regieren sehr wesentlich. Die Labilität Kiesingers auf dem Kanzlerstuhl ist keineswegs psychisch bedingt; was ihm seine Partei immer häufiger übelnimmt, ist die Unmöglichkeit auch für den geschickten Szenen- und Charakterdarsteller, diese Labilität der Chancen und Voraussetzungen zur Verwirklichung des CDU/CSU-Hegemonialprogramms noch länger zu verschleiern. Der häufiger zu hörende Ruf rechter Kreise einer Kanzlerschaft des CSU-Vorsitzenden Strauß noch (oder schon) im Herbst 1969 zeigt nur die entsprechende Nervosität, die aus der Furcht der CDU/CSU vor dem Verschwinden günstiger Konstellationen erwächst, aber deren Gefährdung eben durch zu frühzeitiges Herausstellen von Strauß als Kanzlerkandidat zu wenig berücksichtigt.

Gerhard Schröder wäre als Bundespräsident ein nicht unbedeutender institutioneller und persönlicher Stabilisator der in den letzten Jahren in Unsicherheit und Bewegung geratenen Bastionen des CDU/CSU-Kurses der Bundesrepublik; seine Mitte Dezember 1968 vor der Hagener Industrie- und Handelskammer gehaltene Rede, die wohl zutreffend als Kandidaten-Programmrede aufgefaßt wurde, zeigt deutlich die Aufrechterhaltung des Vorrangs der Macht- und Militärpolitik trotz der zugegebenen drängenden Erfordernisse der Gesellschafts- und Bildungspolitik. Macht- und Militärpolitik aber bedeuten in dieser Schwerpunktorientierung Behinderung von Fortschritt und Emanzipation für Individuum und Gesellschaft. Eine Präsidentschaft Schröders könnte die jetzt noch bestehende Chancen-Skala für emanzipatorisch orientierte oppositionelle Alternativen erheblich einengen; es wäre daher leichtsinnig, gerade aus Oppositionshaltung heraus dem die Bundesrepublik „entlarvenden" Kandidaten Schröder den Vorzug vor Gustav Heinemann zu geben. Nuancen in der inneren Ent-

wicklung können die langanhaltendsten und folgenreichsten unterschiedlichen Konsequenzen nach sich ziehen; sollten wir darum beim Umgang mit Nuancen und differenzierten Faktoren weniger kleinlich sein als die CDU/CSU, die ihren Gegnern nichts schenkt?

Obwohl es sich gegenwärtig bei dem Kontrahentenpaar Schröder-Heinemann nur um verschiedene Varianten ein und derselben Politik der Großen Koalition zu handeln scheint, gilt es, die in Zukunft stark anwachsende Differenzierung der von ihnen verkörperten Möglichkeiten bundesdeutscher Entwicklung vorauszusehen. Die für die CDU/CSU-Position nicht ungefährliche emanzipatorisch-demokratische Normalisierung des inneren Klimas der Bundesrepublik, die autoritären wie antikommunistischen und antiliberalen Tendenzen alle Entwicklungsaussichten entzöge, wird während einer Präsidentschaft Dr. Heinemanns eher heranwachsen oder gefördert werden können als unter den konservativen Auspizien Dr. Schröders, der schon in seiner Amtszeit als Innenminister mit der Vorbereitung der Notstandsgesetze beschäftigt war. Das gegenwärtige militärisch-ministerielle Engagement Schröders könnte ihn in einer nach CDU/CSU-Maßstäben gefährlichen, nämlich progressiv-emanzipatorischen Entwicklungsphase der Bundesrepublik dazu verleiten, eher einen griechischen als einen skandinavischen Weg in die Zukunft zu begünstigen; was dies aber für die vielen Einzelnen und das Schicksal der Gesellschaft bedeuten könnte, sollte auch den „Entlarvungs"-Befürwortern zu denken geben.

Viele Möglichkeiten liegen jetzt noch dicht beieinander. Gewiß würde sogar Dr. Schröder es von sich weisen, persönlich mit solchen Perspektiven in Verbindung gebracht zu werden. Aber die politisch-historischen und gesellschaftlichen Hintergrundrelationen von Menschen und Gruppen sind — wie dies ja die CDU/CSU gegenüber der SPD und dem früheren CDU-Bundesinnenminister von 1949—50 Heinemann, der aus Friedensliebe Amt und Partei verließ, immer wieder geltend macht — im ganzen doch stärker als individuelle Augenblicksreflexionen. Eben aus diesem Grunde kann es für die Bundesrepublik und auch für Europa unter Umständen von großer Bedeutung sein, wer Anfang Juli für fünf Jahre in die Villa Hammerschmidt einziehen wird. Den Nachfolgern der Opfer des Zweiten Weltkrieges, einer hoffnungsvollen Zukunft der Dritten Welt und seiner eigenen Jugend ist es das Volk der Bundesrepublik schuldig, dem Frieden der Völker und der Emanzipation der Menschen alle Wege zu öffnen. Wer aber der Macht- und Militärpolitik den Vorrang einräumt, kann dazu nichts beitragen. So also gilt es, auch für die Linken, in Heinemann und Schröder die Ansätze divergenter Alternativentwicklungen der Zukunft zu erkennen, von denen nur e i n e verwirklicht werden kann. Klaus Ehrler

Siegt Strauß in der Verjährungsdebatte?

Eine Reihe von Veröffentlichungen hatte kurz vor Ablauf des Jahres den Eindruck erweckt, das **Bundeskabinett** werde in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause über einen Verbotsantrag gegen die NPD entscheiden. Nur wer sich über den Einfluß des CSU-Vorsitzenden Strauß auf das politische Geschehen in Bonn im unklaren ist, konnte überrascht sein, daß ein entsprechender Beschluß dann doch nicht gefaßt wurde. Kurz zuvor hatte Strauß nämlich zu verstehen gegeben, daß er einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD ablehne.

Und ohne die Zustimmung der CSU wagt Bundeskanzler Kiesinger offenbar keine Entscheidung.

Das gilt allem Anschein nach auch für das Problem der Verjährung von NS-Verbrechen. Wenn jetzt davon die Rede ist, dieses Thema werde neben dem Atomwaffensperrvertrag im kommenden Frühjahr zur bisher schwersten Belastungsprobe für die Regierung der Großen Koalition werden, dann ist das hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß mit dem entschiedensten Widerstand von Strauß gegen den von Bundesjustizminister Heinemann vorgelegten Gesetzentwurf über die generelle Aufhebung der Verjährung von Mordtaten gerechnet wird.

Der CSU-Vorsitzende hatte schon 1965, als der Bundestag nach einer lebhaften Debatte den Ablauf der Verjährungsfrist auf den 31. Dezember 1969 hinausgeschoben hatte, seinen Protest angemeldet. Strauß meinte damals, mit einer Verlängerung der Verjährungsfrist würde so getan, „als ob nur Deutsche allein Kriegsverbrechen begangen hätten". Im vergangenen Jahr vertrat er dann die Ansicht, daß es nicht angehe, „über viele Jahrzehnte einen Dauerreinigungsprozeß zu veranstalten, durch den der Selbstbehauptungswille des Volkes in Mitleidenschaft gezogen" werde.

Mit dieser Äußerung gab Strauß zu verstehen, daß er das Problem der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der politischen Zweckmäßigkeit betrachtet. Und zwar hegt er die Befürchtung, die ständige Erinnerung an die nationalsozialistische Vergangenheit könnte den Bestrebungen zuwiderlaufen, der Bundesrepublik unter Hinweis auf ihre wirtschaftliche und finanzielle Stärke eine entsprechend starke politische Position im Weltmaßstab zu verschaffen. Wir erleben hier eine ähnliche Entwicklung wie nach 1918, als insbesondere die Nationalsozialisten die Erinnerung an die Vergangenheit mit all ihren Fehlern unter den Tisch zu fegen versuchten, um freie Bahn für die nachträgliche Korrektur der Ergebnisse des Ersten Weltkrieges zu bekommen. Nun hat aber die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 26. November 1968 eine Deklaration verabschiedet (Wortlaut s. im Dokumentarteil dieses Heftes), durch die im Völkerrecht der Grundsatz verankert werden soll, „daß Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht der Verjährung unterliegen". Das Abkommen tritt am 90. Tage nach dem Tage in Kraft, an dem die zehnte Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt wurde. Der Grundsatz der Unverjährbarkeit von NS-Mordverbrechen wird also in das Völkerrecht eingehen. Für Bundesregierung und Bundestag bestünde auch ohne eigene gesetzliche Regelungen die Verpflichtung, entsprechend der UNO-Deklaration zu verfahren. Artikel 25 des Grundgesetzes bestimmt nämlich:

„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."

Um die Übereinstimmung des nationalen deutschen Rechtes mit dem Völkerrecht sicherzustellen, hat der Bundesjustizminister einen Entwurf über die Unverjährbarkeit von Mordtaten vorgelegt. Heinemann äußerte in diesem Zusammenhang die Befürchtung, die Bundesrepublik könnte in einen schweren Konflikt mit der Weltmeinung geraten, wenn ausgerechnet auf ihrem Territorium NS-Mörder sich nach Ablauf der Verjährungsfrist Ende 1969 frei bewegen könnten. Gleichzeitig trat er dem Argument entgegen, nach Ablauf von so vielen Jahren werde es immer schwieriger, die genauen Umstände der zu ahndenden Verbrechen aufzuhellen. Der Minister sagte, da sich

die bisherigen Ermittlungen weitgehend auf Schreibtischtäter erstreckten, deren Verantwortlichkeit durch Urkunden nachweisbar sei, erscheine die Gefahr von Justizirrtümern durch Erinnerungsfehler nicht größer als bisher.

Es kann angenommen werden, daß diese Einzelheiten auch den Gegnern der Aufhebung der Verjährung geläufig sind. Ihre Haltung dürfte auch viel weniger von der Sorge bestimmt sein, Verantwortliche an nationalsozialistischen Morden würden möglicherweise zu Unrecht verurteilt oder zu hart angefaßt. Schon jetzt werden nämlich die Urteile der Gerichte eher von Milde als von Strenge gekennzeichnet. Neunzig Prozent aller seit dem Kriegsende von der deutschen Justiz behandelten Fälle führten nicht zu einer Bestrafung. Das heißt, nur einer von zehn mutmaßlichen Tätern wurde verurteilt. Bis zum 1. Januar 1968 erhielten nur 1½ Prozent der Verurteilten die Höchststrafe, also lebenslanges Zuchthaus. Von insgesamt bis zu diesem Zeitpunkt eingeleiteten 77 004 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wurden 51 877 Fälle ohne Bestrafung abgeschlossen.

Was manchen Kopfschmerzen bereitet, dürften vielmehr die politischen Äußerungen sein, zu denen sich gelegentlich Verteidiger in NS-Verbrecherprozessen angeregt fühlen. So etwa wenn der Anwalt des ehemaligen Legationssekretärs im NS-Außenamt v. Hahn vor dem Frankfurter Schwurgericht erklärte, es sei sinnlos, ehemals untergeordnete Funktionäre des nationalsozialistischen Regimes vor Gericht zu stellen, wenn andererseits frühere Anhänger der NS-Ideologie in der Bundesrepublik hohe Posten bekleideten.

In diesem Zusammenhang fällt nicht nur der Name des Kommentators der Nürnberger Rassegesetze, Globke, der mittlerweile seine Staatssekretärspension verzehrt, sondern auch des Bundeskanzlers Kiesinger. Es trägt keineswegs zur Stärkung der demokratischen Glaubwürdigkeit dieses Staates bei, wenn der Regierungschef in einem Prozeß wegen der Ermordung von Juden als Zeuge vor Gericht erscheinen muß und dabei Mühe hat, sein Nichtwissen um die Morde an Juden darzutun. Wie peinlich, wenn der Verteidiger des Angeklagten v. Hahn an Kiesingers frühere Tätigkeit als stellvertretender Leiter der rundfunkpolitischen Abteilung im NS-Außenamt erinnern und daran die Bemerkung anknüpfen kann, der jetzige Regierungschef habe damals im Auswärtigen Amt eine höhere Stellung bekleidet als der Angeklagte, oder wenn er bemerkt, sein Mandant sei doch ganz offensichtlich wie viele andere Funktionäre des NS-Regimes zu einem „strukturell bedingten Opportunismus" gezwungen gewesen. In jenem Prozeß gegen v. Hahn konnte der Verteidiger sich auch nicht die sarkastische Bemerkung verkneifen: „Wir wissen jetzt, wie leicht Opportunismus nachträglich als Opposition ausgegeben werden kann", womit er auf die vorausgegangene Zeugenaussage Kiesingers anspielte.

Wie sollen junge Deutsche bei Diskussionen mit Altersgenossen im Ausland angesichts derartiger Vorkommnisse den Einwand entkräften, die Bundesrepublik sei bisher den überzeugenden Nachweis einer auch personellen Abkehr von der nationalsozialistischen Vergangenheit schuldig geblieben? Zumal wenn obendrein das vom Kabinettsmitglied Strauß herausgegebene CSU-Organ „Bayern-Kurier" fragt, wann endlich der „Unfug" aufhöre, an der Vergangenheit maßgeblicher deutscher Politiker „herumzumäkeln".

Wer behauptet, die Aufhebung der Verjährungsfrist würde das deutsche Volk in einen andauernden Anklagezustand versetzen, der stellt die Wirklichkeit auf den Kopf. Richtig ist, daß umgekehrt das Ansehen des deutschen Volkes unermeßlichen Schaden erleiden würde, wenn die Bundesrepublik nach dem Motto „Schwamm drüber!"

verführe. Es geht dabei sowohl um die zu erwartenden Reaktionen des Auslandes als auch — und dies noch viel mehr — um die demokratische Fortentwicklung im eigenen Land.

Selbstverständlich sind die Deutschen verpflichtet, auf die überlebenden Opfer des nationalsozialistischen Terrors Rücksicht zu nehmen und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Viel wichtiger aber ist, dieses Problem als Aufgabe der Selbstreinigung und der geistigen Erneuerung des deutschen Volkes zu verstehen. An der Vergangenheit führt kein Weg vorbei. „Es bleibt unsere Aufgabe, das rechtlich klarzustellen, was Menschen unseres Volkes getan haben", erklärte Bundesjustizminister Heinemann. In einem Gespräch mit dem „Spiegel" (2. 9. 68) meinte er fener: „Natürlich können wir unser Volk nicht in Schuldige und Unschuldige teilen. Wir alle, die wir zu der älteren Generation gehören, stehen ja hier auch immer wieder vor der Frage: Haben wir eigentlich genug getan, um dieses NS-Regime abzuwehren? Warum ist es aufgekommen, warum hat es sich so auswirken können?" Unter Hinweis auf publizistisch stark geförderte Kampagnen zur Einführung der Todesstrafe nach Morden an Taxifahrern oder Kindern sagte der Minister: „Gerade weil so sehr nach der Todesstrafe gerufen wird, bin ich dafür, daß der lebenslängliche Freiheitsentzug bei schrecklichen Morden unverjährbar rechtens bleibt."

An der Behandlung des Problems der Verjährung von NS-Verbrechen durch Bundesregierung und Bundestag wird die Welt den Grad unserer demokratischen Gesinnung ablesen. Nur nationalistische Demagogen werden behaupten, es verlange jemand von Deutschen, sie sollten sich auf unabsehbare Zeit in den Staub werfen und mea culpa rufen. Die Prozesse gegen NS-Verbrecher sollten eine Mahnung sein. Der verstorbene hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer sah ihren Sinn in der „unumgänglichen Erkenntnis, daß bequeme Anpassung an einen Unrechtsstaat unverantwortlich ist". Worüber die Prozesse aufklären, das sei das Recht, ja die Pflicht zum Nein gegenüber unmenschlichen Anordnungen. „Es ist leicht und bequem, mit den Wölfen zu heulen und dabei sein Schäfchen ins Trockene zu bringen", meinte Bauer in einem Vortrag am 5. Februar 1964. „Es ist schwer, sich dem Bösen zu widersetzen, wenn die Wölfe im Namen des Staates handeln und das Mitheulen gebieten. Aber auf dieses Nein kommt es an."

Bei der Verjährungsdebatte im Bundestag, die 1965 unter lebhafter Anteilnahme der Öffentlichkeit stattfand, sagte der damalige CDU-Abgeordnete und jetzige Bundesinnenminister Dr. Ernst Benda, der Einwand, mit der damals erstrebten Verlängerung der Verjährungsfrist bis Ende 1969 werde die Rechtssicherheit gefährdet, treffe nicht zu. Denn der Rechtsstaat müsse nicht nur auf Rechtssicherheit, sondern auch auf Gerechtigkeit bedacht sein. Das Rechtsgefühl des Volkes, so Benda damals, würde in unerträglicher Weise korrumpiert, wenn Morde ungesühnt blieben. Das deutsche Volk habe die Pflicht, sich von den Mördern zu befreien. Das gehöre zur Ehre der Nation. Was damals richtig war, ist auch heute richtig, da es darum geht, die Verjährung von Mordtaten ganz abzuschaffen. Nach Auskunft von Bundesjustizminister Heinemann ist es nicht möglich, bis Ende 1969 alle Ermittlungen so weit zu führen, daß gegen alle in Betracht kommenden Mordverdächtigungen richterliche Verfügungen ergehen, die zur Unterbrechung der Verjährung führen. Ein Grund mehr, jetzt entsprechend der UNO-Deklaration über die Unverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfahren!

Es sei das hohe Amt der Gerichte, erklärte im März 1963 der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in

einem „Wort zu den NS-Verbrecherprozessen", „die in der Vergangenheit zerstörte Gebundenheit an das Recht in unserem Volke wiederherzustellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Wiedergenesung unseres Volkes zu leisten ... Es taugt nichts, uns hinter dem Unrecht verstecken zu wollen, das während und nach dem Krieg von anderen Völkern an Menschen unseres Volkes begangen worden ist. Der Massenmord an Juden und anderen Volksgruppen, der mit dem deutschen Namen verbunden ist, wird damit nicht ausgelöscht."

Der Rat der EKD forderte seinerzeit dazu auf, allen Versuchen einer Selbstrechtfertigung abzusagen und die „bitteren Lehren" der Prozesse in den Schulen und in der kirchlichen Unterweisung und im gesamten kirchlichen Leben zu behandeln. Den jungen Menschen müsse bewußt gemacht werden, daß es hierbei nicht nur um die Zukunft, sondern auch um ihre eigene Zukunft gehe.

Es ist gut, sich heute dieser Mahnung zu erinnern, denn leicht kann die Selbstgefälligkeit über wirtschaftliche Macht in die Versuchung umschlagen, durch allzu gründliches Vergessen des Vergangenen die Welt wieder einmal „am deutschen Wesen genesen" zu lassen.

Conrad Taler

Lage und Perspektiven in Italien

Wer im zurückliegenden halben Jahr die Korrespondentenberichte unserer großen und großbürgerlichen Presse über die politische Entwicklung in Italien las, konnte nur ein graues Konterfei der Wirklichkeit wiederfinden, das mit tiefem Pessimismus gesättigt war. Da drohte mit dem Linksruck der Mai-Parlamentswahlen Anarchie, Möglichkeiten von Putschen und Revolutionen wurden für die Zukunft angedeutet. Da jagte zum Grauen aller selbstzufriedenen Bürger ein Streik den anderen, dazu noch die bösen Studenten und die aufbegehrende Jugend, und bei allem blieb nur ein Schluß: der einer unausweichlichen Katastrophe an der europäischen NATO-Südflanke.

Egal, ob nun diese Berichte zweckgefärbt oder aus echter subjektiver Befürchtung verfaßt wurden, so gab es in der Tat viele Streiks aus in einer Demokratie ganz natürlichen Gründen: wegen der Frage der Pensionen, die auf eine menschenwürdige Basis gebracht werden müssen; wegen der Schul- und Universitätsreform, die nicht nur hinhaltendes Versprechen bleiben darf; und nicht zuletzt wegen Lohnfragen und Entlassungen. Hinzu trat die halbjährige Regierungskrise, ausgelöst durch das Ergebnis der Maiwahlen, sowie die dadurch bedingte Stagnation, zumal der provisorischen Krisenregierung Giovanni Leone (DC) selbstverständlich nur politische Passivität zustand. Diese Situation verführte zur Destillation zweier Möglichkeiten konträrer Art: Einmal ein zweites Griechenland mit Ordnungsputsch von rechts, zum anderen eine Machtergreifung von links mit Gewalt, wobei unter „links" die KPI zu verstehen wäre. Doch liegen die Dinge anders und vielschichtiger, weshalb derartige Gemälde der politischen Landschaft Italiens immer oberflächlich ausfallen müssen. Die Beweggründe des Individuums sind verschieden. In Italien unterliegen sie der Tendenz, zu einer Unzahl von Strömungen in der Politik zu führen. Zweifellos war der allgemeine Links-Trend der Wahlen ein Schock, und zwar nicht nur für die geschlagene Rechte, sondern noch stärker für die Parteien der Mitte-Links-Koalition, deren Weiterführung zunächst überhaupt in Frage gestellt schien. In den Führungsgremien

des großen Verlierers, der PSU, der Vereinigten Sozialistischen Partei Pietro Nennis, brach die Krise virulent aus, nachdem die Wähler sowohl der Vereinigung der sozialistischen und sozialdemokratischen Partei als auch dem politischen Frontwechsel Nennis und damit gleichzeitig seiner Mitte-Links-Formel die kalte Schulter gezeigt hatten. Offensichtlich war die Partei in der Regierung verschlissen worden. Der turbulente Parteitag drehte sich um die Gründe der Niederlage und um die sybillinische Frage, ob eine Weiterführung der Koalition mit den Christdemokraten noch Sinn habe. Man rang tagelang hart um Austritt, passive parlamentarische Unterstützung ohne Regierungsbeteiligung, Neubildung einer dritten Mitte-Links-Koalition mit Beteiligung an der Regierung und höhergeschraubten Forderungen in bezug auf Reformen; eine harte Geduldprobe für den alten Partner. Am Ende des Parteitags hatten sich fünf verschiedene Strömungen gebildet, und es mutet wie ein Wunder an, daß der stark zerzauste und resignierte Nenni doch noch einmal ohne neue Spaltung eine ganz knappe Mehrheit von nur 52 Prozent für eine neuerliche Regierungsbeteiligung erreichen konnte, wenn auch unter sehr vielen „Wenn" und „Aber", die immer noch nicht aus dem Weg geräumt sind und unter der Decke weiterschwelen. Faktisch mit einer halben Partei in Opposition in die Regierung einzusteigen, kommt einem Gang aufs Glatteis gleich, denn jeden Moment können mühselig zerredete Gegensätze erneut aufbrechen.

Nicht besser erging es der christdemokratischen Partei, die durch die Fieberkrise der sozialistischen Partner erst recht in den Wirbel der Ungewißheit hineingezogen wurde. Das Gelände zur KPI hin wurde vorsichtig abgetastet, und in der Folge setzten sich auch hier die Akzente der verschiedenen Strömungen neu und härter ab. So verstrich bis zum Aushandeln des dritten Mitte-Links-Kabinetts ein halbes Jahr, bis der ewig rätselhaft lächelnde Parteisekretär Mariano Rumor seinen Freund Aldo Moro ausgeschaltet hatte und die Regierung bilden konnte. Dieser Regierung hängt nicht nur das ganze Gewicht ungelöster Reformen an, die auf ein weiteres halbes Jahr verschleppt worden sind, sondern auch noch der Ballast ungelöster innerer Machtkonstellationen strömungs- und personalpolitischer Natur, die, wie auch beim sozialistischen Partner, erst mit der Zeit geklärt oder eben nicht geklärt sein werden.

Aufgebaut auf derartigen Prärogativen, wird die dritte Mitte-Links-Ära mehr mit dem Auslavieren des inneren Gleichgewichts zu tun haben als mit zielbewußtem Agieren und Regieren, was von ihrer Zusammensetzung begünstigt wird. Zur negativen Seite hin läßt sich das allgemeine politische Klima noch durch das wachsende Auseinanderleben von Staat und Bürger überhaupt abrunden, ein Verhältnis, das in Italien noch nie gut war und das vom traditionellen Mißtrauen des Bürgers bestimmt wird. Das in allen Schichten wachsende Unbehagen an der heutigen Gesellschaft, das wache Interesse der Jugend an der Politik verbessern das Klima um die neue Regierung und ihre Politiker keineswegs.

Eine Tatsache aber hat die neue Mitte-Links-Koalition, und das unabhängig von ihrem Verhältnis zur Linksopposition, mit sich gebracht, nämlich ein weiteres Abrücken nach links, das keineswegs nur mit dem Versuch Nennis und anderer zusammenhängt, dem Kommunismus den Wind aus den Segeln zu nehmen; ein nach den letzten Wahlen noch schwierigeres Unterfangen. Wie schon früher an dieser Stelle angedeutet, spielen dabei ganz eindeutige Symptome mit. Die Bereitschaft des Vatikans zu Gesprächen mit „Nichtgläubigen" oder besser „Heiden" ist nur eines dieser Beispiele. Wer mit „Nichtgläubigen" gemeint ist, ist in diesem Zusammenhang unschwer zu erraten. Und so hat die Bedeutung der Kommunisten

nicht nur als reiner Zahlenfaktor zugenommen, nachdem auf dieser Seite leise eine Tür zum Dialog geöffnet worden ist. In dem von Rumor verkündeten Regierungsprogramm sind Probleme aufgeworfen, zu deren Lösung man mit den Kommunisten nicht nur wird diskutieren müssen, sondern sich auch mit ihren Führern zu einigen haben wird. So hat man schon stillschweigend die eiserne Regel unter den Tisch fallen lassen, wonach bei einer parlamentarischen Unterstützung durch die Kommunisten von der Regierung automatisch die Vertrauensfrage gestellt werden muß. Ihre Integration in eine „neue Mehrheit", bzw. schon die rein platonische Aussicht darauf dürfte heute nicht mehr zum Alibi des alten Immobilismus ausreichen, wie er Jahrzehnte hindurch praktiziert worden ist. Die Kardinalfrage der italienischen Politik lautet heute: ist es möglich, die Kommunisten auf kürzere oder längere Dauer von der aktiven Mitverantwortung fernzuhalten? Diese Frage ist der Gordische Knoten der italienischen Politik überhaupt. Solange sie nicht gelöst sein wird, wird Italien nur schwache oder wenig stabile Regierungen haben, und die Dauer dieses Zustands richtet sich nach der politischen Erkenntnis. Wenn es nun ans Regieren geht, wird sich die Regierung Rumor vor allem mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben.

Der Kommunismus in Italien selbst? Das Togliatti'sche Prinzip der legalen Machtbeteiligung wird auch heute nicht von den verschiedenen Strömungen innerhalb der Leadership angetastet. Die Stellung der Partei erscheint heute nach der tschechoslowakischen Krise gefestigter denn je, trotz aller interner Diskussionen. Gerade durch ihr Aufbegehren in der tschechoslowakischen Frage hat die KPI sozusagen ihr italienisches Profil verstärkt, was nichtkommunistischen Politikern Vertrauen einflößt und Kontakte begünstigt. Resultat kann nur sein, daß es müßig ist, Gewaltakte von kommunistischer Seite zu prophezeien. Andererseits ist aber auch ein reaktionärer oder parafaschistischer Gewaltakt auszuschließen, dem, was für Italien wichtig ist, jede Billigung durch die Kirche fehlt. Zusätzlich fehlte einem solchen Gewaltakt von rechts jegliche Aussicht auf Erfolg, weil das Volk (und der einzelne Mensch, der das Volk ausmacht) heute einfach generell links steht. Es hat sich gezeigt, daß das italienische Volk nach seinen Erfahrungen gegen Faschismus erfolgreich schutzgeimpft ist.

Bei dieser Betrachtung darf nicht vergessen werden, daß der italienische Kommunismus nie dogmatisch oder verschlossen war, daß er von Gramsci und Togliatti her immer humanistische Züge getragen hat, eine eigene humanistische Tradition vertritt und in vielen Gegenden Italiens seit über zwanzig Jahren die örtliche Verwaltung ausübt. Ohne in Prophetie zu verfallen, kann gesagt werden, daß für Italien der Trend nach links in naher und ferner Zukunft weiter anhalten wird.

So steht Italien, nachdem die Ära de Gasperi, in der die Kommunisten im politischen Getto gehalten werden konnten, der Geschichte angehört, vor dem Beginn einer neuen Epoche: Italiens Kommunisten beginnen „salonfähig" zu werden. Mit anderen Worten: wenn bisher gegen die Kommunisten regiert wurde, so wird künftig nicht mehr ohne die Kommunisten regiert werden können. Genau an diesem Punkt beginnen gewisse Betrachter die Realität der italienischen Situation mit dramatischen Akzenten zu versehen, die dann abseits der Realität in gezielten oder gefühlten Pessimismus einmünden. Die Wirklichkeit aber besteht in den jahrhundertealten Übeln, die an der Reibung mit der modernen Konsumgesellschaft aufbrechen und sichtbar werden, ein Prozeß, in dem Stück um Stück alter feudalistischer und klassistischer Formen abbröckelt und alles zur Demokratisierung drängt. So ist die Anhäufung längst fälliger Reformen zu

erklären: die Reform der unzureichenden Pensionen, die Schulreform, die Steuerreform, die Reform der Regionen, die Rechtsreform, die Reform des versteinerten Bürokratismus, die Reform der Ehe usw. Zu viele Reformen auf einmal, bei denen jeweils soundsoviele sachfremde Interessen und reaktionäres Beharren mitspielen und die Regierung letztlich nicht weiß, wo anfangen, welcher Reform den Vorrang geben, wie weit gehen. Alle diese Probleme sind nicht mehr im keimfrei sterilisierten, a priori antikommunistischen Raum lösbar, sondern, wenn überhaupt, nur in Übereinstimmung mit dem politischen Willen eines Drittels der Wählerschaft. Dies und die Art, wie die Regierung Rumor die Reformen anpacken wird, terminiert auch Lebensdauer und Lebensfähigkeit des dritten Mitte-Links-Kabinetts.

Die größten Tücken für die politische Führungsschicht (Unternehmer miteinbegriffen) bestehen darin, daß sie mit der sozialen Umwandlung nicht Schritt gehalten hat und daß sie der rapiden ökonomischen Entwicklung unseres technologischen Zeitalters hinterherhinkt. Greifen wir aus vielen Beispielen ein markantes heraus. Bis vor wenigen Jahren bestand das Hauptproblem der Produktion im ungenügenden Nachwuchs an Akademikern, Spezialisten, Technikern und Facharbeitern. Die Schulen und Universitäten konnten den Bedarf der Industrie nicht im notwendigen Ausmaß befriedigen. Nun bleibt, was mancher Politiker zu vergessen scheint, die Zeit nicht stehen. Nach dem heutigen Rhythmus wird in etwa zwei bis drei Jahren das menschliche Angebot die Nachfrage der Produktion weit übersteigen. In spätestens zehn Jahren wird durch die Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr und durch die Abgänge von den überfüllten Universitäten die Diskrepanz dramatische Züge angenommen haben. Das ist eine Tatsache, die von der politischen Führungsschicht samt Programmierern vorläufig ignoriert wird, obwohl es sich um ein einschneidendes Problem handelt. Wenn es für ein kapitalistisch ausgerichtetes Land schon schwierig war, Millionen von Arbeitslosen, Unterbeschäftigten und Teil-Analphabeten in Schach zu halten, so wird es ein hoffnungsloses Unternehmen sein, vier bis fünf Millionen ausgebildeter und gebildeter Arbeitsloser ruhig zu halten. Dann könnte sich ein echter revolutionärer Überdruck ansammeln, dem mit halben Maßnahmen in letzter Stunde nicht mehr beizukommen sein wird. Da kann nicht mehr improvisiert werden.

Das ist nur eine der vielen Hypotheken, die auf der Zukunft lasten. Wenn auch die Dinge momentan relativ gut gehen, die unbeschwert dahinlebende wohlhabende Schicht heute keine Angst mehr vor der Mitte-Links-Koalition empfindet und die Börse von Mailand auf die Nachricht von der endlichen Regierungsbildung durch Mariano Rumor sofort und nach langer Zeit wieder günstig reagierte, wenn also die Dinge nach außenhin nicht so schlimm aussehen und wenn auch die Lira zu den stabilen Währungen gehört, so wird es bei genauer Betrachtung doch klar, daß hinter den vielen großen und kleinen Reformen in Wahrheit eine andere, gewaltige Superreform steht, die es zu bewältigen gilt. Sie ist das Maß und der Schnittpunkt aller Dinge und aller Entscheidungen, auf die es auf lange Sicht ankommen wird.

Wilfried Schilling

Politische Bildung

Mit der Drucksache V/3297 vom 23. 9. 1968 hat der Bundesminister des Innern namens der Bundesregierung die Großen Anfragen der FDP und der CDU/CSU, SPD über poli-

tische Bildung beantwortet. Die Bundesregierung begrüßt diese Anfragen und ist für die Gelegenheit dankbar, „dem Hohen Hause ihre Vorstellungen zu dem für die Entwicklung und Entfaltung der freiheitlichen Grundordnung unseres Volkes so wichtigen Thema darlegen zu können". Nach der Feststellung des Bundesinnenministers „wurde seit Bestehen der Bundesrepublik in vielerlei Bemühungen und mit großem Ernst" der Aufgabe entsprochen, „den Bürgern unseres Landes, insbesondere der heranwachsenden Jugend, dabei zu helfen, ein politisches Eigenbewußtsein zu entwickeln sowie zum politischen Urteilen und Handeln fähig und bereit zu sein ..."

In Kapitel I werden die „Ursachen des Unbehagens an Politik und Staat" in zweifacher Weise definiert. Einmal ist es „die Unruhe aktiver Minderheiten, die sich mit der Erstarrung und Bürokratisierung demokratischer Ideale nicht abfinden wollen". Andererseits wird mit Unbehagen auch ein Entfremdungsprozeß breiter Schichten bezeichnet, die sich durch die komplizierten und differenzierten Einflüsse und Spannungen des politischen Geschehens überfordert fühlen. In den verschiedenen Begründungen für diese Entwicklung mischen sich richtige Einsichten mit Feststellungen, die noch einer genaueren Untersuchung bedürfen. In Punkt 4 heißt es, daß „der demokratische Weg von unten nach oben ... immer unübersichtlicher zu werden (scheint)." Weiter unten wird auf „die vermittelnde Rolle der Parteien im repräsentativ ausgerichteten demokratischen System" der Bundesrepublik hingewiesen und festgestellt, „daß demokratisch organisierte Parteien das Fundament für die Form der Demokratie bilden ..." In der Form eines Wunschkataloges ist eine solche Feststellung über das Organisationsgefüge der Parteien möglich, jedoch nicht als Realanalyse. Es liegen heute Untersuchungen und Aussagen darüber vor, wie häufig genug Meinungsbildungsprozesse und Initiativen in den Parteien durch autoritäre und bürokratische Strukturen blockiert werden, so daß oft genug Bereitschaft zum Engagement in formalen Abläufen zerrieben und aufgelöst und nur glatte Anpassung honoriert wird. Damit geht diesen Apparaten die Phantasie und das Element des Visionären verloren, sie zehren sich selbst aus und erstarren in Betriebsamkeit. Gerade solche Erscheinungsformen der Erstarrung sind ein Grund für das Unbehagen in der Basis, die die Offenheit der Diskussion vermißt und unter dem Trauma der Manipulation leidet, aus dem dann Protest und Provokation aufbrechen.

An diesem Punkte wird ein Mangel deutlich, der diese ganze Stellungnahme der Bundesregierung durchzieht. Es werden zu viele Feststellungen getroffen und Forderungen aufgestellt, die einen guten Wunschkatalog darstellen, die tatsächlichen Verhältnisse jedoch zu wenig in Rechnung stellen. Mit dieser Methode werden die Probleme verdeckt und die Wirklichkeit verschleiert. Damit kommt man den Ursachen der Unruhe nicht auf die Spur, sondern trägt eher zu ihrer Erzeugung bei. Solche selbstsicheren Postulate, die von der Wirklichkeit nicht gedeckt werden, können nur Frustrationen auslösen.

Eine andere Frage muß in diesem Zusammenhang kurz angesprochen werden. Das Problem der Herrschaft ist in der Bundesrepublik noch nicht gelöst. Unser Verhältnis zu Herrschaft und Macht ist verkrampft; ihm fehlt die natürliche Gelassenheit und selbstverständliche Anerkennung ihrer Notwendigkeit. Unser System repräsentativer Machtausübung kann unter der Devise von Ruhe, Zucht und Ordnung schnell in autoritäre Strukturen umschlagen. Die Lösung des Problems von Herrschaft und demokratischer Repräsentation kann nur durch eine viel breitere Grunddemokratisierung der gesamten Gesellschaft erreicht werden. Die unkritische Selbstsicherheit, mit der sich

heute noch Herrschaft in der Bundesrepublik umgibt und darstellt, ist kein Symbol demokratischer Herrschaftsausübung. Von der Jugend wird in der Stellungnahme „politisches Eigenbewußtsein" erwartet. Wenn sie allerdings Machtstrukturen und Fehlentwicklungen in der Gesellschaft kritisch reflektiert und dies öffentlich bekundet, stößt sie schnell auf den massiven Widerstand der geballten Staatsmacht. Auch hier klaffen Proklamation und Realität recht weit auseinander. Solange der „Obrigkeit" unerwünschte Demonstrationen nach Gesetzen und Verordnungen von 1871 abgeurteilt werden, kann man nicht sagen, daß die Rechtsordnung auf der Höhe der in der Stellungnahme proklamierten eigenbewußten politischen Handlungsfähigkeit ist.

In Punkt 5 wird der jungen Generation unterstellt, daß sie „die heutigen Erscheinungsformen der Demokratie vielfach an Idealen (mißt) und ... deshalb oft enttäuscht" ist. Ist diese Feststellung in dieser apodiktischen Form richtig? Spricht aus ihr nicht die Anmaßung des Rechtgläubigen, der unumwunden seine eigenen Vorstellungen von der richtigen Ordnung zum Maßstab des Ganzen macht? Jedes Infragestellen dieser Ordnungen wird entweder diffamiert oder als jugendlicher Idealismus abgetan. Wir wünschten uns an diesem Punkt mehr Bedacht auf das, was an kritischer Reflexion in Teilen der Jugend aufgebrochen ist. Wo falsche Harmoniemodelle vertreten werden, ist noch nicht ausgemacht; sicher eher bei denen, die so laut nach Ruhe und Ordnung rufen. Die Jugend kritisiert, daß vieles in der Bundesrepublik mit demokratischen Fassaden verkleidet ist, was bei näherem Hinsehen einer Überprüfung an den Maßstäben des Grundgesetzes nicht standhält. Zur Demokratie gehören gewiß pragmatische Lösungen. Sie dürfen jedoch nicht so weit gehen, daß die Sache darunter Schaden leidet. Die Kontrolle der Herrschaft muß einsichtig bleiben. Die Mitbestimmung muß in Formen institutionalisiert werden, die einer Verbreiterung der Herrschaftsausübung reale Chancen geben. Daß die Bundesrepublik einen großen Nachholbedarf an Demokratie hat, wird an der Bewegung deutlich, die, von den Studenten initiiert, in der Bundesrepublik wie eine Grundwelle aufgebrochen ist. Hier geht es um eine Grunddemokratisierung der Gesellschaft. In Schulen, Hochschulen, Kirchen, Parteien, überall bricht der Wille zur Mitsprache, zum Dialog zwischen Beherrschtem und Herrschendem über die Formen dieser Herrschaft auf. Diese Bewegung ist vergleichbar den großen demokratischen Schüben in der deutschen Geschichte: 1848 und 1918. Sie wurden damals allerdings hart unterdrückt oder schnell in legalisierten Zwängen gebrochen. Es scheint, daß dieser neue demokratische Schub, den die Bundesrepublik erlebt, tiefer in die Gesellschaft greift und sich nicht durch kurzfristige Maßnahmen neutralisieren läßt. Wie repressiv etablierte Ordnungen in der Bundesrepublik auf Kritik anworten, kann exemplarisch an der Situation der Hochschulen und Universitäten aufgezeigt werden. Schon 1961 wurden von studentischer Seite Denkschriften veröffentlicht, die Kritik an den völlig überholten, autoritär fixierten, z. T. mittelalterlich-feudalen Strukturen der Ordinarien-Universitäten übten, die fraglos ein Fremdkörper in einer sich demokratisierenden Gesellschaft sind. Nichts änderte sich; es entstanden lediglich Denkschriften. Erst durch massiven Protest gelang es den Studenten, die Öffentlichkeit auf ihre Probleme aufmerksam zu machen und damit Bewegung in die starren Fronten zu bringen. Jetzt erst begann der Berg zu kreißen, wobei noch lange nicht feststeht, ob die Universität demokratisiert wird oder vielmehr durch neue Hochschulgesetze autoritäre Herrschaftsformen verfestigt werden.

In Punkt 6 wird ausdrücklich die Kritik als konstitutives Element „für das

Funktionieren einer demokratischen Ordnung" bezeichnet. Es wurde oben schon darauf hingewiesen, wie empfindlich die Herrschaftsträger auf Kritik reagieren. Die Selbstsicherheit der Herrschaft und der Stolz auf das Erreichte sind noch zu groß, um kritischer Reflexion zugänglich zu sein. Dabei könnte sie vielen Verantwortungsträgern in allen Bereichen unserer Gesellschaft gut anstehen und die allgemeine Offenheit gegenüber der Kritik stärken. Nichtübereinstimmung mit allgemein anerkannten politischen Überzeugungen, Hinweise auf Fragen, die der gesellschaftlichen Schweigepflicht unterliegen, werden gern als destruktiv abgetan, verketzert oder mit dem Untergang des Vaterlandes gleichgesetzt; dafür gibt es große Beispiele.

Wenn der politischen Bildung in der Bundesrepublik etwas vorzuwerfen ist, so ist es nicht ihr gedanklich richtiger Ansatz oder ihr guter Wille, sondern die weitgehende Wirkungslosigkeit bei der Durchsetzung ihrer Prinzipien in der Wirklichkeit. Wo liegen dafür die Gründe? Wohl weniger in der Anwendung falscher Methoden im politischen Lernprozeß als vielmehr in einer Verhärtung vieler Gruppen in dieser Gesellschaft gegenüber einer realen Demokratisierung der Herrschafts- und Machtverhältnisse. Das Ordnungsbild von oben und unten, von Befehl und Gehorsam ist noch zu weit verbreitet und die Bereitschaft und der Mut zur Teilhabe an demokratischen Gruppenprozessen zu gering entwickelt.

Bei einer Untersuchung der Gründe für das Unbehagen an Politik und Staat sollten diese kritischen Hinweise nicht verschwiegen werden. Hier liegen auch die Ansätze zu einer besseren Wirkung der politischen Bildung. Ihre Prinzipien sollten eine bessere Chance finden, in der gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik verwirklicht zu werden; verbale Bekenntnisse reichen allein nicht aus. Politische Bildung kann vorbereiten, Politik muß realisieren. Was gegenwärtig die Situation kennzeichnet, ist das Auseinanderklaffen beider Bereiche. Die Rückwirkung spüren die Träger der politischen Bildung, die vor der Frage nach der Glaubwürdigkeit ihrer Thesen im Angesicht der politischen Wirklichkeit nicht bestehen können.

In Kapitel II werden die „Ziele der politischen Bildungsarbeit" dargestellt, in Kapitel III „Elemente der künftigen politischen Bildungsarbeit" erläutert. Der Hinweis unter Punkt 1, daß in den Anfängen der politischen Bildungsarbeit in der Bundesrepublik die „Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Kommunismus" stand, entspricht den Tatsachen. Sehr zu unterstreichen sind auch die Feststellungen im Punkt 2, daß es zu einer Verkennung des Wesens der Politik führt, wenn Begriffe wie Gemeinschaft, Verständigung und Partnerschaft überbetont werden. „Die Ausklammerung von Begriffen wie Interesse, Konflikt und Macht ist im Hinblick auf die politische Bewußtseinsbildung außerordentlich gefährlich."

Die Begriffe „Staatsbürger" und „Staatsbewußtsein" treten häufig auf. Das kann in einem Schriftstück der Bundesregierung nicht wundernehmen. Der von ihr repräsentierte Herrschafts- und Machtapparat wird sich gern als Adressat der politischen Bildung betrachten. Diesen Irrtum sollte man ihr nicht anrechnen, jedoch deutlich und unüberhörbar gegenüber diesem Anspruch Widerstand anmelden. Ziel der politischen Bildung ist nicht die Erziehung zum „Staatsbürger" und zum „Staatsbewußtsein", sondern zum Bürger und zum demokratischen Bewußtsein. Schon Pestalozzi hatte gefordert, den Staat zu vermenschlichen und nicht den Menschen zu verstaatlichen. Was damals als Forderung galt, sollte heute selbstverständliche Grundüberzeugung jeder politischen Bildung sein. Ihr Ziel ist nicht der Staatsbürger, der sich gehorsam unterordnet, sondern der Bürger, der aus Einsicht und Verantwortung sein Recht verteidigt und seine

Pflichten in der Gesellschaft erfüllt. Der Staat hat ihm dabei zu Diensten zu sein und in seinem Auftrag zu handeln. „Widerstehe viel und gehorche wenig!" — dieses „Glaubensbekenntnis" eines selbstbewußten Bürgers formulierte Alexander von Cube in einer Diskussion in der Volkshochschule Leverkusen.

In Punkt 5 wird auf eine Erstarrung hingewiesen, die entsteht, „wenn sich die politische Bildung auf die intellektuelle Seite der Persönlichkeit beschränkt". Ihr werden „Fragen der Werthaltung und der Verhaltensweisen" gegenübergestellt, die „mehr als bisher in den politischen Bildungsprozeß einbezogen werden" müssen. Es wird weiter von einem „kritischen Intellektualismus" gesprochen, „sofern er sich von allen Bindungen löst ..." In ihm wird „eine ebenso große Gefahr wie in einem nur vom Gefühl getriebenen Engagement" gesehen. Diese Gegenüberstellung von kritischem Intellektualismus und Werthaltung ist recht unglücklich. Abgesehen davon, daß diese Schichten-Aufspaltung der Person nur ein psychologisches Denkmodell ist, um die komplexe Gesamtstruktur des Menschen sichtbar zu machen, muß doch festgestellt werden, daß Demokratie eine Form der Gesellschaftsgestaltung ist, die neben bestimmten Grundverhaltungsweisen stärker als autoritäre Gesellschaftsformen von intellektuellen Antrieben als von Gefühlsmotivationen bestimmt ist. In der Stellungnahme werden als Ziele der politischen Bildungsarbeit genannt: Vermittlung möglichst objektiver Informationen über Faktoren und Funktionszusammenhänge, Ausbildung eines politischen Problembewußtseins, Förderung der Erkenntnis des eigenen Standortes im Rahmen der Gesamtgesellschaft, Bejahung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie, Einübung demokratischer Spielregeln. Dies alles sind intellektuell geprägte Faktoren und Verhaltensweisen. Auch auf dem Hintergrund der deutschen Geistesgeschichte, in der die Trennung von Geist und Gefühl zu einem immer wiederkehrenden Motiv von Weltdeutungen wurde, in der der Geist der Widersacher der Seele war, ist dieser Hinweis besonders bedenklich. Im Nationalsozialismus gewann dieses Motiv brutale Realität und wurde in einen Vernichtungskampf gegen die Intellektuellen umgemünzt, die nicht bereit waren, sich der Volksgemeinschaft rückhaltlos einzugliedern. In Stellungnahmen zur politischen Bildung, die die Bundesregierung abgibt, sollten solche Interpretationen, die nur Verwirrung stiften können, vermieden werden.

Am Ende von Punkt 5 wird nicht nur die Kenntnis der demokratischen Grundrechte, sondern auch ihre Anerkennung gefordert. Dieser Grundsatz ist natürlich lobenswert; ist er jedoch mehr als ein verbales Bekenntnis? Wer hat wohl in der Bundesrepublik einen größeren Nachholbedarf in der Kenntnis der Grundrechte, der Bürger oder die Exekutive? In Punkt 6 wird als Schwerpunkt einer künftigen politischen Bildungsarbeit, als Voraussetzung des demokratischen Staates festgestellt, „daß sich grundsätzlich jeder Staatsbürger an der Ausübung und Kontrolle politischer Macht beteiligen kann und daß es möglichst viele in verantwortungsvoller Weise auch tatsächlich tun." Vor dem Hintergrund der hier vorgetragenen kritischen Anmerkungen erscheint diese Formulierung zu glatt und unreflektiert. Wenn mit dieser Beteiligung am politischen Geschehen eine gehorsame und loyale Hinnahme aller Äußerungen des Staatsapparates gemeint ist, dürfte dies im Sinne der Herrschenden sein. Kontrolle heißt dann vorgegebene Zustimmung. Ist tatsächlich anzunehmen, daß der Staat bereit ist, seine Maßnahmen in Frage zu stellen? Überfordert sich der Verfasser mit dieser Zielsetzung nicht selbst und überschreitet damit eine Grenze, die seine Glaubwürdigkeit im ganzen in Frage stellen muß? Aufgabe der politischen Bildung kann es nicht

sein, zur Staats-Loyalität zu erziehen, sondern die Kräfte des Widerstandes und der Freiheit zu wecken. Sie ist daher eine Aufgabe der Gesellschaft und nicht des Staatsapparates. Deswegen müssen solche Aussagen in dieser Stellungnahme ins Zwielicht führen. Einzige Aufgabe des Staates auf diesem Gebiet kann es sein, den Trägern der politischen Bildung Geldmittel für die Arbeit zur Verfügung zu stellen, ohne Auflagen und Aufgabenkataloge. Der Staat kann von den Trägern der politischen Bildung für Sonderaufgaben in Pflicht genommen werden. Wenn er selbst tätig wird, kann dies nur den Charakter der Werbung für sich selbst haben, ist jedoch keine politische Bildung.

Der Eindruck, den diese Stellungnahme der Bundesregierung hinterläßt, ist daher zwiespältig. Es werden Erklärungen gegeben und Aufgaben-Kataloge vorgetragen, die recht einsichtig erscheinen und, wohl abgewogen, so ungefähr die Mittellinie des verbalen Einverständnisses auf diesem Gebiet kennzeichnen. Alle wirklichen Probleme werden aber ausgeklammert, mit griffiger Verbalität umspielt und neutralisiert. Kratzt man an dieser Oberfläche, so wird deutlich, wie billig das Wortspiel ist, mit dem hier die demokratische „Gebetsmühle" gedreht wird. Überall lauern die Abgründe, die mit guten Sentenzen des allgemeinen Einverständnisses elegant überspielt werden. Am Ende spricht aus dieser Anhäufung von allgemeiner Übereinstimmung der Geist der Unglaubwürdigkeit. So ist dieses Schriftstück meilenweit von den Notwendigkeiten politischer Bildung in der bundesdeutschen Gesellschaft von 1968/69 entfernt.

Zum Schluß sollte allerdings die Frage gestellt werden, ob sich die Parteien mit dieser Anfrage den richtigen Adressaten gewählt haben. Nirgendwo ist festgelegt, daß der Staat Träger der politischen Bildung sein soll. Mit einer solchen Aufgabe ist der Staatsapparat überfordert. Daher sollten die Parteien diese Anfrage an die Träger der politischen Bildung richten und sie vor dem Bundestag Rechenschaft ablegen lassen über ihre Leistungen im Prozeß der Demokratisierung der Gesellschaft. Dieser direkte Dialog zwischen den Trägern und dem Bundestag würde auch der politischen Bildung neue Dimensionen eröffnen. Die Träger könnten so direkt in den Auftrag der Gesellschaft genommen werden. Schon diese Tatsache allein wäre eine politische Tat.

Karlheinz Klugert

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Dankward Bauer

Der unglaubwürdige Gewaltverzicht

Analyse einer gescheiterten Politik

„...unsere auf friedliche Veränderung der europäischen Szenerie gerichtete Politik..." (G. F. Duckwitz, Staatssekretär im Auswärtigen Amt)

Als einen „Eckstein unserer Europa- und Ostpolitik" bezeichnete Willy Brandt nach einjähriger Amtszeit als Außenminister am 7. 12. 67 vor dem Bundestag den Vorschlag der Bundesregierung zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit den Staaten des Warschauer Paktes. Heute, nach einem weiteren Amtsjahr Brandts, ist eingetreten, was der CDU-Abgeordnete v. Eckardt mit anderen Worten am 7. Februar 1968 prophezeit hat: Die Bundesregierung ist über ihren eigenen Eckstein gestolpert.

„Ohne allen Zweifel", hatte v. Eckardt im „Deutschland-Union-Dienst" geschrieben, „wird man in Moskau darauf bestehen, daß die Bundesrepublik auch mit Ostberlin in gleicher Weise wie mit Moskau und den anderen Ostblockstaaten verhandelt und gegebenenfalls zu einem Vertragsabschluß gelangt. Auf diese Weise bringt uns die friedliche Absicht der Bundesregierung erneut zu einer Konfrontation mit dem Problem der Anerkennung des anderen Teils Deutschlands."

In der Tat hat die Sowjetunion von Anfang an auf dieses Problem hingewiesen. So heißt es im ersten UdSSR-Memorandum innerhalb des Notenwechsels zum Gewaltverzicht mit der BRD vom 12. Oktober 1967, die sowjetische Regierung wolle, „bevor sie mit der BRD in Verhandlungen über den Inhalt des vorgeschlagenen Austauschs von Erklärungen eintritt, volle Klarheit darüber haben, ob die Regierung der BRD bereit ist, Gewaltverzichtserklärungen auch mit der DDR auszutauschen, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie mit den anderen sozialistischen Staaten" [1]).

Die Bundesregierung hat sich bisher geweigert, die DDR auf derselben Ebene in das Gewaltverzichtsangebot einzubeziehen wie die anderen Staaten des Warschauer Paktes. Daran ist in Wahrheit der Gewaltverzicht gescheitert. Staatssekretär Jahn hat noch am 7. 12. 1968 in einem Interview mit dem „Weser-Kurier" erklärt, Gewaltverzichtserklärungen mit der DDR hätten „eine andere staats- und völkerrechtliche Qualifikation als Erklärungen gegenüber Staaten, die in einem völkerrechtlichen Verhältnis zueinander stehen."

Angesichts einer solchen Haltung ist es klar, daß das Gewaltverzichtsangebot der Bundesregierung auch künftig zum Scheitern verurteilt ist. Es gehört schon ein ungewöhnliches Maß von außenpolitischer Naivität zu dem Versuch, die DDR von den Warschauer Paktstaaten trennen und diese Staaten auch noch dazu brin-

1) Die Politik des Gewaltverzichts, eine Dokumentation der deutschen und sowjetischen Erklärungen zu Gewaltverzicht, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Juli 1968, S. 8, zitiert als „Gewaltverzichts-Dokumentation".

gen zu wollen, diese Trennung durch die Unterzeichnung rechtlich verschiedenwertiger Gewaltverzichtserklärungen anzuerkennen.

Diese Politik, verknüpft mit der Feststellung, der Status quo müsse verändert werden, kann auch durch einen Mann wie Willy Brandt nicht glaubwürdiger gemacht werden.

Man hätte wenigstens erwarten können, daß die Bundesregierung ihr Angebot eines Gewaltverzichts mit dem Eingeständnis verbinden würde, daß die gegenwärtige Lage in Europa ein Ergebnis des von Deutschland entfesselten Weltkriegs ist. Nichts davon! Schon in der deutschen „Friedensnote" vom 25. März 1966 findet sich nicht ein Wort über die Verantwortung der Deutschen für ihr eigenes Schicksal. Stattdessen wird im Abschnitt III die Sowjetunion als einzige friedensgefährdende Macht dargestellt.

Der einzige Staat, der Europa umgestalten möchte, die Bundesrepublik, versendet „Friedensnoten", bietet jedermann „Gewaltverzicht" an und beschuldigt andere, für die Spannungen verantwortlich zu sein. Welch groteske Situation! Und dies alles mit einem Kanzler an der Spitze der Regierung, der das personifizierte Haupthindernis westdeutscher Außenpolitik darstellt: Das fehlende Vertrauenskapital aufgrund einer unglaubwürdig machenden Vergangenheit.

Die Vorgeschichte: Nichtangriffsvorschläge

Verpflichtungen zum Gewaltverzicht sind alle UN-Mitgliedstaaten eingegangen (vgl. Art. 2, Absätze 3 und 4 der UN-Charta). Darüber hinaus gelten für die Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes die Artikel 1 des NATO-Vertrages vom 4. April 1949 und des Warschauer Vertrages vom 14. Mai 1955. In Artikel 1 des NATO-Vertrages heißt es: „Die Parteien verpflichten sich, ... sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist." Artikel 1 des Warschauer Vertrages lautet ähnlich: „Die vertragschließenden Seiten verpflichten sich in Übereinstimmung mit den Satzungen der Organisation der Vereinten Nationen, sich in ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder ihrer Anwendung zu enthalten ..." Die Bundesregierung übernahm 1954 anläßlich des Beitritts zur NATO und zur WEU ausdrücklich die Verpflichtungen des Artikels 2 der UN-Satzung und erklärte am 3. Oktober 1954 auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz, „daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge [2]) unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen" [3]).

Sämtliche Staaten in Europa, die für einen Gewaltverzicht in Frage kommen, sind also bereits völkerrechtlich gültige entsprechende Verpflichtungen eingegangen. Welchen Sinn können darüber hinaus besondere Gewaltverzichtsverträge haben? Nicht der Westen, geschweige denn die Bundesrepublik, sondern die Sowjetunion hat nach dem Krieg zuerst diese Frage mit zahlreichen Vorschlägen beantwortet. Kern aller sowjetischen Vorstellungen ist seit dem 1955 auf der Genfer Konferenz vorgelegten Entwurf eines gesamteuropäischen Vertrages über

[2]) Gemeint sind NATO-Vertrag und Brüsseler Vertrag (WEU).
[3]) Europa-Archiv 20/1954, S. 6981.

kollektive Sicherheit die Verwendung des klassischen Instruments des Nichtangriffspakts. Zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt abgeschlossen, soll dieser Nichtangriffsvertrag als Vorstufe einer europäischen Sicherheitsordnung dienen. Selbstverständlich wäre die DDR dabei als gleichberechtigter Unterzeichner nicht zu umgehen gewesen.

Die Antwort der Westmächte auf die sowjetischen Vorschläge von Genf war denn auch eindeutig: Sie legten am 28. Oktober 1955 den Entwurf eines Zusicherungsvertrages zur deutschen Wiedervereinigung vor und machten alle Fortschritte in der europäischen Sicherheit von Fortschritten in der Wiedervereinigungsfrage abhängig.

Die Sowjetunion hielt trotz der westlichen Ablehnung an ihren Vorstellungen fest und schlug im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu einer Gipfelkonferenz am 5. Mai 1958 erneut einen Nichtangriffsvertrag vor. In der Begründung heißt es: „Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß die Grundlage eines solchen Abkommens der wechselseitige Verzicht der vertragschließenden Seiten auf Gewaltanwendung und Gewaltandrohung sowie die Verpflichtung bilden müßte, Streitigkeiten, die möglicherweise zwischen den Teilnehmern des Abkommens entstehen, nur auf friedlichem Wege zu bereinigen. Ins Auge gefaßt werden müßte auch, daß gegenseitige Konsultationen der Abkommensteilnehmer im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen, die sie entsprechend diesem Abkommen auf sich genommen haben, wünschenswert sind. Ein solcher Pakt könnte allen anderen Staaten Europas zum Beitritt offenstehen, um so die folgende Etappe, die Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems und die allmähliche Auflösung der bestehenden militärisch-politischen Gruppierungen, zu erleichtern. Die Sowjetregierung schlägt den Abschluß eines Nichtangriffsabkommens vor, weil sie ihn als ersten Schritt in Richtung auf eine radikale Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten betrachtet [4]), die der Nordatlantikunion und der Organisation des Warschauer Vertrages angehören, als Voraussetzung dafür, daß auf der folgenden Etappe ein umfassender Vertrag über die europäische Sicherheit abgeschlossen würde" [5]).

Die Antwort der Westmächte auf diesen und andere spätere Vorschläge der Sowjetunion begann sich im Gegensatz zur Haltung der BRD zu ändern. So enthielt der westliche Friedensplan vom 14. Mai 1959 zur Genfer Außenminister-Konferenz als erste Stufe der vorgesehenen Maßnahmen zur Wiedervereinigung und Sicherheit eine europäische Gewaltverzichtserklärung. Die Wiedervereinigung wurde also nicht mehr als Vorbedingung, sondern nur noch als Ziel eines späteren europäischen Sicherheitssystems betrachtet. Als im Zusammenhang mit der Genfer Konferenz von 1959 Gerüchte aufkamen, die Bundesrepublik wolle Polen und der Tschechoslowakei Nichtangriffsverträge anbieten, reagierte die Bundesregierung unter Hinweis auf Äußerungen Chruschtschows, daß die Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik „heilig und unantastbar" sei, mit der Feststellung: „... das Angebot eines Nichtangriffspakts ist bei einer solchen Einstellung der anderen Seite undiskutabel geworden" [6]).

Das Präsidium des Bundes der Vertriebenen sprach diese Ablehnung deutlicher aus: Im Interesse ihrer „Friedenspolitik" müßten die Vertriebenen „vertragliche Bindungen ablehnen, die eine Anerkennung der derzeitigen Verwaltungslinien und Gebietsverhältnisse als endgültige Grenze zur Folge haben oder eine Rechts-

4) Obwohl die Bundesregierung heute eine ähnliche Begründung („Klimaverbesserung") für ihre Vorschläge gibt, darf nicht übersehen werden, daß alle Vorschläge der UdSSR vom Status quo ausgehen.
5) Europa-Archiv 14/1958, S. 10 942.
6) Bulletin des Presse- und Informationsamtes 137/1959, S. 1 395.

interpretation als Anerkennung zulassen könnten" [7]). Natürlich hatte 1959 in Genf auch der Entwurf eines Gewaltverzichtsvertrages, den DDR-Außenminister Bolz an v. Brentano sandte, keinerlei Aussicht, auch nur gelesen zu werden.

1963 hatten sich bei der Einigung über das Teststopp-Abkommen die Standpunkte der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens auch in der Frage eines Nichtangriffsvertrags zwischen NATO und Warschauer Pakt bereits soweit angeglichen, daß die drei Mächte übereinkamen, mit ihren jeweiligen Verbündeten „über eine weitere Erörterung dieser Frage mit dem Ziel eines für alle Beteiligten zufriedenstellenden Abkommens zu beraten" [8]). Außenminister Schröder meldete noch vor Veröffentlichung des Kommuniqués massive Bedenken der Bundesregierung an: Nichtangriffserklärung oder Nichtangriffspakt könnten nur sinnvoll sein, „wenn sie zu einer konkreten Verbesserung der Lage führen, wenn sie also zu einer konkreten Verbesserung der Berlin- und Deutschland-Situation führen" [9]).

Hat sich an dieser Haltung etwas geändert, nachdem die Bundesregierung in ihrer „Friedensnote" vom 25. März 1966 den osteuropäischen Staaten anbot, „förmliche Erklärungen auszutauschen, in denen jede Seite gegenüber dem anderen Volk auf die Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfragen verzichtet" [10])? Ganz offensichtlich nicht. Der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, wie ihn die Bundesregierung vorschlägt, hat nämlich mit konkreten Vereinbarungen, ähnlich einem Nichtangriffspakt, überhaupt nichts zu tun. Das Neue daran ist vielmehr — wie bei der sogenannten neuen Ostpolitik überhaupt — die neue Methode, mit der die alten Forderungen aufrecht erhalten werden.

In der Antwort Brandts vom 13. 12. 1967 auf eine Kleine Anfrage der FDP liest sich das so: „Sinn und Zweck eines Gewaltverzichts ist es, strittige Fragen, für die die Möglichkeit eines gewaltsamen Lösungsversuchs besteht oder befürchtet wird, in bindender Form endgültig auf den Weg einer Lösung mit ausschließlich friedlichen Mitteln zu verweisen, nicht jedoch, die strittigen Fragen zu präjudizieren" [11]).

Die Ausklammerung der Sachfragen, insbesondere der Anerkennung des Status quo einschließlich der Anerkennung der Existenz der DDR und der Oder-Neiße-Grenze, begründet Brandt so: „Die Bundesregierung erwartet von einem erklärten Ausschluß der Gewaltanwendung die Schaffung eines Klimas, das der späteren Lösung der eigentlichen Sachproblematik nur dienlich sein kann" [12]). Mit anderen Worten: Das Gewaltverzichtsangebot stellt eine Propagandaoffensive der Bundesregierung zur Verbesserung ihres politischen Rufes dar und hat mit einer Änderung ihres Standpunktes in Sachfragen nicht das geringste zu tun.

So wird auch in der „Friedensnote" ausdrücklich daran festgehalten, „daß Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen von 1937 fortbesteht, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt."

Der deutsch-sowjetische Notenwechsel

Daß Willy Brandt nach seiner Amtsübernahme das förmliche Gewaltverzichtsangebot zu einem „Eckstein" seiner Politik machen wollte, ist deshalb ein er-

7) Deutscher Ostdienst 10. 8. 1959.
8) Kommuniqué der Moskauer Dreimächte-Verhandlungen, Europa-Archiv 16/1963, S. D 406.
9) Bulletin des Presse- und Informationsamtes 128/1963, S. 1 143.
10) Gewaltverzichts-Dokumentation, S. 6.
11) Bundestags-Drucksache V/2 409.
12) a.a.O.

staunlicher Vorgang, weil sowohl die Nichtangriffspakt-Entwürfe wie auch die Antwort der Sowjetunion vom 17. Mai 1966 auf die deutsche „Friedensnote" jedermann klarmachen mußten, daß eine Einigung mit der Sowjetunion nur auf der Basis des Status quo möglich ist. Ein Gewaltverzicht als Leerformel aber muß nicht nur überflüssig, sondern auch verdächtig erscheinen: „Wenn die Regierung der Bundesrepublik uns vorschlägt, Erklärungen über den Verzicht auf Gewaltanwendung auszutauschen, und zugleich die Frage der Anerkennung der bestehenden Grenzen ausklammert, so müssen wir uns darüber Gedanken machen, welche Ziele ein solcher Vorschlag verfolgt", erklärte der sowjetische Außenminister Gromyko am 27. Juni 1968 vor dem Obersten Sowjet [13]). Es hätte wahrlich nicht des Notenwechsels mit der Sowjetunion bedurft, um erkennen zu können, daß ein förmlicher, inhaltsleerer Gewaltverzicht, die damit verbundene Diskriminierung der DDR und die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Ansprüche auf die Grenzen von 1937 niemals zu verwirklichen sind.

Am 7. 2. 1967 hatte der damalige Staatssekretär Schütz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin den Entwurf einer Gewaltverzichtserklärung übergeben, die gegenüber der 1954 von Adenauer eingegangenen Verpflichtung nichts Neues enthält. Die eigentliche Erklärung lautet: „Ausgehend von der beiderseitigen Absicht, zur Bildung einer dauerhaften Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen, bekräftigt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, ihre Politik in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere deren Artikel 2, zu gestalten. Sie erklärt, daß sie sich bei der Behandlung von Streitfragen mit der Sowjetunion oder einem ihrer Verbündeten auch in Zukunft nur friedlicher Mittel bedienen wird und daß sie auf Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt zur Regelung solcher Streitfragen verzichtet. Die Bundesrepublik verpflichtet sich insbesondere, bei der Befolgung ihrer Ziele in der Deutschland-Frage auf Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verzichten" [14]).

In ihrem Antwort-Memorandum vom 21. November 1967 wies die sowjetische Regierung darauf hin, daß sie die 1954 eingegangene Gewaltverzichtsverpflichtung der Bundesrepublik sowie die damals von den drei Westmächten getroffene Feststellung „zur Kenntnis nimmt", daß die Staatsgewalt der Bundesrepublik nur innerhalb ihrer eigenen Grenzen ausgeübt wird [15]). Mit dieser Antwort hat die UdSSR in offizieller Form den deutschen Gewaltverzicht registriert und damit das sich wiederholende deutsche Angebot faktisch überflüssig gemacht. Eine politische und diplomatische Niederlage der Bonner Gewaltverzichts-Konzeption, wie sie sich klarer nicht denken läßt!

„Die Sowjetregierung möchte", heißt es in dem Memorandum weiter, „den ihr von der Regierung der BRD unterbreiteten Vorschlag über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen als Ausdruck des Wunsches der westdeutschen Seite verstehen, einen zusätzlichen Schritt in den Beziehungen zwischen der BRD und der UdSSR sowie zwischen der BRD und den mit der UdSSR verbündeten Staaten zu tun ..." Wer diplomatische Eleganz liebt, müßte über diesen Satz entzückt sein, wenn er nicht die leere Plumpheit des westdeutschen Vorschlags um so beschämender machen würde. In den dem Memorandum beigefügten sowjetischen Entwürfen für eine deutsche und eine sowjetische Gewaltverzichtserklärung sind dann die Vorstellungen der UdSSR über einen solchen „zusätzlichen Schritt" niedergelegt: Anerkennung der in Europa bestehenden Grenzen, Ach-

13) Gewaltverzichts-Dokumentation, S. 34.
14) Material für die Presse, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 12. 7. 1968, S. 2.
15) Gewaltverzichts-Dokumentation, S. 12.

tung des Status West-Berlins als einer besonderen politischen Einheit, Ungültigkeitserklärung des Münchner Abkommens von Anfang an, wirksame Maßnahmen gegen Militarismus und Nazismus und Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen sowie auf den Zugang zu diesen in direkter oder undirekter Form [16]). In der Antwort der Bundesregierung vom 9. April 1968, deren Spitzensatz die frappierende Feststellung trifft: „In einer Welt, in der die Schicksale der Völker im guten wie im bösen so eng miteinander verknüpft sind, darf sich niemand der gemeinsamen Aufgabe entziehen, den Frieden zu bewahren und das Verständnis zwischen den Völkern zu fördern", werden die bereits bekannten Standpunkte wiederholt: Die Bundesregierung erhebe keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand, sie respektiere den gegenwärtigen Status von Berlin, sie stimme der Auffassung zu, daß das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchner Abkommen nicht mehr gültig sei, sie werde „die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen wissen" (offenbar gegenüber den militaristischen und neonazistischen Kräften), und sie hoffe, daß der Kernwaffensperrvertrag zustande komme und alle Partner an dem zur Diskussion stehenden Austausch von Gewaltverzichtserklärungen ihm beitreten würden [17]).

Diese letztere Hoffnung hat die Bundesregierung bekanntlich bis jetzt selbst nicht erfüllt. In einem Aufsatz über „Gewaltverzicht und Interventionsrecht" vom September 1968 hat der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Duckwitz, darüber hinaus zur Oder-Neiße-Grenze und zum Münchner Abkommen erklärt: „Wir anerkennen nicht gegenüber der Sowjetunion die Oder-Neiße-Grenze, wir erklären nicht gegenüber der Sowjetunion die ex tunc-Ungültigkeit des Münchner Abkommens ... Auch wenn die Bundesregierung sich der tatsächlichen oder beanspruchten Machtposition der Sowjetunion bewußt ist, wäre es ein unzulässiger Eingriff in die theoretisch auch von der Sowjetunion anerkannte Souveränität und Unabhängigkeit der osteuropäischen Staaten, wollte die Bundesregierung ‚inter alios' Fragen regeln, die nur diese Länder selbst angehen. Die am 21. November 1967 von der Sowjetunion vorgelegten Entwürfe für bilaterale Gewaltverzichtserklärungen können schon aus diesem Grunde nicht Grundlage der zukünftigen deutsch-sowjetischen Gespräche sein" [18]). Freilich ist es eine Selbsttäuschung, wenn die Bundesregierung glaubt, sich hinter diesem formalistischen Argument verschanzen zu können. Denn hinter der Forderung auf Anerkennung der Grenzen steht bei allen Mitgliedern des Warschauer Paktes die Forderung nach Anerkennung der Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik, nicht nur nach Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Mit anderen Worten: Die gleichberechtigte Teilnahme der DDR an allen Vereinbarungen, die Anerkennung ihrer Staatlichkeit ist das Kernproblem des Gewaltverzichts. In seiner Allensteiner Rede hat es der polnische Parteichef Gomulka mit den Worten verdeutlicht: „Selbst bei der Annahme, daß die Bonner Regierung auf die Gebietsforderung gegenüber Polen verzichten und dessen Grenze an Oder und Neiße als unantastbar anerkennen würde, hätte ein Austausch von Erklärungen über den gegenseitigen Verzicht auf Gewaltanwendung in den Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik erst in dem Fall wesentliche Bedeutung, wenn die Bonner Regierung den Anspruch aufgibt, ganz Deutschland zu repräsentieren, wenn sie die reale Tatsache des Bestehens von zwei souveränen deutschen Staaten — der DDR und der Bundesrepublik — anerkennt, deren Regierungen sich untereinander

16) a.a.O., S. 15/16.
17) a.a.O., S. 31/32.
18) Außenpolitik, Zeitschrift für internationale Fragen, 9/1968, S. 524.

verständigen und auf die Anwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen verzichten sollen" [19]).

Auch im ersten Memorandum der Sowjetunion vom 12. Oktober 1967 heißt es, daß die Zustimmung zu einem direkten Gewaltverzicht mit der DDR auf gleicher Ebene wie mit den anderen osteuropäischen Staaten eine Vorbedingung aller Verhandlungen darstelle, da doch jedermann klar sei, „daß die Grenze zwischen der BRD und der DDR faktisch die einzige Grenze in Europa ist, an der unmittelbar die Gefahr der Anwendung von Gewalt entstehen kann" [20]).

Die ausweichende Haltung der Bundesrepublik zu dieser Frage führte zu einer Verschärfung der sowjetischen Forderung bis zum Aide-mémoire an die Bundesregierung vom 5. Juli 1968, mit dem der Notenwechsel zum Gewaltverzicht sein Ende fand.

In der sowjetischen Erklärung vom 8. Dezember 1967, nach dem NPD-Parteitag in Hannover, taucht zum erstenmal die Formel vom Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zwischen BRD und DDR „in entsprechender völkerrechtlicher Form" auf, gegen die sich die BRD stemme [21]). Es ist bezeichnend für die Haltung der Bundesregierung, daß sie diese Formel in ihrem Aide-mémoire vom 14. Dezember 1967 als „befremdlich" bezeichnet, da sich eine derartige Formulierung in den früheren sowjetischen Dokumenten nicht finde [22]).

Vollends unglaubwürdig wird die Argumentation der Bundesregierung dann dadurch, daß sie später ihren Gewaltverzicht als „völkerrechtlich verbindlich ... auch gegenüber der DDR und ihren Grenzen" bezeichnet [23]), aber die Feststellung des sowjetischen Aide-mémoire vom 29. Januar 1968, jede Regelung zwischen souveränen Staaten müsse „verbindliche Gültigkeit und folglich je nach dem Charakter dieser Regelung die eine oder andere völkerrechtliche Form haben" [24]), durch Bundesaußenminister Brandt mit dem Satz beantwortet: „Der DDR kann nicht das Recht zuerkannt werden, sich als souveräner Staat im völkerrechtlichen Sinne zu bezeichnen" [25]).

Wie, so muß man fragen, soll denn ein Gewaltverzicht völkerrechtliche Gültigkeit besitzen, wenn dem Adressaten die völkerrechtliche Existenz bestritten wird? Wie kann denn ein völkerrechtlicher Gewaltverzicht in innerstaatlichem Recht ausgesprochen werden? Einen solch offensichtlichen Widersinn unter der Devise einer „überzeugenden und glaubwürdigen Friedenspolitik" (Duckwitz) verkaufen zu wollen, ist schon ein starkes Stück.

Angesichts dieser Haltung ist es nicht verwunderlich, daß die DDR für den Gewaltverzicht „die Form des ordentlichen Vertrages" für entscheidend erklärte [26]). Ulbricht bekräftigte diese Forderung in einer Rede in Halle („Neues Deutschland" v. 20. 3. 1968) mit den Worten: „Es genügt nicht, allgemein und unverbindlich über Gewaltverzicht zu reden und zugleich die Existenz des Staates zu leugnen, dem gegenüber die Bonner Regierung den Gewaltverzicht erklärt. Auf diese Weise hat die Gewaltverzichtserklärung überhaupt keine Bedeutung. Es handelt sich darum, daß eine Gewaltverzichtserklärung vertragsmäßig vereinbart wird. Damit wird klargestellt, daß zwischen den zwei existierenden deut-

19) Neues Deutschland v. 29. 10. 1967.
20) Gewaltverzichts-Dokumentation, S. 8.
21) a.a.O., S. 21.
22) a.a.O., S. 25.
23) G. F. Duckwitz, Gewaltverzicht und Interventionsrecht, a.a.O., S. 523.
24) Gewaltverzichts-Dokumentation, S. 26.
25) Erklärung vor der NATO-Minister-Konferenz Reykjavik v. 24. 6. 1968, a.a.O., S. 35.
26) Ungezeichneter Kommentar im Neuen Deutschland v. 6. 1. 1968.

schen Staaten, die sich gegenseitig anerkennen, ein solch abgeschlossener Vertrag völkerrechtliche Gültigkeit hat."

Da die Bundesregierung — wie lange noch? — nicht bereit ist, die DDR durch einen solchen Vertrag anzuerkennen, hat der CDU-Abgeordnete v. Eckardt in seinem zu Anfang zitierten Aufsatz vom 7. 2. 1968 ein Rezept empfohlen, wie der gewünschte Propaganda-Effekt trotzdem erzielt werden könne: Die Methode einseitiger Erklärungen. „Der gewünschte Effekt", schreibt v. Eckardt, „nämlich der Welt klarzumachen, daß es keinen friedliebenderen (!) Staat gibt als die Bundesrepublik, könnte auch auf diesem Wege erreicht werden, ohne daß man in langjährige Verhandlungen eintritt, an deren Ende immer wieder die Frage der staatlichen Anerkennung des anderen Teils Deutschlands mit Sicherheit stehen würde."

Welch zweifelhaften Wert solche einseitigen Erklärungen für die Adressaten haben müßten, macht Eckardt auch gleich deutlich: „Einseitige Erklärungen sind keine Verträge und können daher auch einseitig wieder aufgehoben werden." Ist es eigentlich überraschend, wenn die Sowjetunion ein von solchem Geist beeinflußtes Gewaltverzichtsangebot der Bundesregierung schließlich am 5. Juli 1968 schlicht als „betrügerisch" kennzeichnete [27])?

Alle bisherigen Bundesregierungen haben ihre Politik mit dem Ziel der Wiedervereinigung, sprich: Anschluß der DDR an die Bundesrepublik, begründet. Es ist höchste Zeit, und nach dem Notenwechsel zum Gewaltverzicht erst recht, dieses Ziel als eine den Frieden in Europa gefährdende Idee zu erkennen. Es gibt heute keinen Staat, der bereit wäre, den westdeutschen Anspruch mit Taten zu unterstützen. Sämtliche Staaten auch des Westens, voran Frankreich und die Vereinigten Staaten, sind heute an der Aufrechterhaltung und Absicherung des Status quo interessiert. Die nach dem 21. August 1968 (!) dreimal hintereinander demonstrativ auch vor der UN-Vollversammlung wiederholte Aufforderung des französischen Außenministers Debré, gewisse Realitäten endlich anzuerkennen, war unüberhörbar. In dem den Notenwechsel abschließenden Aide-mémoire der Sowjetregierung vom 5. Juli 1968 findet sich darüber hinaus der unmißverständliche Satz: „Eine Rückkehr zum Reich gibt es nicht und wird es niemals geben."

Eine gescheiterte Politik

Ohne die Anerkennung der DDR durch völkerrechtlich gültige Vereinbarungen ist jede deutsche Ostpolitik völlig aussichtslos — das ist die Quintessenz des deutsch-sowjetischen Notenwechsels zum Gewaltverzicht. Wenn die Anerkennung der DDR aber als Kapitulation vor dem Osten bezeichnet wird, so ist dies lediglich Ausdruck einer sinnlosen Durchhaltepolitik und ein neuerlicher Mißbrauch des Patriotismus. Sollte das denn die „nationale" Mission der Deutschen sein, den Kontinent in Unruhe zu halten? Es ist leicht, beim Mißlingen einer Politik in nationale Gefühle zu flüchten. Aber es bedarf eines großen Maßes von Patriotismus, wenn ein Land bereit ist, den Frieden in Europa höher zu stellen als die vordergründige nationale Einheit. Was sollen die gefährlich stupiden Wiedervereinigungs-Phrasen, wenn doch ein deutscher Nationalstaat das europäische Gleichgewicht aus den Angeln heben würde?

Was soll das Anheizen nationalistischer Gefühle durch die Bundesregierung, wenn die sowjetische Regierung auf die in der Völkerrechtsliteratur überwiegend als gültig bezeichneten Feindstaat-Artikel der UNO-Charta hinweist? Klingt das

27) Gewaltverzichts-Dokumentation, S. 39.

nicht genauso, wie wenn die NPD davon spricht, wir wollten nicht mehr „kriechen"? Wir, die Bundesrepublik, wollen „souverän" und „gleichberechtigt" sein — ohne den für den europäischen Frieden unabdingbaren Preis der Souveränität der DDR zu zahlen, der zugleich ein Reifezeugnis für eine nicht vom Nationalismus und der Überheblichkeit bestimmte Gleichberechtigung der Deutschen in Europa ist? Wir, gerade wir, haben es nötig, Europa eine neue Ordnung zu geben?

Es gibt bei uns sogar einige sogenannte „Gaullisten", die glauben, Frankreich für eine Änderung des territorialen Status quo in Europa gewinnen zu können. „Eine als Aktionseinheit auftretende westeuropäische Staatengruppe", meint Franz-Josef Strauß, „könnte den Anspruch auf Wiedervereinigung des deutschen Volkes wirkungsvoll vertreten" [28]). Welches Mißverständnis französischer Politik! Ein neues Wiedervereinigungs-roll-back mit Frankreich im Schlepptau — die Vorstellung ist geradezu grotesk [29])! Eine westdeutsche Politik, die sich einerseits als NATO-Vorkämpfer und andererseits als Auflockerungs-Mittel für den Warschauer Pakt versteht, wird Frankreich niemals mitmachen. Es betreibt vielmehr im wesentlichen eine Gleichgewichtspolitik und nicht, wie die Bundesrepublik, eine Politik dogmatischer Ansprüche nach Osten.

Es lohnt sich in diesem Zusammenhang auch, einmal eine amerikanische Stimme zu hören, die etwas anders klingt als die offiziellen Eintrachtsbekundungen. Anthony Hartley, der Chefredakteur von „Interplay of European/American Affairs", vertritt beispielsweise die Auffassung, daß „eine deutsche Außenpolitik mit dem Ziel einer Wiedervereinigung um jeden Preis in Washington große Beunruhigung auslösen" würde. Jeder über eine allgemeine Verbesserung des Verhältnisses zum Osten hinausgehende Ehrgeiz, „der sich am europäischen Gleichgewicht zu schaffen machte, würde in Washington größte Besorgnis auslösen, einmal weil die Erhaltung des Status quo den amerikanischen Interessen entspricht, zum anderen, weil es seit langem zu den politischen Maximen im State Department gehört, daß eine bewegliche deutsche Außenpolitik nur Unglück über Deutschland und Europa bringen würde" [30]).

Ein blindes Beharren auf undurchsetzbaren Ansprüchen wird die Bundesrepublik mit Sicherheit in West und Ost isolieren. Überhebliche Einstellungen, wie etwa die zur Frage der Gültigkeit des Potsdamer Abkommens für die Bundesrepublik, können diese Isolierung nur fördern. Es ist doch klar, daß sich die Bundesrepublik dem Potsdamer Abkommen nicht entziehen kann, wenn es auch nach einer rechtspositivistischen Auffassung als eine res inter alios gesta keine unmittelbar verpflichtende Wirkung für die Bundesrepublik haben sollte. Rechtspositivismus kann ja bekanntlich auch dazu führen, dem Dritten Reich das Recht auf Selbstverteidigung zuzugestehen und Richter des Volksgerichtshofs freizusprechen. Das Beharren auf „Rechtsstandpunkten" — wobei man sich in der Frage der Oder-Neiße-Grenze, übrigens wiederum in rechtspositivistischer Auslegung, groteskerweise auf das angeblich nicht verbindliche Potsdamer Abkommen beruft — dient einer Pervertierung des Rechts, wenn es über die Sicherung des Friedens (und das heißt heute, des territorialen Status quo) gesetzt wird.

Willy Brandt ist es nicht gelungen, mit seiner Gewaltverzichts-Politik eine Alternative etwa zu der von Strauß vertretenen Politik deutlich zu machen. Im Gegen-

---

28) Entwurf für Europa, Stuttgart 1966, S. 46.
29) In der erweiterten Neufassung seines „Entwurfs für Europa" schreibt Franz-Josef Strauß: „Europäische Politik muß gleichzeitig so gestaltet werden, daß die Einflüsse der sowjetischen Politik auf das Schicksal unserer Völker z u r ü c k g e d r ä n g t werden und daß sie ihre Wirkungskraft einbüßen." (Herausforderung und Antwort, Stuttgart 1968, S. 112, Sperrung von mir.)
30) Bonner Ostpolitik — aus amerikanischer Sicht, in: moderne welt, Heft 2/1968, S. 198.

res novae Dritte Welt

7 und 9 DM

Dritte Welt – diese Massen können als das neue Proletariat angesprochen werden, und als solches sind sie heute eine wirkliche Gefahr für das Weltsystem des Kapitalismus.
Herbert Marcuse

Ernesto Che Guevara
Venceremos!
Wir werden siegen!

Aus dem Spanischen übertragen, herausgegeben und eingeleitet von Lothar Menne
196 Seiten, kartoniert 7 DM

Jean Chesneaux
Vietnam

Geschichte und Ideologie des Widerstands
Aus dem Französischen von Gisela Mandel
208 Seiten, kartoniert 7 DM

Ronald Segal
Die Krise Indiens

Aus dem Englischen von Herbert Preißler
343 Seiten, kartoniert 9 DM

Giovanni Blumer
Die chinesische Kulturrevolution 1965/67

400 Seiten, kartoniert 9 DM

C. P. Fitzgerald
Revolution in China

Aus dem Englischen von Joseph Kalmer
288 Seiten, kartoniert 9 DM

Leo Huberman
Paul M. Sweezy
Kuba
Anatomie einer Revolution

Aus dem Amerikanischen von Herbert Preißler
236 Seiten, kartoniert 9 DM

EuropäischeVerlagsanstalt

teil. Seine Public-relation-Politik ist gescheitert. Staatssekretär Duckwitz hatte ihr Ziel so charakterisiert: „Mit der Entgegennahme unseres Gewaltverzichts würde die Sowjetunion anerkennen, daß die Bundesrepublik eine friedliche Politik betreibt und ihr Gewaltverzicht glaubhaft ist" [31]).

Die Bundesregierung hätte dann sozusagen legal und öffentlich den Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen weiter seine bisher streng geheimen Pläne zur Umgestaltung der Verhältnisse in der DDR ausarbeiten lassen können, „wie es einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung entspricht". Es wäre ihr darüber hinaus ganz wesentlich erleichtert worden, „to play the Eastern policy game" [32]), d. h. als NATO-Speerspitze Auflockerung im Ostblock zu betreiben. Wie sagte doch der sowjetische Außenminister Gromyko am 27. Juni 1968 vor dem Obersten Sowjet: „Versuche, die Revanchepolitik zu legalisieren, und Ansprüche auf fremde Gebiete stehen jedoch in krassem Widerspruch zu dem Grundsatz der Nichtanwendung von Gewalt" [33]).

Die „Neue Ostpolitik" ist in jeder Beziehung ein Etiketten-Schwindel: Sie ist nicht neu, und sie dient weder dem Gewaltverzicht noch der Entspannung. Sie ist eine „sogenannte Friedenspolitik". Positive Formeln wie „Gewaltverzicht", „Friedenspolitik" und „Entspannung" werden zum Etikett einer Politik gemacht, die gar nichts unmittelbar damit zu tun hat. Aber wer ist schon gegen „Friedenspolitik"? Wogegen man sich wehren muß, das ist der Mißbrauch der Begriffe, die Einebnung und Vernebelung der Widersprüche, die Hinwegzauberung von Alternativen auf der Basis der „nationalen Einigkeit". Es ist üblich, alle noch so aggressiven und nationalistischen Pläne mit einer werbewirksamen, positivhumanen, friedlichen Aufschrift zu versehen und so die Hoffnungen der wahrhaft friedlich Gesinnten zu mißbrauchen und die Motive der eigenen Anhänger durch die Suggestion des Dienens an höheren, wenn auch inhaltsleeren Idealen zu verklären. Zur „Friedenspolitik" der Bundesregierung soll es keine Alternative geben? Welch trostlose Aussicht!

Der Ungeist der Bonner Ostpolitik besteht in der Anmaßung, sie und nur sie sei friedlich, während die Fakten eher das Gegenteil lehren.

Wenn die Gewaltverzichts-Politik einerseits von rechts und, wie in diesem Aufsatz, von links kritisiert wird, so ist dies keineswegs ein Zeichen dafür, daß der richtige Weg sozusagen in der Kiesingerschen „Weltkind-Mitte" liegt. Der Unterschied zwischen rechter und linker Kritik ist nämlich der, daß die Rechte überhaupt keinen, die Linke aber einen glaubhaften, vollgültigen Gewaltverzicht mit realem Inhalt will. Beide sind sich freilich im Grunde einig, daß es um die Beantwortung der Frage der Anerkennung der DDR geht. Unglaubwürdig aber muß es machen, wenn man, wie Brandt, diese Frage ablehnend beantwortet und dennoch von Gewaltverzicht redet. Man gerät damit ausweglos in das Fahrwasser der den Gewaltverzicht ablehnenden Rechten.

Brandts Reaktion auf die „Christ und Welt"-Attacken [34]) machte jedermann deutlich, daß dies so ist: Brandt beauftragte Klaus Harpprecht, eine Antwort zu verfassen, die in scheinbar grenzenloser Naivität den Angriff von „Christ und Welt"

---

31) Gewaltverzicht und Interventionsrecht, a.a.O., S. 526. Ähnlich Staatssekretär Jahn am 7. 2. 1968 im Weser-Kurier: Eine Gewaltverzichtserklärung der BRD werde „gegenüber der Sowjetunion ihre Bedeutung insofern haben, als der bis zum heutigen Tage von der Sowjetunion erhobene Vorwurf, wir wollten im Grunde immer noch mit Gewalt irgendwelche Änderungen vornehmen, dann von ihr nicht mehr aufrechterhalten werden kann."

32) Y. Novoseltsev, Bonn's Eastern Policy and European Security, in „International Affairs", Heft 7, Juli 1968, S. 31.

33) Gewaltverzichts-Dokumentation, S. 34.

34) Vgl. Christ und Welt vom 26. 7. 1968, 2. 8. 1968, 9. 8. 1968 sowie die Replik im Vorwärts vom 8. 8. 1968.

auf die „Klage" reduzierte, „daß der Bundestag unvollständig unterrichtet worden sei". Er versuchte, um „Christ und Welt" zu werben, und sprach die entsetzliche Befürchtung aus, daß dieses Blatt sich am Ende doch wohl nicht „mit der Außerparlamentarischen oder antiparlamentarischen Opposition zu identifizieren gedenkt" (!). Der als offiziös deklarierte Verteidiger Brandts offenbarte, warum Brandt nicht wahrhaben will, daß „Christ und Welt" und die mit dieser Zeitung sympathisierenden Kräfte genau wie v. Eckardt einen vollgültigen Gewaltverzicht sabotieren: Es wäre das Eingeständnis, daß die Große Koalition außenpolitisch für die SPD sinnlos ist. So flüchtet sich Brandt mit Harpprecht in eine „staatstragende" Haltung, die alle Opposition gegen die Ostpolitik diffamiert: „Jeder Sturmlauf gegen die Ostpolitik der Großen Koalition zählt zu den Reaktionen der Außerparlamentarischen Opposition, gleichviel ob die Résistance von links oder von rechts kommt." Einen Unterschied in der Funktion zwischen Großer Koalition und Parlament vermag diese Mentalität nicht mehr wahrzunehmen. Innerparlamentarische Kritik an der Ostpolitik, ob von der CDU/CSU einerseits oder der FDP andererseits, rückt überhaupt nicht mehr ins Blickfeld. Man täuscht sich darüber hinweg. Das Ergebnis ist ein Nachgeben aus Koalitionsgesinnung gegenüber denen, die einen Gewaltverzicht sabotieren, und eine widersinnige Frontstellung gegen die Außerparlamentarische Opposition, die doch einen Gewaltverzicht auf der Basis des territorialen Status quo — und nur so ist er sinnvoll und glaubwürdig — als konstruktiven Schritt begrüßen würde.

Es ist eine hoffnungslose Lage, in die man sich so manövriert hat: Auch wenn die Bundesregierung ihre deutschland- und ostpolitischen Ziele tatsächlich subjektiv aufrichtig mit „friedlichen Mitteln" erreichen wollte, wäre der erklärte Gewaltverzicht auf der jetzigen Grundlage nicht glaubwürdig, weil Ziele, die tatsächlich nur mit Gewalt zu erreichen sind, nach dem notwendigen Scheitern ihrer Verwirklichung mit „friedlichen Mitteln" geradezu zwangsläufig zu einer Realisierung mit anderen Mitteln einer dann nationalistischen Regierung führen müssen. Wer Hoffnungen nährt, die mit friedlichen Mitteln niemals zu erreichen sind, bereitet den Boden für eine Gewaltpolitik — ob er will oder nicht. Dies ist das unerbittliche, das vernichtende Urteil über die Gewaltverzichts-Politik der Bundesregierung.

Ralph Calamy

Mitbestimmung und EWG

Gegen die Isolationsthese der Arbeitgeberpropaganda

Von einigen traditionellen Anti-Mitbestimmungsargumenten machen die Arbeitgeber allenfalls noch halben Herzens Gebrauch — etwa von der Kapitalfluchtparole oder auch von dem Zuchthausgleichnis des „Industriekuriers". Andere

kehren mit unüberbietbarer Monotonie wieder — etwa das Lamento um gewerkschaftliche Übermacht und der arrogante Verweis auf den monopolisierten Fachverstand der Manager. Insbesondere die Legende von der „Deutschen Mitbestimmungs-Insel" feiert fröhliche Urständ.

Wiederbelebt, wenn auch nicht geboren, wurde diese Legende im Kapitalistischen Manifest der Herren Siegfried Balke, Fritz Berg, Ernst Schneider, Hanns Martin Schleyer — in jener Hochglanz-Broschüre des Arbeitskreises Mitbestimmung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände also, die seit über drei Jahren zum bevorzugten Wissensquell der Anti-Mitbestimmungssatiriker in der bundesdeutschen Ersatzöffentlichkeit geworden zu sein scheint. Dort heißt es: „In keinem außerdeutschen Land gibt es eine wirtschaftliche Mitbestimmung nach den Vorstellungen der DGB-Gewerkschaften. Keines unserer europäischen Nachbarländer besitzt auch nur eine Mitbestimmungsregelung, die den Arbeitnehmern so umfassende Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte einräumt wie das deutsche Betriebsverfassungsgesetz [1]).

Um die gleiche Zeit drang H. J. Abs schon zu den Ursachen dieses Phänomens vor. Er bezeichnete die qualifizierte Mitbestimmung als „Hemmschuh für die europäische Integration" und stellte fest, daß „die Mitbestimmung im Ausland überall auf Ablehnung (stößt), da sie mit dem von allen ausländischen Gewerkschaften für notwendig erachteten gesunden Spannungsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern unvereinbar" sei [2]). Die Zahl der Epigonen ist mittlerweile Legion. Einer sei für alle zitiert: Gisbert Kley vom Wirtschaftsrat der CDU, dem erst kürzlich in einer Mitbestimmungssendung der ARD zwar nicht die Worte, wohl aber die Argumente knapp wurden. Er tönt in einem — ausdrücklich als „Dialog" bezeichneten — fast sechzigseitigen Monolog: „Die Erweiterung der Montan-Mitbestimmung isoliert die deutsche Wirtschaft in der EWG und behindert ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ... Daß die ausländischen Gewerkschaften — gerade im EWG-Bereich — keine paritätische Mitbestimmung fordern, sollte den deutschen Gewerkschaften Anlaß geben, ihre Forderungen und die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen eingehend zu überprüfen" [3]).

Man kann diesen Prunkstücken aus dem Schatzkästchen konservativer Rhetorik ihre logischen und terminologischen Ungenauigkeiten nachsehen. (Nicht die Montan-Mitbestimmung will der DGB erweitern, sondern gerade die Mitbestimmung außerhalb des Montan-Bereichs. Dies soll nicht in der Form der paritätischen, sondern der qualifizierten Mitbestimmung im Unternehmen geschehen.) Aber man muß dieser Phraseologie ihre politischen Hintergründe und ihre rechtlichen Lücken vorrechnen.

I

In politischer Hinsicht ist es subjektiv gewiß konsequent, wenn die Kapitalseite mit der Legende von der „Deutschen Mitbestimmungs-Insel" ihre besonderen Privilegien dadurch verewigen will, daß sie für den Fall demokratischer Korrekturen allgemeine Gefahren prognostiziert: den Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, den Zustand der wirtschaftlichen Austrocknung, das traurige Inseldasein schlechthin. Dieser Kunstgriff will das Dilemma der europä-

1) Wirtschaftliche Mitbestimmung und freiheitliche Gesellschaft — Eine Stellungnahme des Arbeitskreises Mitbestimmung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu den gewerkschaftlichen Forderungen, 2. Aufl. 1966, S. 50.
2) Hermann J. Abs, Zu den Forderungen nach Ausweitung der Mitbestimmung — Ausführungen vor dem Industrierechtlichen Seminar der Universität Bonn a. 27. Juni 1966, S. 13.
3) Gisbert Kley, Montan-Mitbestimmung — Zum Dialog Nr. 7, 1968, S. 24 f.

ischen Integration, den Widerspruch zwischen ökonomischer Kartellierung und sozialer Harmonisierung, überwinden, indem er ein gemeinsames nationales Interesse innerhalb des internationalen Kartells fingiert. Er reiht sich nahtlos ein in jene spätkapitalistische Einschüchterungs-Strategie, die auf unsichtbare Gewalt und psychologischen Terror baut. Ziel der einzelnen Variante wie der gesamten Strategie ist es, die Spanne zwischen den finanziellen Interessen einer Minderheit und den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Mehrheit, zwischen gegenwärtiger Profitwirtschaft und erstrebenswerter ökonomischer Rationalität zugunsten des Bestehenden zu verschleiern.

Gleichzeitig ist aber die Isolations-Legende samt der eingeschlossenen Anmaßungen objektiv geschichtslos. Sie ist es

1) in bezug auf die Vergangenheit. Die Wirtschaftsverfassung der kapitalistischen Nachbarstaaten ist nur sehr bedingt ein historisch richtiger Vergleichsmaßstab. Es gäbe nämlich einen guten Grund, den Stand der demokratischen Kontrolle und der antikapitalistischen Einflußnahme hierzulande über den der anderen westeuropäischen Staaten hinauszutreiben. Immerhin pervertierte sich der Spätkapitalismus gerade in Deutschland — nicht in Belgien, nicht in den Niederlanden, nicht in Frankreich — zu seiner übelsten Verfallsform, dem Faschismus. Schließlich mobilisierte gerade das deutsche Großbürgertum die Deklassierten aller Klassen und paktierte mit ihnen. Um die ökonomische Diktatur des Großkapitals zu retten, half man der politischen Diktatur der Faschisten in den Sattel [4]). Die Geschichte der Bundesrepublik ist die Geschichte einer Restauration. Deswegen sind solche Bündnisse nicht unwiederholbar. Um so angebrachter wären besondere Schutzmaßnahmen;

2) in bezug auf die Gegenwart. Eine Querschnittsanalyse innerhalb eines kapitalistischen Blocks, zum verbindlichen gemeinsamen Nenner politischer Praxis hochgejubelt, idealisiert die autoritären Überschüsse anderer kapitalistischer Staaten zum geschichtslosen Endzustand. Diese verkürzte Perspektive mag aus der Sicht konservativer Beharrungsstrategen bequem und zweckdienlich sein. Aus der Sicht der Arbeitnehmer aber fehlt ihr jede Plausibilität;

3) in bezug auf die Zukunft. Die Isolationsthese ist ein Indiz dafür, wie politische Therapie zur entpolitisierten Diagnose verkommt. Sie unterschlägt die Kategorie des Klassenbewußtseins. Klassenbewußtsein bedeutet — so Oskar Negt — „in seiner entmythologisierten Form nicht mehr und nicht weniger als die Angemessenheit der Vorstellungen der Menschen an die geschichtlich bedingten objektiven Möglichkeiten der Gesellschaft ... (Das sind) weder abstruse, überholte Begriffe, als welche sie die positivistischen Sozialwissenschaften und die politische Propaganda deklarieren, noch empirische Größen, die mit Hilfe der Meinungsforschung aus der Aufarbeitung von Einstellungen, Präferenzen und subjektiven Interessen der Individuen zu gewinnen wären. Sie sind vielmehr Bestandteile einer Theorie, deren Inhalt die praktische Emanzipation der Menschen ist" [5]). Zum politischen Defizit der Isolationsthese kommt ihre Ignoranz gegenüber der Rechtslage. Bei allen Grenzen, die das geltende Recht auch in den EWG-Staaten der „praktischen Emanzipation" setzt, enthält es immerhin Mitbestimmungsformen und -ansätze, die denen der Bundesrepublik mindestens vergleichbar sind. Mehr will die folgende Bestandsaufnahme über Mitbestimmungsrecht und -praxis der EWG-Staaten nicht beweisen.

---

4) Vgl. August Thalheimer, Über den Faschismus, in: O. Bauer, A. Rosenberg, H. Marcuse u. a., Faschismus und Kapitalismus, Ffm. 1967, S. 19 ff.
5) Oskar Negt, Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen — Zur Theorie der Arbeiterbildung, Ffm. 1968, S. 70.

II

Belgien[6])

I. Betrieb/Unternehmen

1) Unternehmensrat (Conseil d'entreprise)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Gesetz vom 20. September 1948 über die Organisation der Wirtschaft. — Anwendungsbereich: Nach dem Gesetz alle Industrie- und Handelsunternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten, nach einem Königlichen Erlaß zur Zeit nur Unternehmen mit mindestens 150 Beschäftigten. — Zusammensetzung: bei 51—100 Arbeitnehmern = 4, bei 101—500 Arbeitnehmern = 6, bei 510—1000 Arbeitnehmern = 8, etc. bis höchstens 17 Belegschaftsvertreter. — Wahl: Direkte Wahl durch die Arbeitnehmer, Kandidatenlisten nur von den repräsentativen Gewerkschaften[7]).

b) Kompetenzen

Mitentscheidungsrechte in sozialen Angelegenheiten, zum Beispiel Verwaltung der Sozialwerke des Unternehmens, Ausarbeitung und Änderung der Arbeitsordnung. — Beratungsrechte in personellen Angelegenheiten, zum Beispiel Prüfung der allgemeinen Kriterien, die bei Einstellungen und Entlassungen zu beachten sind, Kontroll- und Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten, zum Beispiel Gutachten, Vorschläge und Einwendungen zu sämtlichen Maßnahmen, die die Organisation der Arbeit, die Arbeitsbedingungen und den Ertrag des Unternehmens ändern könnten; Informationen des Unternehmensleiters über die wirtschaftliche und finanzielle Tätigkeit des Unternehmens; Stellungnahmen oder Berichte mit den verschiedenen im Unternehmensrat vertretenen Auffassungen zu allen wirtschaftlichen Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich des Unternehmensrats fallen.

2) Gewerkschaftliche Ausschüsse für Arbeiter und Angestellte

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Landesabkommen der Landesarbeitskonferenz vom 17. Juni 1947. — Anwendungsbereich: Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern. — Zusammensetzung: Je nach Belegschaftsstärke mindestens 2 und höchstens 17 Arbeitnehmervertreter. — Wahl: Delegation durch die vertragsschließenden Gewerkschaften, bei Nichteinigung direkte Wahl durch die Belegschaft, Kandidatenlisten auch dann nur von den vertragsschließenden Gewerkschaften.

b) Kompetenzen

Durchführung der Tarifverträge. — Überwachung der Arbeitsgesetzgebung. — Vertretung der Gewerkschaften innerhalb des Betriebs.

3) Ausschüsse für Sicherheit und Hygiene

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Gesetz vom 17. Juni 1957 und verschiedene Erlasse. — Anwendungsbereich: Betriebe mit mindestens 50 Arbeitnehmern. — Zusammensetzung und Wahl: vgl. Unternehmensrat.

---

6) Als Quellen der Bestandsaufnahme dienten insbesondere: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Formen der Vertretung der Arbeitnehmer in den Unternehmen in den sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1967, sowie Raymund Krisam, Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der öffentlichen Gewalt, Leiden 1963. Dort finden sich zahlreiche weitere Literaturhinweise. Ergänzend herangezogen wurde ein Beitrag von Bernd Otto, Wirtschaftsdemokratie in Europa — Belgien (I), in: Das Mitbestimmungsgespräch Nr. 10/1968, S. 184 ff.

7) Unter repräsentativen Gewerkschaften sind Arbeitnehmerorganisationen zu verstehen, die a) mindestens 50 000 Mitglieder haben, b) mindestens 10 Prozent der Betriebsbelegschaft organisiert haben und c) in der für den jeweiligen Betrieb zuständigen Paritätischen Kommission vertreten sind.

b) Kompetenzen

Verbesserung von Sicherheit und Hygiene. — Verschönerung der Arbeitsplätze. — Teilnahme an Untersuchungen über die Ursachen körperlicher Gefährdungen der Arbeitnehmer. — Teilnahme an Studien über Berufskrankheiten.

II. Wirtschaftszweig/Gesamtwirtschaft

1) Fachgruppenräte (Conseils professionels)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Gesetz zur Neuordnung der Wirtschaft vom 20. September 1948. — Anwendung: ursprünglich 15 Fachgruppenräte geplant. Heute bestehen Fachgruppenräte in den Bereichen Metall, Textil und Kleidung, Bau, Fischwirtschaft, Leder. — Zusammensetzung und Wahl: Grundsätzlich paritätische Besetzung. Die Zahl der Mitglieder ist verschieden. Der Fachgruppenrat Metall zum Beispiel setzt sich zusammen aus: 1 vom König ernannten Präsidenten; 9 Arbeitnehmervertretern, vorgeschlagen von den repräsentativen Gewerkschaften; 9 Arbeitgebervertretern; 2 gemeinsam zugewählten Vertretern von Wissenschaft und Technik.

b) Kompetenzen

Gutachten und Gesetzesinitiativen in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der verschiedenen Wirtschaftszweige an die zuständigen Ministerien und den Zentralwirtschaftsrat.

2) Paritätische Ausschüsse (Commissions paritaires)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Gesetze vom 9. Juni 1945 und vom 20. September 1948, Königlicher Erlaß vom 15. Oktober 1945. — Zusammensetzung und Wahl: Je 1 vom König ernannter Präsident; 1 vom König ernannter Vizepräsident; 4—15 Arbeitnehmervertreter, die von den repräsentativen Gewerkschaften vorgeschlagen werden; 4—15 Arbeitgebervertreter.

b) Kompetenzen

Gutachten und Gesetzesinitiativen in sozialpolitischen Angelegenheiten der verschiedenen Wirtschaftszweige und Berufsgruppen an die Regierung. — Tarifvertragsabschluß. — Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Tarifparteien eines Wirtschaftszweigs. — Sonderaufgaben, zum Beispiel in der Ausbildungspolitik.

3) Zentralwirtschaftsrat (Conseil Central de l'Economie)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Abschnitt I des Gesetzes zur Neuordnung der Wirtschaft vom 20. September 1948 und Verordnung vom 28. Dezember 1948. — Zusammensetzung und Wahl: 1 vom König ernannter Präsident; 22 von den Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften vorgeschlagene Mitglieder; 22 von den Arbeitgeberverbänden vorgeschlagene Mitglieder; 6 Vertreter von Wissenschaft und Technik, davon je 3 von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vorgeschlagen.

b) Kompetenzen

Gutachten und Gesetzesinitiativen an Regierung und politische Kammern zu Problemen der nationalen Wirtschaft.

4) Nationaler Rat der Arbeit (Conseil National du Travail)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Gesetz vom 29. Mai 1952 und Geschäftsordnung vom 21. April 1953. — Zusammensetzung und Wahl: 1 vom König ernannter und unabhängiger Präsident; 12 Arbeitgebervertreter; 12 Arbeitnehmervertreter, die von den nationalen Gewerkschaftszentralen vorgeschlagen werden.

b) Kompetenzen

Gutachten und Gesetzesinitiativen an die Regierung und die politischen Kammern in sozialpolitischen Angelegenheiten. — Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den paritätischen Ausschüssen.

5) Kontrollausschuß für Strom und Gas

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Übereinkunft der Tarifparteien über die Ordnung und Kontrolle der Stromversorgung. — Zusammensetzung: Vertreter des sozialistischen Gewerkschaftsbundes (FGTB); Vertreter des christlichen Gewerkschaftsbundes (CSC); Vertreter des liberalen Gewerkschaftsbundes (CGSLB); Vertreter des belgischen Arbeitgeberverbandes (FIB).

b) Kompetenzen

Überwachung und Kontrolle des Verwaltungsausschusses der privaten Elektrizitätsgesellschaften (CGEE), der sich aus Firmenrepräsentanten zusammensetzt und die Produktions- und Investitionspolitik dieses Bereiches koordiniert. — Überwachung und Kontrolle der verwaltenden Körperschaft der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft (SGSPE). — Überwachung und Kontrolle der Sektion „Figaz" für die Koordination von Transport und Verteilung.

Die Errichtung eines umfassenden Systems von Kontrollausschüssen für alle Wirtschaftszweige würde nach Ansicht der belgischen Gewerkschaften einen bedeutsamen Schritt zur Demokratisierung der Wirtschaft darstellen.

Frankreich

I. Betrieb/Unternehmen

1) Belegschaftsdelegierte (Délégués du Personnel)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Gesetz vom 16. April 1946 über die Rechtsstellung der Belegschaftsdelegierten in den Unternehmen, zahlreiche Einzelvorschriften. — Anwendungsbereich: alle Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 10 Arbeitnehmern. — Zusammensetzung und Wahl: 1—9 Delegierte für die ersten 1000 Arbeitnehmer; je 1 zusätzlicher Delegierter für weitere 500 Arbeitnehmer. Direkte Wahl — im ersten Wahlgang nur nach Listen der repräsentativen Gewerkschaften; im zweiten Wahlgang, wenn die Zahl der abgegebenen Stimmen weniger als 50 Prozent der Wahlberechtigten ausmacht, auch nach Listen, die nicht von den Gewerkschaften aufgestellt wurden.

b) Kompetenzen

Vorbringen individueller und kollektiver Beschwerden, und zwar bei der Unternehmensleitung über die Lohnhöhe und die berufliche Einstufung sowie über Fragen der Arbeitsgesetzgebung, bei der Arbeitsaufsichtsbehörde in allen Angelegenheiten, die in deren Zuständigkeit fallen. — Falls kein Unternehmensrat oder kein Ausschuß für Arbeitshygiene und -sicherheit besteht, übernehmen die Belegschaftsdelegierten deren Aufgaben ganz oder teilweise.

2) Unternehmensrat (Comité d'entreprise)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Verordnung vom 22. Februar 1945 über die Einrichtung von Unternehmensräten, zahlreiche Einzelvorschriften. — Anwendungsbereich: Alle Gewerbe- und Handelsbetriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern. — Zusammensetzung und Wahl: Unternehmensleiter beziehungsweise dessen Vertreter als Vorsitzender; 3—11 Belegschaftsvertreter; je 1 Vertreter der repräsentativen Gewerkschaften mit beratender Stimme. Wahlverfahren wie bei den Belegschaftsdelegierten.

b) Kompetenzen

Entscheidungsrechte in sozialen Angelegenheiten, zum Beispiel selbständige Verwaltung von sozialen Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit; Mitverwaltung von sozialen Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit; Mitentscheidungs-, Beratungs- und Informationsrechte in personellen Angelegenheiten, zum Beispiel Zustimmung zur Entlassung von Belegschaftsdelegierten, Mitgliedern des Unternehmensrats, Anwärtern auf die Mitgliedschaft im Unternehmensrat, Betriebsärzten; Stellungnahme zum geplanten Abbau der Belegschaft; Anhörung zu Fragen der beruflichen Bildung; Information über Entwicklung zur Struktur der Löhne und Gehälter im Unternehmen. — Kontroll-, Beratungs- und Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten, zum Beispiel Prüfung und Stellungnahme zu produktions- und leistungssteigernden Maßnahmen; Konsultation und Information über alle Fragen, die sich auf die Organisation, die Verwaltung und den allgemeinen Geschäftsbetrieb beziehen; vierteljährliche Information über Produktionsprogramme, Auftrags- und Beschäftigungslage; mindestens einmal jährlich Gesamtbericht über die Tätigkeit des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr und die Pläne für das kommende Geschäftsjahr; Stellungnahme zur Gewinnverwendung und zu Preiserhöhungen. — Zusätzliche Rechte des Unternehmensrats in Aktiengesellschaften, zum Beispiel Einsicht in alle Buchungsunterlagen, die der Hauptversammlung vorgelegt werden; Vertretung im Aufsichtsrat durch zwei Mitglieder mit beratender Stimme.

3) Ausschuß für Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Dekret vom 1. August 1947 und Einzelerlasse. — Anwendungsbereich: Industrieunternehmen mit mindestens 50 Arbeitnehmern und sonstige Unternehmen mit mindestens 500 Arbeitnehmern. — Zusammensetzung und Wahl: Unternehmensleiter als Vorsitzender; 3 Belegschaftsvertreter bei weniger als 1000 Beschäftigten; 6 Belegschaftsvertreter bei mehr als 1000 Beschäftigten; Fachleute für Fragen der Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Arbeitsberaterin.

b) Kompetenzen

Unfallverhütungsmaßnahmen und Unfalluntersuchungen.

II. Gesamtwirtschaft

Wirtschafts- und Sozialrat (Conseil Economique et Social)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Titel X der Verfassung der V. Republik vom 5. Oktober 1958, Organgesetz vom 29. Dezember 1958. — Zusammensetzung und Wahl: 205 Mit-

glieder, darunter 50 Vertreter der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die von den Gewerkschaften benannt werden.

b) Kompetenzen

Gesetzesinitiativen und Gutachten (zum Teil obligatorisch) zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen an die Regierung. — Informationsrechte in wirtschaftlichen und sozialen Fragen. — Stellungnahme in den parlamentarischen Versammlungen.

Zur Vorbereitung dieser Tätigkeit werden aus den Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats 12 Fachabteilungen mit maximal 21 Mitgliedern gebildet, zum Beispiel für soziale Tätigkeiten; Regionalwirtschaft; Planung und Investitionen; Konjunktur und Volkseinkommen; Industrieproduktion und Energie.

Italien

I. Betrieb/Unternehmen

1) Kommission für innerbetriebliche Angelegenheiten (Commissione interna di azienda)

a) Modalitäten

Rechtsquellen: Tarifverträge vom 8. Mai 1953 und vom 18. April 1966. — Anwendungsbereich: Betriebe und Betriebsteile mit mindestens 40 Arbeitnehmern. — Zusammensetzung und Wahl: 3—21 Arbeitnehmervertreter. Direkte Wahl durch die Belegschaft, aber auf der Grundlage von Kandidatenlisten, die in erster Linie von den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften aufgestellt werden.

b) Kompetenzen

Beratungs- und Informationsrechte in sozialen Angelegenheiten, zum Beispiel Einhaltung der Sozialgesetzgebung und der Bestimmungen über Arbeitshygiene und Betriebssicherheit; Beilegung von Streitigkeiten über Einzelarbeits- und Tarifverträge (wird eine Streitigkeit nicht geschlichtet, geht die Zuständigkeit auf die Gewerkschaftsorganisationen über); Vorschläge für die Verbesserung der Arbeitsmethoden. — Informationsrechte in personellen Angelegenheiten, zum Beispiel über Umfang und Gründe von Entlassungen; Umfang und Gründe von Kurzarbeit.

2) Verfassung

Art. 46 der italienischen Verfassung erkennt den Arbeitnehmern das Recht zu, „an der Leitung der Unternehmen teilzuhaben". Formen und Grenzen dieser Teilnahme sollten vom Gesetzgeber geregelt werden. Ein entsprechendes Gesetz kam jedoch nie zustande.

II. Gesamtwirtschaft

Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Artikel 99 der Verfassung vom 1. Januar 1948, Gesetz Nr. 33 vom 5. Januar 1957. — Zusammensetzung und Wahl: 1 von der Regierung ernannter Präsident; 25 Arbeitnehmervertreter, benannt von den Gewerkschaften; 30 Vertreter der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Gewerbezweige, benannt von den Verbänden; 4 Vertreter städtischer Betriebe und des Instituts für Wiederaufbau und Versicherungswesen; 20 Experten für Wirtschafts- und Sozialfragen, ernannt vom Präsidenten der Republik.

b) Kompetenzen

Beratung der Regierung, der beiden Kammern des italienischen Parlaments und der regionalen Organe in allen Angelegenheiten, „die für die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik bedeutsam sind, wie auch zu jeder anderen Frage, die mit dem Wirtschafts- und Arbeitsleben zusammenhängt." — Gesetzesinitiativen zu den zitierten Angelegenheiten. — Enquêterecht.

Niederlande

I. Betrieb/Unternehmen

1) Unternehmensrat (Ondernemingsraad)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Nach dem Gesetz vom 4. Mai 1950 wären Unternehmensräte in allen Unternehmen mit mindestens 25 Arbeitnehmern zu bilden gewesen. Mittlerweile hat der Wirtschafts- und Sozialrat die Unternehmen von dieser Verpflichtung befreit. Unternehmensräte werden heute frei gebildet. — Zusammensetzung und Wahl: Arbeitgeber oder sein Stellvertreter als Vorsitzender; 3—25 Arbeitnehmervertreter. — Die Initiative zur Errichtung eines Unternehmensrats muß vom Arbeitgeber ausgehen. Bei allen späteren Wahlen aber fällt die Verantwortung den ausscheidenden Unternehmensräten zu. Die Kandidatenlisten werden im allgemeinen von den repräsentativen Gewerkschaften aufgestellt.

b) Kompetenzen

Kontroll- und Beratungsrechte in sozialen Angelegenheiten, zum Beispiel Verhandlungen über Urlaubszeiten, Arbeitszeitplan, Ruhepausen, Schichtwechsel u. a.; Überwachung der zugunsten der Arbeitnehmer geltenden gesetzlichen und tariflichen Vorschriften; Mitverwaltung der sozialen Einrichtungen des Unternehmens. — Beratungsrechte in personellen Angelegenheiten, zum Beispiel bei Massenentlassungen. — Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten: Der Arbeitgeber ist gehalten, den Unternehmensrat regelmäßig über die wirtschaftliche Lage zu unterrichten. Genau geregelt ist aber diese Frage nicht.

2) Stufenorganisation für den Bergbau

a) Bergbauindustrierat (Mijnindustrieraad)

Der Bergbauindustrierat setzt sich aus je 11 Vertretern der Arbeitnehmer und -geber sowie aus einem von der Krone ernannten Vorsitzenden zusammen. Er ist befugt, mit $^2/_3$ Mehrheit in folgenden Angelegenheiten zu beschließen: Entlohnung und Arbeitsbedingungen; Einstellungen und Entlassungen; Wiedereingliederung und Umschulung; soziale Folgen der Rationalisierung und Mechanisierung.

b) Vier Unternehmensräte für den privaten Bergbau und ein Unternehmensrat für den staatlichen Bergbau

Diese Unternehmensräte haben im wesentlichen die gleichen Befugnisse wie die Unternehmensräte der anderen Wirtschaftsbereiche. Ihre Informationsrechte sind jedoch vor allem in bezug auf wirtschaftliche Angelegenheiten weiter ausgebaut.

c) Arbeitnehmerringe (Ringen) in allen Betriebsabteilungen

Sie setzen sich aus 7—12 Belegschaftsmitgliedern zusammen und haben beratende Funktionen in sozialen Angelegenheiten, vor allem bei Urlaubs- und Arbeitszeitregelungen.

d) Vertrauensmänner für die einzelnen Arbeitseinheiten

Der Vertrauensmann wird von den Mitgliedern der Arbeitseinheit gewählt. Er hat darüber zu wachen, daß die Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

II. Wirtschaftszweig/Gesamtwirtschaft

1) Stiftung der Arbeit (Stichting van de Arbeid)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Freiwillige Vereinbarung der Tarifparteien aus dem Jahr 1945. — Zusammensetzung: Der Stiftung der Arbeit gehören nur die Arbeitgeber- und -nehmerverbände an. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus je sechs Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

b) Kompetenzen

Die Stiftung der Arbeit soll den Kontakt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern; die Regierung und die Tarifparteien in sozialpolitischen Angelegenheiten beraten; einige sozialpolitische Aufgaben als Exekutivorgan übernehmen.

2) Sozial-Ökonomischer Rat (Sociaal-Economische Raad)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Artikel 80 und 152 bis 154 der Verfassung, Gesetz vom 27. Januar 1957. — Zusammensetzung: 15 Arbeitnehmervertreter, von den Gewerkschaften bestellt; 15 Arbeitgebervertreter; 15 neutrale Wissenschaftler.

b) Kompetenzen

Gutachten in wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten an die Regierung, in einigen Fällen verbindlich. — Ausführung wirtschaftspolitischer Gesetze und Verordnungen in bestimmten Fällen. — Aufsicht über Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsverbände.

3) Wirtschaftsgruppen (Produktschappen)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Artikel 66 ff des Gesetzes vom 27. Januar 1950; Gesetze über die 15 bisher geschaffenen Gruppen. — Zusammensetzung: Vorstände und Verwaltungsräte der Wirtschaftsgruppen werden je zur Hälfte von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bestellt.

b) Kompetenzen

Aufgabe der Wirtschaftsgruppen ist es, die Tätigkeit der vertikal voneinander abhängigen Unternehmen zu fördern und die Interessen der in ihnen Beschäftigten zu wahren. Für die konkreten Befugnisse der Wirtschaftsgruppen müssen in der Regel positive Gutachten des Sozial-Ökonomischen Rats vorliegen.

4) Wirtschaftsverbände (Bedrijfsschappen)

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Artikel 66 ff des Gesetzes vom 27. Januar 1950; Verordnungen über die dreißig bisher geschaffenen Wirtschaftsverbände. — Zusammenset-

zung: Die Vorstände und Verwaltungsräte der Wirtschaftsverbände setzen sich je zur Hälfte aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

b) Kompetenzen

Die Wirtschaftsverbände haben die Tätigkeit der horizontal voneinander abhängigen Unternehmen zu fördern und die Interessen der in ihnen Beschäftigten zu wahren. Für konkrete Befugnisse der Wirtschaftsverbände müssen in der Regel positive Gutachten des Sozial-Ökonomischen Rats vorliegen.

Bundesrepublik

I. Betrieb/Unternehmen

1) Betriebsrat

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952. — Anwendungsbereich: Alle Betriebe mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern. — Zusammensetzung und Wahl: 5—20 wahlberechtigte Arbeitnehmer = 1 Betr.-Obmann; 21—50 wahlberechtigte Arbeitnehmer = 3 Mitglieder; 51—150 wahlberechtigte Arbeitnehmer = 5 Mitglieder; 151—300 wahlberechtigte Arbeitnehmer = 7 Mitglieder etc.; über 9000 wahlberechtigte Arbeitnehmer = 25—35 Mitglieder. Direkte Wahl durch die Arbeitnehmer in getrennten Wahlgängen für Arbeiter und Angestellte. Kandidatenlisten können nur die wahlberechtigten Arbeitnehmer einreichen. Sie müssen von einem Zehntel der Wahlberechtigten unterzeichnet sein, höchstens jedoch von 100 Arbeitnehmern.

b) Kompetenzen

Mitentscheidungsrechte in sozialen Angelegenheiten, zum Beispiel Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit; Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen; Regelung von Akkord- und Stücklohnsätzen; Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen; Einführung neuer Entlohnungsmethoden. — Beratungs-, Anhörungs- und Informationsrechte in personellen Angelegenheiten, begrenzt auf Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, zum Beispiel Beratungsrecht bei Massenentlassungen; Anhörungsrecht bei Einzelkündigungen; Informationsrecht bei Einstellungen. — Formale Mitentscheidungsrechte bei geplanten Betriebsänderungen, die wesentliche Nachteile für die Belegschaft zur Folge haben können, begrenzt auf Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, zum Beispiel Betriebsstillegungen; Betriebsverlegung; Zusammenschluß mit anderen Betrieben.

2) Wirtschaftsausschuß

a) Modalitäten

Rechtsquelle: Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952. — Anwendungsbereich: Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. — Zusammensetzung und Wahl: 4—8 Unternehmensangehörige, eine Hälfte davon durch den Betriebsrat bestimmt, die andere vom Unternehmer.

b) Kompetenzen

Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten, zum Beispiel Fabrikations- und Arbeitsmethoden; Produktionsprogramm; wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

3) Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz

a) Modalitäten

Zusammensetzung: 1/3 Arbeitnehmervertreter in Aktiengesellschaften allgemein sowie in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bergrechtlichen Gewerkschaften, Versicherungsvereinen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit mehr als 500 Arbeitnehmern. — Direkte Wahl durch die Belegschaft. In allen drei- und sechsköpfigen Aufsichtsräten werden ausschließlich betriebsangehörige Arbeitnehmer gewählt. Wahlvorschläge können nur die Betriebsräte und qualifizierte Minderheiten der Arbeitnehmer machen.

b) Kompetenzen

Überwachung und Beratung des Vorstands; Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder; Zustimmungsvorbehalt bei wichtigen unternehmenspolitischen Entscheidungen.

4) Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz

a) Modalitäten

Zusammensetzung: In Kapitalgesellschaften des Bergbaus sowie der Eisen- und Stahlproduktion, die entweder Einheitsgesellschaften sind oder mehr als 1000 Arbeitnehmer beschäftigen, setzt sich der 11köpfige Aufsichtsrat wie folgt zusammen: 4 Anteilseignervertreter und ein weiteres Mitglied; 4 Arbeitnehmervertreter und ein weiteres Mitglied; 1 weiteres Mitglied. — Wahl: zwei der vier Arbeitnehmervertreter werden von den Betriebsräten des Unternehmens nach Beratung mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen benannt; zwei der vier Arbeitnehmervertreter und das weitere Mitglied auf der Arbeitnehmerseite werden von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nach Beratung mit den Betriebsräten des Unternehmens benannt.

b) Kompetenzen

Vgl. 3 b)

5) Arbeitsdirektor

In Kapitalgesellschaften des Montan-Bereichs, die entweder Einheitsgesellschaften sind oder mehr als 1000 Arbeitnehmer beschäftigen, wird ein Arbeitsdirektor bestellt. Dies geschieht durch den gesamten Aufsichtsrat, jedoch nicht gegen die Stimmenmehrheit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Der Arbeitsdirektor verwaltet in der Regel — als gleichberechtigtes Vorstandsmitglied — das Sozial- und Personalressort. Rechtlich ist er im Innenverhältnis Arbeitgeber, im Außenverhältnis Unternehmer.

II. Wirtschaftszweig/Gesamtwirtschaft

Sieht man von der Arbeitskammer des Saarlandes und den Arbeitnehmerkammern des Landes Bremen ab, bei denen es sich um regionale Institutionen mit sozial- und wirtschaftspolitischer Gutachterfunktion handelt, dann gibt es in der Bundesrepublik keine gesamtwirtschaftlichen Gremien mit Arbeitnehmerbeteiligung, die den Einrichtungen im übrigen EWG-Bereich vergleichbar sind.

III

Unsere schematisierte Bestandsaufnahme mag genügen, um die Legende von der „Deutschen Mitbestimmungs-Insel" zu widerlegen. Sie bringt — was die Einflußnahme der Arbeiterschaft auf den Wirtschaftsprozeß angeht — bemerkenswerte Übereinstimmungen im gesamten EWG-Bereich zutage, und zwar

1) in quantitativer Hinsicht: der Grundgedanken einer Einflußnahme der Arbeiter ist unbestritten, der Anwendungsbereich trotz geringfügiger Abweichungen durchaus vergleichbar;

2) in qualitativer Hinsicht: zwei Prinzipien, die in der Bundesrepublik auf heftiges Sperrfeuer der Arbeitgeber stoßen, sind in den anderen Mitgliedstaaten ebenfalls geltendes Recht: einmal die Einflußnahme in wirtschaftlichen Angelegenheiten, im Kernbereich des kapitalistischen Produktionsprozesses, zum anderen die unmittelbare Einflußnahme der Gewerkschaften, das gewerkschaftliche Delegations- und Vorschlagsrecht.

Aber auch eine andere Gemeinsamkeit ist unübersehbar. Weder im Ausland noch in der Bundesrepublik stellen die gesetzlichen Regelungen das kapitalistische Profitinteresse grundsätzlich in Frage. An vielen Stellen geraten ausländische Vorschriften über den Einfluß der Arbeitnehmer in die Nähe des widersprüchlichen Paragraphen 49 des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes, der den Betriebsrat zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber verpflichtet, der darüber hinaus mit der Forderung nach Zusammenarbeit zum Wohle des Betriebs und der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls eine fatale Einheit der Gegensätze proklamiert. Hier wie dort wuchert im geltenden Recht die Partnerschaftsideologie über, sind mitbestimmungspolitische Zugeständnisse als systemintegrierender Anpassungsanreiz gemünzt.

Mit dieser Rechtslage können sich die Arbeitnehmer nicht abfinden. In ihrer Lage müssen sie noch den geringsten Ansatz einer Einflußnahme als Bestandteil oder Vorstufe einer antikapitalistischen Strukturreform begreifen. Erst diese Diskrepanz zwischen gesetzlich verliehenen Instrumenten und politischen Zielen aktualisiert die Frage nach taktischen und strategischen Unterschieden zwischen den Gewerkschaften des EWG-Bereichs, nicht die stereotype Anti-Mitbestimmungsrhetorik der Arbeitgeber.

Ein Generalnenner für die beobachteten Unterschiede läßt sich wie folgt formulieren: die Einflußnahme der westdeutschen Gewerkschaften will sich auf das System der gleichberechtigten Mitbestimmung stützen, die der ausländischen Gewerkschaften im EWG-Bereich eher auf ein System der Arbeiterkontrolle. Aus dem allgemeinen Unterschied leiten sich spezielle Unterschiede hinsichtlich der Träger, der Intensität und des Ansatzes der Einflußnahme her. Damit aber stellt sich die Frage nach den unterschiedlichen Möglichkeiten beider Konzepte im Rahmen einer systemkritischen Strategie:

1) Träger der Arbeiterkontrolle sind ausschließlich gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer. Träger der Mitbestimmung können sowohl organisierte als auch nichtorganisierte Arbeitnehmer sein. Aber dieser Unterschied verwischt sich in der Praxis. Trotz des allgemeinen Wahlrechts dominieren auch in der Mitbestimmungspraxis der Bundesrepublik die Gewerkschaftsmitglieder. Im Bereich der IG Metall etwa sind 95 Prozent der Betriebsratsvorsitzenden, 82 Prozent der Betriebsratsmitglieder und 87 Prozent der Sicherheitsbeauftragten gewerkschaftlich organisiert. Ein Organisationsgrad von 30 Prozent — wie in der Bundes-

republik — ist eben kein Indiz für antigewerkschaftliche Ressentiments der übrigen 70 Prozent. Er belegt nur, daß ein Großteil der Arbeitnehmer die kapitalistische Vorteilsmentalität soweit in sich aufgesogen hat, daß er seine Interessen auch ohne Mitgliedsbeiträge von den Gewerkschaften vertreten wissen will.

2) Der Ansatz der Arbeiterkontrolle ist indirekter Natur. Sie konzentriert sich auf das Vorfeld unternehmenspolitischer Entscheidungen, auf den betrieblichen Unterbau und den wirtschaftspolitischen Überbau. Ihre Intensität scheint vergleichsweise gering zu sein, weil sie sich mit Informations-, Kontroll- und Beratungsrechten sowie einem unverbindlichen Widerspruchsrecht zufriedengibt. Dafür übernehmen die Kontrolleure eine Mitverantwortung allenfalls freiwillig, die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit bleibt vollständig erhalten.

Der Ansatz der Mitbestimmung ist direkter Natur. Gerade heute konzentrieren sich die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen auf das Großunternehmen, auf die eigentliche Planungs- und Entscheidungszelle des kapitalistischen Produktionsprozesses. Die Intensität der Mitbestimmung scheint vergleichsweise hoch zu sein, weil sie Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmer von vornherein einschließt. Dafür ist mit der Mitbestimmung im Unternehmen eine Mitverantwortung für das Unternehmen untrennbar verbunden. Muß das gleichzeitig eine Einbuße im gewerkschaftlichen Handlungsspielraum bedeuten?

Gegen einen solchen Verdacht sprechen formale und inhaltliche Gesichtspunkte. Von den formalen Absicherungen seien nur zwei angedeutet. Mitverantwortung für das Unternehmen bedeutet nicht Mitverantwortung für den Unternehmer, sondern mindestens im gleichen Maße Mitverantwortung für die Belegschaft des Unternehmens. Mitverantwortung für das Unternehmen bedeutet auch nicht Mitverantwortung für sämtliche Beschlüsse eines Unternehmensorgans. Beispielsweise haften weder Anteilseignervertreter noch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für Beschlüsse, denen sie nicht zugestimmt haben.

Wichtiger sind inhaltliche Erwägungen. Mit dem zusätzlichen Risiko der mitverantwortlichen Mitbestimmung sind zusätzliche Chancen verbunden, mit dem Risiko des wechselhaften Kompromisses etwa die Chance effektiver Gegenmacht. Besonders deutlich hat André Gorz diesen Gedanken herausgearbeitet, wenn er schreibt:

„Wenn sich die Gewerkschaft der Faktoren bemächtigt, von denen die Politik der Betriebsführung ausgeht, wenn sie den Entscheidungen der Arbeitgeber zuvorkommt, wenn sie bei jedem Schritt ihre eigenen Alternativvorschläge ins Spiel bringt und für diese den gewerkschaftlichen Kampf führt, dann wird sie die kapitalistische Betriebsführung viel wirksamer in Frage stellen als durch alle Kampfreden. Sie wird dann in der Lage sein, die technische, produktive und berufliche Entwicklung zu kontrollieren und sie im Sinne des optimalen sozialen, wirtschaftlichen und menschlichen Fortschritts zu lenken. Das setzt zum Beispiel voraus, daß man nicht gegen Entlassungen und Umstellungspläne innerhalb eines Wirtschaftszweiges kämpft, sondern für einen durch die Gewerkschaft kontrollierten Plan zur Umstellung, zur Neuregelung der Entlohnung, zur Wiederbeschäftigung. Statt sich gegen neue Maschinen und die durch sie bedingte neue Arbeitsorganisation zu wenden, sollte die Gewerkschaft um die Maschinentypen, um die Art ihres Einsatzes, die neue Arbeitsorganisation und die Neueinstufung kämpfen, bevor die Reorganisation durchgeführt wird; statt bloß gegen die Verschärfung der Ausbeutung zu kämpfen, sollte man sich dafür einsetzen, daß das Investi-

tions- und Amortisationsprogramm der gewerkschaftlichen Kontrolle unterworfen wird, und erzwingen, daß die Arbeitnehmer daraus Nutzen ziehen" [8]).

Das Fazit fällt leicht: Mitbestimmung und Arbeiterkontrolle sind keine gegensätzlichen Alternativen. Über allen strategischen Nuancen steht das gemeinsame Ziel der internationalen Gewerkschaftsbewegung: die antikapitalistische Einflußnahme zugunsten der Arbeitnehmer. Das wird auch im gemeinsamen Aktionsprogramm der IBFG-Gewerkschaften aus den sechs EWG-Staaten vom Mai 1965 ausdrücklich festgestellt: Die Gewerkschaften „richten ihre Aktionen auf Länder- und Gemeinschaftsebene auf die Demokratisierung der Wirtschaft durch eine den Unternehmern gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an der Lösung wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen."

Ulf Preuss-Lausitz

Wege zur demokratischen Schule

Ein streitbarer Versuch*)

I

Es gibt seit wenigen Jahren Schüler, die „machen jetzt nicht mehr mit". Für sie ist „die Schule in der Bundesrepublik ... noch undemokratischer in ihren Inhalten als die bundesrepublikanische Gesellschaft im Durchschnitt". Sie meinen, „an der Schule gelten immer noch die Gesetze aus vordemokratischen Zeiten. Die Ausbildungsinhalte unserer Schulen dienen in erster Linie der Anpassung der Schüler an ein formal pluralistisches, inhaltlich aber undemokratisches und inhumanes Gesellschaftssystem" [1]).

Seit diesem Startschuß ist an westdeutschen und Berliner Schulen, vornehmlich an Gymnasien, mit einiger Phasenverzögerung und bisher geringerer Intensität auch an Berufs-, Handels- und Fachschulen, Unruhe eingekehrt. Bis Mitte 1968 bildeten sich rund 100 politische Schülergruppen, davon allein über 60 innerhalb des „Aktionszentrums unabhängiger und sozialistischer Schüler" (AUSS). Sie stellen die Avantgarde der gegenwärtigen schulreformatorischen Gruppen dar, ja weithin ihre einzige Truppe. Diese These läßt sich durch den Hinweis auf die Diskussion begründen, die seit Gründung der politischen Schülergruppen die Presse, eine breitere Öffentlichkeit und die unmittelbaren Bezugsgruppen: Kultusverwaltungen, Lehrerverbände, Elternorganisationen und einzelne Schulen, ergriffen

8) André Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Fim. 1967, S. 67/68.
*) Abgeschlossen im August 1968.
1) Flugblatt des „Aktionszentrums unabhängiger und sozialistischer Schüler" (AUSS) zum 1. Kongreß am 18. Juni 1967 in Frankfurt/M.

hat. Wie die linke Studentenschaft hat auch die oppositionelle Minderheit der Schüler als aufrüttelndes Moment gewirkt, die durch ihre unkonventionelle Formulierung der kritischen Punkte im Schulsystem die Möglichkeit eröffnete, Mängel ins Bewußtsein der Allgemeinheit zu rufen und strukturelle Änderungen vorzubereiten, um das Bewußtsein der Systembetroffenen und die Struktur der Schule an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse und Zielvorstellungen anzupassen bzw. auf die reale Utopie einer radikaldemokratischen Gesellschaft hin in Bewegung zu setzen.

Schon zeigen sich Wirkungen der oft rüden Oppositionen: Nicht nur die unabhängigen politischen Schülergruppen erheben Forderungen verschiedener Reichweite, auch die Schülermitverwaltung (SMV) mancher Schule wird in gleicher Weise und Richtung aktiv. Es bildeten sich Sozialistische Lehrerbünde (Frankfurt) und Aktionsgemeinschaften Demokratischer Lehrer (Bremen) mit dem erklärten Ziel, die Demokratisierung der Schule voranzutreiben. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Deutsche Philologenverband haben ihre Solidarität mit der generellen Tendenz der Revolte an den Schulen bekundet, ohne sich allerdings mit allen proklamierten Zielen zu identifizieren. All dies wäre nicht geschehen, wenn die nichtintegrierten politischen Schülergruppen nicht seit dem Herbst 1966 mit Aufsehen erregenden Aktionen den Kampf um ihre Emanzipation in die eigenen Hände genommen hätten.

Das gesellschaftliche Bewußtsein der einzelnen jetzt entstandenen Gruppen, wie es sich an den Katalogen der Forderungen ablesen läßt, ist höchst unterschiedlich entwickelt; es ist abhängig von der jeweiligen Situation an der einzelnen Schule wie von den objektiven Möglichkeiten, die ideologiekritische Analyse des Schulsystems mit den angemessenen Denkkategorien und Theorieansätzen leisten zu können. Nicht zufällig begannen die ersten „linken" Schüler sich in West-Berlin zusammenzuschließen [2]), wo ihnen am permanenten Beispiel universitärer und staatlicher Repression gegen eine kritische Studentenschaft klar wurde, wie parallel die Verhältnisse am schulischen Arbeitsplatz liegen. Die ersten schüchternen Kritikversuche Berliner Schülerzeitungen zeugten denn auch zum Beweis der Vermutungen und zur weiteren Politisierung der Schüler durch Drohung und Verbot die Repression der Schuloberen, die in ihrer Form denen an den Universitäten in der Frühphase der dortigen Konflikte glichen. Solche Beispiele waren Fanal, und mit dem Anwachsen der Revolte an den Hochschulen breitete sich die an den Schulen aus — davon nicht unabhängig, aber nicht von dort gesteuert; denn die Wurzeln der Unruhen liegen in den Strukturen der Schule wie in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung selbst. Die kritischen Studenten konnten den Schülern nur das theoretische Handwerk und den Anreiz praktischer Beispiele geben, die kollektive Aktionen und Gruppenbildung bei den Jüngeren beförderten.

Ein Überblick über die Forderungen der verschiedenen Schülergruppen läßt die verschieden weit vorangetriebene Entwicklung erkennen. Während im Frühsommer 1968 in Frankfurt die Gründung einer Kritischen Schule analog dem Modell der Kritischen Universitäten in Angriff genommen wurde, setzten die Vertreter aller Saarbrücker Schüler eine Kommission ein, die erst einmal prüfen sollte, ob die Gründung eines unabhängigen Schülerbundes überhaupt sinnvoll sei; nach zwei Monaten Beratungszeit kamen sie zu einem positiven Ergebnis. Während in vielen Kreisen Baden-Württembergs durch Schüler und Studenten Arbeitsge-

[2]) Vgl. zur Entwicklung und den Forderungen der Unabhängigen Schülergewerkschaft (USG) Berlin: Ulrich Baer, „Es gibt Schüler, die machen jetzt nicht mehr mit!", in: deutsche jugend, Heft 3, März 1968, S. 122—136. Ulrich Baer verdankt der Autor außerdem manche kritische mündliche Anmerkung zu diesem Aufsatz.

meinschaften zu Problemen der Sexualität für Herbst 1968 vorbereitet wurden, in Mannheim eine Kritische Schule im Entstehen war und ein Schulsystem ähnlich dem in Summerhill gefordert wurde [3]), konzentrierte die SMV Bretten (Baden) ihre Aktivität auf die Gründung eines Schachklubs und eines Arbeitskreises „Bildende Kunst". Für diese unpolitische, systemimmanente Aktivität zollte denn auch der Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Karlsruhe-Land mit einer Geldspende hohe Anerkennung (bezeichnenderweise wurde das Geld nicht den Schülern, sondern dem Vertrauenslehrer überreicht).

Es ließe sich ein Liste der erhobenen Forderungen aufstellen; die diesen zugrunde liegenden Prinzipien oder Wertvorstellungen bleiben meist unausgesprochen oder segeln unter der Flagge der „Demokratisierung der Schule". Dieses Motto dürfte weitgehend zutreffen, bleibt aber zu oft Schlagwort. Daß eine Demokratisierung der Schule ein erstrebenswertes Ziel sei, wird angesichts des Selbstverständnisses der bundesrepublikanischen Gesellschaft, die dem Ideal der Demokratie eine ihrer Wurzeln verdankt, von kaum jemandem öffentlich bestritten werden. Daher bleibt ein solches Etikett, wenn nicht seine Implikationen offen gelegt werden, leerformelhaft. Im folgenden soll ein Versuch unternommen werden, von einigen grundsätzlichen Zielen her sich daraus ergebende Umrisse einer demokratischen Schule anzudeuten.

II

Zuvor soll stichwortartig darauf hingewiesen werden, welche besonders unerträglichen Verhältnisse im westdeutschen und West-Berliner Schulsystem, und besonders am Gymnasium, herrschen. Wir wissen verbindlich, daß die Drei-Klassen-Schule des 19. Jahrhunderts noch nicht tot ist. Reproduzierte sich damals die kapitalistische Gesellschaft in Volks-Schulen für das Proletariat, Realschulen für das Kleinbürgertum und Gymnasien für das Besitzbürgertum, die allesamt Untertanen von Kaiser, Gott und Vaterland waren, so hat die industrielle Entwicklung und das demokratische, auf Chancengleichheit eingeschworene Selbstverständnis der öffentlichen Meinung nach dem zweiten Weltkrieg diese Verhältnisse verwischt, zum Teil verschleiert. Aber noch immer kommen, obwohl sprachunabhängige Tests gleiche „Intelligenz" (was auch immer der jeweilige Test darunter faßt) aller sozialen Schichten nachweisen [4]), Kinder aus Unterschichten seltener auf eine weiterführende Schule und brechen diesen längeren Schulweg eher ab [5]). Erreichen sie dennoch und unter oft schweren psychischen Belastungen das Abitur, gehen sie seltener als andere Abiturienten zur Universität. Wagen sie diesen Schritt, so ist für sie auch in dieser Bildungsinstitution, die ohnehin nur 5 Prozent Arbeiterkinder kennt, die Chance geringer als für Kinder anderer Schichten, ein Examen zu erreichen [6]). Dazu paßt auf der anderen Seite, daß die meisten Kinder der lohnabhängigen Massen sich mit der sogenannten „volkstümlichen Bildung" der Hauptschulen abfinden müssen, die nichts weniger als volkstümlich ist, sondern die materielle oder vor allem geistige Emanzipation objektiv verhindert und das Gefühl der Ohnmacht zementiert.

---

3) Alexander S. Neill, Erziehung in Summerhill, München 1965.
4) Ulrich Oevermann, Soziale Schichtung und Begabung, in: Zeitschrift für Pädagogik, 6. Beiheft, 1965, S. 166—186.
5) U. a. Hansgert Peisert/Ralf Dahrendorf (Hrsg.), Der vorzeitige Abgang vom Gymnasium, Bildung in neuer Sicht, Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik, Reihe A Nr. 6, Villingen 1967; Hansgert Peisert, Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, München 1967; Josef Hitpass, Verlaufsanalyse des schulischen Schicksals eines Sextaner-Jahrgangs von der Aufnahme- bis zur Reifeprüfung, in: Schule und Psychologie, 14. Jg., 1967, S. 371—378.
6) Ralf Dahrendorf, Arbeiterkinder an deutschen Universitäten, Tübingen 1965; Hansgert Peisert, Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, a.a.O.; Michael Jenne, Marlies Krüger, Urs Müller-Plantenberg, Student im Studium. Untersuchungen über Germanistik, klassische Philologie und Physik an drei Universitäten. Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1968 (im Druck).

Die statistische Unterrepräsentanz der lower class signalisiert zum einen soziale Distanz und Bildungsferne dieser Gruppe als Produkt einer sozio-ökonomischen Struktur und historischen Entwicklung, die Fraglosigkeit, Sprachlosigkeit und Einpassung dieser Bevölkerungsschichten als notwendige Bedingungen eines autoritären Gesellschaftssystemes zur Folge hatten. Da in einer hochindustrialisierten kapitalistischen Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Herrschaftsverhältnisse die Illusionierung der Beherrschten erforderlich ist, sind die an der Erhaltung der Machtverhältnisse Interessierten dazu übergegangen, die partielle Konsumangleichung der Unterschicht als Klassenauflösung zu definieren und damit eine einheitliche Mittelstandsgesellschaft zu kreieren, in der jeder kraft Begabung die Chance habe, seine Ausbildungswünsche zu erfüllen [7]). Das erklärt, warum jene, die ein Interesse an der Verdunkelung der bestehenden Klassenstruktur des Schulsystems haben, mit dem nativistischen, statischen Begriff der „Begabung" operieren, der wissenschaftlich längst wenn nicht wertlos, so doch zutiefst fragwürdig geworden ist.

In der Unterprivilegierung der unteren Schichten im höheren Schulsystem drückt sich zugleich das arbeiterfremde, wenn nicht arbeiterfeindliche Normen- und Wertesystem des Bildungsbürgertums vergangener Zeiten und der Mittelschicht aus [8]). Im Zusammenprall der entgegengesetzten Sozialisationsinhalte und -formen der Mittelklassenschule und der Eltern unterer Schichten geben viele betroffene Kinder in schwerer psychischer Bedrängnis den Normn ihrer Herkunftsgruppe den Vorzug und brechen die weiterführende Ausbildung ab. Kurzum, die Klassenstruktur der spätkapitalistischen Gesellschaft der Bundesrepublik reproduziert sich bei näherem Hinsehen nach wie vor im dreigliedrigen Schulsystem. Eine Beseitigung dieser Klassenstruktur ist die erste Forderung für eine demokratische Schule. Dabei genügt eine liberale Offenheit des Schulsystems nicht. Ohne die besondere Motivierung und spezifische Förderung der lower-class-Kinder, also ohne eine Form kompensatorischer Erziehung wie ohne eine entsprechende Veränderung der sozio-ökonomischen Lage der Unterschichten, wird sich an der Grundstruktur wenig ändern.

Horizontal zu dieser vertikalen Gliederung spiegelt sich die gesellschaftlich zweitklassige Rolle der Frau in Unterrichtsinhalten und im Anteil der Mädchen an der Schülerschaft weiterführender Bildungsinvestitionen. In den Lehrinhalten, einigen speziellen Fächern (z. B. Hauswerk, Biologie) und dem gesamten normativen Verhalten der Lehrer, Schüler, Eltern und politisch und publizistisch einflußreicher Institutionen und Gruppen außerhalb der Schule wird eine passive und unterwürfige Frauenrolle vermittelt, die von den Mädchen weitgehend internalisiert und reproduziert wird. Die gesellschaftliche Aversion gegen weibliche Bildung ist nach wie vor wirksam. Der Bevölkerungsanteil der Frauen beträgt 49 Prozent. Unter den in ein Gymnasium Eintretenden sind 41 Prozent Mädchen. Mehr Mädchen als Jungen verlassen es vorzeitig. Der Anteil der Frauen unter den Abiturienten ist auf 36 Prozent geschrumpft. Nur 26 Prozent beginnen ein Studium. Der vorzeitige Abgang ist hoch; unter den Examensabsolventen sind nur noch 17 Prozent Frauen [9]). Die Diskriminierung der Frau multipliziert sich, wenn sie aus der Arbeiterschicht, dem Bauernstand oder aus streng katholischer Familie stammt. Das Ergebnis ist zweitklassige berufliche Qualifikation, Unterwerfung unter die streng sanktionierte Rollenzumutung einer auf Haushalt, Fa-

7) So besonders K. V. Müller, Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft, Köln 1956. Dazu kritisch Alfred Feuerstein, Zum Begriff der Begabung, in: Das Argument, Nr. 31 (1964), S. 228—234; ähnlich wie K. V. Müller argumentiert Helmut Schelsky, Die skeptische Generation, Düsseldorf/Köln 1963, S. 320.
8) Charlotte Lütkens, Die Schule als Mittelklasseninstitution, in: Soziologie der Schule, Sonderheft 4 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Hrsg. von Peter Heintz, Köln 1959, S. 22—39.
9) Hansgert Peisert, Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, a.a.O., S. 108.

milie und Anerkennung der männlichen Überlegenheit gerichteten Frauenrolle und ein unpolitisches oder konservatives Bewußtsein, das die inhumane gesellschaftliche Lage, die ihr zugeschrieben ist, als natürliche mißversteht und internalisiert hat. Nicht zuletzt projiziert sie ihre nicht ausgelebten Frustrationen, die ihr auf dem langen Weg der Deformation zugefügt wurden, in ihrem erzieherischen Handeln auf ihre Kinder oder beim Arbeitsverhalten auf ihre Kollegen. Dieser zutiefst skandalöse Sachverhalt ist im Zustand unserer Gesellschaft und zentral in deren die herrschenden Normen und Werte weitertragenden Instanz, im Schulsystem, begründet. Die Emanzipation der Frau zu ermöglichen, ist daher ein weiterer wesentlicher Aspekt einer Demokratisierung der Schule. Daß in der gegenwärtigen Diskussion von den revoltierenden Schülern dieser Tatbestand überhaupt nicht angesprochen wird, deutet darauf hin, wie tief die Diskriminierung der Frau verwurzelt ist.

Als dritter Punkt aus der langen Reihe der Unerträglichkeiten des westdeutschen und Berliner Schulsystems sollen die übrigen realen Normen und Werte angesprochen werden, denen die Schüler auf dem langen Marsch durch die Institution Schule unterliegen, oder anders: soll jene Art von Sozialisation kritisiert werden, die im „Schulziel" seine formelhafte Begründung findet, ihm aber oft nicht gerecht wird. Das Grundgesetz ist karg in der Beantwortung der Frage nach dem Schulziel, aber die Ländergesetze sprechen dafür eine etwas deutlichere Sprache. Ziel der niedersächsischen Schulen etwa soll es sein, „die Schüler zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Bürgern eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu bilden und zu erziehen". Das bayerische Unterrichtsgesetz nennt die „Erziehung im Geiste der Demokratie", der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen gar „den in freier Selbstentscheidung sich sittlich und religiös bindenden Menschen", und der § 1 des Schulgesetzes von West-Berlin aus dem Jahr 1966 spricht von der „Heranbildung von Persönlichkeiten, welche fähig sind, die vollständige Umgestaltung der deutschen Lebensweise auf demokratischer und friedlicher Grundlage zustande zu bringen, ... welche der nazistischen Ideologie unerbittlich entgegenstehen sowie auch von dem Gefühl ihrer Verpflichtung der Menschheit gegenüber durchdrungen sind." Allerdings soll dabei auch das „deutsche Erbgut" seinen Platz finden, was zu den radikaldemokratischen vorherigen Worten seltsam kontrastiert. Aber alle zitierten Bildungsziele sind mehr oder weniger Leerformeln, aus denen sich kaum konkrete Bildungsinhalte ableiten lassen (höchstens einige ausgeschlossen werden, etwa durch die Berliner Formulierung). Es verwundert denn auch nicht, daß sich unter dem weiten Deckmantel solch formal demokratischer Schulziele Bildungspläne, Lehrmaterial (Lehrbücher) und vor allem eine Schulpraxis finden, die oft in keiner Weise mit den Postulaten der Kultusverwaltungen in Übereinstimmung zu bringen sind.

Nicht nur manches Geschichtsbuch, sondern auch ein Großteil der Lesebücher, der Biologiebücher, der erdkundlichen Werke, ganz zu schweigen von den Büchern für „Gemeinschaftskunde" oder „Staatsbürgerkunde", wo schon die Namen auf bedenkliche gesellschaftliche Vorstellungen hinweisen, sind voller gefährlicher Tendenzen, die nicht nur dem Stand der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung nicht entsprechen, sondern oft auch nicht den erwähnten demokratischen Zielen. Das gleiche läßt sich über einen Großteil der Bildungspläne sagen. Nicht zuletzt zeigen einige Untersuchungen über Unterrichtsweisen, wie weit die Realität in den Schulen von den demokratischen Postulaten entfernt ist. Empirische Beispiele, die diese These belegen, lassen sich dem Buch von R. und A. Tausch entnehmen. Sie stellten fest, daß in alltäglichen Konfliktsituationen 80 Prozent der

untersuchten Lehrer autoritäre (sie nannten es autokratische), 16,8 Prozent sehr autoritäre und nur die verbleibenden 3,2 Prozent demokratische (sozialintegrative) Konfliktlösungen praktizierten [10]). Von denselben Autoren wurde beobachtet, daß die Entfaltung und Einübung der Eigenaktivität der Schüler durch den ständig sprechenden und fragenden Lehrer erstickt wird; wenn in einer Unterrichtsstunde 79 Prozent der Wörter vom Lehrer, der Rest von allen Schülern zusammen gesprochen wird [11]) (dies ist ein Durchschnittswert, kein Extremfall), so ist keine Entwicklung zur Selbständigkeit möglich, die sich in erster Linie in Selbstdarstellung äußern muß. Und die Ergebnisse von 50 Unterrichtsstunden aus Volksschulen dürften auf andere Schularten übertragbar sein: Während die Lehrer pro Unterrichtsstunde durchschnittlich 56 Fragen stellten, äußerten alle Schüler einer Klasse 2,2 Fragen. Tausch und Tausch schreiben: „Bei durchschnittlich 30 Schülern je Klasse und 5 Unterrichtsstunden täglich stellt somit ein Schüler durchschnittlich jeden dritten Tag eine Frage an den Lehrer, während der Lehrer innerhalb von drei Schultagen über 800 Fragen an die Schüler der Klasse richtet [12])". Daß durch solche Praktiken Kreativität wie Kritikfähigkeit und Selbständigkeit verhindert werden, braucht nicht näher begründet zu werden. Auch eine jüngste, nicht repräsentative Untersuchung über die Probleme von Studienanfängern macht die These plausibel, daß wenigstens die Hälfte der (ehemaligen) Lehrer objektiv autoritäres Verhalten übt [13]). Das dieses nicht in subjektiver Schwäche oder Böswilligkeit der betreffenden Lehrer seine Wurzeln hat, sondern aus dem Schulsystem selbst hervorwächst, hat Roland Reichwein deutlich gemacht [14]).

Die Annahme scheint also berechtigt zu sein, daß neben den beiden erwähnten Unerträglichkeiten des Schulwesens, der sozialen Chancenungleichheit und der Diskriminierung der Frau, die realen herrschenden Wertvorstellungen und die praktizierten Unterrichtsstile der Emanzipation der Heranwachsenden schädlich sind. Dies alles trifft zu auf eine Schule, deren grundlegende Herrschaftsstruktur relativ einfach zu umreißen ist, welche gleichzeitig die entscheidende Rollensituation des Schülers beschreibt. Die Herrschaftsstruktur läßt sich als ein Muster beschreiben, in dem eine nur von oben nach unten, von den unmittelbar agierenden Lehrern, Schulleitern und Schulbehörden zu den Schülern verlaufende Definition der Erwartungen verordnet wird, die mittels vielfältiger Sanktionsmechanismen (bis hin zum Schulausschluß) durchgesetzt werden. Der Schüler ist Objekt der Erziehung, obwohl er doch vom pädagogischen Ideal her zum Subjekt der Erziehung gemacht werden soll, also Selbsterziehung beginnen soll. Um das Grundmuster der Herrschaftsstruktur der Schule zu vollenden, genügt es hinzuzufügen, daß der unmittelbar wirkende Lehrer selbst den von oben und außen — den schulischen Vorgesetzten und außerschulischen Interessengruppen — stark sanktionierten Rollenzumutungen unterworfen ist [15]), die es nahelegen, diesen Druck nach unten, an die Schüler also, weiterzugeben [16]). Diese autoritäre Struktur prägt die Heranwachsenden zu Opportunisten oder „Radfahrern"; beide Typen finden später ihre scheinbare Erfolgsbestätigung — zugunsten einer mensch-

10) Reinhard Tausch und Anne-Marie Tausch, Erziehungspsychologie, Göttingen 1965, S. 62 f.
11) ebenda, S. 94.
12) ebenda, S. 102.
13) Ulf Preuss-Lausitz/Ingrid N. Sommerkorn, Probleme von Studienanfängern, in: Neue Sammlung, H. 5/1968; Ulf Preuss-Lausitz, Zu Situation und Problemen von Studienanfängern, dargestellt am Beispiel von Romanisten, Juristen und Patienten einer psychotherapeutischen Beratungsstelle. Soziologische Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin, November 1968.
14) Roland Reichwein, Autorität und autoritäres Verhalten bei Lehrern, in: Neue Sammlung, Heft 1, 1967, S. 20—33.
15) Zur Herrschaftsstruktur der Schule und zur Rolle des Lehrers, Bericht des Arbeitskreises 16 der Kritischen Universität Berlin (Autorenkollektiv), in: Kritische Universität Sommer 68 — Berichte und Programm, Hrsg. AStA der Freien Universität Berlin, S. 31—41.
16) Peter Fürstenau, Zur Psychoanalyse der Schule als Institution in: Das Argument, Nr. 29 (1964), S. 65—78.

lichen Deformation — in autoritären Bürokratien oder auf Anpassung ausgerichteten Betriebsstrukturen.

Erziehung, die einwegig von oben nach unten verläuft, ist mit ihrem demokratischen Selbstverständnis unvereinbar, wenn Demokratie hier die Beförderung des Weges aus unverschuldeter Unmündigkeit hin zur Emanzipation meint, die diese in die eigenen Hände nimmt. Diesen Widerspruch aufzuheben bedeutet, entweder die objektive Maske demokratischer Schulverhältnisse fallen zu lassen und zum Beispiel eine rein auf Leistung ausgerichtete Schule anzustreben — ein Ziel, das sich im Bereich der Hochschulen seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1966 immer stärker andeutet [17]) — oder das Modell einer inhaltlich demokratischen Schule zu entwerfen.

III

Zum Modell einer demokratischen Schule gehört eine Zielvorstellung eines mündigen Menschen. Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es nur andeutungsweise möglich, dieses Ziel zu umreißen. Der emanzipierte Mensch muß ausreichend informiert sein über Stoffe und Probleme, die in seiner aktuellen wie künftigen Daseinsbewältigung und -orientierung rationale Entscheidungen ermöglichen. Wendet man diesen Grundsatz auf die heute gelehrten Unterrichtsinhalte an, erkennt man sofort, daß Sexualkunde wie bestimmte Gebiete des Rechts, der Ökonomie, der Sozialwissenschaft, der Arbeitslehre, breite Bereiche der Naturwissenschaften wie praktische Themen der Medizin in unseren Schulen zu kurz kommen oder überhaupt nicht berührt werden. Zweitens ist der mündige Mensch kritikfähig, das heißt: er hat die Methoden systematisch erworben, Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. In diese Kritik muß er sich selbst miteinbeziehen können. Weiter gehört dazu eine gewisse Wert-Selbständigkeit, die die Voraussetzungen für ein rationales Handeln ermöglicht, welches sich nach eigenen Wertvorstellungen, Wünschen und Interessen richtet. Viertens zählt dazu Kreativität und damit verbunden eine Freiheit von Ängsten. Kreativität, die neue Problemlösungen ermöglicht, was gerade in unserer sich rasch wandelnden Welt eine wichtige Persönlichkeitseigenschaft ausmacht, setzt Empfänglichkeit für neue Informationen, Flexibilität, intellektuelle Neugier und die Fähigkeit voraus, Informationen vielfältig neu zusammensetzen zu können; das alles erfordert eine gewisse Distanz zu den herrschenden Normen — auch denen der Schule. Es erübrigt sich, genauer darzustellen, daß alle diese Talente nicht nur von angeborenen Charaktereigenschaften (wenn überhaupt) abhängig sind, sondern vor allem von den Erziehungspraktiken des Elternhauses und der Schule. Um nicht der Gefahr einer individualistischen, antigesellschaftlichen Interpretation dieses Bildungsideals zu unterliegen, sei betont, daß als fünftes unabdingbares Element die Einsicht in die Verflochtenheit mit unmittelbar und mittelbar wirkenden sozialen Strukturen gehört. Die paradoxe Erkenntnis, daß die Entwicklung der emanzipierten Persönlichkeit nur möglich ist in gesellschaftlicher Abhängigkeit, ermöglicht die Überwindung einer entfremdeten Vereinzelung hin zu Zusammenarbeit und Solidarität. Im Gegensatz zu gemeinschaftlichen Zusammenschlüssen, die immer auf dem Gefühl basieren, beruht das Modell solidarischer Kooperation emanzipierter Menschen auf Einsicht in die gesellschaftlichen Notwendigkeiten, Rationalität und gemeinsame Zielvorstellungen.

---

[17]) Stephan Leibfried, Die angepaßte Universität. Zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik und den USA, Frankfurt/M., 1968; Wieder die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschulen, Hrsg. Stephan Leibfried, Köln 1967.

Natürlich kann eine demokratische Schule nicht vom sie umgebenden gesellschaftlichen System und den darin herrschenden Herrschaftsverhältnissen und Werten absehen. Deshalb wird von einigen Stimmen gefordert, einer Demokratisierung der Schule müsse eine Demokratisierung der Gesellschaft, ja deren grundsätzliche Veränderung vorausgehen. Dies hätte aber zur Folge, daß angesichts der gegenwärtig fehlenden sozio-ökonomischen und sozialpsychologischen Basis einer Revolution überhaupt kein gesellschaftlicher Fortschritt eintreten würde. Dagegen wird hier die These vertreten, daß eine langfristig angezielte Veränderung der Gesellschaft über die Veränderung ihrer zentralen Institutionen, besonders der Bildungsinstitutionen, mehr Erfolg verspricht. Es wird in erster Linie vom sich wandelnden Käfteverhältnis zwischen Reaktion und demokratischer Bewegung abhängen, ob durch die qualitative Umstrukturierung — nämlich Demokratisierung — einer wachsenden Zahl gesellschaftlicher Einrichtungen sich eine evolutionäre oder revolutionäre gesamtgesellschaftliche Entwicklung ergibt.

Eine demokratische Schule setzt zwei Prinzipien voraus: reale soziale Chancengleichheit und explizite Orientierung an einem Emanzipationsmodell. Beide Grundsätze haben bestimmte Folgen für die Schule in allen ihren Dimensionen: ihrer äußeren Form (Schultyp), ihren Inhalten und ihrer Herrschaftsstruktur. Diese Dimensionen sind nur analytisch voneinander zu trennen, da sie sich gegenseitig beeinflussen und überschneiden. Hier wird besonders auf die Kategorie der Herrschaftsstruktur Wert gelegt.

Schultyp

Zu Recht verweisen die Verfechter der integrierten Gesamtschule darauf, daß eine der positiven Auswirkungen dieses Schultyps die Aufhebung der sozialen Distanzen zwischen den bisher drei Schularten und damit die Beseitigung der Bildungsferne der unteren Schichten vor weiterführender Bildung sein wird. Diese Vermutung darf nicht nur Plausibilität beanspruchen, sie kann auch auf Schulversuche in der BRD und auf Erfahrungen anderer Länder verweisen [18]). Selbstverständlich sind durch die Gesamtschule jene Auslesemechanismen, die bislang noch zwischen den verschiedenen Schularten und Schulstufen (etwa nach der Grundschule) bestanden, beseitigt. Es läßt sich empirisch nachweisen, daß diese Filter nicht als Leistungs-, sondern als soziale Siebe funktionieren: Im ganzen werden dadurch jene von höherer Bildung abgehalten, die durch ihre soziale Herkunft und daher durch unzureichende sprachliche und logische Schulung ohnehin benachteiligt sind [19]).

Eine weitere organisatorische Folge aus der Intention, Chancengleichheit real zu schaffen, bestünde in der Gründung von Ganztagsschulen. Dies bedeutet nichts anderes, als den Einfluß der Familie zu verringern. Mit anderen Worten, durch Ganztagsschulen könnte der normative und motivationsverändernde Einfluß der Schule bei denjenigen verstärkt werden, die bildungsfernen Schichten entstammten, in erster Linie also bei Kindern der Arbeiterschicht und der Landbevölkerung. Man muß aussprechen, daß dadurch eine Entfremdung zwischen diesen Schülern und ihren Eltern wahrscheinlich wird. Da wir uns aber für Emanzipation entschieden haben, nehmen wir für die Chance der Mündigkeit, die eine demokratische Schule, in besonders starkem Maß eine Ganztagsschule, bietet, solche möglichen Folgen in Kauf.

---

18) U. a. Hans G. Rolff, Wege zur Gesamtschule, Frankfurt 1967. Herbert Frommberger, Hans G. Rolff, Pädagogisches Planspiel: Gesamtschule, Braunschweig 1968.
19) Hannelore Gerstein, Erfolg und Mißerfolg im Hinblick auf strukturelle, leistungsmäßige und soziale Faktoren, in: Hansgert Peisert/Ralf Dahrendorf (Hrsg.), Der vorzeitige Abgang vom Gymnasium, a.a.O., S. 126—144.

Eine dritte organisatorische Maßnahme bestünde im Ausbau und in der Umstrukturierung der vorschulischen öffentlichen Erziehung. Gerade für Kinder, deren sprachliche und logische Entwicklung durch ihr Milieu wenig gefördert wird, hätte die kompensatorische öffentliche (staatliche oder privat organisierte) vorschulische Erziehung eine wichtige Funktion. Dies wird in wachsendem Maß von jenen anerkannt, die sich um Chancengleichheit und demokratische Erziehung bemühen [20]).

Selbstverständlich garantieren vorschulische Erziehung, Gesamtschule und Ganztagsschule weder Chancengleichheit noch Emanzipation. Auch in Gesamtschulen können soziale Auslesemechanismen und autoritäre Erziehungsformen praktiziert werden. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß solche strukturellen Veränderungen die genannten Ziele eher erreichen lassen; eine in den Unterrichtsinhalten und der Herrschaftsstruktur demokratische Schule muß auch ein prinzipiell demokratischer Schultyp entsprechen; günstig dafür sind besonders kompensatorische vorschulische Erziehung, integrierte Gesamtschule und Ganztagsschule.

Inhalte

Über die Inhalte einer demokratischen Schule soll in diesem Zusammenhang nur wenig gesagt werden. Das hängt auch mit dem unzureichenden Stand der Forschungen und Überlegungen auf diesem Gebiet der Lehrplan-Planung zusammen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Curriculum-Forschung, die ja erst in den Anfängen steht [21]), bislang in der Bundesrepublik zu kämpfen hatte, hängen unmittelbar mit der Unsicherheit zusammen, Zielvorstellungen zu entwickeln, die nicht vom Belieben des jeweiligen Forschungsteams abhängen, sondern gesellschaftliche Relevanz besitzen. So haben die langjährigen schwedischen Curriculum-Untersuchungen hauptsächlich die Frage gestellt, welche Fähigkeiten und Kenntnisse im gegenwärtigen und künftigen Berufsleben erforderlich sind [22]). Für unseren Ausgangspunkt genügt das nicht. Im Hinblick auf Emanzipation ist die Frage zu stellen, welche Unterrichtsinhalte der „Wohlinformiertheit" eines Schülers dienen, also jenes Wissen vermitteln, das zur aktuellen wie künftigen Daseinsbewältigung benötigt wird, — den Berufsbereich einschließend, aber auch das Freizeitverhalten, „Privatleben", staatsbürgerliches Verhalten usw. Aus dieser Fragestellung wird deutlich, daß die Entscheidungen über Unterrichtsfächer wie Lehrinhalte nicht zu trennen sind von psychologischen Theorien wie von futurologisch-soziologischen Gesellschaftsanalysen, die nach den für selbständige Entscheidungen notwendigen Kenntnissen der Heranwachsenden wie der künftigen Erwachsenen fragen. Auch ohne die Ergebnisse solcher Forschung abwarten zu müssen, scheint plausibel, daß Freizeiterziehung, Konsumerziehung, soziale Arbeitslehre, Sexualkunde ebenso wichtig sind wie etwa die Beschäftigung mit sozio-ökonomischen oder weltwirtschaftlichen Problemen.

Herrschaftsstruktur der Schule

Eine Demokratisierung der Herrschaftsstruktur der Schule muß auf mehreren Ebenen gesehen werden, die sich gegenseitig beeinflussen: auf der Ebene der Entscheidungsfindung zwischen Schulverwaltung und Schule, Schulleitung und Lehrer; auf der Ebene der Entscheidungsfindung zwischen Schule und Schüler (SMV);

---

20) Arbeitskreis „Kompensatorische Erziehung" im Seminar der FU Berlin „Sozialisation und kompensatorische Erziehung" bei Prof. D. Goldschmidt, SS 1968, Autorenkollektiv, unveröffentlichtes Manuskript.
21) Saul B. Robinsohn, Bildungsreform als Revision des Curriculum, Neuwied 1967; Klaus Huhse, Theorie und Praxis der Curriculum-Entwicklung. Ein Bericht über Wege der Curriculum-Reform in den USA mit Ausblicken auf Schweden und England. Studien und Berichte 13 des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 1968.
22) Vgl. Torsten Husén, Lehrplanforschung in Schweden, in: betrifft: erziehung, Heft 3, Mai 1968, S. 13—20.

schließlich auf der Ebene der Entscheidungsfindung im Unterricht, zwischen einzelnen Lehrer und einer Schülergruppe. Es mag verwundern, warum bei einem Thema, das die Emanzipation der Schüler im Auge hat, von einer Umstrukturierung der Entscheidungsfindung zweier „Vorgesetzter" die Rede ist. Aber die Rolle des Lehrers ist nicht nur durch sein Verhältnis zu Schülern, sondern auch zu Schulleitung und Schulbehörde bestimmt, und beide Seiten beeinflussen sich. Demokratisches Verhalten gegenüber Schülern ist nur möglich, wenn der Lehrer selbst nicht Objekt einer autoritär verwaltenden Obrigkeit ist und dadurch frustriert wird. Peter Fürstenau hat den psychischen Mechanismus, der bei solch autoritären Herrschaftsverhältnissen zwischen Schulbehörde, Schulleitung und Lehrer besteht [23]), und seine Auswirkungen auf das Lehrerverhalten gegenüber Schülern exakt beschrieben. Daher ist eine größere Autonomie der einzelnen Schulen gegenüber der Schulverwaltung und ein kollegiales Leitungsprinzip der Schule wünschenswert. Das kann realisiert werden durch Rektorenwahl auf Zeit aus dem Kollegium der Schule — mit oder ohne Beteiligung der Schüler; durch starke Beschränkung der Rektorenfunktionen und Übertragung wesentlicher Entscheidungskompetenz auf eine Vollversammlung aus Lehrern und Schülervertreter. Dadurch wird der Exekutivdruck, der heute auf dem Lehrer lastet, vermindert, und ihm wie dem Schüler, also jenen, die am Lernprozeß unmittelbar beteiligt sind, die Möglichkeit der Selbstbestimmung eingeräumt. Es erübrigt sich zu betonen, daß die Kompetenz der Schulverwaltung beschränkt werden müßte und gleichzeitig Wege zu suchen sind, die jeweils von Gesetzen und Verordnungen betroffenen Gruppen an Vorbereitung und Verabschiedung zu beteiligen.

Die zweite Ebene, auf der Demokratisierung stattzufinden hat, spielt sich in der Interaktion zwischen Lehrern und Schülern ab. Auszugehen ist dabei von der empirisch nachweisbaren Tatsache, daß rationales Handeln, welches die vorhandenen menschlichen Ressourcen in ein optimales Verhältnis zu gewünschten Zielen bringt, nur möglich ist, wenn die dabei erforderlichen Einstellungen und Verhaltensweisen frühzeitig durch Praxis gelernt wurden. Jürgen Habermas hat die altbekannte pädagogische Maxime, die darin enthalten ist, so ausgedrückt: „Nur unter dem Vorschuß der fingierten Mündigkeit kann diese selbst wachsen" [24]). Damit ist skeptischen Pädagogen (und Eltern), die demokratische Schulverhältnisse allenfalls in der Oberstufe des Gymnasiums zugestehen wollen, weil die übrigen Schüler dafür noch zu „unreif" seien, eine Antwort erteilt; prinzipiell lassen sich bei allen Schülern, und seien sie erst sieben Jahre alt (ja, gerade da ist es wichtig!), Selbständigkeit antizipierende — und damit erst ermöglichende — Formen des Unterrichts im Unterricht durchführen. Selbstverständlich heißt das nicht, daß die Primanern angemessenen Formen Grundschülern adäquat wären. Wesentlich ist, daß die Haltung und das Verhalten der Lehrer gegenüber den Schülern von den gleichen, auf Emanzipation gerichteten Prämissen ausgeht. Der Lehrer sollte sich dabei als Vermittler im Lern-, Sozialisations- und Emanzipationsprozeß betrachten, der trotz seines Vorsprungs an Wissen, Erfahrung und Distanz eine Stellung zwischen Schülerberater, Unterrichtsmanager und Katalysator im Prozeß der Entwicklung einnimmt. Das beinhaltet eine Neudefinition der Rolle des Lehrers, die nicht mehr durch Informationsmonopol bestimmt ist, sondern durch sachverständige Initiation von und Beratung bei Lernprozessen.

Die demokratische Schule legt folgende Formen [25]) nahe, die auch ohne Verände-

23) Peter Fürstenau, Zur Psychoanalyse der Schule als Institution, a.a.O.
24) Jürgen Habermas, Vom sozialen Wandel akademischer Bildung, in: Wider die Untertanenfabrik, a.a.O., S. 15.
25) Die folgenden Überlegungen beruhen teilweise auf Diskussionen im Arbeitskreis 17 der Kritischen Universität Berlin vom WS 1967/68. Vgl. dazu den Arbeitsbericht über „Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schülern" in: Kritische Universität Sommer 68, a.a.O., S. 12—23.

rung der gesamten schulischen Struktur sofort vom einzelnen Lehrer in Zusammenarbeit mit seinen Schülern verwirklicht werden können:

a) Vor Beginn einer längeren Unterrichtseinheit sollte eine Planungskommission aus Schülern und Lehrern über Lerninhalte und Unterrichtsmethoden rationale Kriterien aufstellen, diskutieren und für das gewählte konkrete Thema anwenden. Dabei kommt es darauf an, die Maßstäbe zu finden, ob und, wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten etwa im Sprachunterricht Emilia Galotti oder Dantons Tod behandelt werden sollen. Es ist durchaus einzuplanen, daß dabei unvereinbare Interessen deutlich werden. Diese Konfliktsituation ist dann nicht so zu lösen, daß die Wünsche irgendeiner Gruppe, etwa einer Schüler- oder Lehrerminderheit, durch Mehrheitsentscheid unterdrückt werden. Es sollte nach Diskussion aller rationalen Argumente innerhalb eines längeren Zeitraums, etwa eines halben Schuljahres, auch das Interesse einer qualifizierten Minderheit experimentell zum Tragen kommen. Konkret sähe das zum Beispiel so aus: Die Planungskommission für Sozialkunde hat für drei Monate einige von allen akzeptierte Themen erarbeitet; eine Schülergruppe hält zwei weitere Themen für wichtig, eine zweite Schülergruppe ein weiteres Problem, und auch die beiden Fachlehrer dieser Altersstufe halten an zwei besonderen Komplexen fest. Die Praxis könnte dann so aussehen: Eineinhalb Monate lang wird der gemeinsam anerkannte Stoff bearbeitet, die restliche Zeit wird den übrigen Themen gewidmet. Über eine Verteilung innerhalb des letzten Zeitraums wird sich ein Konsens finden lassen.

b) Dieses Verfahren ist nur durchführbar, wenn danach Reflexionsstunden über die abgelaufenen Lernprozesse institutionalisiert werden. In diesen Stunden wäre mit der gesamten betroffenen Lehrer- und Schülerschaft über die Richtigkeit der ausgewählten Unterrichtsinhalte und über die angewandten Methoden zu diskutieren und daraus Nutzen für die künftige Arbeit zu ziehen. Planungskommission wie Reflexionsstunden würden das Engagement der Schüler am Unterricht, der damit ja zum Teil von ihnen selbst bestimmt würde, außerordentlich verstärken und gleichzeitig alle Beteiligten zwingen, für ihre Interessen und Ziele rationale und kräftige Argumente zu suchen.

c) Im Rahmen des Unterrichts und außerhalb sollten Projektverfahren intitiiert werden. Dies sind zeitlich begrenzte, von einer Problemstellung bestimmte Arbeitseinheiten, die selbständig durch Schüler entwickelt und geleitet werden. Der Lehrer spielt dabei höchstens eine beratende Rolle. So kann es ein, daß ein Gruppe sich dafür interessiert, welche gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen die Männer des 20. Juli 1944 gehabt haben. Die Behandlung dieses Themas im Unterricht scheint dieser Gruppe zu kurz geraten. Die Gruppe konstituiert sich, nachdem sie ihr Vorhaben und die geplante Zeit (sagen wir: drei Wochen) am Schwarzen Brett der Schülerschaft veröffentlicht hat, weil sie glaubt, daß noch andere sich an ihrem Projekt beteiligen wollen. Ein Lehrer berät bei der Materialbeschaffung. Die Gruppe arbeitet außerhalb des Unterrichts in der Schule oder in Privatwohnungen (andere Projekte können wieder ganz in den Unterricht integriert sein). Nach der vorgesehenen Zeit legt sie ihr Ergebnis der gesamten sich dafür interessierenden Schülerschaft innerhalb der Unterrichtszeit öffentlich vor; das bedeutet, daß in flexiblen Abständen für Referierung und Diskussion solcher Projektergebnisse ein Projekt-Tag eingerichtet würde. Ein öffentliches Forum innerhalb der Unterrichtszeit ist deshalb besonders bedeutsam, weil damit die Anerkennung einer Eigeninitiative und die Verstärkung der Motivation für noch passive Schüler verbunden sind. Und warum für besonders qualifizierte Arbeiten nicht Preise? Das jetzt auch in die Bundesrepublik importierte Modell „Jugend forscht" ließe sich leicht auch innerhalb einer Schule praktizieren.

d) Es ist nicht sinnvoll, alle jene weiteren unterrichtlichen Formen aufzuzählen, die Mündigkeit fördern: Gruppenarbeit, realistische Planspiele, verbindliche Diskussion usw. Dies alles sind selbstverständliche Formen einer demokratischen Schule.

Ein skeptischer Lehrer wird fragen, ob denn alle Unterrichtsinhalte und Lehrformen dem Urteilsvermögen der Schüler überlassen werden sollen. Schließlich gebe es Sachbereiche — und vielleicht auch Mittel —, die auch gegen den Willen der Schüler gelernt und angewandt werden müßten. Dieser Einwand ist berechtigt. Daher muß sich das dialektische Verhältnis von Vorwegnahme und erst zu erwerbender Mündigkeit niederschlagen in gleichzeitig angewandten verschiedenartigen Unterrichtsformen, einer Mischung aus Fremdbestimmung und Selbstbestimmung, die mit wachsendem Alter zugunsten letzterer verändert wird:

1) Unterricht mit obligatorischen Lehrzielen und Gegenständen; hierbei müssen die Kriterien der Auswahl den Schülern offengelegt werden, so daß Kritik möglich wird.

2) Unterricht, in dem unter allgemein vorgegebenen Zielen die konkreten Inhalte aus alternativen Vorschlägen der Lehrer oder der Planungskommission von allen Schülern oder der Planungskommission ausgewählt werden.

3) Unterricht in festgelegten Fächern, in denen die Ziele und Inhalte nur von den Schülern ausgewählt werden.

4) Unterricht (Kurse), der sich über ein halbes oder ganzes Schuljahr mit einem von den Schülern selbst gewählten oder neu kreierten Fach und innerhalb dieses Fachs mit selbstgewählten Problembereichen beschäftigt.

5) Schließlich die schon erwähnten Projektgruppen, die zeitlich und thematisch enger begrenzt sind.

Wie die gesamte Unterrichtszeit zwischen diesen verschiedenen Formen verteilt sein soll, ist nicht abstrakt zu entscheiden, sondern kann nur Ergebnis einer Diskussion der Beteiligten — unter Hinzuziehung von Experten — sein, in der auch Alter und Fach zu berücksichtigen wären. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß mit der Praktizierung dieses Modells früher, als bislang angenommen, begonnen werden kann; organisatorische Formen wie Gesamtschule und Ganztagsschule begünstigen dieses Modell; es ließe sich schon heute auch auf die vorhandenen Haupt-, Real- und Gymnasialschulen anwenden.

*

Ein demokratisch organisierter Unterricht, der zu großen Teilen von den Betroffenen, Lehrern wie Schülern, selbst bestimmt wird, kann nicht ohne eine außerunterrichtliche Mitbestimmung der Schüler gesehen werden. In Anknüpfung an gewisse Traditionen aus der Reformzeit der Weimarer Republik wurde nach zwölf Jahren totaler Manipulation von Schule, Schülern und Lehrern nach 1945 mit der sogenannten „Schülermitverwaltung" oder „Schülermitverantwortung" ein Versuch gemacht, ein Element demokratischen Lebens in die meist autoritäre und patriarchalische Schule zu tragen. Der Versuch scheiterte kläglich. Schon eine erste Analyse der auch Mitte 1968 noch gültigen Verordnungen etwa der Ständigen Konferenz der Kultusminister oder der einzelnen Länder [26]) enthüllt ein partnerschaftliches Denken, das die harmonische Gemeinschaft einer kleinen Gruppe mit starken Gefühlsbindungen zu den Gruppenmitgliedern neben der ebenso har-

[26]) Einen knappen Überblick über den Stand und die Entwicklung der SMV in der Bundesrepublik gibt betrifft: erziehung, Heft 2, April 1968, S. 8—9.

monisch gesehenen Familie als Urzelle und Modellfall demokratischen Lebens ansieht. Hinter zuweilen fortschrittlichem Selbstverständnis (zum Beispiel in Berlin) versteckt sich (unbewußt oder absichtlich) eine Gesellschaftsvorstellung, die prinzipiell Einzelinteressen und der Austragung von Konflikten abhold ist, in der Gefühl wertvoller ist als kritische Rationalität. Die Scheinpartnerschaft enthüllt sich als patriarchalisch und tendenziell autoritär etwa bei den Berliner Ausführungen zur SMV (um eine der progressivsten zu wählen): Der Schulleiter entscheidet zum Beispiel nach seiner Definition der Situation, das heißt autoritär, ob die „Art der Veranstaltung" dem „SMV-Ziel" entspricht und ob die Schüler dafür „reif" sind. Solche Formulierungen können liberales Verhalten von Schulleitern ermöglichen. Aber der Sinn von Verordnungen sollte vor allem darin liegen, Mißbrauch zu verhindern; und bei dem zitierten repräsentativen Erlaß ist jedem autoritären Verhalten Tür und Tor geöffnet. Nehmen wir ein naheliegendes Beispiel: Die SMV organisiert einen Vortrags- und Diskussionsabend über vorehelichen Geschlechtsverkehr oder Empfängnisverhütung und lädt dazu alle Schüler — also auch die Elfjährigen — ein. Nach den bestehenden Rechtsverhältnissen kann der liberale Schulleiter dieser Veranstaltung sein Plazet geben, der repressive sie verhindern. Beide müssen keine Begründung geben, und wenn sie es tun, hat sie keinerlei Bedeutung. Die Schüler können unter Umständen ihr emanzipatorisches Interesse, hier also: sexuell sachkundig aufgeklärt zu werden, nicht verwirklichen. Wer regelmäßig in den vergangenen Jahren und Monaten die einschlägigen Zeitungsberichte über Schulkonflikte verfolgen konnte, weiß, daß autoritäre Verhaltensweisen von Schulleitern und Lehrern immer wieder ans Licht der Öffentlichkeit geraten; die „Dunkelziffer" wird entsprechend höher liegen.

Eine demokratische Schule verlangt keine (schein-)partnerschaftliche Integrierung der Schüler durch Schülermitverwaltung, sondern eine ausdrückliche Interessenvertretung der Schüler durch eine institutionell garantierte Mitbestimmung in allen Schulbereichen. Von der Mitbestimmung innerhalb des Unterrichts wurde schon gesprochen. Das „hölzerne Eisen" (C.-J. Furck) der seitherigen SMV, für die linken Schüler das „ ‚demokratische' Feigenblatt einer undemokratischen Schule in einer formal demokratischen Gesellschaft . . ., Instrument zur Verschleierung der autoritären Struktur der Schule" [27]), müßte nur wenig formal, dafür radikal inhaltlich verändert werden, um dem zentralen Schulzweck der Beförderung der Emanzipation zu dienen. Formale Änderungen, die die Motivation der Schüler zum Engagement für diese neue SMB (Schülermitbestimmung) stärken würden, wären die Institutionalisierung von Schul- und Altersstufenvollversammlung, die oberste Organe der SMB sein müßten (und deren Delegierte gebundene Mandate erhalten sollten). Die zusätzlich zu den bisherigen Klassensprechern gewählten Altersstufensprecher eröffnen die Chance, den gewählten Vertretern wie den Wählenden gemeinsame Interessen stärker als bisher bewußt zu machen und damit das Element der Rationalität bei den Wahlentscheidungen in den Vordergrund zu rücken. Vermutlich würde sich auch zwischen Klassen- und Altersstufensprechern eine fruchtbare Konkurrenzsituation bilden. Es bleibt abzuwarten, ob die Praktizierung der doppelten Vertretung durch Klassen- und Altersstufensprecher an zwei Berliner Gymnasien (Goethe-Gymnasium Wilmersdorf und Fritz-Karsen-Schule Neukölln) als erfolgreiche Experimente angesehen werden können [28]).

Diese formalen Veränderungen bleiben bedeutungslos, wenn die SMB nicht echte Mitbestimmungsmöglichkeiten erhält. Grundsätzlich wird diese Feststellung von fast allen, Konservativen wie Fortschrittlichen, gegenwärtig bejaht. Um so wich-

27) Flugblatt des AUSS, a.a.O.
28) Vgl. Ulf Preuss-Lausitz, Pennäler proben den Aufstand, in: Berliner Lehrer-Zeitung, Juli 1968, S. 17—19.

tiger ist es, zwischen kleinen Zugeständnissen, die im ganzen das Bestehende nur besser absichern wollen, und entscheidenden Reformen zu unterscheiden. Diese Differenz wird zuweilen verschleiert. Um dies zu verdeutlichen, soll exemplarisch ein Artikel von Karl Reichelt herangezogen werden. In „Wirtschaft und Erziehung" vom Mai 1968 schlägt er Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler unter dem bezeichnenden Aspekt vor, damit die „Solidarisierung der Schülerschaft mit dem Ziel der ‚Eskalation' von Protestaktionen" [29]) zu verhindern. Ihm geht es also ausdrücklich um Ruhe und Ordnung, nicht oder kaum um Emanzipation. Er gesteht den Schülern Beteiligung (nicht Entscheidungsbefugnis!) bei Sportveranstaltungen, bei Feiern und Festen, bei der Auswahl von Büchern für die Schülerbücherei zu. Kein Wort fällt über die entscheidende Frage, wie denn bei entgegengesetzten Vorstellungen (etwa über die Gestaltung des 17. Juni) der Konflikt ausgetragen wird. Weiter gestattet Reichelt den SMV-Vertretern Teilnahme an Gesamtkonferenzen und an Verhandlungen der Schulleitung mit Behörden, soweit unmittelbare Schülerangelegenheiten betroffen sind. Der Schulleiter (Reichelt) ist auch bereit, vor der SMV-Versammlung Fragen zu beantworten.

Diese Art von „Schülermitverwaltung" ist ganz auf die Integrierung der Schüler in eine Schulgemeinschaft angelegt, in der es prinzipiell keine Konflikte zu geben braucht, wenn alle Seiten „guten Willen" zeigen. Kein Wort von einer echten Mitbestimmung über Lehrinhalte und Unterrichtsformen, kein Wort über verbindliche Diskussionen von Kriterien zur Stoffauswahl usw. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, nennt Reichelt auch die von ihm gezogenen Grenzen der Mitbestimmung: Keine Teilnahme der Schüler an Zensurenkonferenzen, kein Hospitieren bei anderen Lehrern, keine Beteiligung an der Diskussion bestimmter Disziplinarfälle. Vor allem die Begründungen sind entlarvend: Schüler können nicht über Zensuren befinden, denn „dem Schüler fehlt der objektive Maßstab der Beurteilung von Leistungen". Damit wird indirekt behauptet, daß den urteilenden Lehrern solch ein objektiver Maßstab gegeben ist. Jeder aber, der sich auch nur ein wenig mit Zensurengebung beschäftigt hat oder Zensuren selbst ständig geben muß, weiß, daß die übliche Notengebung das subjektivste, unzuverlässigste Werkzeug zur Beurteilung von Leistungen ist. Keiner weiß, was Noten eigentlich messen, keiner weiß, ob sie konstant das messen, was sie zu messen vorgeben. Wir wissen, daß die Noten in Bayern im Durchschnitt eine halbe bis eine Note höher liegen als etwa in Baden-Württemberg (was sogar bei der Aufnahme der Medizinstudenten in die Universitäten berücksichtigt wird). Wir wissen, daß ein „ausreichend" in Sport in einer Schule mit der Begründung abgegeben werden kann, der Schüler sei fähig aber faul, in einer anderen, er sei willig aber untalentiert. Wir wissen, daß Mädchen generell besser beurteilt werden, vermutlich weil sie weniger Disziplinschwierigkeiten machen (aber was hat dies mit mathematischen Fähigkeiten oder geschichtlichen Kenntnissen zu tun?). Wir wissen, daß das Vorurteil über „bessere" und „schlechtere" Schüler die Lehrer unbewußt dazu verleitet, etwa die Diktate bei „guten" Schülern weniger gründlich durchzusehen als bei anderen [30]). Kurzum, nichts ist im Schulsystem fragwürdiger als die vermeintliche Objektivität der Notengebung, und jene 200 Berliner Schüler, die im Frühjahr 1968 symbolisch Zeugniskopien verbrannten, wiesen zu Recht auf einen Mißstand hin. Daher kann das Argument, Schüler könnten (im Gegensatz zu Lehrern) nicht objektiv urteilen, nur die Funktion der Aufrecht-

---

29) Karl Reichelt, Möglichkeiten und Grenzen der Schülermitverantwortung, in: Wirtschaft und Erziehung, Heft 5, 1968, S. 226—229; vgl. dort auch zum folgenden.

30) Maria Zillig, Einstellung und Aussage, in: Zeitschrift für Psychologie, 106, 1928, S. 78 ff.; zur kritischen Diskussion der Zensurenproblematik vgl. Rudolf Weiss, Zensur und Zeugnis, Linz 1965; Walter Dohse, Das Schulzeugnis im Lichte neuerer Untersuchungen, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 12, 1966, S. 511—538; Johannes Zielinski, Macht und Ohnmacht der Zensuren, in: Pädagogische Rundschau, 1961, S. 122—142.

erhaltung bisheriger Herrschaftsverhältnisse haben. Denn Zensuren sind das stärkste Sanktionsinstrument, das gegen Schüler angewandt werden kann.

Ähnlich ist die Stellungnahme zur Unabhängigkeit der Schülerpresse zu beurteilen. Reichelt plädiert vermeintlich fortschrittlich für Eigenverantwortlichkeit der Schülerredaktion. Gleichzeitig hält er aber das Eingreifen des Schulleiters für notwendig, wenn „der pädagogische Auftrag der Schule gefährdet und der Friede der Schule gestört ist". Es ist klar, daß nicht die Schüler, sondern der Schulleiter bestimmt, was der „pädagogische Auftrag der Schule" ist. Konflikte über die Auslegung solcher Leerformeln entscheidet wieder der, der die Macht hat: hier der Schulleiter. So war nach Reichelts eigenen Worten eine partielle Übernahme einiger Zeitschriftenartikel über Bundespräsident Lübke durch die Schulzeitung seiner Schule nicht innerhalb des „pädagogischen Auftrags der Schule", und er machte denn auch prompt, nachdem eine Aussprache mit den Redakteuren in seinem Sinne erfolglos geblieben war, seiner vorgesetzten Behörde davon Meldung.

Vollends enthüllt sich das hinter einer scheinbar fortschrittlichen Schulwirklichkeit versteckte harmonische, aller Austragung und Regelung von Konflikten feindliche und daher autoritäre Gesellschaftsbild in der Sorge um den „Frieden der Schule". Wenn eine Schülerzeitung nicht den „Frieden der Schule" stören darf, welche Funktion kann sie dann noch haben? Soll sie ihre Schulwirklichkeit und die sie umgebende Gesellschaft, die doch vielfältig in die Schule einwirkt, nicht kritisch reflektieren? Soll sie die Wünsche und Interessen, die gewiß mit anderen konfligieren, nicht formulieren? Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen ist auch in der Schule die Austragung von Konflikten die Voraussetzung dafür, daß die Institution nicht erstarrt und Wandel möglich bleibt. Der große Pädagoge und Philosoph John Dewey hat sich vermutlich an Immanuel Kant erinnert, als er schrieb: „Konflikt ist der Köder des Denkens. Er weckt unsere Beobachtungsgabe, unsere Besinnung und macht uns erfinderisch. Er schreckt uns aus schafsköpfiger Gleichgültigkeit und zwingt uns zu Aufmerksamkeit und planvoller Überlegung. Konflikt ist eine condition sine qua non der Reflektion und Phantasie" [31]). Die Vorstellungen Karl Reichelts wurden nicht deshalb so ausführlich diskutiert, weil sie objektiv autoritär und reaktionär sind. Typischer und daher wesentlicher scheint, daß Reichelt ein fortschrittliches Selbstverständnis hat. Es ließe sich nachweisen, daß gegenwärtig viele, die zu größerer Mitbestimmung der Schüler aufrufen, damit voll demokratischen Gewissens nur partielle, geringfügige Zugeständnisse meinen und dabei sich nicht an einem formulierten pädagogischen Ziel der Emanzipation orientieren, sondern an der Erhaltung der Schulstruktur. Gerade jene, die an Partnerschaft und Harmonie glauben und dabei sich fortschrittlich dünken, sind die gefährlichsten Konservativen; denn sie müssen Interessenkonflikte als fehlenden „guten Willen" betrachten und verhindern so rationale Regelung der Differenzen. Ihre Haltung verhindert die Emanzipation der Heranwachsenden.

Die wichtigste Aufgabe einer Schülermitbestimmung neben und oberhalb der Klassen- oder Kursebene liegt daher in der Formulierung und Vertretung der Schülerinteressen, die grundsätzlich auf Emanzipation hinauslaufen. Die Elemente dieser Mündigkeit wurden schon genannt: Wohlinformiertheit, Kritikfähigkeit, Kreativität, Wertselbständigkeit und Einsicht in gesellschaftliche Verflochtenheit. Die SMB sollte bei gesamtschulischen Entscheidungen Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht besitzen. Das bedeutet, daß alle Entscheidungen grundsätzlich öffent-

[31]) John Dewey, Human Nature and Conduct, Ney York 1930, S. 300.

lich geklärt und gefällt würden. Die SMB müßte sich außerdem als ein Organ verstehen, das die demokratischen Unterrichtsstrukturen, die oben dargestellt wurden, durch prinzipielle Diskussionen in einen größeren Rahmen stellt, dadurch fördert und bei der Klärung der erfolgreichsten Formen hilft. Ähnlich wie die Studentenvertretungen der Hochschulen diente sie durch Initiierung und/oder Durchführung von Veranstaltungen oder Seminaren der aktuellen Information, zugleich aber auch durch verbindliche Diskussion der Kritikfähigkeit und geistigen Selbständigkeit. Die Verantwortung für solche Foren läge selbstverständlich ausschließlich bei der SMB.

Eine weitere Aufgabe der SMB in einer demokratischen Schule würde in der Mitarbeit einer paritätisch von Lehrern und Schülervertretern besetzten „Einspruchskammer" liegen, in der Konflikte über Zensuren oder Disziplinarfälle ausgetragen werden könnten. Der Vorzug solch einer Institution, die gewisse Parallelen zum Wehrbeauftragten oder zum schwedischen Ombudsman hat, läge in der Objektivierung und Rationalisierung der Konflikte. Es ließe sich unschwer ein Entscheidungsverfahren finden, welches vor Mißbrauch durch eine der beiden Seiten schützen würde.

Nicht zufällig wird von fortschrittlichen Kreisen der Öffentlichkeit, der Lehrer und Schüler häufig auf das „Buxtehuder Modell" hingewiesen und gefordert, man möge es auch auf andere Schulen übertragen. An der Halephagenschule in Buxtehude wählen die Primaner in eigenständiger Entscheidung ihre Arbeitsgruppen, z. T. damit auch die Lehrer aus. Sie können dem Unterricht ohne Erklärung fernbleiben (was in den zwei Jahren des Experiments nicht zu Leistungsabfall führte). Jeder Schüler wählt sich anstelle des bisherigen Vertrauenslehrers einen Lehrer als Tutor aus, der ihn berät. In monatlichen Vollversammlungen werden gemeinsame Probleme zur Sprache gebracht; außerdem tagt ein Konvent gewählter Gruppensprecher, der allwöchentlich mit dem Schulleiter anliegende Fragen erörtert. Es ist bezeichnend für den langen Weg, den die westdeutschen und Berliner Schulen hin zum Ziel einer demokratischen Schule noch zurücklegen müssen, daß diese Schule als Wunschbild gewählt wird. Denn in Buxtehude wird wenig mehr als die anstehende Oberstufenreform verwirklicht. Das ist ein verdienstvoller und für die deutschen Gymnasien fast revolutionärer Schritt. Aber er ist für das Ziel einer demokratischen Schule, wie es hier angestrebt wird, unzureichend. Der größte Fehler des Modells liegt in seiner Beschränkung auf die Oberstufe. Es gibt kein rationales Argument, welches diese Beschränkung plausibel machen kann. Im Gegenteil setzt die erwartete Selbständigkeit in den letzten Schuljahren eine darauf hinführende emanzipierende Praxis in den vorangegangenen Jahren voraus.

IV

Gegen die erörterten Ansätze eines Modells einer demokratischen Schule lassen sich zwei wichtige Einwände erheben:

1) In einer solchen Schule sinkt die Leistung.

2) Die Schüler sind in ihrer großen Mehrheit viel zu desinteressiert, um die intensive Mitarbeit, die für die Praktizierung des Modells erforderlich wäre, aufzubringen.

Zum ersten Einwand: Es ist richtig, daß die bisher in Gehorsam und Zwang erzogenen Schüler bei Fortfall einiger Sanktionen, also bei größerer Freiheit und Entscheidungsmacht, anfangs weniger leisten werden. Dies dauert aber nur so

lange, wie sie sich an das neue System anpassen. Ein Beispiel dafür bietet das erwähnte „Buxtehuder Modell": Anfangs stellte man Leistungsabfall und häufiges Fehlen der Schüler fest. Nach kurzer Zeit wurde aber diese Umstellungsphase ohne Druckmittel seitens der Schule überwunden; alle Anzeichen deuten nun nicht nur auf gleiche, sondern bessere Leistungen als früher. Arbeits- und Leistungsstörungen, die die Frustrationen in einem auf Unterwerfung und Anpassung gerichteten Schulsystem hervorgerufen hatten, werden in einem prinzipiell auf Selbstbestimmung gerichteten System ebenso wie Ängste und Aggressionen schwinden. Daher sind langfristig demokratisch organisierte Schulen auch effizienter. Natürlich wird es nötig sein, Methoden zu finden, die die an autoritäre Unterrichtsformen gewöhnten Schüler zum demokratischen System hinführen.

Zum zweiten Einwand: Von der Apathie eines Großteils der Schüler kann gewiß jeder Lehrer reden, und die wenigen, die sich um die Demokratisierung ihres schulischen Arbeitsplatzes bemühen, sind wirklich noch eine verschwindende Minderheit. Diese unleugbare Tatsache ist das Ergebnis einer Sozialisation durch Eltern, Schule und Gesamtgesellschaft, in der bewußt und unbewußt mit autoritären Mitteln auf Anpassung und Integration der Heranwachsenden in das herrschende Normensystem hingearbeitet wird. Da in der Schule angepaßtes Verhalten meist belohnt, kritisches oft bestraft wird, versucht die Mehrheit in „instrumenteller Konformität", also in nur äußerer Anpassung, bis zum Schulende unauffällig durchzuhalten.

Das Problem der Konformität und Apathie kann eine demokratische Schule lösen. Sobald Kritik und Aktivität, auch wenn sie in ungewöhnlichen Formen erscheinen, nicht mehr bestraft, sondern systematisch belohnt werden, verfestigen sich diese Verhaltensweisen, so daß sie nach längerer Zeit auch unabhängig von solchen Reaktionen der Erzieher werden. Gleichzeitig stärkt eine Schulstruktur wie die vorgeschlagene durch die Anreize für Eigeninitiative und Selbstverwirklichung die Motivation für Aktivität und kräftigt das Selbstwertgefühl. Es ist daher zu erwarten, daß allmählich das bisher ungelöste Problem der Apathie bedeutungslos wird. Die Erfahrungen einiger Modellschulen wie der von Summerhill, Buxtehude oder Bochum lassen diese Annahme plausibel erscheinen.

Dieser Artikel hat den Charakter einer Streitschrift. Er formuliert eine konkrete Utopie. Das Ziel der Utopie ist die Emanzipation des Menschen.

Fritz Vilmar

Die Mitbestimmung der Schüler

Grundlagen und Umriß einer Schulbetriebsverfassung[1])

Sozialtheoretische Grundlegung

Mitbestimmung ist die logische Konsequenz eines sozialtheoretischen Grundprinzips: der fortschreitenden Demokratisierung unserer Gesellschaft. Demokratisierung, die Idee der Demokratie als Prozeß, ist der Inbegriff immer weiter fortschreitender Ersetzung autoritärer Herrschaftsstrukturen durch solche der freien Selbstbestimmung, der gesellschaftlichen Mitbestimmung und Kooperation.

Mitbestimmung als so verstandenes antiautoritäres Prinzip ist aber heute eine weit über den betrieblichen, gewerkschaftlichen Bereich hinaus wirksame Zielvorstellung geworden.

Mitbestimmung der Kinder in der Familie; Mitbestimmung der Schüler in den Schulen; Mitbestimmung der Studenten in den Hochschulen; Mitbestimmung der „Laien" in der Kirche: das sind Elemente einer gesellschaftspolitischen Gesamtbewegung, die auf den Abbau hierarchischer Herrschaftsformen und Institutionen hinzielt.

Die von den Besitzern der Produktionsmittel und ihren Beauftragten beherrschte Arbeitswelt ist zweifellos derjenige Bereich in unserer Industriegesellschaft, in der nichtkontrollierte Herrschaft für die große Mehrheit unseres Volkes am schärfsten sich auswirkt, täglich die Menschenwürde verletzend und die Entfaltung demokratischen Selbstbewußtseins verhindernd.

Es ist daher auch kein Wunder, daß der Begriff der Mitbestimmung zunächst als Vorstellung einer Demokratisierung desjenigen Bereiches unserer Gesellschaft ins allgemeine Bewußtsein gelangt ist, in dem die meisten Menschen die längste Zeit ihres Lebens einem antidemokratischen Subordinationsgefüge unterworfen sind. Aber es ist nun für alle in diesem gesellschaftspolitischen Kampf um die Demokratisierung der Arbeitswelt Engagierten eine Ermutigung, daß eine ganze Reihe anderer Gruppen inzwischen zu entdecken beginnt, daß auch in ihren Lebensbereichen durchaus überflüssige autoritäre Herrschaftsformen vorhanden sind, denen gegenüber mit dem gleichen Recht, basierend auf dem Verfassungsgrundsatz der Würde und freien Entfaltung der Persönlichkeit (GG Art. 1 und 2) Mitbestimmung der Untergeordneten zu fordern ist. (Vielleicht werden eines Tages sogar in einer unserer autoritärsten Institutionen, nämlich in den Krankenhäusern, die Krankenschwestern, die Assistenzärzte und die Kranken Mitbestimmung gegenüber der gottähnlichen Herrschaft der Stationsschwestern und Oberärzte durchsetzen!)

Novum: Die antiautoritäre Bewegung

Es zeichnet sich hier eine bedeutsame Wende in der Entwicklung des Kampfes der Unterdrückten gegen die Herrschenden ab. Ein allmählich in breiten Schichten

1) Die vorliegende Arbeit entstand nach einem gründlichen Gedankenaustausch mit Michael Lukasik vom „Aktionszentrum Unabhängiger und Sozialistischer Schüler" (AUSS).

unseres Volkes sich verstärkendes Gefühl für die Würde und Selbstachtung auch eines Arbeiters, auch eines jungen, eines studierenden Menschen konkretisiert sich mehr und mehr in Protesten und Widerständen gegenüber irrationaler [2]), den „kleinen" Mann von oben herab behandelnder Autorität — sei es die eines Familienvaters, eines Meisters oder Betriebsleiters, eines Geistlichen, eines Lehrers oder Professors. Selbst arrogantes Benehmen von Offizieren wird nicht mehr ganz so selbstverständlich hingenommen wie früher. Das aufsehenerregende Spruchband, das die Studenten im Herbst 1967 bei der Immatrikulationsfeier der Universität Hamburg plötzlich vor der gravitätisch einziehenden Professorenschaft entrollten, enthielt einen Vers, in dem der Gegenstand dieses antiautoritären Protestes sehr schön veranschaulicht wird: „Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren".

Mit dieser Welle antiautoritären Protestes und Widerstandes wird eine Form des sozialen Kampfes aktuell, die insbesondere in der marxistischen Theorie vernachlässigt worden ist. Denn in ihr stand — als revolutionärer Antrieb — der Protest gegen die ökonomische Ausbeutung stets im Vordergrund. Die Forderung, den Protest gegen Erniedrigung zu entwickeln, hat vor allem Ernst Bloch mehrfach hellsichtig erhoben, u. a. in einem in der Edition Suhrkamp erschienenen Dialog [3]): „Das Naturrecht dagegen, das ... die kämpferische Ideologie für die Herbeiführung und Ermöglichung von aufrechtem Gang ist, das ist (in den Marxisnus) nicht aufgenommen worden ... Die Abschaffung des Zustandes, in dem es Mühselige und Beladene gibt, das ist das Thema der sozialen Utopien gewesen, dann das Thema des wissenschaftlichen Sozialismus. Dagegen die Abschaffung des Zustandes, in dem es Erniedrigte und Beleidigte gibt (was eine ganz andere, nicht ursächlich getrennte, aber doch andere Sphäre darstellt), diese Abschaffung ist nicht theoretisch vom Marxismus durchdacht worden."

Wie fatal eine Theorie sozialistischer, radikaldemokratischer Praxis in die Klemme gerät, wenn der Protest gegen Ausbeutung in einer sozialkapitalistischen Konsumgesellschaft mangels virulenten Ausbeutungsbewußtseins der Massen aufhört, motorisch zu wirken, hat die Arbeiterbewegung des Westens in unserem Jahrhundert erfahren müssen. Um so bedeutsamer, konkreter theoretischer Entwicklung höchst bedürftig ist die sozialkritisch-motorische Kraft dieses neuen, immer breiter werdenden, weit über die Arbeiterschaft hinauswirkenden Protestes gegen erniedrigende Bevormundung durch irrationale Autoritäten. Die Schülerschaft ist ein äußerst wichtiger Teil dieser Protestbewegung. Denn die Schule bewirkt, gerade in Deutschland, wie das Elternhaus, die Kirche und das Militär, weithin eine Erziehung zum gehorsamen Untertanen. Im allzu langsam abbröckelnden hierarchischen Gefüge dieser „Bildungs"institutionen werden junge Menschen geformt, die ihrer wichtigsten gesellschaftlichen Aufgabe nicht gewachsen sind: kritische, aktive Staatsbürger in einer Demokratie zu sein.

Nichtdemokratisierbare Bereiche?

Konservative Soziologie, Kirchenlehre, Pädagogik usw. sind hektisch bemüht, möglichst viele gesellschaftliche Bereiche aus dem Demokratisierungsprozeß auszuklammern, der durch den antiautoritären Kampf in verschiedenen Sozialstrukturen eingeleitet werden soll. So war im „Industriekurier" vor einiger Zeit der

2) Was irrationale Autorität ist, ergibt sich, wenn man bestimmt, was rationale Autorität ist: nämlich eine, die 1) nicht auf Privilegien, sondern auf Sachkompetenz beruht, die 2) nicht durch freiwillige Kooperation einer Gruppe zu ersetzen ist, und die 3) von den Untergeordneten durch Mitbestimmung korrigiert und durch Abwahl kontrolliert werden kann.
3) Ernst Bloch/Fritz Vilmar, Ein Gespräch über ungelöste Aufgaben der sozialistischen Theorie, in: Über Ernst Bloch, Edition Suhrkamp 251, Frankfurt 1962, S. 91.

Satz zu lesen, Betriebe ließen sich ebensowenig demokratisieren wie Zuchthäuser oder Kasernen. Konservative Kardinäle würden hinzufügen: ebensowenig wie die Kirche; der Philologenverband stimmt ein: ebensowenig wie die Gymnasien; und die Rektorenkonferenz ergänzt: ebensowenig wie die Universitäten.

Gegenüber all diesen Apologeten autoritärer Ordnungen ist zunächst die historische Erinnerung angebracht, daß ihre geistigen Vorfahren vor hundert Jahren mit denselben Argumenten die Möglichkeit von Demokratie überhaupt, in der elementarsten Form des allgemeinen Wahlrechts, mit Hinweis auf den „beschränkten Untertanenverstand" der Massen bestritten haben. Die Geschichte hat inzwischen den Beweis erbracht, daß die demokratische Staatsform bei all ihrer Unzulänglichkeit wesentlich menschlicher und — on the long run — sogar erfolgreicher ist als alle autoritären Herrschaftsformen. (Dabei ist der Begriff der demokratischen Staatsform keineswegs mit der nur formaldemokratischen Realität des spätkapitalistischen Staates gleichzusetzen, in der sogar jederzeit die faschistische Liquidierung der demokratischen Ansätze droht.) Ebenso ist seit 1950 der geschichtliche Beweis erbracht worden, daß die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmervertreter in den Kontrollorganen von Großunternehmen (zunächst im Montanbereich) keineswegs eine Lähmung, wohl aber eine wesentliche soziale Verbesserung der Unternehmensführung gebracht hat[4]). Ja, die Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien — so problematisch sie in vieler Hinsicht noch sein mag — hat die Fähigkeit der ehemaligen Arbeitnehmer unter Beweis gestellt, völlig ohne eine durch das Produktionsmitteleigentum legitimierte und etablierte „Führungsschicht" höchst effektive demokratisch kontrollierte Leitungsorgane bei weitgehenden internen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Belegschaft zu verwirklichen.

Schließlich ist im Protestantismus bewiesen worden (trotz aller Rückfälle in hierarchische Strukturen), daß Kirche sich auch ohne eine autoritäre klerikale Hierarchie realisieren läßt. Die Vorkämpfer an den neuen Fronten des geschichtlichen Demokratisierungsprozesses: die Arbeiter, die Schüler, die Studenten, die katholischen Laien können sich also mit vollem Recht ihren Autoritäten gegenüber auf die geschichtlichen Erfahrungen berufen, die alle bisherigen Behauptungen der Nicht-Demokratisierbarkeit gesellschaftlicher Systeme widerlegt haben.

Skizze einer Schulbetriebsverfassung

Die Organisationen der Schüler und fortschrittliche Lehrer werden freilich mit Hilfe des Entwurfs einer Schulbetriebsverfassung ihre Kritik an der scheindemokratischen SMV durch eine präzise Alternativvorstellung der Schuldemokratisierung ergänzen müssen. Dabei muß durch konkrete Vorschläge und Differenzierungen zunächst der Haupteinwand beseitigt werden, bei den Schülern handele es sich um unmündige, geistig zum großen Teil noch nicht entwickelte Menschen, so daß Erkenntnis der zur Entscheidung stehenden Fragen und infolgedessen Mitbestimmung bei schulischen Entscheidungen von ihnen noch nicht geleistet werden könne. Mir scheint, daß das Moment von Wahrheit, das diesem Einwand innewohnt, durch eine Konzeption der Schülermitbestimmung aufgehoben werden muß, in der jeweils die oberen Klassen einer Schule als die der schulisch erfahrensten Schüler die Hauptträger der gesamtschulischen Mitbestimmung werden müssen, wobei Vertreter der mittleren und unteren Klassen ein Beratungs- bzw. Anhörungsrecht erhalten.

4) Dabei soll nicht bestritten werden, daß aus der mitbestimmenden Gegenmacht eine sich anpassende, sich integrierende Institution werden kann. Das gilt aber nicht nur für Betriebsräte, sondern für alle zur Interessenvertretung Untergeordneter bestimmte Räte, so lange sie keine ausreichende legale oder faktische Macht und persönliche Qualifikation besitzen, und solange nicht Kontrolle und zeitliche Begrenzung ihrer Tätigkeit sichergestellt sind.

Hinsichtlich der Mitbestimmung in bezug auf Fragen der Didaktik und der Benotung, die nur klassenweise zu behandeln sind, muß ein altersmäßig abgestuftes System von Anhörungs-, Mitwirkungs-, Beschwerde- und Mitbestimmungsrechten vorgeschlagen werden.

Für die gesamtschulische Mitbestimmung ließe sich eine vernünftige altersmäßige Abstufung z. B. dadurch institutionell sichern, daß man einen etwa 9 (11)-köpfigen Schülerrat wählen läßt, von dessen Kandidaten 5 (6) aus den beiden letzten Klassen und 4 (5) aus der Mittel- bzw. Unterstufe zu nominieren sind.

In der Schule gibt es im wesentlichen drei Entscheidungsbereiche für die Schülermitbestimmung:

1) der organisatorische Rahmen (die „Schulordnung"),

2) die Schuldidaktik (Bildungsinhalte und -vermittlung),

3) die Schülerbeurteilung (Benotung); dazu als Komplex der Selbstbestimmung

4) die Schülerpublikationen (Schülerzeitung; Arbeits- und Diskussionspaper).

Die Schulordnung

Nur für den organisatorischen Ablauf (die Schulordnung) und bestimmte, mehrere Klassen bzw. Schuljahre umfassende didaktische Zielsetzungen kann und muß als Träger der Schülermitbestimmung ein Schülerrat tätig werden; in den jeweils eine bestimmte Klasse betreffenden didaktischen und Beurteilungsfragen wird die Klasse als ganze das Mitbestimmungsorgan sein müssen; dabei wird sie bestimmte Sprecherfunktionen an Klassensprecher übertragen, wobei gegenüber der doppelten Überlegenheit des Lehrers (er ist Erwachsener und institutionalisierte Autorität) eine Dreiergruppe (Sprecher und zwei Stellvertreter) erfolgversprechender bei Verhandlungen sein dürfte als ein einzelner Schüler, der sich erfahrungsgemäß leichter „überfahren" läßt.

Den äußeren Ablauf des Schulbetriebs können die Schüler im wesentlichen dadurch mitbestimmen, daß

1) ein Schülerrat einen korrigierten bzw. total alternativen Entwurf zur bestehenden Schulordnung vorlegt; über diesen Entwurf ist mit der Schulleitung und Lehrern zu verhandeln, bis eine beiderseits akzeptierte Regelung erzielt ist. Über Punkte, in denen eine Einigung nicht erzielt wird, entscheidet eine Einigungsstelle verbindlich. (Ich würde es für grundsätzlich verfehlt halten, Eltern und Elternräte in die Struktur der Schülermitbestimmung einzubeziehen; Eltern pflegen sich erfahrungsgemäß mehrheitlich gegen ihre Kinder und für die autoritären Schulordnungsmächte zu entscheiden.)

2) Die im Rahmen der Schulordnung für notwendig erachteten Disziplinarmaßnahmen werden ausschließlich vom Schülerrat (u. U. gemeinsam mit den zuständigen Klassensprechern) gehandhabt. Den Lehrern bzw. dem Lehrkörper steht ein Vetorecht zu. Ist eine Einigung in einer gemeinsamen Sitzung der Schulleitung mit dem Schülerrat nicht zu erzielen, so entscheidet die unter 1 genannte Einigungsstelle verbindlich.

3) Jedem Schüler, der durch gemeinsamen Beschluß von Schülerrat und Schulautoritäten von der Schule verwiesen werden soll, steht das Recht zu, Widerspruch bei der unter 1 genannten Einigungsstelle einzulegen. Gegen deren Ent-

scheidung kann Widerspruch bei einer entsprechenden Landeseinigungsstelle eingelegt oder Verwaltungsgerichts-Klage eingereicht werden.

Im allgemeinen sollte bei einer demokratischen Neugestaltung der Schulordnung das Prinzip weitestmöglicher Selbstverwaltung schulischer Einrichtungen durch die Schüler gelten [5])!

An der Schulleitung sind Schüler zu beteiligen. So hat beispielsweise in Niedersachsen die SMV, der „Arbeitskreis Schule Hannover" und der Verein „Wir Schüler" den Vorschlag gemacht, an der Spitze einer Modellschule solle ein Gremium stehen, das sich aus 5 Schülern und 5 Lehrern zusammensetzt. Dieses Gremium, so ist vorgesehen, nimmt die Stellung ein, die der Direktor heute innehat. Für die Verwaltungsaufgaben soll ein Beamter eingestellt werden, der nicht gleichzeitig Lehrkraft ist. Klassen- und Schülervollversammlungen (Schulkonvente) mit klaren Antrags- und Beschlußrechten sind als Einrichtung unmittelbarer demokratischer Willensbildung der Schulverwaltung gegenüber einzurichten.

Im übrigen ist in einer demokratischen Schulordnung auch festzulegen, daß es den Lehrern bzw. der Schulleitung untersagt ist, Vorschriften oder Bemerkungen zum äußeren Habitus (Kleidung; Kosmetik; Haartracht usw.) oder zum außerschulischen (insbesondere sexuellen) Verhalten von Schülern zu machen. Ebenso muß Bestandteil einer solchen Schulordnung sein, daß nicht nur Schüler Lehrern gegenüber, sondern ebenso Lehrer Schülern gegenüber persönliche Bezeichnungen, die die Würde der Persönlichkeit verletzen, zu unterlassen haben.

Die Schuldidaktik

Komplizierter ist die Verwirklichung von Mitbestimmungsformen bei der Schuldidaktik. Immerhin dürfte in diesem Bereich — also dem des Lehrplans und der Lehrmethoden — bereits die Offenlegung der anzustrebenden Bildungsziele, deren öffentliche Diskussion mit dem Schülerrat im allgemeinen und den einzelnen Klassen im besonderen, sowie das Recht der Klassen und des Schülerrates, didaktische Vorschläge zu machen und eine mangelhafte Verwirklichung der Bildungsziele zu kritisieren, eine wesentliche Veränderung der jetzigen autoritären Art, Inhalte und Formen des Unterrichts zu bestimmen, bedeuten. Es wäre in diesem Sinne zu fordern:

1) Den Schülern müssen die jeweils geltenden Lehrpläne der Schulen bzw. Klassen schriftlich vorgelegt werden. Da die Lehrpläne in den meisten Ländern nur allgemeine Rahmenbestimmungen enthalten, müssen die Schüler darüber hinaus in schriftlicher Form die Konzeption des Lehrers erhalten, wie und mit welchen exemplarischen Schwerpunkten er den Stoff zu behandeln gedenkt. Ein solches Konzept sollte Literatur- und Arbeitshinweise enthalten, die es den Schülern ermöglichen, sich auch selbständig vorbereitend mit dem Stoff zu beschäftigen.

2) Von den Landesschülerräten der verschiedenen Schultypen werden Vorschläge der Schüler, Schülerräte und Elternbeiräte zu einer Reform der Lehrpläne gesammelt. Die Kultusministerien haben didaktische Kommissionen zu schaffen, die paritätisch aus Vertretern der Schüler des jeweiligen Schultyps und der Lehrerschaft bzw. des Ministeriums zusammengesetzt sind. Über die Person des Vorsitzenden müssen sich die Vertreter der Schüler und der Schule einigen. Diese Kommissionen entscheiden künftig verbindlich über die Ausgestaltung und Veränderung sämtlicher Lehrpläne.

[5]) Diese Selbstverwaltungsorgane müssen freilich wiederum der Kontrolle der Schüler unterworfen werden, damit autoritären Tendenzen bestimmter Schülerfunktionäre entgegengewirkt werden kann.

3) Die Klassensprecher und der Schülerrat haben das Recht, ergänzende oder Alternativvorschläge zu den vorliegenden Lehrplangestaltungs-Konzeptionen der Lehrer vorzulegen. Kommt eine Einigung zwischen Lehrern und Schülern nicht zustande, so entscheidet eine aus Schüler- und Lehrervertretern paritätisch zusammengesetzte didaktische Kommission verbindlich.

4) Über alternative Möglichkeiten der Lehrformen und Lehrgehalte kann in den Schülerzeitungen ohne Zensur diskutiert werden (wobei Schülern und Lehrern gleiche Chancen einzuräumen sind, ihre Auffassungen vorzutragen). Darüber hinaus sollten die Schüler die Möglichkeit haben, Arbeits- und Diskussions-Paper zu bestimmten Bildungsbereichen und Bildungsformen herzustellen.

5) Der Schülerrat hat das Recht, Kritik an der Didaktik eines Lehrers in einer gemeinsamen Sitzung mit der Schulleitung und dem kritisierten Lehrer zur Sprache zu bringen. Ist eine Seite mit dem Ergebnis der Aussprache nicht zufrieden, so kann sie fordern, über die kritisierte Unterrichtsgestaltung in einer didaktischen Kommission weiter zu verhandeln.

Der institutionelle Apparat zur Verwirklichung einer Schülermitbestimmung in didaktischen Fragen scheint kompliziert (Demokratie ist nun einmal komplizierter als autoritäre Herrschaftsformen). Man kann aber davon ausgehen, daß von diesem institutionellen Apparat nur sehr sparsam Gebrauch gemacht wird, weil allein die Möglichkeit, sich seiner zu bedienen, die Lehrer veranlassen wird, sich fleißiger als bisher mit der Didaktik zu beschäftigen (nicht 10 oder 20 Jahre nach demselben Schema F zu unterrichten) und Vorschläge der Schüler zu psychologisch, demokratisch, wissenschaftlich und zeitgeschichtlich besserer Unterrichtsgestaltung ernsthaft zu prüfen und nach Möglichkeit zu verwerten.

Die Benotung

Bleibt der Komplex der Benotung. Die Schülerorganisationen werden sich sicher bemühen, fortschrittliche Schulsysteme zu studieren und Möglichkeiten vorzutragen, wie das längst als problematisch erkannte, häufig Angst und psychische Schäden erzeugende Benotungsverfahren durch andere Möglichkeiten der Erfolgskontrolle und der Erreichung der „Klassenziele" zu ersetzen ist. Es wäre schon viel gewonnen, wenn unsere Öffentlichkeit einmal zur Kenntnis nehme, daß dem herrschenden Benotungsverfahren das grundfalsche Leistungsprinzip zugrunde liegt anstelle des Förderungsprinzips, das sich in allen modernen Schulsystemen seit einiger Zeit durchsetzt. Am Ende jedes Schuljahres verstehen sich die Lehrer jetzt als mehr oder weniger humane Filter, die aufgrund tatsächlicher oder angeblicher Leistungen der Schüler diese für die nächste Stufe „sieben" — statt sich das ganze Jahr über als Förderer zu verstehen, die — notfalls mit Hilfe von Arbeitsgemeinschaften auch an Nachmittagen — möglichst vielen und gerade den schwachen Schülern helfen sollen, das Ziel der Schule zu erreichen.

In der nächsten Zukunft werden wir das „Zuchtmittel" der Benotung behalten; **es muß daher kurzfristig darum gehen, seinen** willkürlichen Gebrauch zu verhindern. Können aber Schüler Richter in eigener Sache sein? Der einzelne Schüler sicher nicht, wohl aber das Kollektiv der Klasse. Dabei muß die Schülerpresse und die von den Schülerorganisationen zu leistende kritische Aufklärung die Schüler anleiten, vernünftige, d. h. nicht einfach die von den Lehrern vorgegebenen Maßstäbe der Beurteilung zu entwickeln. Zwei Formen der Mitbestimmung scheinen sich anzubieten. Die eine übernehme ich aus der Praxis einer Mittelschullehrerin und eines Gymnasiallehrers. Beide teilen am Ende des Schuljahres Zeugnisformulare aus und lassen die Schüler sich selbst ihre Zeugnisse schrei-

ben. Sie berichten, daß 80 bis 90 Prozent der Noten objektiv richtig selbst gegeben werden. Und sämtliche Zeugnisnoten — vor allem aber die strittigen — werden anschließend dem Plenum der Klasse vorgetragen und mit ihm diskutiert. Nach Aussagen der beiden Pädagogen hat sich in sämtlichen Fällen bei jahrelanger Praxis ein Konsensus ergeben. Dieses Verfahren (durch das sich auch zahllose Besuche von Eltern erübrigen, die heute meinen, ihr Kind werde ungerecht beurteilt) sollte zu den Prinzipien der Schülermitbestimmung erhoben werden. Hinsichtlich der Einzelnoten für mündliche oder schriftliche Leistungen läßt sich durch Schülermitbestimmung folgende vernünftige Regelung finden:

1) Die Klassensprecher haben das Recht und die Pflicht, eine nach Meinung eines Schülers ungerecht benotete schriftliche Leistung in Anwesenheit des Schülers mit anderen zu vergleichen und daraufhin gegebenenfalls beim Lehrer vorstellig zu werden.

2) Alle Benotungen für mündliche Leistungen erfolgen öffentlich. Das unkontrollierbare, gefürchtete „Notenbüchlein" des Lehrers wird abgeschafft. (Die kritische Aufklärung der Schüler muß Lehrer und Schüler dahin drängen, unter mündlichen Leistungen nicht vorwiegend mechanische Gedächtnisleistungen, sondern analytisches und synthetisches Urteilsvermögen zu verstehen.) Der Schüler hat das Recht, bei seiner Meinung nach ungerechter Benotung einer mündlichen Leistung die Stellungnahme der Klasse zu verlangen. Kommt keine Einigung zwischen Klasse und Lehrer zustande, so kann der Schüler verlangen, daß die Note gestrichen und ihm eine neue mündliche Aufgabe gestellt wird.

3) Fühlt sich der Schüler von dem Lehrer und der Klasse ungerecht beurteilt, so hat er bei schriftlichen Arbeiten das Recht, die Angelegenheit dem Schülerrat zu übertragen. Dieser hat nach Prüfung der Benotung in einer Besprechung mit dem Lehrer eine Einigung herbeizuführen.

Schülerpublikationen

Abschließend ist ein Wort zur Pressefreiheit im Bereich der Schule zu sagen. Die Redaktionen der Schülerzeitungen müssen den Status absoluter Unabhängigkeit erhalten. Dabei sollte in den redaktionellen Statuten festgelegt werden, daß kritisierte Lehrer oder Mitglieder der Schulleitung jederzeit das Recht haben, auf kritische Artikel in gleichem Umfang zu erwidern und auch selbst kritische Artikel zu veröffentlichen (deren Umfang von der Redaktion begrenzt werden kann). Unter Umständen sind sachbezogene Auseinandersetzungen zwischen Schülern und Lehrern von den Schülerzeitungen unabhängig in Papers oder Broschüren zu publizieren.

*

Da die Durchsetzung einer Schulbetriebsverfassung der skizzierten Art langwierige Auseinandersetzungen erfordern wird und da die Legalisierung einer „balance of power" niemals ohne weiteres die Übermacht der traditionellen Autoritäten beseitigt, muß sich die organisierte Schülerschaft selbstverständlich das Recht kollektiver Aktionen, die Möglichkeit von Notwehrmaßnahmen (Demonstrationen, Go In, Sit In, Streik, kollektive Befehlsverweigerung) ausdrücklich vorbehalten. Ordnungsfetischisten, die angesichts der hier eingeräumten Aktionsmöglichkeiten wieder einmal das Bevorstehen der totalen Anarchie prophezeien werden oder glauben, Schule werde dann in ein permanentes Happening ausarten, sei entgegengehalten, daß Schüler in ihrer Mehrheit durchaus ein Interesse daran haben, etwas zu lernen — besonders, wenn es auf eine humane, sie selbst aktivierende, nicht repressive Weise geschieht. Jeder kann an Schülern

beobachten und aus seiner eigenen Schulzeit wissen, daß Schüler zwar gelegentlich gern „blau" machen, im Grunde aber unzufrieden auf schlampige Lehrer, schlecht vorbereiteten Unterricht und nachlässigen Schulbetrieb (ständigen Stundenausfall etc.) reagieren.

Auch die Schüler müssen umlernen

Daß mit der Schülermitbestimmung gleichzeitig ein Prozeß intensiver Erziehung zum selbstverantwortlichen Denken und Handeln in der Schülerschaft eingeleitet werden muß, sollte freilich mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Die Organisationen der Schülerschaft — wie im übrigen alle Organisationen unterprivilegierter, um gesellschaftliche Mitbestimmung ringender Gruppen — werden in der Öffentlichkeit umso eher Anerkennung und Unterstützung finden, als sie gleichzeitig mit ihren Forderungen an die Machthabenden einen Bildungsprozeß innerhalb der Machtlosen, bislang bloß an Gehorsam oder hinhaltenden Widerstand Gewöhnten einleiten, der diese zur sachlichen Mitgestaltung befähigt. Das konservative Hauptargument gegen die Mitbestimmung: der Arbeiter, der Schüler, der Student sei faul und inkompetent, kann am besten widerlegt werden durch ernsthafte Initiativen der „Unteren" und durch modellhafte Versuche, die zeigen, daß man sehr wohl zur Mitbestimmung fähig ist.

Bekanntlich ist für junge Menschen nichts verführerischer als die Figur eines smart oder patriarchalisch auftretenden, durch allerlei captatio benevolentiae sich den Schülern empfehlenden Lehrers. Ein solcher pseudodemokratischer Lehrertyp hat es durchaus in der Hand, Organe der Schülermitbestimmung zu korrumpieren, ihnen auf scheinbar freundschaftliche Weise seinen Willen zu suggerieren und sie beispielsweise dazu zu bewegen, mit ihm gemeinsame Sache gegen unbequeme Schüler zu machen.

Die Schülerorganisationen werden durch intensive Aufklärungsarbeit frühzeitig die Schüler auf die Gefahr solcher die Schülermitbestimmung bedrohender Lehrer hinweisen, die ihre autokratischen Methoden geschickt mit Bonhomie kaschieren. Die gesellschaftliche Gesamtordnung mitsamt ihren bewußtseinsindustriellen Manipulationen ist trotz aller Rede von vaterloser Gesellschaft und Autoritätsschwund immer noch auf die Herausstellung und Verehrung autoritärer Leitfiguren ausgerichtet. Da das dadurch bedingte Bedürfnis junger Menschen, in bestimmten Lehrern Vorbilder zu sehen und zu ihnen dann eine im platonischen Sinne erotische Bindung herzustellen, kaum intellektuell aufgehoben werden kann, ist es eine Aufgabe der zu organisierenden Aufklärung, negative wie positive Verhaltensmodelle von Lehrern anschaulich zum Bewußtsein zu bringen, so daß Schüler kritisch und selbstkritisch lernen können, welche Erwachsenen nur scheinbar und welche tatsächlich vorbildlich sich verhalten.

Schließlich muß als bedeutendes Hindernis einer vernünftigen Schülermitbestimmung der — oft manipulierte — Normenfetischismus jugendlicher Gruppen ins Bewußtsein gebracht werden. Jede Gruppe entwickelt bekanntlich Verhaltensmuster, die, obwohl meist unausgesprochen, starke normative Gewalt besitzen; wer ihnen nicht entspricht, wird schnell zum Außenseiter gestempelt, lächerlich gemacht oder aber durch oft drakonische Disziplinierungsmaßnahmen auf den „normalen" Weg zurückgebracht. Sofern solche Normen solidarisches Verhalten untereinander und gegenüber den „Oberen" vorschreiben, können sie gut und notwendig sein. Daneben aber bilden gerade Gruppen Jugendlicher bestimmte ausgesprochen geistfeindliche, von der Sport- und Freizeitindustrie suggerierte Verhaltensnormen aus (neuerdings muß man in diesem Zusammenhang auch

gewisse romantisch-revolutionäre Klischees und Verhaltensmuster nennen), die dazu führen, daß unter Umständen gerade nachdenkliche, politisch nonkonformistische, einem bestimmten Schlagerkonsum widerstehende Mitschüler als „Spinner" diffamiert und entsprechend diskriminiert werden. Hinzu kommt, daß Schüler gelegentlich gewisse von der Schule gesetzte Ordnungs- und Pünktlichkeitsnormen wichtiger nehmen als die Schul-Obrigkeit selbst und strengere Bestrafung als diese vorschlagen. All das kann die Schülermitbestimmung in Fragen der Schulordnung und der Benotung, aber selbst in Fragen der Didaktik ernsthaft diskreditieren, zumal leider nicht zu erwarten steht, daß die autoritären Schulmächte nun plötzlich den Schülern dabei helfen werden, das ihnen eingepaukte autoritätssüchtige und ordnungsfetischistische Verhalten durch ein liberales zu ersetzen. Nur wenn man die anerzogenen konformistischen Tendenzen in der Schülerschaft selbst mit aller Deutlichkeit zum Bewußtsein bringt und kritisiert, kann man verhindern, daß Schülermitbestimmung wie die SMV das Instrument einer konformistischen, von Lehrern manipulierten Mehrheit zur „demokratischen" Unterdrückung nonkonformistischer Minderheiten wird.

Das Wichtigste aber ist, daß Schülermitbestimmung von den Schülern nicht als isolierte schulpolitische Forderung mißverstanden wird. Sie ist ein Teil der Demokratisierung des Bildungssystems, das seinerseits nur als Teil der gesamtgesellschaftlichen Demokratisierung realisiert werden kann. Die Verwirklichung einer demokratischen Schule, d. h. einer Gesamtschule, die jedem die Hochschulreife ohne Übergangsschwierigkeiten ermöglicht, die von den Lehrern gegenüber der Schulleitung und Kultusverwaltung und von den Schülern gegenüber Lehrern und der Administration mitbestimmt wird, ist nur in dem Maße möglich, wie die Vorherrschaft etablierter politischer, ökonomischer, kirchlicher und akademischer Machteliten in unserer Gesellschaft abgebaut wird. Schüler, die nicht in isolierten romantischen Protestaktionen steckenbleiben wollen, müssen daher erkennen, daß sie nur im Bündnis mit den fortschrittlichen linken Organisationen, die in allen Bereichen der Gesellschaft für Mitbestimmung kämpfen, auch ihre Ziele erreichen können. Fortschrittliche Organisationen aber, vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (die wohl Konzepte — wie das einer demokratischen Konferenzordnung — zur Mitbestimmung der Lehrer, nicht aber zur Mitbestimmung der Schüler vorgelegt hat!), sollten sich mit den Schülern verbünden: hier ist eine entscheidende Chance, die junge Generation für sich zu gewinnen.

Wilhelm M. Breuer

Zehn Jahre neues Cuba

Vor zehn Jahren, am 1. Januar 1959, errang die cubanische Rebellenarmee den Sieg über die Truppen des Diktators Batista, der noch am selben Tag in die USA floh. Nach mehr als zwei Jahren des militärischen und politischen Kampfes hatte das cubanische Volk gesiegt, die Revolution übernahm die Staatsmacht. Im

Januar 1959 begann ein zweiter, noch schwierigerer Kampf: der Kampf gegen die Unterentwicklung, der Kampf gegen den Imperialismus. Seit 10 harten Jahren des Kampfes und der Arbeit ist Cuba auf dem Wege zum Sozialismus; einem einstmals unterentwickelten Land, dessen Wirtschaftsstruktur durch den Imperialismus deformiert worden war, ist es gegen den erbitterten ökonomischen und militärischen Widerstand der USA gelungen, die Grundlagen einer menschenwürdigen Gesellschaft zu schaffen. Die Erfahrungen einer Dekade revolutionärer Praxis verdienen mehr als nur theoretisches Interesse, denn die Erfahrungen Cubas können zum Modell für viele Länder des lateinamerikanischen Kontinents werden.

Cuba unter amerikanischer Herrschaft

Cuba, das sich als letztes Land Lateinamerikas vom spanischen Kolonialjoch befreite, war das erste, das die nordamerikanische Herrschaft abschütteln konnte. Vor seiner Revolution hatte Cuba nie eine echte Unabhängigkeit gekannt, denn der Befreiungskrieg gegen Spanien endete 1898 mit der Besetzung Cubas durch die USA, die seitdem die fast unumschränkten Herrscher in ökonomischer und politischer Hinsicht blieben. Die formelle Unabhängigkeit wurde Cuba erst gewährt, nachdem eine Ergänzung der cubanischen Verfassung den USA im Jahre 1901 ein Interventionsrecht garantierte (eine Verfassungsergänzung, hinter der „der Druck der nordamerikanischen Investitionen im Bergbau und in der Zuckerwirtschaft" [1]) stand) — und schon wenig später ließen die USA unter Berufung auf dieses „Recht" Cuba von 1906—1909 durch nordamerikanische Gouverneure regieren. Getreu der klassischen Monroe-Doktrin „Amerika den (Nord-)Amerikanern" sicherten sich die USA durch einen Handelsvertrag im Jahre 1903 endgültig die wirtschaftliche Monopolstellung auf der Insel.

Die nordamerikanischen Investitionen in Cuba, ihrer neuen Kolonie [2]) entwikkelten sich sprunghaft: Investierten die USA 1903 erst 108 Millionen Dollar in Cuba, so belief sich die Investitionssumme im Jahre 1928 bereits auf 1505 Millionen Dollar, wovon 53,2 Prozent allein auf die Zuckerwirtschaft entfielen [3]) — die Deformierung der cubanischen Wirtschaft zur Monokultur und zur totalen Abhängigkeit von den schwankenden Erlösen aus dem Export eines einzigen Produktes war in vollem Gange. Von den 22 größten Zuckerplantagen, die 1958 mit 1 793 020 ha 70 Prozent des gesamten Zuckerrohrlandes besaßen, waren 13 Gesellschaften mit insgesamt 1 173 015 ha Niederlassungen des US-Kapitals [4]) — 125 619 cubanische Kleinbauern besaßen zusammen etwa ebenso viel Land wie diese 13 US-Gesellschaften [5]). Wie der Amerikaner Boorstein zu Recht feststellt, „waren die Zuckermühlen in Cuba ausländische Enklaven" [6]).

Der Zuckersektor war der alles beherrschende Wirtschaftsbereich in Cuba, der Zucker machte etwa 80 Prozent des gesamten cubanischen Exports aus. Der cubanische Außenhandel wurde von den USA dominiert: im Jahre 1954 gingen 68 Prozent des gesamten cubanischen Exports in die USA, aus den USA kamen 75,3 Prozent des cubanischen Imports [7]). Da die Zuckerproduktion infolge von

1) Gustavo Beyhaut (Hrsg.), Süd- und Mittelamerika II, Von der Unabhängigkeit bis zur Krise der Gegenwart, Fischer Weltgeschichte Bd. 23, Frankfurt 1965, S. 177.
2) „Our Cuban Colony" ist der Titel eines Buches, das der Amerikaner Leland A. Jenks 1928 schrieb.
3) Vgl. Oscar Pino Santos: El Imperialismo Norteamericano en la Economía de Cuba, La Habana 1961, S. 21.
4) Vgl. die ausgezeichnete Studie über die cubanische Landwirtschaft von Michel Gutelman: L'agriculture socialisée à Cuba, enseignements et perspectives, Paris 1967, S. 19.
5) Vgl. Memorias del Censo Agrícola Nacional 1946, La Habana, Ministerio de Agricultura, 1951, Tabelle 1.
6) Edward Boorstein, The Economic Transformation of Cuba, A First-Hand Account, New York und London 1968, S. 4.
7) Nach offiziellen nordamerikanischen Angaben. Vgl. die vom U.S. Department of Commerce, Bureau of Foreign Commerce herausgegebene Studie „Investment in Cuba, Basic Information for United States Businessmen", Washington D.C. 1956, S. 138.

nordamerikanischen Quotenkürzungen fast stagnierte, wuchs das Bruttosozialprodukt Cubas oft langsamer als seine Bevölkerung — in manchen Jahren trat eine absolute Verelendung des cubanischen Volkes ein; so reichte z. B. das Bruttosozialprodukt im Jahre 1954 nicht aus, um den Lebensstandard des Jahres 1947 aufrecht erhalten zu können [8]).

Da der Zuckersektor der dominierende Wirtschaftsbereich war, schwankte die Beschäftigungslage mit dem Rhythmus des Zuckerrohrzyklus. Aber selbst auf dem Höhepunkt der Erntesaison gab es 1953 8,4 Prozent Arbeitslose, von August bis Oktober desselben Jahres lag die Arbeitslosenquote bei 20 Prozent [9]). Gleichzeitig ließen jedoch viele Großgrundbesitzer aus Spekulationsgründen bis zur Hälfte ihres Bodens brach liegen, übergenug, um allen Cubanern Arbeitsplätze zu geben. Nordamerikanische Gesellschaften beherrschten auch viele andere Zweige der cubanischen Wirtschaft: sie produzierten fast 90 Prozent der Elektrizität, sie besaßen fast 50 Prozent der Eisenbahnen, ihre Banken beherrschten den cubanischen Geld- und Kapitalmarkt [10]). Sie erzielten zwar hohe Profite, trugen jedoch nichts zur Entwicklung des Landes bei: Ihre Gewinne wurden nicht reinvestiert, sondern flossen zum großen Teil in die USA zurück [11]), ihre Ievestitionsgüter wurden aus den USA importiert, auf Grund ihres hohen Mechanisierungsgrades beschäftigten sie nur wenige Arbeitskräfte. Zahlreiche Steuervorteile hielten ihren Beitrag an den öffentlichen Haushalt in bescheidenen Grenzen. Gleichzeitig verhinderten die außerordentlich niedrigen Vorzugszölle, die sich die USA kraft ihrer Monopolstellung gesichert hatten, die Entwicklung einer cubanischen Industrie.

Die Mehrzahl der cubanischen Bevölkerung lebte in Elend, Armut und Unwissenheit. So hatten z. B. nur 9,1 Prozent der Häuser auf dem Lande elektrische Beleuchtung, 85 Prozent von ihnen hatten weder Wasserleitungen noch Brunnen [12]); nur 4 Prozent der Landbevölkerung aßen regelmäßig Fleisch, nur 2 Prozent Eier, die Landbevölkerung litt an einem täglichen Ernährungsdefizit von 1000 Kalorien pro Kopf [13]); 14 Prozent der Landarbeiter litten an Tuberkulose, 13 Prozent waren an Typhus erkrankt [14]); 41,7 Prozent der über 10 Jahre alten Landbevölkerung waren Analphabeten [15]).

Von Moncada zur Sierra Maestra

Cuba war also ein rückständiges, ein unterentwickeltes Land — oder genauer: Cuba wurde unterentwickelt gehalten. Doch es gab Cubaner, die nicht bereit waren, sich damit abzufinden; die bereit waren, den Kampf gegen die Unterentwicklung und gegen die Nutznießer dieser Unterentwicklung aufzunehmen.

Die schließlich siegreiche Revolution begann am 26. Juli 1953. Unter Führung Fidel Castros hatte sich eine große Gruppe junger Menschen zur bewaffneten Aktion gegen die Diktatur Batistas, der am 10. März 1952 durch einen Militärputsch zur Macht gekommen war, entschlossen. Am 26. Juli 1953 wollten sie die zweitgrößte Militärgarnison des Landes, die Festung Moncada in Santiago de Cuba in der östlichsten Provinz Cubas, Oriente — „dem klassischen Ausgangs-

8) Ebenda, S. 7.
9) Ebenda, S. 5; für den Erntezyklus 1956/57 betragen die entsprechenden Arbeitslosigkeitsquoten 8,3 Prozent resp. 19 Prozent; s. Pino Santos, Imperialismo, S. 93.
10) Vgl. Investment in Cuba, S. 187.
11) Der Kapitaltransfer von Cuba in die USA belief sich von 1946 bis 1955 auf 637,8 Millionen Dollar; s. Pino Santos, Imperialismo, S. 25.
12) Investment in Cuba, S. 187.
13) Pino Santos, Imperialismo, S. 90.
14) Dies ergab eine Untersuchung der Katholischen Sektion der Universität Havanna im Jahre 1956 (Porqué Reforma Agraria?, La Habana 1956), zitiert bei Gutelman, L'agriculture socialisée, S. 48.
15) Investment in Cuba, S. 181.

punkt aller revolutionären Kämpfe der Insel" [16]) — besetzen und die Waffen erobern, dann den örtlichen Rundfunksender stürmen und das Volk zum Sturz des Diktators aufrufen. Der Überfall auf die Festung schlug zwar fehl, „aber er war der Funken, der eine machtvolle Welle der nationalen Volksbewegung gegen die Batista-Diktatur hochschlagen ließ; der Beginn einer gewaltigen antiimperialistischen Revolution in Lateinamerika" [17]).

Fidel Castro wurde kurz darauf gefangengenommen und zu 15 Jahren Haft verurteilt. Doch von nun an wuchs die Opposition gegen Batista, eine Massenkampagne für eine Generalamnestie aller politischen Gefangenen erreichte es schließlich, daß Fidel Castro und die übrigen Gefangenen am 15. Mai 1955 entlassen wurden.

Noch im Juli verließ Fidel Castro Cuba, um von Mexiko aus eine Invasion und den bewaffneten Kampf gegen Batista vorzubereiten. Am 2. Dezember 1956 landete schließlich eine kleine Rebellenarmee von 82 Mann im Osten Cubas; sie wurde bald entdeckt, von einem Luftangriff überrascht, bei dem 60 Rebellen fielen, weitere 10 wurden kurz darauf von Batista-Truppen gefangengenommen. Ende Dezember 1956 bestand die Rebellenarmee, die sich in den unwegsamen Gebirgszug der Sierra Maestra zurückgezogen hatte, nur noch aus 12 Mann, darunter Fidel Castro, sein Bruder Raúl und Ernesto „Che" Guevara.

Doch schon bald gelang es den Revolutionären, die Unterstützung der Dorfbevölkerung in den Bergen zu gewinnen; die Bauern versorgten die Rebellen, sie reihten sich in die Partisanenarmee ein. Die Rebellenarmee war militärisch sehr erfolgreich und beherrschte bald die Gebirgsregion im Osten Cubas. Ab 1958 wurde die Revolution zu einer mächtigen nationalen Bewegung, die das ganze Land erfaßte; im April 1958 fand ein Generalstreik statt, kurz darauf konnten die Guerrilleros Zentralcuba erobern. Die letzte große Gegenoffensive der Batista-Truppen brach im Frühsommer 1958 zusammen — trotz großer Waffenlieferungen aus den USA und der Unterstützung durch eine nordamerikanische Militärmission. Im Spätherbst 1958 gelang es den Rebellen, Batistas Armee und seine Zivilverwaltung völlig zu demoralisieren. Die Unterstützung Batistas durch die Amerikaner machte klar, wer ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Diktatur und der Knechtschaft hatte. Am 5. Juni 1958 verkündete Fidel Castro in einem Brief an Celia Sánchez: „Ich habe mir geschworen, daß die Amerikaner für das, was sie nun tun, noch teuer bezahlen müssen. Wenn dieser Krieg vorbei ist, werden wir einen anderen beginnen, einen viel längeren und viel größeren: dies wird der Krieg sein, den ich gegen sie führen werde. Ich werde mir dessen bewußt, daß dies meine wahre Aufgabe ist"[18]). Am 1. Januar 1959, als in den USA noch Zeitungen mit der Schlagzeile „Cubanische Rebellen völlig vernichtet" [19]) erschienen, floh der Diktator Batista nach Miami/USA, die Revolutionäre hatten den Sieg errungen. Der letzte abenteuerliche Versuch der Bourgeoisie, eine neue Regierung einzusetzen, schlug fehl, in Santiago de Cuba wurde am 2. Januar 1959 die Revolutionäre Regierung gebildet, die Revolution übernahm die Staatsmacht.

16) Auf diese Parallele der cubanischen Revolution zur langen Tradition des bewaffneten Aufstands in diesem Lande weist Christine Glucksman in dem von ihr herausgegebenen Buch „Discours de la Révolution par Fidel Castro", Paris 1966, S. 39 zu Recht hin — eine der Vorbedingungen des Erfolges der Revolution war zweifellos die historische Tradition bewaffneter Kämpfe.
17) So Antonio Nuñez Jiménez in seiner ausgezeichneten kurzen Übersicht „Der Weg Kubas", Berlin (Dietz) 1964, S. 106.
18) Fidel Castro, Lettre à Celia Sánchez, 5 juin 1958, in: Fidel Castro, Révolution cubaine I, (Textes choisis 1953—1962), Présentation et choix de Louis Constant, Paris 1968, S. 81.
19) S. dazu Leo Huberman und Paul M. Sweezy, Kuba, Anatomie einer Revolution (New York 1960), Frankfurt 1968, S. 90.

Die cubanische Agrarreform: Mai 1959

Vom 2. Januar 1959 an lag die Macht in den Händen der Rebellenarmee und ihres Führers Fidel Castro — hinter ihm standen die cubanischen Bauern, die Landarbeiter und das Industrieproletariat. Schon in den ersten Wochen führte die Revolutionsregierung eine Reihe von Reformen im Interesse der Bevölkerung durch: die Mieten wurden bis zu 50 Prozent gesenkt, Löhne wurden erhöht, die Preise für Arzneimittel und die Elektrizitätsgebühren wurden gesenkt, ein Wohnungsbauprogramm wurde begonnen, Kasernen in Schulen umgewandelt etc. Doch die wichtigste Maßnahme des ersten Jahres war die Verabschiedung des Agrarreformgesetzes am 17. Mai 1959. Diese Reform veränderte die Grundstruktur der cubanischen Gesellschaft; Huberman und Sweezy bezeichnen diese Agrarreform als den Beginn einer neuen Ära, „und zwar nicht nur für Cuba, sondern für die ganze lateinamerikanische Geschichte" [20]).

Das Gesetz vom 17. Mai versetzte dem imperialistischen und dem nationalen Latifundium den Todesstoß — von nun an konnten Privatpersonen oder Gesellschaften höchstens 400 ha Boden besitzen. Vergleicht man die cubanische Bodenreform mit denjenigen europäischer sozialistischer Länder, so scheint die Grenze von 400 ha zwar sehr hoch zu liegen, doch in Anbetracht der in Cuba vorherrschenden extensiven Bewirtschaftungsweise und der Existenz riesiger Latifundien war die cubanische Reform eine einschneidende Maßnahme. Pächter, die bis dahin durch hohe Abgaben an den Bodeneigentümer belastet waren, erhielten nun bis zu 27 ha kostenlos zugeteilt.

Der wichtigste Unterschied zu allen anderen Bodenreformen liegt darin, daß man in Cuba darauf verzichtete, die ganze Bodenfläche zu zerstückeln und Kleinbauern als individuelles Eigentum zu übertragen — in Cuba begann man sofort mit der Schaffung eines starken kooperativen und staatlichen Sektors. Diese Entscheidung bezeichnen Huberman und Sweezy als „eine der wichtigsten . . ., die Fidel je getroffen hat, denn sie markiert einen wirklichen Wendepunkt in der cubanischen Revolution. Kein anderes Land hatte bis jetzt den enormen Vorteil, die Phase einer vorherrschend kleinbäuerlichen Produktion zu überspringen und direkt in ein relativ fortgeschrittenes Stadium kollektiver Anbaumethoden einzutreten" [21]). Die Vermeidung des langwierigen Umwegs über die individuelle Landzuteilung ermöglichte nicht nur die Schaffung leistungsfähiger Betriebseinheiten, sondern vermied auch die Entstehung einer neuen kleinbäuerlichen Klasse, die den Weg zum Sozialismus erschwert hätte. Die besonderen Verhältnisse Cubas machten den sofortigen Übergang zu höheren Organisationsformen in der Landwirtschaft möglich, denn in Cuba gab es weniger landhungrige Kleinbauern im europäischen Sinne als vielmehr ein starkes Landproletariat, das vor allem sichere Arbeitsplätze wollte. „Daß Fidel Castro diese Möglichkeit sah und den Mut hatte, auch gegen die scheinbaren Lehren der Geschichte und die Meinung seiner eigenen Experten danach zu handeln, macht ihn zu einem politischen Genie und zu einem der größten revolutionären Führer" [22]). Nach der Durchführung der Agrarreform waren 40 Prozent des Landes Privatbesitz, 60 Prozent waren im Besitz des Staates und wurden entweder von Genossenschaften oder von Staatsbetrieben bewirtschaftet. Als sich die Schicht der mittleren Bauern später der Revolution entgegenstellte und eine wichtige Finanzierungsquelle der Konterrevolution bildete, wurde am 3. Oktober 1963 ein zweites Agrarreformgesetz verabschiedet, das den individuellen Höchstbesitz auf etwa 67 ha be-

20) Ebenda, S. 130.
21) Ebenda, S. 136.
22) Ebenda, S. 137.

grenzte und damit der Konterrevolution die ökonomische Basis entzog. Seitdem befinden sich etwa 70 Prozent des landwirtschaftlich genutzten Bodens in der Hand des Staates.

Der Kampf der USA gegen die cubanische Revolution

Da die cubanische Agrarreform das Ende des privaten Großgrundbesitzes bedeutete, die Latifundien aber zum großen Teil in nordamerikanischem Besitz waren, war der Konflikt mit den USA unvermeidlich. Bereits kurz nach der Bekanntgabe des Agrarreformgesetzes erhielt die Revolutionsregierung die erste scharfe Protestnote der USA. Bereits im Juni 1959 begannen Attentate, Sabotageakte und Bombenangriffe auf Zuckerrohrfelder und -mühlen — von Flugzeugen aus, deren Basis sich in Florida befand. Als im August 1959 bekannt wird, daß Batista eine Invasion vorbereitet, kann die cubanische Regierung weder von den USA noch von vielen anderen westlichen Ländern Waffen erhalten. Im Oktober versucht die cubanische Großbourgeoisie einen konterrevolutionären Aufstand, der jedoch bald niedergeschlagen werden kann; zum erstenmal fliegen Maschinen, die in Florida starteten, einen Bombenangriff auf ein Arbeiterviertel der Hauptstadt.

Doch Cuba ist nicht bereit, sich diesem Druck zu beugen; zunächst kommt es darauf an, die ökonomische Abhängigkeit von den USA zu lockern und neue Außenhandelspartner zu finden. Bereits im August 1959 kann Cuba 170 000 Tonnen Zucker an die Sowjetunion verkaufen, im Oktober weitere 330 000 Tonnen. Am 4. Februar 1960 trifft eine sowjetische Handelsdelegation in Havanna ein und schließt mit der cubanischen Regierung ein umfangreiches Handels- und Kreditabkommen ab: Cuba erhält von der Sowjetunion einen Investitionskredit über 100 Millionen Dollar zu 2,5 Prozent Zinsen, zugleich verpflichtet sich die Sowjetunion, Cuba mit Erdöl zu beliefern und jährlich eine Million Tonnen Zucker abzunehmen.

Cubas Abhängigkeit von den USA scheint damit etwas gelockert zu sein, doch als die ersten sowjetischen Tanker im Frühsommer in Cuba eintreffen, weigern sich die US-Raffinerien, dieses Öl zu verarbeiten. Cuba steht nun vor der Wahl, entweder diesem erpresserischen Akt nachzugeben und damit seine Abhängigkeit auf unabsehbare Zeit hinaus zu perpetuieren oder den Kampf aufzunehmen. Cuba ist nicht bereit, seine Revolution aufzugeben, es übernimmt die US-Raffinerien in eigene Verwaltung. Die Ölkonzerne der USA stellen sofort alle Öllieferungen ein — von nun an bezieht Cuba seinen gesamten Ölbedarf von der Sowjetunion.

Im Juli 1960 spitzt sich der Kampf zu: die USA verbieten die Einfuhr von cubanischem Zucker — 700 000 Tonnen, zu deren Abnahme die USA noch verpflichtet waren, lagern nun in Cuba; zugleich nehmen die Bombenangriffe auf die Zuckermühlen zu. Da sich die Sowjetunion am 20. Juli bereit erklärt, die 700 000 Tonnen Zucker abzunehmen, wird diese Krise überwunden. Doch solange US-Gesellschaften in Cuba fast 50 Prozent des cubanischen Zuckers produzieren, bleibt Cuba bedroht; der einzige Ausweg liegt in der Sozialisierung der amerikanischen Zuckermühlen. Am 6. August 1960 nationalisiert Cuba daher die amerikanischen Schlüsselbetriebe, weitere Enteignungen erfolgen im September und Oktober. Die Höhe der Entschädigung macht die cubanische Regierung von den Erlösen aus den Zuckerverkäufen in die USA abhängig.

Am 19. Oktober 1960 eskalieren die USA den Wirtschaftskrieg auf die höchste Stufe: sie verhängen ein Exportembargo über Cuba und zwingen zahlreiche west-

liche Länder, den Handel mit Cuba einzustellen. Cuba, das bis dahin ein Anhängsel der US-Wirtschaft war, ist von seinen Versorgungsquellen abgeschnitten; doch es gelingt schnell, die Handelsbeziehungen mit den sozialistischen Ländern zu erweitern. In der Übergangszeit herrscht zwar Knappheit an vielen Nahrungsmitteln, auch geht die Industrieproduktion zurück, da Cuba keine Ersatzteile mehr für die amerikanischen Investitionsgüter erhalten kann. Doch die cubanische Wirtschaft bricht darüber nicht zusammen, wie die USA erhofft hatten. Daher entschließen sie sich zuletzt zur direkten militärischen Intervention: Unterstützt von der nordamerikanischen Marine und Luftwaffe, ausgerüstet mit modernsten amerikanischen Waffen, landen am 16. April 1961 2000 von der CIA aufgestellte und ausgebildete Exil-Cubaner in der „Schweinebucht" — doch die cubanische Volksmiliz besiegt die Söldner in zwei Tagen, die cubanische Revolution hat gesiegt.

Cubas Kampf gegen den Analphabetismus

Nachdem die größten Schwierigkeiten der Wirtschaftsblockade überwunden und die Konterrevolutionäre militärisch besiegt waren, begann Cuba mit einem leidenschaftlichen Enthusiasmus damit, die Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen. Im Jahre 1961 erzielte die Relolutionsregierung spektakuläre Erfolge im Kampf gegen den Analphabetismus — einem großen Hemmnis auf dem Weg der Entwicklung.

Vor der Revolution waren 23,6 Prozent der Cubaner Analphabeten, und zwar 11,6 Prozent der Stadt- und 41,7 Prozent der Landbevölkerung; 60,4 Prozent aller Cubaner hatten weniger als drei Jahre eine Schule besucht; da die Analphabetenquote in der Altersgruppe von 10 bis 13 Jahren mit 31,8 Prozent weit über dem Durchschnitt von 23,6 Prozent lag, war offensichtlich, daß sich die Lage unter Batista verschlechtert hatte [23]).

Im Jahre 1961, dem „Jahr der Alphabetisierung", nahm die Revolution den Kampf gegen die Unwissenheit auf. In einem einzigen Jahr gelang es, 707 212 Menschen Elementarkenntnisse in Lesen und Schreiben zu vermitteln und so die Analphabetenquote von 23,6 auf 3,9 Prozent zu senken [24]). An dieser Kampagne beteiligten sich 271 000 Lehrkräfte, zum größten Teil ältere Schüler und Studenten und lesekundige Freiwillige aus allen Berufen, die in Schnellkursen zu Volkslehrern ausgebildet wurden [25]).

In den folgenden Jahren wurde die Kampagne der Erwachsenenbildung fortgesetzt. Bis 1967 hatten insgesamt 1 011 000 Erwachsene elementare Lese- und Schreibkenntnisse erworben, 304 104 konnten die sechste Schulklasse abschließen, und 31 000 hatten die neunte Klasse, die letzte Klasse der Sekundärschule, absolviert [26]).

Heute besteht in Cuba eine 6jährige Schulpflicht, doch in seiner Rede am 15. März 1968 kündigte Fidel Castro an, daß man nun beabsichtige, die Schulpflicht auf 9 Jahre auszudehnen [27]). Bereits 1963 gab es neunklassige Schulen in jeder Stadt mit mehr als 2500 Einwohnern [28]). In allen neun Schuljahren erhalten cubanische Schüler polytechnischen Unterricht, überall im Lande gibt es techni-

---

23) Investment in Cuba, S. 181.
24) „Perfil de Cuba", Ministerio de Relaciones Exteriores, Dirección de Información, La Habana o. J., S. 173, und „Boletin Estadistico de Cuba, Año 1964", Junta Central de Planificación, Dirección Central de Estadistica,
25) Vgl. Cuban Comission of the UNESCO, Cuba, Education and Culture, La Habana 1963, S. 24 und S. 49; S. 108; ferner Georges Fournial: Cuba, Terre des Ecoles Neuves, in Pierre Vilar, Henri Claude u. a.: Eveil aux Amériques—Cuba, Paris 1962, S. 186 und 195 f.
26) Vgl. CUBA, Revista Mensual, Octubre 1967, S. 11.
27) Fidel Castro, Rede vom 15. März 1968, engl. Text in: GRANMA, Weekly Review, March 24, 1968, S. 9.
28) Vgl. Cuba, Education and Culture, S. 32.

sche Lehranstalten und Fachschulen. Die spektakulären Erfolge im Erziehungswesen stellen eine günstige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung Cubas dar — bis 1967 wurden im revolutionären Cuba mehr als 2000 Ingenieure ausgebildet, dies sind mehr, als in den fünfzig Jahren vor der Revolution insgesamt ausgebildet worden waren [29]). Es erübrigt sich, zu betonen, daß es ein großzügiges Stipendienwesen jedem Begabten ermöglicht, auf Fachschulen und Universitäten eine qualifizierte Ausbildung zu erhalten.

Die Entwicklungsstrategie der ersten Jahre

In den ersten Jahren des Aufbaus, von 1959 bis etwa 1963, beruhte die cubanische Wirtschaftspolitik auf einer klassischen Entwicklungsstrategie: die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sollte vor allem auf der Industrialisierung basieren. Als man sich in Cuba zu dieser Strategie entschloß, wollte man durch die Industrialisierung die Importe weitgehend substituieren und so die Abhängigkeit vom Außenhandel verringern. 1961 befand sich Cuba in einem wahren Industrialisierungsrausch; überall im Lande, in allen Bereichen der Wirtschaft wurden gewaltige Investitionen vorgenommen — doch die starke Zersplitterung der Investitionsprojekte erlaubte nur die Errichtung von relativ kleinen Betriebsgrößen, die bei weitem nicht ausreichten, den cubanischen Bedarf zu decken. Da überdies eine solide industrielle Basis fehlte, führte die überstürzte Errichtung zahlreicher Verarbeitungsindustrien nur zu einer relativ geringen Substitution des Imports [30]).

Durch die Industrialisierung sollte die Landwirtschaft zwar relativ an Bedeutung verlieren, doch auch für diesen Bereich plante man gewaltige Entwicklungsprojekte. Das Hauptziel der Agrarpolitik der ersten Jahre war das Diverisifizierungsprogramm; ohne die Zuckerproduktion einzuschränken, wollte man durch intensivere Anbaumethoden und die Nutzung bisher brach liegenden Landes eine Fülle anderer Produkte erzeugen, die es erlaubten, Cuba auf dem Gebiet der Nahrungsmittelproduktion und der Rohstofferzeugung für die Verarbeitungsindustrien weitgehend autark zu machen. Doch es gelang nicht, die Zuckerproduktion auf dem alten hohen Niveau zu halten. Die schwere Trockenheit des Jahres 1961, die bis 1963 anhaltende Schwierigkeit, Ersatzteile für die Maschinen der Zuckermühlen zu beschaffen, und die Unsicherheit der zukünftigen Absatzchancen führten zu einem starken Rückgang der Zuckerproduktion; auch eine auf Grund der cubanischen Vergangenheit wohl erklärliche Abneigung gegen den einstmals alles dominierenden Zuckersektor dürfte zum Rückgang der Produktion beigetragen haben. Auf der anderen Seite verhinderten aber auch die durch die Zuckerwirtschaft bewirkte Deformierung des cubanischen Agrarsektors, fehlende technische Kader und Landwirtschaftsexperten, Düngemittelknappheit und Organisationsschwierigkeiten überragende Erfolge der Diversifizierungsbemühungen.

Cubas neue Entwicklungsstrategie

Das Jahr 1963-64 brachte den Wendepunkt der cubanischen Wirtschaftspolitik; die klassische Konzeption der Entwicklung durch Industrialisierung wurde zugunsten einer neuen Strategie aufgegeben; von nun an sollte die wirtschaftliche Entwicklung Cubas auf der Landwirtschaft basieren. Das Leistungsverhältnis zwischen den beiden großen Wirtschaftssektoren wurde umgekehrt: die wichtig-

[29]) Vgl. die Rede des cubanischen Staatspräsidenten Dorticos auf der Schlußsitzung des Vorbereitungsseminars für den Kulturkongreß in Havanna am 2. November 1967, als französischer Sonderdruck hrsg. v. Congrès Cultural de La Havanna, S. 39 f.
[30]) Vgl. dazu Gutelman, L'agriculture socialisée, Kapitel 5.

ste Aufgabe der Industrie ist es nun, zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion beizutragen. Die Diversifizierung der Industrie, mit der man in den ersten Jahren überstürzt begonnen hatte, soll nach der neuen Strategie erst in den 70er Jahren einsetzen [31]).

Die Zuckerwirtschaft ist der wichtigste Hebel zur Realisierung der neuen ökonomischen Strategie. Eine rasche Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges, für den die natürlichen Bedingungen Cubas außerordentlich günstig sind, soll ausreichende Exporterlöse einbringen, mit denen dann die Industrialisierung und die anderen Entwicklungsprojekte finanziert werden können, deren Realisierung hohe Importe voraussetzt.

Diese neue Entwicklungsstrategie, die dem „Weg des geringsten Widerstandes gegen die Entwicklung" [32]) folgt, wird durch die feste Verbindung Cubas mit dem sozialistischen Lager ermöglicht. Die engen Handelsbeziehungen zu den anderen sozialistischen Ländern garantieren Cuba sichere Absatzmöglichkeiten und vor allem einen stabilen und hohen Zuckerpreis. Bedeutete früher eine steigende Zuckerproduktion stets die Gefahr sinkender Absatzchancen und sinkender Preise, so ist Cuba nun von dieser Geißel befreit.

Der eigentliche Wendepunkt der cubanischen Wirtschaftspolitik wird daher durch den Handelsvertrag mit der Sowjetunion vom 21. Januar 1964 markiert, in dem sich die Sowjetunion verpflichtete, jährlich steigende Zuckermengen (1965: 2,1 Millionen Tonnen; 1966: 3 Millionen Tonnen; 1967: 4 Millionen Tonnen; 1968—1970: jährlich 5 Millionen Tonnen) zum festen Preis von 6 Cent pro Pfund zu kaufen — zu einem Preis also, der etwa dreimal so hoch ist wie der Zuckerpreis auf dem Weltmarkt. Die Vorteile, die Cuba aus der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung ziehen kann, erlauben ihm sein einmaliges Experiment der Wirtschaftsentwicklung — den „Zuckerweg der Industrialisierung" (Jürgen Kuczynski).

Die festen Preise, die zugleich den größten Teil des cubanischen Importvolumens determinieren, ermöglichen einen langfristigen Perspektivplan für die wirtschaftliche Entwicklung. Bereits 1964 wurde als Grundlage für alle anderen Wirtschaftspläne ein langfristiger Zuckerplan aufgestellt, der für 1970 eine Produktion von 10 Millionen Tonnen Zucker vorsieht. Dieses Produktionsziel ist oftmals belächelt worden, doch Cubas gewaltige Anstrengungen (Mechanisierung der Zuckerrohrernte, Anwendung verbesserter Düngemittel, Steigerung der Hektarerträge, Bau von Staudämmen und zahllosen Bewässerungskanälen etc.) lassen erkennen, daß die 10-Millionen-Tonnen-Grenze erreicht werden wird. Von diesen 10 Millionen Tonnen wird die Sowjetunion mindestens 5 Millionen Tonnen abnehmen, weitere 2 Millionen Tonnen werden an die anderen sozialistischen Länder gehen, etwa 600 000 Tonnen wird Cuba selbst verarbeiten, der Rest wird an kapitalistische Länder verkauft werden müssen — und auch können, da sich immer weniger Länder an die US-Blockade halten.

Ähnlich ehrgeizige Ziele werden auch in der Viehzucht, in der Nahrungsmittelproduktion, im Kaffeeanbau und in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Industriezweigen bis 1970 realisiert werden können.

In absehbarer Zukunft wird also, wie der belgische Agronom Michel Gutelman bestätigt, „die cubanische Landwirtschaft die modernste Lateinamerikas sein. Das Investitionsvolumen, die Modernisierung und Mechanisierung und die Her-

[31]) Vgl. ebenda, Kapitel 6.
[32]) Ebenda, S. 221.

anbildung von Kadern sind beispiellos in der unterentwickelten Welt" [33]). Cuba kann heute bereits nicht mehr als ein unterentwickeltes Land bezeichnet werden, denn es hat den Zustand der wirtschaftlichen Stagnation überwunden — überwinden können, weil es ihm gelungen ist, sich von fremder Ausbeutung zu befreien. Cuba ist heute das einzige Land Lateinamerikas, in dem niemand mehr hungern muß, in dem niemand ohne Arbeit ist, in dem niemand mehr in Unwissenheit leben muß, in dem niemand mehr ausgebeutet wird. Cuba hat zehn harte Jahre des Kampfes und der Arbeit hinter sich, aber seine Mühen haben sich gelohnt.

Hans G. Helms

Reflexionen über amerikanische Erlebnisse

I

Bei der Landung auf Bostons Logan International Airport war von Amerika wenig mehr zu sehen denn einige Kriegsschiffe, Relikte des Zweiten und Vorboten des dritten Weltkrieges. Auf den Kais dahinter militärische Installationen und Lagerschuppen, in denen man sich die Raketen wartend vorstellte, deren Abschußvorrichtungen auf den neueren Kreuzern und Zerstörern sichtbar waren. Der Eindruck, ein im Belagerungszustand befindliches Land betreten zu haben, wurde später in der Bostoner City noch verstärkt durch die vielen leer stehenden Gebäude und Trümmergrundstücke, auf denen Häuser gerade demoliert wurden oder bereits abgerissen waren.

Halb in Zerstörung, halb in Rekonstruktion begriffen war auch das Flughafengebäude, wie auf den meisten Provinzflughäfen der USA mehr einer Baracke ähnelnd als dem erwarteten goldenen Tor zu „Gottes eigenem Land", ein Provisorium jedenfalls, dessen roh mit Brettern verschlagene Gänge die Passagiere auf jene Respektsperson zulenkte, von deren Entscheid es abhing, ob man den Garten Eden betreten durfte oder nicht. Der Beamte der Einwanderungsbehörde war höflich und streng. Über die Zwecke des Besuchs wollte er detailliert unterrichtet sein. Daß die Rückreise gebucht und bezahlt, war ihm durch Vorzeigen der Flugscheine zu beweisen. Außerdem verlangte er eine amerikanische Adresse als Referenz. Dann drückte er einen Stempel in den Paß und heftete ein Formular mit der Aufenthaltsbewilligung ein, die die geplante Besuchsdauer generös um eine Woche übertraf.

Die Verwaltungsakte auf dem Flughafen wurden von weißen Händen ausgeführt, der Transport des Gepäcks oblag hingegen ausschließlich schwarzen Fäusten in

33) Ebenda, S. 220 f.

blauen, mit Gold verschnürten Phantasieuniformen. Was in den USA unter Rassenintegration zu verstehen ist, wurde einem so schon bei den ersten Schritten in die auch nicht mehr so neue Welt demonstriert. Just in jenen Tagen sonnte sich Boston im Bewußtsein, zum ersten Mal in der Geschichte des Staates Massachusetts und der USA einen Neger nach Washington in den Senat delegiert zu haben. Bei unserem ersten Stadtbummel wurden wir auf der Boylston Street, einer der Hauptzugangsstraßen zur City, gegenüber den altersschwarzen Gebäuden der Boston University und Public Library, die wie eine Mischung aus Tudor-Stil und rheinischer Raubritterburgarchitektur ausschauen, von sehr jungen Studentinnen angehalten und um Signatur einer Petition an jenen Nergersenator Brooke gebeten, er möchte als Friedensvermittler nach Nord-Vietnam reisen.

An einem Mädchen-College in einer Kleinstadt im Nordwesten des Staates Massachusetts wurden wir mit der sogenannten Rassenintegration erneut konfrontiert. Das College liegt so pittoresk, ja verwunschen, daß seine Anlagen für die Außenaufnahmen zu dem Film „Wer hat Angst vor Virginia Woolf?" hatten dienen dürfen. Gleich nach unserer Ankunft wurden wir von Fakultätsmitgliedern an jenen Baum geführt, an dem die Schaukel gehangen, auf der Elizabeth Taylor und in nächtlicher Heimlichkeit die das Aufnahmegelände bewachenden Polizisten und auch dieser und jener Herr Professor geschaukelt hatten.

Der Gedenkminute am Schaukelbaum folgte ein Cocktail-Empfang, auf dem uns der Renommierneger der Fakultät präsentiert wurde. Als Musikwissenschaftler war er keine Leuchte, als Lehrer wohl eher matt, doch ausgezeichnet war seine Begabung und Bereitwilligkeit, die Rolle eines zivilisierten Uncle Tom zu spielen. Um der Ehre willen, als Neger an einem angesehenen weißen College angestellt zu sein, hatte er sich wissentlich oder unwissentlich der Funktion angepaßt, oberflächliche Rassenintegration zu demonstrieren. Zum Dank wurde er von seinen Kollegen leutselig behandelt, fast als unterscheide er sich nicht von ihnen. Er war der einzige Neger unter allen Professoren, die wir auf unserer Vorlesungsreise durch östliche und mittelwestliche Colleges und Universitäten kennenlernten.

Amerikanische Hotels sorgen für die seelischen Bedürfnisse ihrer Gäste ebenso wie für die leiblichen. Kein Hotelzimmer der besseren Kategorien ohne Bibel und Fernsehgerät, dieses oft mittels Fernschaltung vom Bett aus zu bedienen. Als wir eines späten Abends in New York unter den mehr als 30 Kanälen nach einem erträglichen Programm suchten, gerieten wir an eine der beliebten „guest shows", zu der der Conférencier einige ausgesuchte Leute eingeladen hatte, um sie nach ihrer Meinung zu Vietnam und der Beteiligung farbiger Amerikaner an diesem Krieg zu befragen. Als Musterexemplar des guten Staatsbürgers hatte die Armee einen Negersergeantmajor entsandt, einen hochdekorierten Veteranen aller amerikanischen Feldzüge der letzten Jahrzehnte.

Auch dieser sergeantmajor, ein Uncle Tom anderer Art, war blind für die seiner Rasse angetane Diskriminierung. Unter der väterlichen Obhut der Armee alt geworden, in einer exterritorialen Welt also und dem zivilen Dasein entfremdet, meinte der seines Ranges bewußte Mann, das Vaterland wäre wirklich für alle da und deshalb hätten auch alle ihr Leben fürs Vaterland hinzugeben. Solche gut eingedrillte Weisheit vernahm der Conférencier gern, nicht aber das meist aus Einwohnern Harlems und Spanish Harlems bestehende Publikum. Unter den Negern und Puertoricanern gab es nicht wenige, die Zusammenhänge witterten zwischen den Ereignissen drinnen und draußen, zwischen der trotz Bürgerrechtsbewegung weitergehenden Rassendiskriminierung und dem Krieg in Vietnam.

Sie vermochten die Zusammenhänge zwar nicht exakt zu definieren, aber sie wußten, daß der Vietnam-Krieg ein Unterdrückungsunternehmen der Weißen gegen die Farbigen ist, und sie hatten begriffen, daß die imperialistische Praxis in Asien unvereinbar ist mit den vorgeblichen Zielen der Bürgerrechtspolitik. Die in dieser Form nicht beabsichtigte Diskussion lief dermaßen verquer, daß der Conférencier die Publikumsmikrofone abschalten und sein eigenes aufdrehen lassen mußte, um sich einen verbindlichen Abgang zu verschaffen.

In New York hatte uns jeder gewarnt, Harlem aufzusuchen, es auch nur in einem Taxi zu durchfahren. Selbst eine Reise in der U-Bahn unter Harlem hindurch wäre nicht empfehlenswert. Befreundete Neger, Komponisten und andere Künstler, die sich aus den Gettos ins bohèmehafte Lumpenproletariat von Greenwich Village hinausemanzipiert hatten, wagten sich weder allein noch in unserer Begleitung nach Harlem. Ähnliche Angst müssen während der deutschen Besetzung Polen vor einem Besuch des Warschauer Gettos empfunden haben.

Aus Neugier und Unwissenheit riskierte ich jedoch noch mehr als einen Gang durch Harlem: mit der Hudson & Manhattan Tube, der Manhattan mit dem Festland verbindenden U-Bahn, fuhr ich nach Jersey City und Newark, einige Monate, ehe dort die schlimmsten Rassenunruhen stattfanden.

Jersey City und Newark sind Großstädte. Ihr Stadtgebiet setzt sich zusammen aus Kais, Fabriken, Raffinerien, Flugplätzen, Autobahnen und einigen Dutzend Personen-, Güter- und Verschiebebahnhöfen der von New York nach Süden und Westen führenden Eisenbahnen. Den von den Handels- und Industrieunternehmen nicht benötigten Boden haben Grundstückspekulanten dichter als irgendwo sonst mit Mietskasernen bepflastert. Die Mietskasernen sind rußgeschwärzt und ersticken im smog; durch die engen Straßen quietschen Güterzüge, und unmittelbar vor den Fenstern des 1., 2. oder 3. Stockwerks rattern die Personenzüge auf Stahlgestellen vorbei. Nach Einbruch der Dämmerung hüllen verdreckte und zerbrochene Leuchtreklamen die Szenerie in den blutigen Schimmer einer hier gewiß nicht glaubhaften Konsumromantik.

In Newark und Jersey City vegetiert die proletarische Reservearmee der Stadt New York. Die Schauerleute und Eisenbahner, die ersten Opfer der Grundstückspekulanten, sind längst weiter hinausgezogen, nach Passaic, Hackensack und Paterson, wo sie statt durch Mietwucher nun durch Wucherzinsen für die das Eigenheim belastenden Kredite ausgebeutet werden. Nachgerückt sind Neger aus dem Süden, Italiener, Griechen und andere Europäer auf der Flucht vor der Hoffnungslosigkeit in der Heimat, willkommene Hilfskräfte in Boomzeiten, beschäftigt und schlecht bezahlt, wenn man sie braucht, arbeitslose Unterstützungsempfänger den größten Teil des Jahres über und ohne die geringste Aussicht auf Besserung ihrer Situation. Die gelegentlichen Arbeitgeber sortieren die Kräftigsten aus. Die Gewerkschaften verteidigen ihre Pfründen. Wer aufmuckt, gerät zwischen die Knüppel schwingenden Schutzstaffeln der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Journal Square, der Zentralplatz Jersey City's, ist ein Verkehrsknotenpunkt mit Lunapark-Charakter. Am Journal Square werden die mit den Linien der Hudson Tubes von Manhattan herbeitransportierten Menschenmengen auf die Vorortlinien der Pennsylvania Railroad und auf Autobusse mit Zielen im halben Staat New Jersey umgeschlagen. Rund um den Bahnhof stehen Buden, die das Essen der armen Leute, hot dogs, hamburgers und Pommes frites, feilbieten, Geschäfte für Gelegenheitsartikel, Pfandleihen, second hand stores, die Schaufenster voll-

gestopft mit billigstem Nippes und Tand. Die zwischen Bussen und Buden sich drängenden Menschen in knallige Fähnchen und Hemden, Kunstlederjacken, abgetragene Anzüge oder Lumpen mehr gehüllt denn gekleidet.

In solcher Umgebung wird man der miserablen Motive inne, die die kapitalistische Gesellschaft dem Bewußtsein injiziert hat. Der anerzogene Besitzinstinkt ließ mich fortwährend nach Portemonnaie und Brieftasche tasten. Der Bahnhof und die weißen Besitzern gehörenden Läden am Journal Square wurden von Polizisten zu Fuß bewacht. Auf den Straßen, die sich hinter der Lunapark-Fassade in Dunst und Dunkelheit verloren, wagte die Polizei nur im Funkwagen zu patrouillieren. Hier ebenso wie im benachbarten Newark sah ich kein Gebäude, keine Straße, die nicht überquollen von zusammengestopftem, unfreiwillig termitenhaftem Leben, einem Dasein zwischen verwanzten Mauern, die nie hätten errichtet werden dürfen, wo Ratten und Kakerlaken Bettgenossen sind. Seit Jahrzehnten schien an diesen bis zu 6 Stockwerken hohen Mietskasernen und den hier und da stehen gebliebenen 2- bis 3stöckigen Holzhäusern nichts mehr instandgesetzt worden zu sein. Die Dächer hatten Löcher, die Türen schlossen nicht; wo eine Fensterscheibe zersprungen war, hatte man ein Stück Pappe vorgenagelt. Die Majorität der hier zusammengepferchten Menschen besteht aus Negern. Die Hausbesitzer sind alteingesessene weiße Spekulanten, die die Miete durch schlagkräftige Rollkommandos eintreiben lassen. Die Stadtverwaltung wird von italienischen Einwanderern beherrscht. Die Interessengegensätze dieser Gruppen lassen sich mit den bisher praktizierten Maßnahmen nicht auflösen, zumal das Großkapital die Neger als menschlichen Abfall der Wohlstandsgesellschaft, als surplus der affluent society, betrachtet.

Auf den Etappen unserer Reise haben meine Frau und ich begriffen, daß Selbsthilfe den Getto-Negern als einziger Ausweg erscheinen muß. Denn nicht einmal ihre eigenen Rassegenossen, wenn sie erst einmal eine gewisse gesellschaftliche Karriere absolviert haben, geben sich Mühe, die Ursachen ihrer Not zu verstehen und zu beseitigen. Vorläufig ist die Selbsthilfe unorganisiert und beschränkt sich auf Protest und isolierte Gewaltanwendung; politische Organisationen, die hier aktiv werden müßten, gibt es nicht, und die Gewerkschaften sind weitgehend korrupt, beherrscht von Karrieristen und Gangstern.

Als wir in Niagara Falls, New York, in einer coffee-bar auf die Abfahrt der Limousine warteten, mit der wir die Niagara-Fälle besichtigen wollten, beobachteten wir zwei Polizisten, die von Kneipe zu Kneipe wanderten, um den wöchentlich zu entrichtenden Obolus für den von ihnen gewährten Schutz zu kassieren. In der coffee-bar, in der wir saßen, bekamen sie obendrein noch gratis eine Tüte mit Sandwiches ausgehändigt. Wie, fragten wir uns, wird die Hilfeleistung solcher Polizisten für jene beschaffen sein, die nicht zahlen können?

Auf der Fahrt vom Flughafen über die mehr als 10 km lange, fast schnurgerade Genesee St. ins Zentrum von Buffalo, wo der Rathausturm wie ein erhobener Zeigefinger die Unbotmäßigen bedroht, passierten wir nacheinander slums für Bewohner deutscher und italienischer Herkunft, die sich nicht vom Neger-Getto Buffalos unterschieden. Von Manhattan aus unternahmen wir U-Bahn-Exkursionen in jene Stadtteile und Vororte wie Flatbush und Coney Island, Bronx und Pelham Bay, wo die U-Bahn aus ihren Schächten aufsteigt und, weil's billiger ist, als klapprige, lärmende Hochbahn weiterfährt, wo irische, italienische und jiddische Zeitungen mehr gelesen werden als englisch-sprachige, wo die Inhaber der drugstores und Kramläden den sanitären Erfordernissen damit Genüge tun, daß sie Sägemehl über den Dreck streuen.

Kombiniert man die in Newark und Niagara Falls, in Cincinnati und Coney Island, in Boston und Buffalo gesammelten Einzelerfahrungen, kann man sich nicht länger gegen die Einsicht sperren, daß die Rassenunruhen ein Auslaß jener verdeckten sozialen Antagonismen zwischen dem gesamten Proletariat und dem Großkapital und seinen politischen Institutionen sind. Weil eine leicht erkennbare und darum demagogisch gut manipulierbare Minorität und weil seit der Sklavenzeit schlimmer ausgebeutet als irgend eine andere ethnische Gruppe, sind die Neger gezwungenermaßen zu Vorkämpfern der Revolution und zu geschätzten Buhmännern der herrschaftlichen Demagogen geworden.

Alljährlich feiern die Iren New Yorks ihren Nationalfeiertag mit einem Umzug auf der 5th Avenue, der St. Patrick's Day Parade. Alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligen sich daran durch Delegationen in Kompaniestärke. Die großenteils aus Iren rekrutierte New Yorker Polizei läßt ganze Bataillone mitmarschieren. Als wir der Parade zusahen, erblickten wir einen Negerjungen mit der grünen Anstecknadel „Kiss me — I'm Irish". Das war nur ein Festtagsjux. Doch wenn das amerikanische Proletariat begriffe, daß die ethnischen Unterschiede von den Herrschenden benutzt werden, um es zu hindern, zu Klassensolidarität zu gelangen, dann gäbe es erst eine Basis für Veränderung der sozialen Verhältnisse.

Freilich hilft ihm niemand, die Wirklichkeit zu durchschauen. Die proletarischen Parteien sind frühzeitig von Kapital und politischer Verwaltung zerstört worden. Eingeschleuste Spione, Falschbeschuldigungen, auf fingierte Beweise gestützte Anklagen, Justizmord, Lynchen und Totschlag waren die Mittel, die proletarischen Organisationen zu zerstören. Zwar kann man beim Zeitungsmann in Greenwich Village, an der Ecke von Greenwich Avenue und Avenue of the Americas, die „Fraie Arbeter Shtime" kaufen, das nun im 78. Jahr erscheinende Blatt der syndikalistisch orientierten Anarchisten New Yorks. Die „Fraie Arbeter Shtime" mag die älteste kontinuierlich erschienene proletarische Zeitschrift der Welt sein, aber wieviel hat sie bewirkt und könnte sie heute bewirken? Sie wird in jiddischer Sprache gedruckt. Wer kann sie lesen?

II

Es heißt, die Amerikaner seien praktisch, pragmatisch und utilitaristisch. Die Organisation der amerikanischen Transportverhältnisse ist jedoch unzweckmäßig, unpraktisch und veraltet; sie ist vollends chaotisch ob des Widerstreits der Interessen von Staatsverwaltungen und Privatindustrien. Die Kosten trägt der einzelne Verkehrsteilnehmer. Rund 100 in- und ausländische Fluggesellschaften und immer noch über 700 Eisenbahngesellschaften konkurrieren miteinander und mit Tausenden von Autobus- und Lkw-Unternehmen und Millionen Personenwagen. Das im Mittelwesten und Süden einst gut ausgebaute Kanalnetz ist im vorigen Jahrhundert auf Drängen der Eisenbahnkönige vielfach zugeschüttet worden. In diesem Jahrhundert haben Auto- und Flugzeugindustrie ihr Möglichstes getan, um den Eisenbahnen den Garaus zu machen.

Die Transportverhältnisse der USA zeigen den Kapitalismus als ein Chaos unvereinbarer Privatinteressen, oberflächlich und notdürftig in einen Schein von Ordnung gehüllt durch administrative Maßnahmen nach den Regeln des statistischen Zufalls und abstrakter Ordnungsvorstellungen. Als wir das Hügelland, das „rolling country", von Ohio, Kentucky und Indiana und das Flachland von Illinois und Michigan überflogen, war unter uns ein vollkommen regelmäßiges, rechtwinkliges Gitterwerk von Straßen 1., 2. und 3. Ordnung, ein Produkt der phantasielosen und realitätsfernen Gehirne von Verwaltungsbeamten. Die mei-

sten dieser Straßen verbinden nicht Ortschaften miteinander, sondern Straßenkreuzungen. Sie stehen in keiner Beziehung zum wirklichen Transportbedürfnis. Im nordöstlichen Teil der USA, etwa in dem Dreieck Chicago—Boston—Washington, gibt es zusätzlich direkte, die statistische Ordnung mißachtende Verbindungswege zwischen den Großstädten. Dies sind keine öffentlichen, sondern private Straßen, sogenannte „toll roads", für deren Benutzung Gebühren zu entrichten sind. Seit einigen Jahren ergänzt die Bundesverwaltung die Privatautobahnen durch ein Netz staatlicher Autobahnen, weniger, um dem privaten Benutzer entgegenzukommen, als vielmehr, um dem Militär die Truppenbewegungen zu erleichtern. Die bundesstaatlichen Autobahnen heißen offiziell „defense highways", Verteidigungschausseen.

Ganz anders verhält es sich mit den Eisenbahnen. Der Union Terminal, der Hauptbahnhof von Cincinnati, hat das Aussehen einer ins Gigantische aufgeblasenen barocken Basilika und ungefähr die doppelte Größe des Hamburger Hauptbahnhofs. Er liegt etwas verloren jenseits einer Stadtautobahnkreuzung und ist zu Fuß nicht ohne Gefahr für Leib und Leben zu erreichen. Die reale Transportleistung steht in keiner Relation zur Größe. Rund zwei Dutzend Expreßzüge nach New York, Baltimore, Washington, Miami, Atlanta, New Orleans, Memphis, St. Louis und Chicago und ein Personenzugpaar nach dem benachbarten Columbus verkehren hier pro Tag. Da die Züge von sieben konkurrierenden Bahngesellschaften betrieben werden, sind die Anschlüsse miserabel. Die achte Cincinnati bedienende Bahngesellschaft hat den Personenverkehr nach Cincinnati eingestellt. Mit Vororten und Nachbargemeinden hat Cincinnati immerhin rund 1 Million Einwohner.

Die über 100 000 Einwohner zählende Doppelstadt Champaign-Urbana in Illinois, eine der wichtigsten Universitätsstädte der USA, besaß einmal vier und besitzt noch zwei Bahnhöfe. Sie liegen 1 km auseinander. Der Bahnhof der Norfolk & Western Railway Co. wird täglich von zwei Zugpaaren bedient, die in ost-westlicher Richtung verkehren. Der Bahnhof der Illinois Central Railroad hat nur Nord-Süd-Verkehr, pro Tag sechs Zugpaare. Sämtliche Züge firmieren als Expreßzüge, halten aber in Champaign-Urbana durchschnittlich 15—20 Minuten. An jeder Station eine längere Verschnaufpause einlegend, verkehren die Züge über Strecken von mindestens 700 und höchstens 1700 km. Kurz vor der Einfahrt zum Bahnhof der Illinois Central gibt es eine niveaugleiche Schienenkreuzung mit einer Güterzugstrecke der New York Central Railroad. An dieser Stelle fahren die Züge im Schrittempo und unter lautem Gebimmel; Sicherungsanlagen gibt es nicht. Beide Bahnhöfe sehen wenig einladend aus und bedürfen dringend der Renovierung. Die Bahnsteige sind wellig und gegen Regen oder Schnee kaum geschützt. Der Streckenunterbau ist für höhere Reisegeschwindigkeiten zu schwach. Die Waggons sind allerdings komfortabel und air-conditioned. Mit ihnen zu fahren, ist kostspielig, teurer als mit dem Flugzeug.

Viele Hauptstrecken sind ganz oder teilweise eingleisig; elektrifiziert sind lediglich Vorortstrecken, einige Hauptstrecken an der Ostküste und Gebirgsstrecken im Nordwesten. Stattdessen gibt es zwischen allen Großstädten mehrere Parallelrouten konkurrierender Gesellschaften. Am schärfsten ist die Konkurrenz in den beiden Kohlestaaten Illinois und Pennsylvania, in denen 52 bzw. 51 Eisenbahngesellschaften am lukrativen Massengütertransport verdienen. Illinois stellt für die Eisenbahnen eine Art Wasserscheide dar: hier enden die Linien des Ostens und beginnen die des Westens. Chicago ist die Eisenbahnmetropole der USA, Zielort von 29 Bahngesellschaften. Von Chicago aus kann man gegenwärtig auf 3 parallelen Expreßrouten Seattle oder San Francisco erreichen, auf je 4 Routen

nach Minneapolis, St. Louis und Los Angeles, auf 5 nach Kansas City und auf 6 nach Omaha, Nebraska, reisen. Konkurrierende Güterstrecken gibt es noch weit mehr. Der Personenverkehr Chicagos wird über 7 Hauptbahnhöfe abgewikkelt, in die sich 21 Gesellschaften teilen. Die Bahnhöfe liegen wenigstens einen halben km, höchstens 15 km voneinander entfernt. In Chicago umsteigen zu müssen, kann noch verdrießlicher sein als in Paris. Die rund 50 Güter- und Verschiebebahnhöfe sind übers gesamte Stadtgebiet verteilt. 3 lokale Bahngesellschaften beschäftigen sich ausschließlich mit dem Güterwagen-Transitverkehr zwischen den Verschiebebahnhöfen der Fernlinien und zwischen Güterbahnhöfen und Privatanschlußgleisen der Industriekonzerne.

Die obsoleten Verhältnisse im amerikanischen Eisenbahnwesen sind das Resultat des ausschließlich vom Profitmotiv geleiteten privatwirtschaftlichen Betriebs und der kapital-frommen liberalistischen Ideologie, die den Staat bis jetzt gehindert hat, in die Transportverhältnisse ordnend einzugreifen, sei es durch Verstaatlichung, sei es durch legislative Unterstützung der um Rationalisierung bemühten Eisenbahngesellschaften. Staatsbahnen hat es in den USA nie gegeben, abgesehen von einigen kurzen Stichstrecken zu Truppenübungsplätzen und Luftwaffenstützpunkten, von den städtischen U-Bahnen und der Long Island Railroad, die, als sie vor Jahren bankrott ging, vom Staat New York übernommen wurde. Zusammenschlüsse der großen Bahngesellschaften, die eine sinnvolle Betriebsrationalisierung ermöglichten, sind erst seit einigen Monaten rechtlich zugelassen, nachdem der Bundesgerichtshof die Fusion der Pennsylvania und New York Central Railroads genehmigt hat.

Die nun überall erwarteten Fusionen mögen zwar bewirken, daß die Hauptstrecken leistungsfähiger werden, doch auf Kosten der kleinen Provinzstädte, die entweder nie Eisenbahnanschluß hatten, weil sie nicht an einer günstigen Fernroute liegen, oder über Nebenstrecken erreichbar waren, die jetzt stillgelegt werden sollen. Streckenstillegung ist das Vademecum aller Eisenbahnverwaltungen, die hinter dem technischen Fortschritt einherhinken. Streckenstillegungen ist in den USA bereits während der 30er und 40er Jahre das einstmals hervorragend funktionierende Netz der Städteschnellverbindungen zum Opfer gefallen. Heute weiß man, daß die amerikanischen Städte sich zu „strip cities", zu streifenförmigen Gebilden entlang bestimmter Verkehrswege, entwickeln, und trauert den stillgelegten Städteschnellverbindungen nach; denn sie allein — als quasi verlängerte, oberirdisch auf separatem kreuzungsfreien Gleiskörper verkehrende U-Bahnen — vermochten den Individualverkehr der Autofahrer wirksam einzudämmen.

In den beiden Hauptbahnhöfen New Yorks, der Pennsylvania Station und der 2stöckigen Grand Central Station, sahen wir in den Stunden des Stoßverkehrs elektrische und diesel-betriebene Vorortzüge mit Streckenlängen bis zu 150 km fast mit der Frequenz von U-Bahnen verkehren, auf einigen Strecken im 5-Minuten-Abstand. Diese commuter-trains, Pendlerzüge, werden ebenso stark benutzt wie die U-Bahnen. Würde ihr Betrieb rationalisiert, wogegen sich außer den Unternehmern konkurrierender Transportmedien auch die verschiedenen Eisenbahner-Gewerkschaften sträuben, die z. B. durchgesetzt haben, daß auf Diesel- und Elektroloks ein völlig nutzloser Heizer mitfährt, so könnten sie den Weg zum und vom Büro erheblich verkürzen.

Als wir bei der Abreise von New York mit einem Taxi von Greenwich Village zu dem in der Luftlinie etwa 10 km entfernten Kennedy-Flughafen auf Long Island fahren mußten, bestiegen wir das Taxi bereits 90 Minuten vor Abflug der

Maschine. Außer mehreren U-Bahn-Tunnels gibt es zwischen Manhattan und Long Island 2 Auto-Tunnels und 5 Brücken. Sie verfügen über je 2—4 Fahrspuren in jeder Richtung. Die auf Manhattan und Long Island nach dem Kennedy-Flughafen führenden Stadtautobahnen verfügen über je 3—8 Fahrspuren in jeder Richtung. Wir hatten einen sehr geschickten Taxifahrer erwischt, der jede Lücke auszunutzen verstand; trotzdem erreichten wir das Abfertigungsgebäude erst 5 Minuten vor der Abflugszeit; denn es war Hauptverkehrszeit, zwischen halb fünf und sechs Uhr nachmittags.

Noch übler ist dran, wer Manhattan um diese Zeit in Richtung New Jersey verlassen muß, und die Hälfte der Angestellten Manhattans wohnt irgendwo in Jew Jersey. Der Manhattan von Jew Jersey trennende Hudson wird nur durch zwei Tunnels unterquert und von einer Brücke überspannt.

Manhattan ist der Zentralort der sich von Boston bis Washington erstreckenden Streifenstadt, die schon vollkommen zusammengewachsen ist. Infolgedessen nimmt das Transportbedürfnis von und nach Manhattan stetig zu. Die Kapazität der 3 Manhattan umringenden Großflughäfen ist erschöpft. Der geplante 4. Großflughafen für die künftigen Jumbo-Jets und Überschallmaschinen soll auf der Nordspitze Long Islands angelegt werden, mindestens 90 km von Manhattan entfernt. Weitere Ausfallstraßen zu bauen, verbietet sich, weil die Straßen Manhattans keine weiteren Autos mehr aufnehmen können. Ein beträchtlicher Teil der hier bestehenden und sich künftig entwickelnden Transportbedürfnisse kann allein durch reorganisierte und modernisierte schienengebundene öffentliche Transportmittel befriedigt werden. Das impliziert freilich nicht bloß eine grundsätzliche Veränderung des gesamten Eisenbahnwesens — einschließlich der U-Bahnen und Straßenbahnen, die in den USA fast völlig verschwunden sind, um jetzt neu gebaut zu werden, so z. B. in Cleveland und Philadelphia —, sondern zugleich eine Änderung der städtebaulichen Konzeptionen.

III

Schienengebundene Transportmittel können nur dann optimal funktionieren, wenn Wohn- und Arbeitsplätze in solchen Entfernungen voneinander konzentriert sind, daß die Züge mit Höchstgeschwindigkeit zirkulieren können und ihre Transportkapazität ausgenutzt wird. Die ganz anders beschaffene städtebauliche Wirklichkeit lernten wir kennen, als wir von Hartford, Connecticut, nach New York flogen. Sobald wir den Long Island Sund überquert hatten, sahen wir unter uns riesige Felder, auf denen die Eigenheime gleichsam wie Kartoffeln sprossen. Die Felder dehnten sich, soweit unsere Augen den smog durchdrangen, wie wir später erfuhren, über die halbe Länge der Insel, also fast 90 km weit. Das gleiche Bild hatten wir vor Augen, als wir später, von Buffalo kommend, quer über New Jersey nach New York flogen. Je mehr wir uns Manhattan näherten, desto häufiger fanden wir in die Eigenheimareale — sie bestehen zumeist aus Holzhäusern — die vielfach aus rotbraunen Ziegeln aufgeführten, bis zu 12 Stockwerke hohen Quader des sozialen Wohnungsbaus eingesprengt, und einige km vor Manhattan, in Brooklyn und Queens, machten die Eigenheime vollends den engen Fluchten der Mietskasernen Platz. Auf Manhattan selbst fanden wir alle drei Kategorien: die „brown stones" der Mietskasernen an der Lower East Side und im nördlichen Manhattan, die rotbraunen Blocks des sozialen Wohnungsbaus in Cooper Vilage und Stuyvesant Town am East River und die putzigen Eigenheime für Millionäre in der Gegend des Central Park's South und um den Washington Square in Greenwich Village. Dazu die fashionablen Apartment-

Hochhäuser an 5th Avenue, Madison und Park Avenue und in der immer feiner werdenden Greenwich Village, Mietskasernen für die Wohlstandsbürger und natürlich die zu zwei Distrikten — uptown um 5th Avenue und downtown um Wall Street — zusammengefaßten Stahlbeton- und Glas-Aluminium-Konstruktionen, in denen die Konzernverwaltungen residieren.

Obwohl New York als städtebauliches Modell abschreckende Wirkung zeitigen müßte, ist jede Provinzstadt der USA bemüht, ein Klein-New York zu werden. Wo eine ältere Stadtstruktur die Imitation behindert — wie in Boston —, wird sie unter dem Vorwand, die Stadt zu sanieren, niedergelegt, so daß die Prudential- oder die Hancock-Versicherung ihr phallisch-autoritäres Symbol errichten kann. Jüngere Städte wie z. B. Columbus, die Hauptstadt Ohios, die erst seit 1900 vom verschlafenen Nest zur nicht minder verschlafenen Halb-Millionen-Metropole gewachsen ist, sind von vornherein als Imitationen New Yorks angelegt worden. Auch Columbus hat sein Manhattan, eine kaum einen km² große City mit ein paar Geschäftsstraßen mit Kaufhäusern, Kinos, dem besten Hotel und den Regierungsgebäuden. Damit jeder Bürger seine City finde, prangt in ihrer Mitte ein Verwaltungshochhaus, der Lincoln-Le Veque Tower, eine getreue Kopie des Empire State Buildings und immerhin ein Drittel so hoch wie das Original. Um diese illusorische City, die nicht einmal in der Hauptgeschäftszeit auch nur annähernd so belebt ist wie Hamburgs Mönckebergstraße, dehnt sich ein Eigenheimfriedhof, ca. 25 km in nordsüdlicher und 15 km in ostwestlicher Ausdehnung, sorgsam schachbrettartig unterteilt durch einander rechtwinklig kreuzende Straßen. Eigenheim neben totem Eigenheim, innerhalb einer Statuszone sämtlich wie aus demselben Baukasten stammend.

Die Geringschätzung, die Amerikas Großkapital und politische Verwaltungen für die Konsumenten hegen, kennzeichnet den Städtebau ebenso wie das Sortiment der Konsumartikel. Ihr einziger Zweck ist, einen Käufer zu finden. Dafür werden sie hergestellt, und sie halten nicht länger, als der Konsument braucht, um den letzten Reinfall zu vergessen, und bis er zum Kauf eines Ersatzartikels bereit ist.

Daß Fernsehgeräte nur beschränkt zu benutzen sind, hatten wir im 2. Hotel gelernt. Doch schon am 1. Tag in einem amerikanischen Hotel waren wir wie Pawlow'sche Hunde durch Elektroschocks darauf dressiert worden, Lichtschalter und elektrische Apparaturen nur mit Handschuhen oder mit um die Hand gewickelten Shawls oder Handtüchern anzufassen; denn jede Berührung mit der ungeschützten Hand wurde mit einem Schlag bestraft. Schalter, Steckdosen und Stecker sind unglaublich primitiv, Isolierungen scheinen unbekannt zu sein. Ein Freund hatte nach langem Suchen eine nicht allzu kitschige und auch Helligkeit verbreitende Schreibtischlampe gefunden, einen raren Artikel. Sie funktionierte 4 Wochen. Der Freund ging mit der Lampe in ein Elektrogeschäft, wo man ihm erklärte, sie könnte nicht repariert werden, weil die Einzelteile nicht verschraubt, sondern vernietet waren. Ein neues Exemplar dieses Modells war nicht zu beschaffen. Die Produktionsserie war ausgelaufen.

Der Zweck unserer Reise, für den sich der Einwanderungsbeamte in Boston so angelegentlich interessiert hatte, war ein kultureller. Die Musik-Departements einiger Universitäten und Colleges hatten mich zu einer Vorlesung über die „Voraussetzungen eines neuen Musiktheaters" eingeladen. Ich hatte den Text ursprünglich für europäische Hörer geschrieben und auf dringendes Anraten von in Amerika lebenden Freunden sehr vereinfacht. Der Sinn des Vortragstexts war, die Formen des bestehenden Musiktheaters, der traditionellen Oper, aus der

gesellschaftlichen Situation ihrer Epoche zu deduzieren und daraus Konsequenzen für die heutige musiktheatralische Arbeit in einer sehr veränderten gesellschaftlichen Situation zu ziehen. Zwei Begriffe haben in dem Text zentrale Bedeutung: der Begriff Gesellschaft im Sinne der modernen Klassengesellschaft und der Begriff des Politischen. Beide Begriffe waren, wie wir bald merkten, für die amerikanischen Hörer vollkommen unverständlich. Als politisch sahen sie die Machenschaften der Herren in Washington an, nicht aber die Manipulationen des Kapitals und ihre eigenen schwächlichen Proteste gegen den Vietnam-Krieg und ihre Unzufriedenheit mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die sie freilich ohnehin zu Hippie- oder LSD-Enthusiasmus oder zu begeisterter Akklamation der Primitivphilosophie Marshall McLuhens sublimieren. Selbst Rassenunruhen und Bürgerrechtsbewegung waren für sie keine politischen Phänomene, sondern im Grunde nur Privataffären irgendwelcher Gruppen. Prototypisch für den Bewußtseinsstand dieser Studenten und Professoren war die immer wieder in den Diskussionen auftauchende Frage: „What do you mean with society? Isn't that the same as community?"

Nein. Gesellschaft und Wohngemeinschaft sind nicht dasselbe. Doch kraft der Zersplitterung der amerikanischen Gesellschaft in isolierte Funktions- und Statusgruppen sind die Bürger der USA um das Bewußtsein betrogen worden, konstituierende Mitglieder der Gesellschaft zu sein. Ihr Blick reicht nicht weiter als bis zu den Wänden des Büros und bis ans Ende des Eigenheimblocks, deren jeder mit einem neuen Hunderter zu zählen beginnt und der umfaßt, was öffentlich und privat zusammengehören soll. In der dumpfen Intimität der Statusgruppe liegt für sie Anfang und Ende ihrer Welt beschlossen.

In Gesprächen mit Professoren mittelwestlicher Universitäten erfuhren wir, daß für sie eine Reise nach New York einem Urlaub in Europa oder in Südamerika gleichkommt. Müssen sie aber einmal beruflich nach New York, Chicago oder Miami, den beliebtesten Konferenzorten, so fliegen sie in Jets über der Wolkendecke. Am Tagungsort angekommen, werden sie in eins der großen Hotels verfrachtet, wo sie als Status- und Funktionsgruppe wieder unter sich sind. Hier nächtigen sie, reden, mit starrem Blick auf das Namensschild am Revers, Triviales aufeinander ein, tauschen Plaisanterien aus, hören Ansprachen oder verlesen ihre eigenen papers, bringen toasts aus auf ihr „glorious America", auf die Stiftungen, von denen sie ihre Gelder erhalten, auf ihre Profession und den Berufsverband, und wenn sie der toasts genug genossen haben und der benebelte Sinn nach Deftigerem strebt, lassen sie sich vom bell boy die gleichen callgirls von derselben Agentur herbeizitieren. Am Ende haben sie nichts erfahren, als wovon sie vorher schon eine vorgefaßte Meinung hatten, but it was a wonderful weekend trip, wasn't it?

Bei den Fakultätsmitgliedern der humanistischen Disziplinen begegneten wir stets herzlichem Interesse für unsere Thesen und Arbeiten, aber sie wurden als rein zufällige Informationen hingenommen, zusammenhanglos, ohne Präzedenz und Konsequenz. Zum Abschied eine ebenso herzliche wie unverbindliche Einladung, doch ja bald einmal wiederzukommen. Die Beziehungen waren herzlich, per Du und Vornamen, aber nicht rational. In Wirklichkeit interessiert überhaupt nicht, was außerhalb des campus passiert. Die Professoren in Columbus wußten nicht, was die Kollegen im 100 km entfernten Cincinnati bewegt, und in Bloomington, Indiana, hatte man keine Ahnung von den Musikexperimenten mit computers in Urbana, Illinois. 3 dieser 4 Universitäten gehören zu den „big ten", den zehn größten der USA. Ihr campus-Gelände ist so weiträumig, daß die Universität einen eigenen Autobusdienst und eigene Polizei unterhalten muß. Die

Westdeutscher Verlag
Köln und Opladen

Aus unserem Frühjahrsprogramm

Verfassung und Verfassungswirklichkeit

Jahrbuch 1968, Teil II. Hrsg. von Ferdinand A. Hermens. Ca. 160 Seiten. Kart., ca. DM 17,50.

Gerhard W. Sittkämper
Das Staatsrecht der Interessenverbände
Die verfassungsrechtliche Stellung der Interessenverbände nach dem Grundgesetz.
2., völlig neu bearbeitete Auflage des Buches: Grundgesetz und Interessenverbände. In Vorbereitung.

Francois Seydoux de Clausonne
Betrachtungen über die deutsch-französischen Beziehungen von Briand bis de Gaulle
Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes NRW, Heft G 152, 25 Seiten. Kart., ca. DM 3,—.

C. C. Schweitzer
Amerikas chinesisches Dilemma

Fallstudie über außenpolitische Entscheidungen in einer offenen Gesellschaft, ca. 320 Seiten. Kart., ca. DM 29,—.

Friedrich Naumann Werke
Band 6: Ästhetische Schriften

Hrsg. von Heinz Ladendorf. XII, 710 Seiten. Dünndruckpapier, in flexibles Leinen gebunden, DM 50,—.

Axel Görlitz
Demokratie im Wandel

ca. 200 Seiten. WV-Sammlung Politik. Kart., DM 12,80.

Reform als Alternative

Hrsg. von Alexander Schwan
und Kurt Sontheimer.
168 Seiten. Paperback, DM 9,80.

Carl Joachim Friedrich
Politik als Prozeß der Gemeinschaftsbildung

Eine impirische Theorie der Politik
ca. 544 Seiten. Leinen, DM 60,—.

Thomas Dehler
Reden und Aufsätze

Schriftenreihe der Friedrich Naumann-Stiftung, Band 13, ca. 250 Seiten. Kart., ca. DM 9,80.

Renate Mayntz, Kurt Holm und Peter Hübner
Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie

ca. 300 Seiten. Kart., ca. DM 30,—.

Dieter Hertz-Eichrode
Politik und Landwirtschaft in Ostpreußen

Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, Band 23, ca. 450 Seiten. Leinen, ca. DM 72,50.

Walter Nutz
Die Regenbogenpresse

Eine Analyse der deutschen bunten Wochenblätter, WV-Sammlung, ca. 160 Seiten. Kart., ca. DM 12,80.

Professoren, Assistenten, wissenschaftlichen und administrativen Angestellten zählen nach Tausenden. 20 000—40 000 Studenten sind an jeder dieser Universitäten immatrikuliert.

Die Staatsuniversität von Indiana in der Kleinstadt Bloomington gilt als Opernzentrum der USA. Hier kann man — traumatisches und unvergeßliches Erlebnis — Figaros Hochzeit englisch gesungen hören. In Bloomington wurde uns klar, daß die Kultur in den USA völlig in die Konsumindustrie integriert ist. Oper, symphonische Musik, Kammermusik sind Konsumbranchen für spezialisierte Konsumentengruppen. Und wie in anderen Bereichen der Konsumindustrie üblich, werden die Konsumartikel für den durchschnittlichen Konsumenten zubereitet. In der Kleinhans Music Hall, dem Konzerthaus des Buffalo Philharmonic Orchestra, das 3000 Personen Platz bietet und an ein Amphitheater gemahnt, hörten wir das folgende Programm: Ligetis „Apparitions pour orchestre", ein 1959 komponiertes Avantgarde-Werk, Bartoks miserables 3. Klavierkonzert und nach der Pause Tschaikowskis 5. Symphonie. Die 3 unvereinbaren Stücke wurden brillant, aber in völlig gleichem Gestus, als lukullische Spezialitäten für den verwöhnten Gaumen serviert. Das Publikum, in großer Garderobe zumeist, lauschte gleichgültig oder verzückt, mit geschlossenen Augen, damit nichts den akustischen Gaumenkitzel beeinträchtigte.

Kleinhans Music Hall und Buffalo Philharmonic Orchestra sind private Stiftungen, wie fast alle derartigen Institutionen Amerikas, vom Großkapital dem Großkapital und seinen Nutznießern beschert. Damit auch die Plebs nicht leer ausgehe, sind die Orchestermitglieder vertraglich verpflichtet, außer 2 Symphoniekonzerten wöchentlich noch 2 populäre Konzerte zu spielen. Lediglich der Dirigent ist von dieser Pflicht entbunden. Statt seiner leitet sein Assistent die „pops concerts". Deren Programme reichen von symphonischen Bearbeitungen von Evergreens bis zu eingängigen Ouverturen. Dann und wann darf das Publikum mittels Stimmzetteln das Programm einer „All Request Night" selber gestalten.

Nach dem Konzert in der Kleinhans Music Hall gingen wir mit Freunden in eine all-night-cafeteria. In dieser cafeteria verkehrten Indianer, die einzigen, die wir überhaupt gesehen haben, Angehörige des Volkes der Iroquois. Die Indianer in der cafeteria waren weder stolz noch rothäutig, trugen weder Federn im Haar noch einen Tomahawk im Gürtel. Sie hatten eine gelbliche Haut, mongolenhafte Gesichtszüge und ein unterwürfiges Verhalten. Unter alten Lederjacken trugen sie abgewetzte overalls. Auch sie sind Mitglieder der proletarischen Reservearmee, die das Großkapital aus allen ethnischen Minoritäten rekrutiert, die sich nicht vollständig dem kapitalistischen Ideal vom total integrierten Bürger anzupassen vermögen.

Die USA sind ein schönes und großartiges Land. Es gibt Sehenswürdigkeiten ohne Ende, in den slums von Cincinnati eine „Goethe Street", die sich als Goethe-Straße entpuppt, und an der Staatsstraße Nr. 5 in Holyoke, Mass., kann man „Dante's Inferno" besichtigen, eine Halbstarkenkneipe. Vom 102. Stockwerk des Empire State Building darf man als einer von täglich 35 000 Besuchern auf die größte Stadt und den größten Hafen der Welt hinabschauen und daran denken, daß 200 Reinemachefrauen vonnöten sind, um den Schmutz der Besucher und der 16 000 in den Bürogeschossen tätigen Angestellten zu beseitigen. Die Niagara-Fälle im Winter, mit meterlangen Eiszapfen und in eine Wolke von Eisdampf gehüllt, waren gewiß ein unvergeßliches Erlebnis. Doch als wir vom Führer zu hören bekamen, daß im Winter und in den Sommernächten lediglich

10 Prozent der gesamten Wassermenge über die Fälle stürzt, weil 90 Prozent zur Elektrizitätserzeugung abgeleitet wird, daß aber während der Touristensaison das über die Fälle stürzende Wasser tagsüber zu 50 Prozent der Gesamtmenge aufgedreht wird, damit die Touristen etwas für ihr Geld zu sehen bekommen, da fühlten wir uns als so ausgeklügelt manipulierte Konsumenten, wie es alle Amerikaner nach dem Ratschluß des herrschenden Großkapitals zu sein haben, Prachtexemplare der Gattung homo ludens, zu deren beständiger Heiterkeit die ganze Welt Faxen macht.

Die Gesellschaft scheint hinter einem Gebirge von Konsumartikeln und eitlen Dienstleistungen versunken, die Konsumenten in dessen Spalten und Canyons einquartiert, jeder in seiner Eigenhöhle und mit einem Fernseh- und Telephondraht nach draußen. Die Höhlen gleichen einander wie die 10 000 aus identischen Einzelteilen zusammengesetzten Eigenheime in Levittown, Long Island. Wie aber ist es zu bewerkstelligen, daß in die amerikanischen Gehirne gesellschaftliches Bewußtsein einkehrt?

Prof. D. Helmut Gollwitzer, D. D.

Kirche und neue Ordnung

Prof. D. Helmut Gollwitzer, D. D., an der Freien Universität und an der Kirchlichen Hochschule in Berlin tätig, auch Mitarbeiter dieser Zeitschrift, hat am 29. Dezember 1968 seinen 60. Geburtstag begangen. Seiner hier mit allen guten Wünschen für das nächste Lebensjahrzehnt zu gedenken, mag manchen auffällig erscheinen, ist aber den Herausgebern und wohl vielen Mitarbeitern der „Blätter" ein mehr oder minder dringliches Anliegen. Denn Gollwitzer hat in seinem reichen und überaus bewegten Leben seit dem Ende seines Theologiestudiums in Bonn und dem Beginn des Kirchenkampfes und des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus sich als tätiger Nonkonformist von großer Nüchternheit eines kritischen, auch selbstkritischen Blicks und rückhaltloser Entschlossenheit erwiesen, jederzeit zum vollen Einsatz seines Denkens und seines Seins bereit. Was er kürzlich in seiner Basler Gedenk- und Dankesrede bei dem schmerzlichen Abschied von seinem einstigen Bonner Lehrer und Doktorvater und späteren Freund, Karl Barth, von diesem gesagt hat, läßt sich auch in analoger Weise auf ihn selbst anwenden: er habe mit dem Evangelium die Welt angegriffen und sich darum bemüht, sie durch das Licht des Evangeliums aufzuklären. Die Welt, d. h. den Menschen in seinen ideologischen, materialistischen, egoistischen Verstrickungen, in seinen Kurzschlüssen, seiner Trägheit und Lieblosigkeit, seiner Unbrüderlichkeit, seiner Dialogverschlossenheit, seinem oberflächlichen Freund-Feind-Denken, seiner meist nur bequemen Parteilichkeit, seiner Torheit des Herzens, seinem gesetzlichen Moralismus und dem Mißbrauch seiner Vernunft. Es geht Gollwitzer darum, daß der Mensch eben Mensch werden, sein und bleiben könne, relativ frei gegenüber den Zwängen gesellschaftlicher und politischer Strukturen, dem fatalen „Es" und dem feigen „Man".

Von Gollwitzers Beiträgen in dem engeren Bereich theologischer Wissenschaft ist hier nicht zu reden. Er hat auch hier, und hier zuerst, um Erkenntnis der Wahrheit und gegen manche klerikale oder modernistische Pseudotheologie sich bemüht, zugleich um ein wirksames neues Gespräch der Theologie mit der Philosophie, um das Problem von „Denken und Glauben", wie der Titel eines als Buch erschienenen Streitgesprächs mit seinem Kollegen Wilhelm Weischedel (1965) lautet. Es geht ihm aber vor allem um „angewandte Theologie", wie schon früher in der Untersuchung „Die marxistische Religionskritik und der Glaube" (1962), die nach beiden Seiten hin zu fruchtbarer Selbstkritik anleitet; es geht ihm um das seit Karl Barths Entdeckung der Bedeutung Israels für die Kirche und nach dem Ende der Nazizeit weithin neu in Gang gekommene Gespräch zwischen Christen und Juden vor allem um die von der pluralistischen Gesellschaft her sich stellenden Fragen der politischen Ethik, zu denen er in der Sammlung von **Aufsätzen und Reden** *unter dem bezeichnenden Titel „Forderungen der Freiheit" 1962 Stellung nahm.*

Wo Freiheit und Gerechtigkeit, die Würde des Menschen und die demokratische Ordnung in der Gesellschaft bedroht erscheinen, ist seine Stimme zur Stelle — und auch sein Handeln. Die Witwe des getöteten Studenten Ohnesorg, dem er die Grabrede hielt (ebenso wie einst der verstorbenen Frau des ersten Bundespräsidenten), nahm er in sein Haus auf, und der sich nach dem Attentat bedroht wissenden Frau Rudi Dutschkes bot er hier erste Unterkunft. In den heftigen Auseinandersetzungen an den Berliner Hochschulen und bei sonstigen Demonstrationen trat er für das berechtigte Anliegen der studentischen Demokratisierungstendenzen nachdrücklich ein, ebenso wie er sie von unkontrollierbaren Exzessen ihres Aufbegehrens z. T. mit Erfolg abzuhalten suchte, trotz vielfältiger Anfeindungen immer bereit, diese Generation zu verstehen und ernstzunehmen. Die oberflächliche Gleichsetzung von Faschismus und Kommunismus hat er ebenso zu überwinden versucht wie den sturen, das Denken der Deutschen seit 1918 vergiftenden Antibolschewismus, nicht zuletzt auf Grund scharfer Beobachtungen und unbefangener Informationssuche während seiner langjährigen russischen Kriegsgefangenschaft, von der sein kritisches Erinnerungsbuch „Und führen, wohin du nicht willst . . ." Zeugnis ablegt.

Man mag mitunter ganz anderer Meinung sein, aber die Umsicht, mit der Gollwitzer in seinem Buch „Vietnam, Israel und die Christenheit" (1967) zu echtem Engagement bewegt, sollte ebenso hilfreich sein wie die im Blick auf die großen, unausweichlich auf die ganze Welt zukommenden Nöte und die Fragen der Entwicklungspolitik blickende, im Zusammenhang mit der Weltkirchenkonferenz in Uppsala 1968 stehende Schrift „Die reichen Christen und der arme Lazarus" (soeben im Christian Kaiser Verlag erschienen), aus der die folgenden Abschnitte stammen. Nicht von ungefähr hat Gollwitzer diese Schrift „den Berliner Studenten, dankbar für ihr Aufbegehren und Vorwärtsdrängen" gewidmet. Auch hier erweist er sich als nüchterner und zugleich mit dem Herzen beteiligter Mahner, der bei allem zutiefst im vollen Sinn des Wortes Seelsorger ist. Die Fülle seiner auf Gottes Wort hörenden und eben darum höchst aktuellen Predigten — schon im Kirchenkampf — bekundet das besonders eindringlich. Eine neue Sammlung ist soeben unter dem Titel „Zuspruch und Anspruch" erschienen.

Kurz, in allem ein Mann, der in seltener Weise bemüht ist, aus der Geschichte wirklich zu lernen, weil er sich durch sie nicht selbst bestätigen, sondern zu stets neuer Selbstkritik aufrufen läßt. Von daher seine ablehnende Stellung zur Wiederbewaffnung, zur atomaren Rüstung, zur Notstandsgesetzgebung, zu allen Etablierungsversuchen der „alten Mächte", die sich weithin als Mächte des Ver-

derbens gezeigt haben. Von daher auch bestrebt, mit den Problemen von Gewalt und Revolution denkerisch fertig zu werden, ohne Vorurteile und Phrasen, ohne Kurzschlüssigkeit und vor allem ohne ängstliche Absicherung. Wir können uns nur wünschen, daß seinem Eintreten auch dafür einiger Erfolg beschieden und dankbar tätige Anerkennung gezollt werden.

Prof. D. Ernst Wolf

Demokratie, Mitbestimmung, Sozialismus

L'imagination au pouvoir! (die Einbildungskraft an die Macht) — so schrieben die französischen Studenten im Mai 1968 an die Mauern der Sorbonne. André Dumas hat diese Inschrift in seinem hinreißenden Vortrag in Uppsala („Die technologischen Möglichkeiten und der Kampf für neue Formen der Gemeinschaft") zitiert und Einbildungskraft definiert als „die Agilität der Neugierde, verbunden mit der Verwirklichung der Hoffnung". Solche Einbildungskraft ist wahrhaftig eine unentbehrliche Tugend heute für die, die resigniertes Abschiednehmen für verboten halten, — entgegenzusetzen der acedia, der Trägheit des Herzens, von der Harvey Cox [1]) sagt, sie sei „die entscheidende Form der Sünde in unserer heutigen Welt", und sie sei „auch und vielleicht hauptsächlich ein politisches Vergehen". Die Phantasie muß über das, was heute allein möglich zu sein scheint, hinausgreifen und hinaustragen [2]), sie muß also mit Utopie dem täglichen Handeln das fernere Ziel setzen, ohne daß die unmittelbaren Zwecke des Handelns zufällig und ohne Orientierung bleiben. Ohne die Utopie der sozialen Demokratie, also des Sozialismus, ist schon heute die formale Demokratie, die wir noch haben, nicht mehr zu retten, sondern wird zerrieben im Widerspruch zwischen Emanzipationsbejahung und Emanzipationsfurcht, zwischen Interesse an bürgerlichen Freiheiten und dem Interesse an ihrer Aufhebung, wie es dem Hochkapitalismus eigen ist [3]). „Herrschaft" ist nach Werner Hofmann [4]) immer als politische und ökonomische Herrschaft in einem zu definieren, als „institutionell gesicherte Nutznießung eines Teils der Gesellschaft gegenüber einem anderen. Nutznießung meint einen wirtschaftlichen Sachverhalt, nämlich einseitige Aneignung von Teilen des Arbeitsprodukts anderer." Weil in diesem Zeitalter, bei dieser technischen Entwicklung und unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen ständig neue Gesellschaftsmöglichkeiten und damit Herrschaftsversuchungen entstehen, muß ständig Herrschaft angegriffen, entlarvt und abgebaut werden, und es müssen Formen herrschaftsfreien Zusammenlebens eingeübt werden.

Die Kirche — eine herrschaftsfreie Bruderschaft

Der Kirche darf das nicht fremd sein. Sie ist ja die herrschaftsfreie Bruderschaft in der Welt; denn „die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes" (Barmen IV). Spricht die Kirche von der Herrschaft Gottes und der Herrschaft Jesu Christi, so befestigt sie, wenn sie das recht tut, damit nicht feudale Herrschaftsstrukturen, sondern sie unterminiert sie; denn jede menschliche Herrschaft wird damit nicht nur begrenzt (das ist die antitotalitäre Wirkung des christlichen Bekenntnisses), sondern darüber hinaus befragt nach der Dienstfunktion, die sie hat, und diese Befragung zielt auf ihre Ersetzung durch Funktionen, die in reinerer Weise nur mehr Dienst und

1) Der Christ als Rebell, 1967, S. 32 f.
2) In Uppsala trat im ökumenischen Café Chantant der Kabarettist Hans-Dieter Hüsch mit Texten auf, die den Teilnehmern nützlich zu hören waren. Einer von ihnen begann mit der Strophe:
Es gab Zeiten / Wo das was heute selbstverständlich ist / Nicht selbstverständlich war / Das berechtigt uns anzunehmen / Daß das was heute nicht selbstverständlich ist / Eines Tages selbstverständlich sein wird . . .
3) Näheres dazu bei J. Agnoli, Die Transformation der Demokratie, 1967, und in: Neue Kritik, April 1968.
4) Stalinismus und Antikommunismus, edition suhrkamp 222, 967, S. 130.

nicht mehr Herrschaft sind [5]). Die Kirche kann sich aber nicht damit begnügen, dies in ihrem eigenen Leben zu verwirklichen, etwa nur im Gegensatz zur Welt, sich von dieser als der bösen und unverbesserbaren abhebend. Im Gegenteil, wenn sie das nur bei sich selbst versucht, sich von der Umwelt isolierend, dann wird es ihr auch bei ihr selbst nicht gelingen, sondern die Herrschaftsweisen der Umwelt werden auch in sie hineinwirken, so daß schließlich ihre freie Bruderschaft nur noch in der Behauptung und im Gefühl, also in der falschen Innerlichkeit besteht, während im empirischen kirchlichen Leben ebenfalls Apparate und Personen herrschen und Theorie und Praxis wieder einmal auseinandergerissen sind. Nur indem das Leben der christlichen Gemeinde — mindestens tendenziell — auf die Umwelt hinauswirkt, kann es dem Hereinwirken der Umwelt entgegenwirken. „Dienstgemeinschaft in der Welt" ist die Gemeinde auch darin, daß sie bei sich selbst herrschaftsfreie Willensbildung verwirklicht, damit der Umwelt zum Exempel dient und ihre Glieder, die ja zugleich Glieder der Gesellschaft sind, ermutigt und durch Erfahrungen in ihrer Phantasie und Begier bestärkt, auch draußen am Abbau von Herrschaft sich zu beteiligen [6]).

Mitbestimmung — ein Schritt der Demokratisierung

Die evangelische Kirche tut deshalb nichts, was ihr fremd ist, wenn sie sich heute der Frage der Mitbestimmung annimmt. Diese Frage ist deshalb so wichtig, weil, wie die obigen Zitate von Soziologen zeigten, der autoritär-hierarchische Industriebetrieb nicht nur ein Fremdkörper in der demokratischen Gesellschaft ist und, dieser entgegen, ständig in autoritäres und untertäniges Verhalten einübt, sondern weil von ihm her, als Modell, der Vorstoß der Technokratie gegen die Demokratie geschieht. Eine mir vorliegende Stellungnahme, die von einem evangelischen Arbeitskreis, in dem sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber vertreten waren, entworfen worden ist, geht von Sätzen aus, die in ausgezeichneter Weise die aus der christlichen Botschaft folgende Aufgabe gesellschaftlicher Ordnungen beschreiben und damit die „Affinität" von christlicher Anthropologie und Demokratie bestätigen: „Diese Ordnungen sollen dazu helfen und anhalten, daß jedermann die menschlichen Gemeinschaften, in denen er lebt, verantwortlich mitträgt und diese ihn in der Entfaltung seiner menschlichen Gaben fördern", — und: „Das Interesse an der Leistung, die Menschen im Wirtschaftsleben mit Recht von einander erwarten, darf niemals die Verpflichtung verdrängen, sich gegenseitig als denkende und mitverantwortliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu achten." Wird dies ernstgenommen und praktiziert (der Entwurf leitet im Detail dazu an und hat dafür einen Konsensus von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erreicht), dann ist damit ein Weg beschritten, auf dem die Belegschaft der Betriebe aus ihrer Objekt-Situation (und auch aus ihrem Sich-Wohlfühlen in dieser Objekt-Situation, solange sie in Konjunkturzeiten mit Arbeitsplatz und Lohn wohlversorgt ist und von Arbeitgeber und Vorgesetzten freundlich behandelt wird) herauskommt und sich selbst als Träger und Gestalter des sozialen Geschehens erfährt, — was freilich gänzliche Offenlegung der Akten und Wegfall der Einschränkungen der Mitbestimmung (und ein besseres Modell von Mitbestimmung als das bisherige in den Montan-Betrieben!) erfordert.

---

5) Das scheint der Impuls von Schleiermachers theologisch-politischem Denken gewesen zu sein, wie es jetzt von Y. Spiegel, Theologie der bürgerlichen Gesellschaft. Sozialphilosophie und Glaubenslehre bei F. Schleiermacher, 1968, dargestellt worden ist. Spiegels Arbeit endet mit dem Satze (S. 257): „Er hat sich ganz der Konsequenz gestellt, daß, wenn die politische Herrschaft nicht mehr auf dem Willen des Monarchen, sondern auf dem Konsens des Volkes beruht, auch die Herrschaft Gottes nur durch das Medium demokratischer Willensbildung ausgedrückt und verstanden werden kann."

6) So hat Karl Barth (Christengemeinde und Bürgergemeinde) den Dienst der Gemeinde für die Gesellschaft beschrieben. Es hat sich an unseren Erfahrungen seither bestätigt, wie recht er gehabt hat, wenn er schon 1938 (in seiner Schrift „Rechtfertigung und Recht") zum Befremden vieler deutscher Theologen die These von der „Affinität" von christlicher Kirche und demokratischem Staat aufgestellt hat (Eine Schweizer Stimme, Zürich 1945, S. 53).

Mitbestimmung und Sozialismus

Es ist ein Weg, um den es sich hier handelt. Die Differenz der Interessen und der Ausgangspositionen der Arbeiter und der Besitzer ist auch in dieser Zusammenarbeit nicht überwunden und sollte nicht verschleiert, sondern gerade offen — auf der Basis des gemeinsamen Interesses am Funktionieren des Betriebs — ausgetragen werden. Die grundlegenden Widersprüche der kapitalistischen Produktion mit ihren schädlichen Auswirkungen, von denen oben die Rede war, können auch durch die Mitbestimmung nicht beseitigt, sondern nur in ihren unmittelbaren Folgen für die Betriebsbelegschaft gemindert werden. Die erwähnte Stellungnahme verlangt deshalb zuviel von den Arbeitern und von allen, die die kapitalistische Ordnung nicht als das letzte Wort aller Dinge ansehen können, wenn sie am Schluß fordert: „Eine fruchtbare Zusammenarbeit setzt vor allem voraus, daß man sich auf die Grundzüge des Wirtschaftssystems geeinigt hat. Würden maßgebliche Kräfte der Arbeitnehmervertretung ein Wirtschaftssystem anstreben, in dem das private Eigentum an Produktionsmitteln seine Funktion verliert, oder würden die Kapitaleigner die grundsätzliche partnerschaftliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmerseite in Frage stellen oder gar eine Entmachtung der Arbeitnehmerschaft anstreben, so wüde dadurch auch ein gemeinsames Wirtschaften, wie es die Mitbestimmung zum Ziel hat, unmöglich. Es wäre höchstens in Form einer unstabilen Koexistenz gegnerischer Kräfte für eine beschränkte Frist denkbar."

Alle Stabilität ist im Flusse der Geschichte nur relativ und hat ihre „beschränkte Frist". Ein Kompromiß, wie es die Mitbestimmung ist, kann relativ dauerhaft sein, bis neue Umstände ihn beendigen, auch wenn während der Frist seiner Dauer die beteiligten Partner verschiedene Ziele haben: die einen das Bleiben der gegenwärtigen Ordnung, die sie gerade durch den Kompromiß sichern wollen, — die anderen die Überwindung dieser Ordnung, wofür ihnen der Kompromiß ein Schritt auf dem Wege ist. Daß für das Linsengericht der Mitbestimmung das Ziel einer sozialistischen Gesellschaft preisgegeben wird, das kann doch unmöglich verlangt werden; ein Kompromiß, der dies zur Bedingung hat, müßte bekämpft werden. Dabei ist gleichgültig, wieweit sozialistisches Bewußtsein jeweils in der Arbeiterschaft lebendig ist. Es kann eingeschlafen sein, es kann auch wieder wach werden. Vor allem aber muß die in den zitierten Sätzen leitende Vorstellung abgewiesen werden, das Interesse am Sozialismus sei beschränkt auf die Arbeiterschaft, als bloß ideologischer Ausdruck ihrer unmittelbaren Interessen, die sich auch anders — z. B. eben durch die Mitbestimmung — befriedigen lassen, und ein Kapitaleigner müsse automatisch in der Erhaltung der kapitalistischen Ordnung sein Ideal sehen [7]). Damit sind beide Seiten nur auf einen bornierten Interessenstandpunkt festgelegt, auf ihre kurzfristigen Interessen. Die Schäden der kapitalistischen Ordnung wirken sich aber, wie Marx immer mit Recht betont hat, auf den Kapitalisten ebenso aus wie auf den Arbeiter, nur in anderer und nicht unmittelbar materieller Weise. Es kann also auch einem Vertreter der Arbeitgeberseite die Einsicht kommen — und darum auch zugemutet werden, daß es bessere, gerechtere Ordnungsmöglichkeiten gibt und daß, langfristig gesehen, sein und seiner Kinder menschliches Interesse in einer

7) Die zitierten Sätze sind ein notierenswerter Beleg dafür, wie entscheidend wichtig das Eigentum an den Produktionsmitteln auch heute ist. Die Legende, Marx sei mit dieser These überholt, weil heute die Disposition über das Eigentum mannigfach, auch durch die Intervention des Staates in der Wirtschaft und durch das Managertum, eingeschränkt ist, wird gerade von der Seite verbreitet, die durch das Interesse an solchen Sätzen die unveränderte Gültigkeit der Marxschen These bestätigt: wäre das Eigentum uninteressant geworden, dann müßte man sich ja nicht mehr dafür engagieren, dann könnte man den Übergang zum Sozialismus in größerer Freiheit mit erwägen. Vgl. Mandel, Die EWG, S. 100: „In keinem Fall wird Wirtschaftsmacht von ‚eigentumslosen Gesellen' ausgeübt. Dies wissen auch die sog. Manager, deren ganzes Streben darauf zielt, schnell und viel Besitz . . . zu akkumulieren."

sozialistischen Gesellschaft besser gewahrt ist als in der gegenwärtigen. Es gibt solche Unternehmer, die über die Nasenspitze ihres kurzfristigen Interesses hinaus zu sehen vermögen. Es liegt weder in ihrer Macht noch in der Macht der Arbeiter unseres Landes, mit einem Schlage unsere Ordnung zu ändern. Zum Versäumnis der marxistischen Theoretiker gehört, daß eine befriedigende Theorie für den Übergang zum Sozialismus in einer hochentwickelten Industriegesellschaft, die äußerst störungsempfindlich ist, an Stelle der alten Revolutionstheorie noch nicht ausgearbeitet ist. Sicher ist, daß dieser Übergang nicht abrupt, in den alten Bürgerkriegsformen, geschehen kann und daß er, wenn er so geschähe, eine schwere, lange nicht zu verwindende Belastung für den sozialistischen Aufbau wäre. So besteht gerade ein sozialistisches Interesse daran, einen katastrophenartigen Übergang zu vermeiden, und eben dies erzwingt den schrittweisen, den „langen Marsch in den Institutionen", um ein Lieblingswort Rudi Dutschkes zu verwenden. Als solcher Schritt, als Einführung bisheriger Objekte ins Subjektsein, als Einübung von Arbeitern in die Kunst der Betriebsführung, als Beitrag zur Demokratisierung und zum Kampf gegen die Entdemokratisierung ist die betriebliche Mitbestimmung zu verstehen, — und eben in diesem Sinne kann sie auch von einem Angehörigen der Unternehmerseite, wenn er auf der Höhe der Zeit steht, bejaht werden [8]).

Die Schlußsätze jener Stellungnahme drücken eine Denkweise aus, die sich auch auf die Beurteilung der Vorgänge in der Dritten Welt verzerrend auswirkt. Unsere Ordnung samt ihrer Art von Produktivität wird unbesehen als das Ziel verstanden, auf das sich die Entwicklungsländer hin zu bewegen haben und an dessen Erreichung sie gemessen werden. Entscheiden sich welche von ihnen für den Sozialismus, so wird das nur geprüft unter der Frage, ob dieser sich als geeignetes Mittel erweise, zu unserem Status als Ziel zu kommen. Ähnlich werden die sog. Liberalisierungsbewegungen in den osteuropäischen Staaten oft nur danach gewertet, wie weit bei ihnen eine Angleichung an die westliche Freiheitsauffassung, einschließlich der Privatisierung der Wirtschaft, intendiert werde. Sie bedürfen der Befreiung, so meint man, wir aber nicht. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß Sozialismus nicht nur als Mittel, ökonomisch aus dem unterentwickelten Zustand herauszukommen, verstanden werden darf, sondern als Weg und Ziel. Es geht nicht nur um Stillung des Hungers, sondern um Emanzipation und Humanisierung der Gesellschaft. Wertvorstellungen über menschliches Zusammenleben, die unseren Ländern zwar nicht fremd sind, die man aber bei uns unzureichend verwirklicht findet, sind leitend und sollen, so sehr sie vorlichung wirklich sozialistischer Strukturen, und schon ist der Einfluß der neuen erst oft noch auch dort nur auf dem Papier stehen, nicht nur auf dem Papier bleiben. Die Sozialisierung drängt über den Staatskapitalismus weiter zur Verwirk-Verhältnisse auf die Denk- und Verhaltensweisen da und dort zu spüren: „Selbst Gelegenheitsbesucher jener Länder sind von der sozialen Atmosphäre beeindruckt, die das Fehlen der Privatisierungsinstitutionen hervorbringt: eine andere Empfindungswelt als die unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen vorherrschende [9])".

Die kybernetische Revolution und die Befreiung der Arbeit

In diesen Überlegungen ist — nicht aus Reserve gegen Futurologie, sondern nur in der Absicht, die gegenwärtige Problematik nicht zu überspringen — diejenige Revolution noch ignoriert, die schon begonnen hat und die irgendwann einmal

8) Daß deshalb die Demokratisierung der Universitäten durch dortige Formen von Mitbestimmung der Studenten und des sog. Mittelbaus von mir bejaht wird, ist selbstverständlich.
9) N. Birnbaum, Die Krise marxistischer Soziologie, in: Frankfurter Hefte 1948 (4), S. 243.

die gegenwärtige Besitzverteilung überrollen wird: die kybernetische Revolution. Marx hatte sich das schon von den elektrischen Maschinen versprochen, weil er sie sich nicht mehr als Produktionsmittel in Privatbesitz vorstellen konnte. Aber er unterschätzte die vielfältige Organisierbarkeit des Privatbesitzes, die alles an Maschinen, auch Atomreaktoren und kybernetische Maschinen, verdauen kann. Wodurch die Kybernetik aber wirklich revolutionieren wird, das ist die unverhältnismäßige Freisetzung menschlicher Arbeitskraft durch die Automation. Ihr Ergebnis wird nicht die Bildung neuer Reservearmeen von Arbeitslosen sein, weil es hier keine Reserve für mögliche Arbeit mehr gibt. Nach einer kritischen Zwischenphase struktureller Arbeitslosigkeit, die — dafür kämpfen die Gewerkschaften jetzt schon mit vorausschauenden Entwürfen — von der ganzen Gesellschaft getragen werden muß, wird die Menschheit zum ersten Mal in ihrer Geschichte vor der Tatsache stehen, daß die bisherige Leistungsmoral, nach der der Einzelne seine Bewertung in der Gesellschaft fand, ihren Sinn verloren hat. Die Verteilung des Sozialproduktes regelte sich in allen bisherigen Gesellschaften nach den zwei Maßstäben von Besitz und Arbeitsleistung. Die Klassenteilung bestand in der Privilegierung durch den ersten Maßstab, der bisherige Sozialismus beseitigte den ersten Maßstab und ließ nur den zweiten übrig: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" — dieses Bibelwort (2. Thess. 3, 10) nahm Stalin in die sowjetische Verfassung von 1936 auf. Bei einer Automation, die soweit wie möglich durchgeführt wird, wird Arbeit rar sein, Freizeit genug, und die Verteilung der reichlichen Produktion nach dem Maßstab der Arbeitsleistung würde so widersinnig sein, daß dies die Eliminierung dieses Maßstabes erzwingt. Eine Moral, die die Pflicht zur Arbeit einprägte und unter Arbeit im wesentlichen nur die entfremdete Arbeit der Leistung als Gegenwert für den Lebensunterhalt verstand, wird obsolet geworden sein (und die theologischen Ethiker tun gut, sich jetzt schon darauf einzustellen, nachdem sie meist versäumt haben, sich von Marx rechtzeitig darüber belehren zu lassen!). Ein Team amerikanischer Soziologen hat vor einigen Jahren dargetan, daß eine konsequente Ausnützung der Automation die Produktivkraft der USA so erhöhen würde, daß schon heute — also in einer Zeit, in der „Job für jedermann" zu den Hauptforderungen M. L. Kings und der Negerbewegung gehört! — eine Ersetzung des bisherigen Verteilungsmechanismus durch ein neues System möglich wäre, das jedem Individuum und jeder Familie ausreichendes Einkommen als Rechtsanspruch ohne Forderung einer Gegenleistung durch Arbeit zugesteht [10]). „Aber die weiterhin bestehende Bindung von Einkommen an Arbeit wirkt sich jetzt als gewichtige Bremskraft gegen die fast unbegrenzte Kapazität eines automatisierten Produktionssystems aus." Diese Bindung ist aber mit der anderen Bindung des Einkommens an den privaten Besitz der Produktionsmittel verkoppelt. Beide werden nun miteinander sinnwidrig, und sollte die letztere Bindung aufrechterhalten werden, so würde sie eine noch viel diktatorischere Herrschaft der Besitzer der Produktionsmittel über die Masse der Besitzlosen bedeuten als in allen bisherigen Klassengesellschaften. Die gegenwärtige Ordnung, die auf diesem Besitz aufgebaut ist, wird das nicht aushalten können. „Später einmal wird man rückblickend sehen, daß die Sanktionierung eines Rechtsanspruchs auf Einkommen (unabhängig von Arbeitsleistung) nur der erste Schritt beim Umbau des Wertsystems einer Gesellschaftsordnung war, die von der dreifachen Revolution zustande gebracht wurde." Die gegenwärtigen sozialistischen Systeme werden für die Konsequenzen der Automatisierung insofern offener sein, als bei ihnen nur jene eine „Bremskraft" — die Bindung von Einkommen an Arbeit —,

10) Memorandum. Die drei Revolutionen, in: Atomzeitalter Okt. 1966, S. 307—312 (zuerst in Junge Kirche 25, 1964 (11), S. 638—650); mit den drei Revolutionen sind die kybernetische, die waffentechnische und die durch die Ausbreitung der Idee der Menschenrechte verursachte geistige Revolution gemeint.

nicht aber die andere Bremskraft des Besitzprivilegs zu überwinden ist. Während in den bisherigen Überlegungen zu den Problemen der Freizeitgesellschaft bei uns, soviel ich sehe, der Gesichtspunkt des verschiedenen Klasseninteresses an der konsequenten Automatisierung und die zwangsläufige Revolutionierung der Besitzverteilung vernachlässigt wurde, zeigt gerade er, daß die automatisierte Gesellschaft, wenn sie eine humane sein will, nur eine sozialistische Gesellschaft sein kann. Darum ist das Bekenntnis des Kybernetikers Karl Steinbuch zum Sozialismus alles andere als zufällig und längst nicht so „subjektiv", wie er es bescheiden ausdrückt [11]): „Die subjektiven Bewertungen, zu denen ich mich hier bekenne, als höchste Priorität für die Gesundheitspflege, für die Bildung, für die Gewaltlosigkeit nach innen und nach außen, für gleiche Bildungschancen für alle, für die gesellschaftliche Kontrolle der Grundstoffproduktion, der Energiequellen und Kommunikationsmittel, für den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sind Kennzeichen des Sozialismus. Es scheint mir ganz sicher zu sein, daß im Zeitalter der perfekten Technik und der dichten Massengesellschaft auf lange Sicht keine andere Gesellschaftsform realisierbar ist. Das Bekenntnis zum Sozialismus ist keine Sache der Metaphysik, sondern der Einsicht, daß es keine andere Sozialstruktur gibt, die in diesem Zeitalter bewirken kann, daß die von Menschen noch zu leistende Arbeit und ihr Nutzen sinnvoll verteilt werden und daß die Gesellschaft eine gewaltlose Gesellschaft ist, in der die ungeheuren Machtmittel nicht zur Zerstörung benutzt werden. Sicher unterscheidet sich dieser utopische Sozialismus von dem, was gegenwärtig oftmals als Sozialismus ausgegeben wird."

Automatisation und Entwicklungspolitik

Für die Bedeutung dieser futurologischen Perspektive für die Entwicklungspolitik habe ich bisher einen Hinweis nur bei einem liberalen amerikanischen Nationalökonomen gefunden, in dem Aufsatz von Robert Theobald, „Armut auf nationaler und internationaler Ebene — ein Herd für Krisen aller Art" [12]). Er fragt, ob denn wirklich die Entwicklungsländer alle Stadien der Geschichte der Industrieländer erst durchlaufen müßten, samt allen mühsamen und schmerzhaften kulturellen Umwälzungen, z. B. der Aneignung der abendländischen Arbeits- und Erwerbsmoral [13]). „Nach meiner Meinung müssen die armen Länder den Sprung von der landwirtschaftlichen Ära zur Ära der kybernetisch gesteuerten Automatisation machen, ohne den Umweg über die industrielle Epoche." Denn diese Epoche zu durchschreiten, ist ihnen gegenwärtig unmöglich; die Heranbildung von Fachkräften für die Automatisation ist ihnen aber nicht weniger möglich als die Heranbildung von Wissenschaftlern und Technikern für andere Industriebetriebe.

In den entwickelten Ländern würde die Automatisation bewirken, daß mit dem unnötig gewordenen Erwerbstrieb auch „der Antrieb des Einzelmenschen zu einer weiteren Einkommenssteigerung" erlahmt und der Mensch statt dessen „nach anderen Richtungen zur Weiterentfaltung seiner persönlichen Möglichkeiten" suchen muß; die bisher verkümmerten Talente zu nicht-ökonomischer Tätigkeit werden dann endlich entwickelt werden können. Für die Entwicklungsländer aber würde das bedeuten, daß sie ihre traditionellen Wertsysteme mit den in ihnen liegenden menschlichen Möglichkeiten bruchloser in die neue Zeit weiterentwickeln und dadurch die übrige Menschheit bereichern können, statt zunächst

11) K. Steinbuch, Falsch programmiert, 1968, S. 155. Vgl. auch B. Nirumand / E. Siepmann, Die Zukunft der Revolution, in: Kursbuch 14, 1968, S. 71—99.
12) Internationale Dialog-Zeitschrift 1, 1968 (3), S. 246—255.
13) Wie sehr diese mit großer Selbstverständlichkeit vorgebrachte und als unvermeidlich sich gebende Forderung einen sublimen Kolonialismus darstellt, zeigt der Aufsatz von R. Panikkar, The European Tradition and the Renascent World, in: Communio Viatorum (Prag) XI, 1968 (1/2), S. 9—20.

einen kulturellen und menschlichen Verarmungsprozeß durch eine industrielle Europäisierung zu erleiden, d. h. durch die Übernahme der Ansicht, „die Arbeit als solche oder der Konsum um jeden Preis sei für die Würde der menschlichen Persönlichkeit oder die menschliche Erfüllung wesentlich und maßgebend".

Theobald schließt mit der „Mindestforderung": „Wir müssen eine neue soziale Ordnung schaffen, wenn wir überleben wollen." Denn er ist sich klar, daß die Überwindung des den Menschen verkrüppelnden Arbeits- und Konsumprinzips „im Rahmen der gegenwärtigen wirtschaftlich-sozialen Struktur ihrem Wesen nach unmöglich" ist. Er begnügt sich dann aber mit der Klage über einen „Mangel an gutem Willen", die freilich berechtigt ist, aber sentimental bleibt, solange sie nicht nachforscht, welche Ursachen dieser Mangel hat, welche Bedingungen der objektiven Struktur statt guten ständig schlechten Willen — bei sonst ganz rechtschaffenen, auch christlichen oder liberalen Leuten — erzeugen und mit welcher Strategie des Kampfes die Änderungen erreicht werden können. So dürfen auch Christen und Kirchen mit larmoyanter Klage über die Schlechtigkeit der Menschen und die bedauerliche Ohnmacht des guten Willens nicht meinen, das Ihre getan zu haben. Wert hat nur, was ein tätiger Beitrag zur Änderung ist.

Die Ohnmacht der Christen und die Durchbrechung der Ohnmacht

Mit diesen breiten und doch nur andeutenden Ausführungen über Kapitalismus und Sozialismus ist wahrhaftig nicht beabsichtigt, die Kirche auf ein sozialistisches Gesellschaftsprogramm festzulegen. Die außerordentliche Synode der Westberliner evangelischen Kirche im Juni 1968 hat mit Recht erklärt: „Es muß die Identifizierung des Evangeliums mit einem politischen Programm und die Inanspruchnahme der Kirche für eine bestimmte politische Richtung streng vermieden werden." Aber die gleiche Synode hat nicht nur die Pflicht der einzelnen Christen zu politischer Verantwortung, sondern die Pflicht der Kirchen als ganzer zu politischer Diakonie bejaht und lag damit schon auf der Linie von Uppsala.

Diese Ausführungen sollen nur zeigen, daß die Kirchen, wenn sie in dieser Linie sich nun wirklich betätigen, bisherige Scheuklappen fallen lassen müssen — oder in wirkungslosem Moralisieren und Deklamieren stecken bleiben und also sich selbst und andere betrügen. Sie werden sich ganz anders als bisher mit den Problemen des Kapitalismus und des Sozialismus beschäftigen müssen. Sie werden nicht nur pauschal, wie es noch in Uppsala geschehen ist, Strukturänderungen auch bei uns verlangen dürfen, sondern sich klar werden und klar machen müssen, welche Strukturen geändert werden müssen und warum. Ohne dies zu wagen, können sie auch ihre Pflicht für die hungernden Völker nicht erfüllen. „Solange ein nationales politisches System nicht auf sozialer Gleichheit und ökonomischer Gerechtigkeit zu Hause ruht, — wie kann es dann ein Instrument für Beförderung von internationaler ökonomischer Gleichheit sein?" fragte der indische Nationalökonom S. L. Parmar in seinem Vortrag zur Einführung in die Arbeit der Sektion III in Uppsala.

Damit aber geraten wir selbst in tiefe Fraglichkeit. Wer sind wir, daß wir dies alles tun könnten? Es ist nicht nur das Bewußtsein unserer Ohnmacht, das uns zu lähmen droht. Was können denn kirchliche Appelle ausrichten? In den USA hat in diesen Monaten nicht einmal die Erfahrung verhängnisvoller politischer Morde, die die ganze Welt erschütterten, die Lobby-Macht der National Rifle Corporation brechen und gegen sie den Kongreß zu einem vernünftigen Schußwaffengesetz bewegen können. Wie sollen wir gegen mächtige Interessen, die gegen Strukturveränderungen stehen, aufkommen?

In Uppsala hat James Baldwin am Ende seiner heftigen (die Konferenz vielleicht aber doch nicht tief genug bewegenden) Rede anklagend von der Macht der Kirche gesprochen: „Sie hat die Macht noch, wenn sie dazu bereit ist, die Struktur Südafrikas zu ändern; sie hat die Macht, wenn sie dazu bereit ist, den Tod eines anderen Martin Luther King junior zu verhindern; sie hat die Macht, wenn sie dazu bereit ist, meine Regierung zu zwingen, mit der Bombardierung in Südostasien aufzuhören." Soeben waren wir noch von unserer Ohnmacht überzeugt, — da kommt einer und traut der alten, abgemeldeten, zum Fassadenschmuckwerk gewordenen Kirche noch Macht zu. Tut er es nur, um uns anklagen zu können? Aber vielleicht hat er recht mit seinem Zutrauen und seiner Anklage. Vielleicht ist unsere Ohnmacht nur Ausrede. Vielleicht haben wir mehr Macht, als wir meinen, — dann nämlich, wenn unsere Resolutionen, pausenlos auf Synoden und Kirchenkonferenzen beschlossen und den Presseagenturen geliefert, nicht das Ende unserer Beratungen sind, nicht Forderungen an andere, sondern die Ankündigungen unseres eigenen Tuns, der Auftakt zum Tun.

Wieder können die Jungen uns Anreger sein. Sie haben es lange auch mit Resolutionen versucht. Auf einmal wurde ihnen klar, daß sie damit das Spiel einer Gesellschaft mitspielen, die auf ihre Spielregeln hält, weil sie sich damit gegen unliebsame Änderungen absichert. Dann brachen sie mit diesen Spielregeln. Dann wurden sie unbürgerlich und unangenehm. Eine neue Mentalität breitete sich unter ihnen aus, eine neue Frechheit. Sie legten die bürgerliche Wohlanständigkeit, die sich fügt und wartet und Petitionen produziert, auf die Seite. Sie sind die Kinder, die offen sagen, daß der Kaiser trotz seiner neuen Kleider nackt ist: eine angeblich neue Ostpolitik, eine angebliche Universitätsreform, eine angebliche Sicherung der Demokratie für den Notstand. Ihr Lachen entlarvt; plötzlich kann die Hohlheit von Seriösen, die Mediokrität von Politikern, die Heuchelei von Liberalen, die Korrumpiertheit von Prominenten nicht mehr übersehen werden. Sie haben einen Scherbenhaufen von Autoritäten angerichtet; das nimmt man ihnen übel und tut angestrengt so weiter, als ob nichts geschehen wäre.

Sie entdeckten die Einheit von Theorie und Praxis. Darum verspotten sie verständnislos den Akademismus der Wissenschaft. Jede ihrer Diskussionen lassen sie den Weg von grundsätzlichen Erörterungen zu Beschlüssen über die nächste Aktion gehen. Sie beruhigen sich nicht dabei, etwas gesagt zu haben, und auch nicht dabei, etwas getan zu haben. Sie sind höchst mißtrauisch gegen sich selbst, dies alles könnte ein Alibi zum Unterlassen des nötigen Tuns sein. Sie hören nicht auf, sie geben nicht nach, sie lassen sich immer etwas Neues einfallen. Sie haben keinen Respekt — weder vor Anstandsregeln noch vor Autoritäten, sie sind in einem beneidenswerten Maße ohne Furcht. Daß sie so wenige sind, nur eine „kleine, radikale, lautstarke Minderheit", macht sie weder verzagt noch untätig. Sie warten nicht auf andere, sondern fangen selbst an mit dem, was sie ändern wollen, heute mit der Kritischen Universität, morgen mit einem fortschrittlichen Kindergarten. Sie entwickeln, um mit Daniel Cohn-Bendit [14]) zu reden, „eine Strategie der handelnden Minderheit, die sozusagen ein immerwährender Gärungsstoff ist", und — so sagte Cohn-Bendit bei dieser Gelegenheit — „das Wesentliche ist, eine Erfahrung zu machen, die vollständig mit der alten Gesellschaft bricht".

Erinnert uns dieses letzte Wort, während wir hochmütig und altersweise darüber uns mokieren, an etwas? Erinnert es uns an eine längst vergangene Zeit, 2000 Jahre zurückliegend, als unsere Heldenlegende den Kindern erzählt, täglich

[14]) In seinem Gespräch mit J. P. Sartre, Die Zeit vom 31. 5. 1968.

aber mit ihren Texten noch durch dicken Staub hindurch zu uns sprechend! Es waren doch auch die Christen einmal eine „kleine, radikale Minderheit", eine „handelnde Minderheit", und auch für sie war das Wesentliche, ständig Erfahrungen zu machen, indem sie vollständig mit der alten Gesellschaft brachen, und allein dadurch wurden sie zu einem Gärungsstoff, zu einem Sauerteig (Matth. 13, 33), gegen den sich die alte Gesellschaft vergeblich mit brutaler Repression wehrte (bis sie darauf kam, daß es erfolgreicher mit Integration und repressiver Toleranz geht!).

Ruft jemand dazwischen, mit der Bewegung der Jungen habe es schon abgenommen, lange werde es mit ihr nicht dauern und viel werde auch sie nicht durchsetzen! Mag sein! Je nachdem wir das erhoffen oder das befürchten, manifestieren wir, wer wir selber sind.

Für den, der den Weg der Zwangsgesellschaften in Ost und West unaufhaltsam in die Entropie der totalen Herrschaft der „Sachzwänge" gehen sah, kann diese über alle Länder gehende antiautoritäre Auflehnung ein tröstliches Zeichen der Hoffnung sein. „Der eine Schrecken, die Degeneration der entwickelten Länder zu dem in ‚1984' beschriebenen Zustand, — er begann in wenigen Jahren sich zu vermindern, und es ist denkbar, daß dies auch die anderen verheerenden Politiken und Tendenzen lockern mag ... Der Anlaß zum Protest mag groß oder trivial sein, was schlagend ist und eine Bewegung verursacht, ist die epidemische Überzeugung, daß wirksame Aktion möglich ist, wo es soeben noch schien, als ließe sich nichts tun [15])".

Man kann etwas tun, man muß nur wirklich wollen und keine Angst haben und die Resignation sich verbieten, wie sie uns ja vom christlichen Glauben verboten ist. Man muß dabei aber mit den braven Regeln der Umwelt brechen. Man muß die Fahne weit voraus werfen, wie es die Jungen getan haben: nicht mit bescheidenen Forderungen beginnen, sondern zuerst mit radikalen. Die weit vorausgeworfene Vision muß die Wirklichkeit nach sich ziehen. Die Wirklichkeit hält es nach Hegel nicht aus, wenn der Gedanke sie revolutioniert. Und man darf nicht zuerst nach dem Wohlwollen und Einverständnis der Spitze, der Herrschenden suchen, sondern man muß, dem Beispiel Mao Tse tungs folgend, bei den „Graswurzeln" beginnen, d. h unten, im eigenen Umkreis, bei denjenigen Institutionen und Strukturen, die man erreichen kann und in denen man selbst lebt. Man darf nicht auf die Leute oben hoffen, auch nicht auf ihre Ersetzung durch andere. Auswechslung der Personen des Establishments hat gewöhnlich weniger verändert, als man gehofft hatte. Solange das Verhältnis von Establishment und unterer Ebene das gleiche bleibt, nämlich das der Herrschaft und der Verselbständigung der Spitze, so lange bestimmt das Sein an der Spitze das Bewußtsein. Man erlebt das in der Kirche nicht nur bei denen, die von der Elefantiasis episcopalis und professoralis befallen werden, sondern auch bei solchen, bei denen der Prozeß der Beeinflussung und der Angleichung langsamer und unmerklicher, aber doch nicht weniger betrüblich und lähmend sich vollzieht. Es ist natürlich nicht ein zwangsläufiger Prozeß; es gibt solche, die ihm widerstehen, aber sie sind nicht gerade häufig, und auch sie können die Schwerfälligkeit und Eigengesetzlichkeit des Apparats nicht (ganz) aufheben. Man kann den Apparat vielleicht einbeziehen, man soll ihn, soweit möglich, ausnützen, aber man darf nicht auf ihn hoffen, man muß selbst die Initiative ergreifen, vollendete Tatsachen schaffen, auch Mut zur Unordnung haben.

15) So P. Goodman, In Praise of Populism, in: Commentary (New York) Juni 1968, S. 25. — Es tut mir leid, daß ich Paul Goodmans Rede vor den USA-Rüstungsindustriellen im Oktober 1967 nicht dieser Schrift beifügen kann, sondern mich damit begnügen muß, die Leser auf sie hinzuweisen: Eine Plauderstunde mit der Rüstungsindustrie, Kursbuch 14, 1968, S. 33—44.

Wer ist „man"? Die Antwort wird hoffentlich durch die Tat gegeben werden. Sie wird schon gegeben. Wo sie gegeben wird, wird sie Ansteckung erwirken, „epidemisch", wie Paul Goodman sagte. Sollten wir dabei nur neidisch auf die Jungen blicken, bei denen natürlich die Generationssolidarität ein mitwirkender Faktor ist? Könnten wir nicht statt dessen deren Unruhe und Aufstand als einen Teil dessen verstehen, woran auch wir (d. h. sowohl die Älteren wie auch die Christen) uns beteiligen sollten, und zugleich als eine Ermunterung für das, was unsere spezielle Aufgabe ist und worin wir freilich so sehr der Ermunterung bedürfen? Denn diese altgewordene Christenheit ist von nichts so sehr zerfressen und gehemmt wie vom Geist der Resignation. Ansteckendes traut sie sich kaum mehr zu. Man kann aber nicht gleichzeitig Christ und resigniert sein. Spiritus Sanctus non est scepticus (Luther).

Bücher

Ruf nach Atomwaffen

Marcel Hepp, Der Atomsperrvertrag. Die Supermächte verteilen die Welt. Seewald Verlag, Stuttgart 1968, 128 S., 5,— DM.

In seinem Buch „Herausforderung und Antwort", das ich in den „Blättern", Heft 11/68 angezeigt habe, hat Franz-Josef Strauß, wie zu erwarten war, den Beitritt der Bundesrepublik zu dem zwischen den USA und der UdSSR abgeschlossenen Kernwaffensperrvertrag entschieden abgelehnt. Eine nähere Begründung hierfür gibt sein persönlicher Referent und geschäftsführender Herausgeber des Bayern-Kurier, Marcel Hepp.

Hepp bezeichnet das Abkommen kurz und bündig als den Versuch, ein „Welt-Oligopol in Bezug auf Groß-Atombesitz" zu inthronisieren, und zwar zu Lasten aller „Habenichtse", vornehmlich aber der Bundesrepublik Deutschland. Seine Begriffe seien schillernd und ließen jede, auch die uns ungünstigste Deutung zu: „Im Streit über die Auslegung einer Vorschrift des Atomsperrvertrags entscheidet Moskau." Trotz der Änderung der ursprünglichen Entwürfe sei die friedliche Kernforschung und -entwicklung keineswegs gewährleistet, namentlich führe die „Komplizenschaft" der „beiden Weltverschwörer" USA und UdSSR zu einer Benachteiligung der deutschen Reaktorindustrie zugunsten amerikanischer Marktinteressen, der ohnehin vorhandene technologische Rückstand der Bundesrepublik werde durch den Sperrvertrag sanktioniert, das Kontrollsystem des Vertrages öffne der Industriespionage der Sowjets Tür und Tor. Vor allem aber, schreibt Hepp, zementiere das Abkommen „einen politischen Status quo in der Welt und in Europa . . ., dem die Bundesrepublik nur auf Kosten ihrer eigenen Existenz zustimmen könne". „Kiesingers Unterschrift würde den Genfer Vertrag für Deutschland — allerdings auch für Deutschland allein — zum Kapitulationspapier machen. Anerkennung des Status quo wäre das Ende der deutschen Politik, zumal wenn wir als Gegenleistung nullkommanichts erhalten".

Ich will mich in der Kritik auf das Wichtigste beschränken: Die These, daß der Kernwaffensperrvertrag für die Bundesrepublik eine Kapitulation darstelle und damit das Ende deutscher Politik bedeute, ist nicht nur eine leere Phrase, sondern gefährlichste Demagogie. Man muß sich freilich darüber klar sein, was man als Aufgabe deutscher Politik ansieht. Deutsche Armeen haben zweimal das Gebiet der Sowjetunion überflutet und ihr unermeßlichen Schaden zugefügt. Die Bundesrepublik ist das einzige Land Europas, das seine Grenzen offiziell auch heute noch als nicht befriedet ansieht. Der Gedanke, dieses Land könnte auf irgendeine Weise in den Besitz oder Mitbesitz von Atomwaffen gelangen, muß der Sowjetunion unerträglich sein. Deshalb

wird sie mit aller Energie auf einen Beitritt der Bundesrepublik zum Vertrag hinwirken. Diesem Verlangen können wir uns gar nicht widersetzen. Denn eine entgültige Weigerung, dem Vertrag beizutreten, könnte doch nur den Sinn haben, daß wir uns durch seine Bestimmungen eben nicht binden wollen, um vielleicht eines Tages — wenn auch auf dem Umweg über eine „europäische" Streitmacht — die Mitverfügungsgewalt über Kernwaffen erlangen zu können. Dies letztere aber wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Sowjetunion ein casus belli, der Grund für einen Präventivkrieg, ein schwererwiegenderer gewiß noch als der, der die UdSSR kürzlich zu einer militärischen Aktion gegen die CSSR veranlaßt hat.

Von einer Kapitulation der Bundesrepublik durch eine Unterzeichnung und Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages kann keine Rede sein. Das Deutsche Reich hat längst kapituliert, im Mai 1945 nämlich, und diese Kapitulation ist als solche unwiderruflich, sie ist weder durch juristische Tricks noch durch wirtschaftlichen Druck noch gar mit Hilfe von Atomwaffen rückgängig zu machen. Dies anzuerkennen, bedeutet nicht das Ende deutscher Politik, sondern macht im Gegenteil ernsthafte Politik erst möglich.

Den entscheidenden politischen Gesichtspunkten gegenüber ist alles andere zweitrangig. Daß die Formulierungen des Vertrages zu Auslegungszweifeln Anlaß geben, wird man ohne weiteres anerkennen müssen, aber wenn wir erst einmal selbst eine glaubhafte Friedenspolitik treiben, braucht keineswegs befürchtet zu werden, daß diese Zweifel von Moskau allein und stets zu unseren Ungunsten entschieden werden. Die Möglichkeit von Wettbewerbsvorteilen für die amerikanische Industrie, die Gefahr der Industriespionage auf Grund der Kontrollbestimmungen des Vertrages ist sicher nicht auszuschließen, — im Hinblick auf die ungeheuren Gefahren der weiteren Verbreitung von Kernwaffen für den Bestand der Menschheit einerseits, die Tatsache, daß die friedliche Nutzung der Atomenergie weitgehend mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, andererseits, sollten jedoch etwaige privatwirtschaftliche Konkurrenzinteressen keine entscheidende Rolle spielen.

underground –
Das deutsche Schülermagazin

Nummer 1/69, an allen Kiosken

SMV – zerplatzte Illusionen

Ein Studienrat entsteht
– Pädagogen als Industrieprodukt

Helmut Kentler:
underground-Sex-Kalender '69
– Januar: Was ist Sexualität?

Zentralkartei für Lehrerverbrechen
– Neue Fälle

Aktion 30. Januar
– Was wird an deutschen Schulen über den Nationalismus erzählt?

Radio Luxemburg – Fromm oder fröhlich?

Wie autoritär sind Deutschlands Schulen?
– Auswertung des **underground**-Fragebogens

Nummer 2/69, erscheint am 10. Februar

AUSS und vorbei
– Reportage über die 4. Delegiertenkonferenz des AUSS in Köln

SMV – Modelle einer wirksamen Mitbestimmung

Zentralkartei
– Berichte aus Trier, Heidelberg und Neumünster

Helmut Kentler:
underground-Sex-Kalender '69
– Februar: Frau und Mann

Einen neuen „Versailles-Komplex", ein „Versailles von kosmischen Ausmaßen" und entsprechend einen zweiten „Führer" hat Franz-Josef Strauß als Folge einer Unterzeichnung des Atomsperrvertrages an die Wand gemalt (Hepp S. 9, 116). Nun, solche Komplexe verdanken ihre Entstehung keiner Automatik, sondern werden von Menschen produziert und getragen. Aufgabe der Politiker sollte es sein, bei den Massen die Stimme der Vernunft zur Geltung zu bringen, nicht aber Emotionen zu schüren. Wer Indien zu einem „Spielchen mit der Dritten Welt" ermuntern, für eine „Anerkennung Rotchinas" Stimmung machen läßt, um eine Ratifikation des Kernwaffensperrvertrages zu hintertreiben (S. 120), muß sich sagen lassen, daß er selbst eine neue „Führer"-Rolle erstrebt. Harold Rasch

Zweierlei Entwicklung des Bürgertums

Günter Wirth, November 1918 — November 1968. Eine geschichtliche Studie und zeitgemäße Betrachtung. Union-Verlag — Berlin 1968, 118 S., 3,80 M.

Die Spanne der fünfzig Jahre zwischen November 1918 und November 1968 umfaßt zugleich die Geschichte der verschiedenen politischen Ansätze und Versuche des deutschen Bürgertums, seine politische Emanzipation, die nur als bewußt nach links vollzogene Bewegung und Orientierung möglich war, verspätet zu verwirklichen. Günter Wirth, dessen Beiträge zur Historiographie der christlichen Parteien besonders der Weimarer Republik neue Materialien und Gesichtspunkte erschlossen haben, analysiert in seinem vorliegenden Essay die interessantesten historischen und politischen Aspekte dieser Problematik, die ja auch den harten Kern der „deutschen Frage" ausmacht: die nach links — sichtbar etwa durch KPD-Verbot und Notstandsgesetzgebung — geschlossene bürgerliche Gesellschaft der Bundesrepublik hat sich den Weg der inneren progressiven Selbstbestimmung verbauen lassen und damit wieder quasi-feudalen Gewalten fast konkurrenzloser Machtfülle ausgesetzt. Während sich also der von Wirth für die Weimarer Zeit glänzend charakterisierte Irrweg des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei nach rechts unter den veränderten Umständen der Zweistaatlichkeit Deutschlands in der Bundesrepublik mit der Politik der Großen Koalition wieder abzeichnet, konnte das linke deutsche Bürgertum in der DDR durch das Bündnis mit der organisierten Arbeiterbewegung seine früheren kleinbürgerlichen Rückzugspositionen zu Ausgangspunkten weit über die ursprünglichen Zielsetzungen hinausgehender Emanzipations- und Entwicklungsprozesse gesellschaftlicher, politischer und persönlicher Art umfunktionieren.

Eine Fülle von Fakten, Hinweisen und Argumenten, die der Darstellung Aktualität und Dynamik verleiht, liefert in der Tat „einen Beitrag zur Frage der politischen Bewußtseinsbildung ... im deutschen Bürgertum" und zeigt „am historischen Modell die Dialektik der allgemeinen gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und der besonderen Prozesse der ideologischen Entwicklung des Bürgertums" (S. 15) zur Zeit der divergierend antithetischen Positionen seiner beiden getrennten Entwicklungsformen in Bundesrepublik und DDR. Es sind also nicht nur etwa die Fragen der Paktzugehörigkeit oder der ideologisch-politischen Differenzen der großen deutschen Arbeiterparteien SPD und SED, die die Brisanz des deutschen Problems ausmachen, es ist nicht weniger (und historisch sogar sehr früh angelegt) die Frage der Orientierung der bürgerlichen Schichten und Gruppen, deren Stand und Entwicklung den komplizierten Gang der gegenwärtigen und künftigen deutschen Geschichte mitbestimmt.

Klaus Ehrler

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Gustav Landauer, Aufruf zum Sozialismus. Eingeleitet von H. J. Heydorn. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 196 S., Ln. 18,— DM, kart. 12,— DM. — Im gleichen Verlag erschien: Auguste Blanqui, Instruktionen für den Aufstand (186 S., Ln. 18,— DM, kart. 12,— DM).

Roger Garaudy, Marxismus im 20. Jahrhundert. Deutsche Ausgabe von „Marxisme du XXème siècle". Übersetzt von Konrad Komm. Rowohlt Verlag, Reinbek, 192 S., br. 2,20 DM (Rororo/Aktuell/Bd. 1148).

Peter Aley, Jugendliteratur im Dritten Reich. Dokumente und Kommentare zur Jugendschrifttumspolitik und Jugendschrifttumstheorie in der Zeit von 1933—1945. Mit einem Vorwort von Klaus Doderer. Verlag Bertelsmann, Gütersloh, XI, 262 S., kart. 22,— DM (Schriften zur Buchmarkt-Forschung, Bd. 12).

Helmut Jendreiek, Bertolt Brecht — der Stückeschreiber. Das Drama der Veränderung. August Bagel Verlag, Düsseldorf, 448 S., Ln. 24,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

DTV-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts / Bd. 1: Hans Herzfeld, Der Erste Weltkrieg. 371 S. / Bd. 14: Wolfgang Wagner, Europa zwischen Aufbruch und Restauration. 343 S. / Deutscher Taschenbuch Verlag, München, br. je Band 4,80 DM. — Jeder Band ist mit einem Anmerkungsteil, Literaturverzeichnis und Register ausgestattet. Von den projektierten 14 Bänden (vgl. „Blätter", Heft Nr. 11/1966, S. 1048 f. und Heft 12/1967, S. 1311) stehen jetzt noch vier aus, darunter eine Geschichte des Fernen Ostens von Gottfried-Karl Kindermann und Darstellungen des Dritten Reiches (Martin Broszat) und der „Zwischenkriegszeit" in Europa (Hermann Graml).

Karl-Ludwig Ay, Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkriegs. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 230 S., br. 39,60 DM (Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 1). — Als Bd. 2 erscheint: Willy Albrecht, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912—1918 (487 S., br. 78,60 DM).

Die deutsche Revolution 1918—1919 — Dokumente. Herausgegeben von Gerhard A. Ritter und Susanne Miller. Fischer Büchechei, Frankfurt, 381 S., br. 4,80 DM (Fischer/Bücher des Wissens/Bd. 879). — Eine reichhaltige Sammlung, zusammengestellt aus Archivbeständen der Bundesrepublik und der DDR, aus Text- und Protokollauszügen, zeitgenössischen Presseberichten und der reichhaltigen Memoirenliteratur. Leider hat der Verlag versäumt, dem Band einen (in diesem Falle wohl unentbehrlichen) Personen- und vielleicht auch einen Ortsindex beizugeben. So aufschlußreich eine Dokumentation auch sein kann: man muß den beiden Herausgebern zustimmen, die, nach einem Hinweis auf die „bis heute umstrittene Rolle der SPD", das Fehlen einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung der „Novemberrevolution" und ihrer Folgen beklagen.

Fidel Castro, Die Geschichte wird mich freisprechen. Nach der englischen Ausgabe „History Will Absolve Me" (Havanna 1962) ins Deutsche übertragen von Franz Stolp. Verlag Hinder + Deelmann, Bellnhausen über Gladenbach (Hessen), 111 S., kart. 6,80 DM.

Ernesto Che Guevara, Aufzeichnungen aus dem kubanischen Befreiungskrieg 1956—1959. Mit einem einleitenden Text von Fidel Castro. Rowohlt Verlag, Reinbek, 210 S., Paperback 7,80 DM (Rowohlt Paperback, Bd. 71).

Aktuelle Themen

Der Fischer Weltalmanach 1969. Zahlen, Daten, Fakten. Herausgegeben und verfaßt von Gustav Fochler-Hauke. Fischer Bücherei, Frankfurt, 416 S., br. 4,80 DM. — Das bewährte Handbuch — es erscheint jetzt im 10. Jahrgang — bringt die Angaben über alle Territorien der Erde auf den neuesten Stand. Eine Weltchronik „Herbst 1967 bis Herbst 1968", Übersichten aus Wirtschaft, Verkehr und internationalem Handel sowie eine ausgewählte Kulturstatistik vervollständigen den Band. Beigefügt ist ein Verzeichnis der in den früheren Ausgaben des Almanachs enthaltenen Sonderkapitel zu verschiedenen Sachgebieten.

Literaturverzeichnis der Politischen Wissenschaften 1968. Herausgegeben von der Hochschule für Politische Wissenschaften, München. Bearbeitet und zusammengestellt von Hermann Berber. Kommissionsverlag: Günter Olzog Verlag, München, 384 S., kart. 9,80 DM. — Bibliographischer Nachweis der wichtigsten Neuerscheinungen aus Verlagen der Bundesrepublik, Österreichs, der Schweiz und der DDR.

Corrada Pallenberg, Die Finanzen des Vatikans. Verlag Kurt Desch, München, 216 S., Ln. 16,80 DM.

Fernseh-Spalte

HEIMATKUNDE

Erstes Beispiel: „Die Söhne". Provinz im Ausschnitt. Die drei Freunde, deren Verhaltensweisen Volker Vogeler (Regie) und Günter Herburger (Drehbuch) in ihrem Fernsehspiel protokollierten, haben sich in der kleinstädtischen Erfolgswelt ihrer Väter eingenistet. Sie handeln deterministisch: Aggressionslust wird im privaten Bereich kompensiert. Es ist die Reaktion der perfekt Angepaßten. „Die korrumpierten Charaktere werden nur zu gern bereit sein, sich deshalb reaktionären politischen Parolen unterzuordnen, weil die Ordnung, die sie damit übernehmen, ihnen Rechtschaffenheit vortäuscht" (Herburger).

Zweites Beispiel: „Die Basilisken". Provinz als Gefängnis. Lina Wertmüller beschreibt in diesem meisterhaften Film (Italien 1963) das lethargisch machende soziale und ideologische Klima in einer süditalienischen Kleinstadt. Auch hier sind die Protagonisten Bürgersöhne. Ihr Arrangement mit den Gegebenheiten wird mehr von mangelnder besserer Gelegenheit als von Korruption bestimmt. Ihre Determiniertheit ist total.

Drittes Beispiel: „Der deutsche Kleinstädter". Provinz als autoritäre Institution. Theo Gallehrs Dokumentation bezieht sich auf ein konkretes Modell — Frankenberg, Kreisstadt in Hessen, mit SPD-Mehrheit im Gemeinderat (!). Es handelt sich um ein austauschbares Beispiel, Grund genug, von einer katastrophalen Situation zu sprechen. Ein sich jovial gebender Bürgermeister, ein reaktionärer Gemeinderat, eine autoritäre Lehrerschaft, repressive Arbeitgeber sind die „Ordnungselemente". Wer nicht spurt, wird als Außenseiter in seiner Ausbildung behindert (Zeuge: ein Theologiestudent), psychisch gefoltert (Zeuge: ein Gymnasiast, der zu entwürdigender „Selbstkritik" gezwungen wurde) oder in anderer Weise gefügig gemacht (Zeugen: ein Arbeiter, der den Mut zu bitterer Kritik aufbrachte, und die zu feindseligem Schweigen gegenüber dem Fernsehreporter Zuflucht nehmenden Arbeitnehmer in einem Bus). Auch hier ist die Anpassung ans repressive System fast total. Lediglich einige wenige Oberschüler gestatten sich den Luxus oppositionellen Denkens.

Diese drei Beispiele belegen eine Kausalität von Provinz und Traditionsbewußtsein, autoritärer Kommunal-Hierarchie, repressivem Machtstatus der ökonomischen Gewalt (Arbeitgeber), rigorosen Unterwerfungsmethoden im Erziehungs- und Ausbildungsbereich.

Der Vergleich zeitigt eine vom Fernsehen sicher nicht beabsichtigte Pointe: Lediglich auf der Konsumebene (auch auf der vermeintlich kulturellen) sind graduelle Unterschiede zwischen süditalienischer und nordhessischer Provinz zu registrieren, kaum aber hinsichtlich des repressiven Systems und der autoritären Ordnungselemente. (Die klerikale Färbung des Autoritätsmythos dort und die profan-politische hier erscheinen mir als Kriterien zweitrangig.) Bezeichnend ist allerdings, daß nur Lina Wertmüller eine ideologische Kausalbeziehung zum Faschismus andeutet. Bei Vogeler/Herburger und Gallehr sind solche Bezüge in der Symptomatik weitaus offenkundiger, werden aber nicht in ihrer gesellschaftspolitischen Begrifflichkeit definiert. Wahrscheinlich hätten sie die Hürde der Zensur nie übersprungen, wären sie als Modelle des gewöhnlichen Faschismus in der Bundesrepublik vorgestellt worden.

Alle drei Sendungen sind übrigens in den ARD-Programmen gelaufen, leider unzusammenhängend und ohne den geringsten Hinweis auf ihre gesellschaftspolitische Kontinuität. Und wenn man das übrige Programm betrachtet, sind auch sie nur Repräsentations-Alibis. Selten zuvor wurde so permanent Provinz-Bewußtsein in den Fernsehstudios produziert wie in den letzten Wochen. Abgesehen von zwei oder drei mäßigen politischen Sendungen (Jahresrückblicke), einem Fernsehspiel von Arnold Wesker, dem obligatorischen Festtagsklassiker („Der Idiot") und den grandiosen Apollo-8-Übertragungen gab es in den rund 260 Sendestunden des 1. und 2. Programms (vom 21. Dezember 1968 bis 3. Januar 1969) nur mieseste Unterhaltung, ölige Feierlichkeit, auf seriös gedopte Kulturschnulzen, abgeschmackte Filme, ein bißchen „Wissenswertes" und Shows für Schwachsinnige zu sehen. Dem Fernsehen kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, jenes Klima totaler Unmündigkeit mitzugestalten, das in den eingangs erwähnten drei Beiträgen kritisch skizziert wurde. Das ist die Dialektik seiner (und unserer) Freiheit.

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wortlaut der UNO-Deklaration über Nichtverjährung von Kriegsverbrechen vom 26. November 1968

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens,

gestützt auf die Entschließungen 3 (I) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 13. Februar 1946 und 170 (II) vom 4. Oktober 1947 über die Auslieferung und Bestrafung von Kriegsverbrechern sowie die Entschließung 95 (I) vom 11. Dezember 1946, mit der die in der Satzung des Nürnberger Gerichtshofs und in den Urteilen des Gerichtshofs anerkannten Grundsätze des Völkerrechts bestätigt wurden, sowie die Entschließung 2184 (XXI), mit der die Verletzung der wirtschaftlichen und politischen Rechte der eingeborenen Bevölkerung einerseits sowie die „Apartheid"-Politik andererseits ausdrücklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden;

gestützt auf die Entschließung 1074 d (XXXIX) des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen vom 28. Juli 1965 und seine Entschließung 1158 (XLI) vom 5. August 1966 über die Bestrafung von Kriegsverbrechern und Personen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben;

in Anbetracht dessen, daß keine der feierlichen Erklärungen, Urkunden oder Übereinkommen, die sich auf die Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beziehen, Vorschriften über eine Verjährung enthalten;

geleitet von der Überlegung, daß Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu den schwersten völkerrechtlichen Straftaten zählen;

überzeugt, daß die wirksame Bestrafung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein wesentlicher Teil der Verhütung derartiger Straftaten, des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Festigung des Vertrauens und der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern und den für diese Straftaten Verantwortlichen (so im Original!) ist;

in der Erkenntnis, daß es geboten und an der Zeit ist, durch dieses Übereinkommen im Völkerrecht den Grundsatz zu verankern, daß Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht der Verjährung unterliegen, sowie die allgemeine Anwendung dieses Grundsatzes sicherzustellen,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel I

Folgende Straftaten unterliegen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Begehung nicht der Verjährung:

a) Kriegsverbrechen, wie sie in dem Statut des Nürnberger Internationalen Gerichtshofs vom 8. August 1945 festgelegt und durch die Entschließungen 3 (I) vom 13. Februar 1946 und 95 (I) vom 11. Dezember 1946 der Generalversammlung der Vereinten Nationen bestätigt wurden, insbesondere die in den Genfer Konventionen zum Schutze der Kriegsopfer von 1949 aufgezählten „schweren Verletzungen";

b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, unabhängig davon, ob sie im Kriege oder im Frieden begangen wurden, wie sie in dem Statut des Nürnberger Internationalen Gerichtshofs vom 8. August 1945 festgelegt und durch die Entschließungen 3 (I) vom 13. Februar 1946 und 95 (I) vom 11. Dezember 1946 der Generalversammlung der Vereinten Nationen bestätigt wurden, ferner die Vertreibung durch bewaffneten Angriff oder Besetzung sowie unmenschliche Handlungen, die sich aus der „Apartheid"-Politik ergeben, sowie die Straftaten des Völkermords im Sinne der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948, auch wenn derartige Handlungen keine Verletzung des innerstaatlichen Rechts des Staates darstellen, in dem sie begangen wurden.

Artikel II

Ist eine der in Artikel I genannten Straftaten begangen worden, so findet dieses Übereinkommen Anwendung auf alle Vertreter der Staatsmacht und Privatpersonen, die als Haupt- oder Nebentäter an der Begehung einer derartigen Straftat teilnehmen oder dazu anstiften oder sich zu ihrer Begehung zusammenschließen, unabhängig vom Grad der Vollendung der Straftat, sowie auf Vertreter der Staatsmacht, die die Begehung derartiger Straftaten dulden.

Artikel III

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, alle notwendigen innerstaatlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die Auslieferung der in Artikel II bezeichneten Personen nach Maßgabe des Völkerrechts zu ermöglichen.

Artikel IV

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, nach Maßgabe ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Verfahren alle gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um sicherzustellen, daß gesetzliche oder sonstige Verjährungsfristen auf die Verfolgung und Bestrafung der in Artikel I und II genannten Straftaten keine Anwendung finden und daß derartige Verjährungsfristen, wo sie bestehen, aufgehoben werden.

Artikel V

Dieses Übereinkommen liegt bis zum 31. Dezember 1969 auf zur Unterzeichnung durch jeden Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, jedes Mitglied ihrer Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergiebehörde, jeden dem Statut des Internationalen Gerichtshofs beigetretenen Staat sowie jedem anderen Staat, der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgefordert wird, diesem Übereinkommen beizutreten.

Artikel VI

Dieses Übereinkommen bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden werden beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt.

Artikel VII

Jeder unter Artikel V fallende Staat kann diesem Übereinkommen beitreten. Die Beitrittsurkunden sind beim Generalsekretär der Vereinten Nationen zu hinterlegen.

Artikel VIII

1) Dieses Übereinkommen tritt am neunzigsten Tage nach dem Tage in Kraft, an dem die zehnte Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt wurde.

2) Für jeden Staat, der dieses Übereinkommen ratifiziert oder ihm nach Hinterlegung der zehnten Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beitritt, tritt das Übereinkommen am neuzigsten Tage nach dem Tage der Hinterlegung seiner eigenen Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Artikel IX

1) Nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Tage des Inkrafttretens dieses Übereinkommens kann jede Vertragspartei jederzeit durch eine an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete schriftliche Notifikation die Revision dieses Übereinkommens beantragen.

2) Die Generalversammlung der Vereinten Nationen entscheidet über die im Hinblick auf einen derartigen Antrag gegebenenfalls zu unternehmenden Schritte.

Artikel X

1) Dieses Übereinkommen wird beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt.

2) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt allen unter Artikel V fallenden Staaten beglaubigte Abschriften dieses Übereinkommens.

3) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen unterrichtet alle unter Artikel V fallenden Staaten über folgende Einzelheiten:

a) Unterzeichnungen dieses Übereinkommens; nach Artikel V, VI und VII hinterlegte Ratifikations- und Beitrittsurkunden;

b) Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übereinkommens nach Artikel VIII;

c) beim Generalsekretär eingegangene Mitteilungen nach Artikel IX.

Artikel XI

Dieses Übereinkommen, dessen chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, trägt das Datum vom 26. November 1968.

Zu Urkund dessen haben die hierzu gehörig bevollmächtigten Unterzeichneten dieses Übereinkommen unterschrieben.

Referat von Prof. Dr. Werner Hofmann anläßlich der Gründung der Partei „Aktion Demokratischer Fortschritt" (ADF) am 7. Dezember 1968 in Frankfurt/Main

Wir sind zusammengetreten, um unsere Absichtserklärung von Dortmund einzulösen und aus den Kräften des Aktionsbündnisses für demokratischen Fortschritt eine politische Partei zu gründen. Wir sagen damit den herrschenden Gewalten nicht nur im sozialen, sondern auch im politischen Raum und auf der Ebene der parlamentarischen Willensbildung den Kampf an. Wir schaffen eine Partei, die allen Anforderungen des Parteiengesetzes sowie des Bundeswahlgesetzes genügt.

Ja, wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, daß wir in Wahrheit jene Aufgaben erfüllen werden, die das Parteiengesetz von 1967 so formuliert:

„Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluß nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen."

Was die Parteien des Bundestages hier als ihr eigenes Bild zu zeichnen gemeint haben — wir werden es Punkt für Punkt bewahrheiten; und wir werden diese Elle an die herrschenden Parteien selbst anlegen. Wir wollen dem ständigen Rückzug der Regierung und ihrer Parteien aus der demokratischen Öffentlichkeit begegnen, jenem Rückzug in die abgedichteten Zimmer der Parlamentsausschüsse, der Regierungskanzleien, und jenem üblen Wechselbalg eines geheim tagenden sogenannten „Gemeinsamen Ausschusses", der aus der Mesalliance der beiden großen Notstandsparteien entsprossen ist. Wir wollen eine Verfassungsordnung, die in den zwanzig Jahren seit ihrer Verkündung aufs schwerste beschädigt, beschnitten und verkrüppelt worden ist, die in ein wahres Zerrbild des Grundgesetzes von 1949 verwandelt worden ist, vor ihrer gänzlichen Zerstörung retten. Wir wollen die Grundrechte neu beleben, indem wir sie ständig praktizieren.

Wir sind hierbei freilich nicht so naiv, an ein wohlverstandenes Eigeninteresse oder an die Vernunft der etablierten Gewalten zu appellieren. Wir wissen, daß die soziale Herrschaft des Großkapitals danach drängt, sich in den politischen Raum hinein zu erweitern. Wir haben auch gesehen: Die bürgerlichen Parteien, unter sich gelassen, haben den parlamentarischen Verfassungsstaat ruiniert. Indem wir den Anspruch des Großkapitals

und seiner politischen Exponenten bestreiten, treten mit uns die Kräfte der Demokratie aus der Defensive zur Gegenoffensive an.

Wir hegen auch keine Illusionen darüber, was die Herrschenden aus dem Parlament, aus dem Verfassungsstaat überhaupt gemacht haben. Wenn wir die Möglichkeiten des parlamentarischen Systems, wenn wir die durch die Praxis der bestehenden Gewalten weithin zur Ideologie heruntergebrachten Vorstellungen vom Verfassungsstaat, vom Rechtsstaat, vom Sozialstaat ernst nehmen, ernster als diejenigen, die sie ständig im Munde führen, so geschieht es in der Einsicht, daß ein funktionierendes, inhaltlich erfülltes parlamentarisches System, daß eine glaubhafte demokratische Verfassungsordnung schon lange zum Hindernis des Herrschaftswillens jener Kräfte geworden sind, die sich allen Versuchen einer Domestizierung, einer Kontrolle zu entziehen suchen. Demokratie, ernst genommen, ist in Wahrheit heute zum gesellschaftlichen, zum politischen Oppositionsprinzip geworden.

Zur Probe hierfür lassen Sie mich, als einen für viele, den bekannten deutsch-amerikanischen Professor Götz Briefs zitieren: „Staat und Wirtschaft im Zeitalter der Interessenverbände" in „Laissez-faire-Pluralismus", Berlin 1966, Seite 82: „Ist nicht der Sieg des gesellschaftlichen Pluralismus über die Demokratie vollendet, wenn aus der Demokratie als politischer Ordnungsform eine säkulare Weltanschauung gemacht wird? Ist sie dann nicht in ihrem innersten Wesen pervertiert zum Demokratismus? Demokratismus äußert sich heute in der Forderung nach Demokratisierung aller Lebensgebiete ... Wenn die Dinge auf diesen Punkt treiben, dann wird unter der Flagge des Demokratismus der absolute, der totale Staat unvermeidlich sein."

Darin zeigt sich das Endzeitliche der Epoche: Das Bürgertum, das einmal geschichtlich auf den Plan getreten ist mit dem großen Gedanken der Volkssouveränität — es kann nur noch fortbestehen unter Verleugnung seiner Anfänge.

So faßt sich denn auch die Tagespolitik unserer herrschenden Kräfte heute in einer einzigen umfassenden Gesamttendenz zusammen: Verhütung, Verhinderung dessen, was möglich, was fällig, was überfällig geworden ist. Blicken wir um uns: Das Schauspiel, das die Bundesregierung und ihre treibenden Kräfte uns und der Welt gegenwärtig bieten, ist das einer Wiederbelebung des Kalten Krieges — nach außen und nach innen. Nach außen ist man entschlossen, das politische CSSR-Geschäft bis zur Neige auszuschöpfen — womit sich denn die wahre Natur auch der zeitweiligen sogenannten „Neuen Ostpolitik" zu erkennen gibt. Nun will man die NATO wieder auf Vordermann bringen, die Unterschrift unter den Atomwaffen-Sperrvertrag endgültig verweigern, dem Volk neue Rüstungslasten bescheren, deren Umfang bereits die mittelfristige Finanzplanung durcheinanderbringt. Mit alldem führt die erklärte Friedenspolitik der Regierung eine höchst metallene, eine waffenklirrende Sprache. Was soll man etwa von jener Äußerung des Militärexperten der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", Adelbert Weinstein, vom 10. 10. 1968 halten: „Bonn wird die herkömmliche militärische Kraft erhöhen müssen ... Druck muß gelassen mit Druck begegnet werden können. Zusätzlich müßte die Bundeswehr mit den Gesetzen des revolutionären Volkskrieges vertraut gemacht werden."

Oder von folgender Äußerung Wolfgang Sternsteins in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften" über „Die Lehren von Prag": „Die psychologische Offensive gegen die Besatzungstruppen leitet bereits über zu dem zweiten Kriegsschauplatz des gewaltlosen Kampfes — den Heimatländern der Besatzungsarmeen. Sie hat nicht nur zur Folge, daß die Soldaten anfangen, ihren Offizieren unbequeme Fragen zu stellen, Befehle zu umgehen oder offen den Gehorsam zu verweigern, sie hat darüber hinaus weitreichende Auswirkungen auf die Länder der Invasoren. Durch ihre ‚Frontberichte' verstärken die heimkehrenden Soldaten die latent vorhandene Opposition im eigenen Land und zerreißen den Schleier von Lüge und Propaganda, den man über die Vorgänge im besetzten Gebiet zu legen sucht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dadurch eine Entwicklung eingeleitet wird, die zum Sturz der für die Invasion verantwortlichen Regierung führt ... Die Akten über den Fall Tschechoslowakei sind noch nicht geschlossen ... Wenn es möglich war, durch improvisierte gewaltlose Aktionen einer Armee von 650 000 Mann eine Woche lang erfolgreich Widerstand zu leisten, sollte es dann nicht möglich sein,

durch systematische Vorbereitung und Ausbildung der Bevölkerung noch bessere Ergebnisse zu erzielen?" („Gewerkschaftliche Monatshefte", Heft 11/1968, S. 646/648.)

Dies alles geschieht unter Mithilfe einer SPD-Führung, die uns erst in diesen Tagen die Groteske geboten hat, jeden Verdacht mit Entrüstung von sich zu weisen, sie habe je an eine Anerkennung der DDR gedacht!

Nach innen gibt man zu erkennen, wozu man Notstandsvollmachten verlangt hat. Die Polizeichefs der Bundesrepublik haben in diesen Tagen erklärt, die Polizei werde künftig bei Demonstrationen „nicht mehr tatenlos zusehen" — was sie bisher offenbar getan hat. In der „Zeit" vom 29. 11. 1968 kann man folgendes lesen: „Der Leiter der zentralen Hubschrauberausbildungsstätte vieler Länderpolizeien, dem Bundesinnenministerium zugeordnet, will den Helikopter nicht allein als Führungsmittel, sondern auch als Einsatzmittel für nicht gerade polizeigemäße Aufgaben verstanden wissen. Für den Straßenkampf, meint er, müßte der Tiefflug intensiver geübt werden. Dazu aber ‚wird selbstverständlich verbotenerweise wirklichkeitsnah ausgebildet', bekennt er freimütig und erläutert: ‚Handgranaten lassen sich (aus dem Hubschrauber) leicht abwerfen.' Ein hoher Polizeioffizier, während des Zweiten Weltkrieges Leiter einer Straßenkampfschule im polnischen Mokotov, faßte in einer unveröffentlichten Studie die Ergebnisse des Warschauer Aufstandes zusammen und übertrug sie mit leichter Hand auf die Städte der Bundesrepublik — für die Bekämpfung von ‚Störern' im Innern. Nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze ist an einigen Polizeischulen die Ausbildung am Maschinengewehr verstärkt worden."

Eine Flut von Prozessen gegen Demonstranten geht durchs Land; von Prozessen, die auch viele Richter — zu ihrer Ehre sei es gesagt — in Gewissensnot bringen. Den Wehrdienstverweigerern droht man mit verschärften Bestimmungen — erschreckt durch den Umstand, daß allein in den ersten zehn Monaten dieses Jahres rund 3000 Anträge gestellt worden sind, weit mehr als in den zurückliegenden zehn Jahren zusammengenommen. Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages, der CSU-Abgeordnete Zimmermann, hat hierzu in diesen Tagen erklärt, eine solche Häufung von Fällen der Wehrdienstverweigerung gefährde die „Einsatzbereitschaft der Bundeswehr". „Auch nur ein Soldat als Kriegdienstverweigerer in einer Kompanie verursacht Unruhe" (vgl. „Frankfurter Rundschau" vom 5. 12. 1968). Allerdings: wenn der Wille zur Wehrdienstverweigerung heute bereits politische Dimensionen angenommen hat — kann die Bundesregierung darüber erstaunen, nachdem sie selbst die Bundeswehr, ebenso wie den Bundesgrenzschutz, mit Artikel 91 der neuen Notstandsverfassung zum Einsatz gegen die eigene Bevölkerung vorgesehen und bereits für diesen Zweck eingeübt hat? Unter allen solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn unser Land heute in der demokratischen Weltöffentlichkeit dem unverhohlenen Mißtrauen, einer Mischung von Furcht und Feindseligkeit begegnet.

Kein Zweifel: Eine entschiedene Wende tut not. In einem Augenblick, da unser Land in die Eiszeit des Kalten Krieges nach außen, in Verhältnisse einer permanenten Notstandsdiktatur nach innen überführt zu werden droht, tritt unsere Partei zum Kampf an. Wir führen damit unter neuen Bedingungen jene große geschichtliche Linie fort, die in Deutschland vom Kampf der Liberalen des neunzehnten Jahrhunderts um eine Verfassung und um Volksrechte, über die Erhebungen von 1848, über die kämpferische Arbeiterbewegung, über die Revolution von 1918, über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus und seine gesellschaftlichen Helfer, über das Ringen um politische und soziale Erneuerung nach 1945, über die Bewegung gegen die Wiederaufrüstung bis hin zum Kampf gegen die Notstandsordnung führt; eine Entwicklungslinie mit vielen Rückschlägen, Niederlagen, Opfern und halben Erfolgen, mit einem gewaltigen, noch unerfüllten geschichtlichen Pensum. Wir wissen aus einer langen schmerzhaften Erfahrung unserer jüngeren Geschichte, daß jede bürgerliche oder gar eine auf sich gestellte intellektuelle Bewegung scheitert, wenn sie nicht zu der festen Massenkraft der arbeitenden Schichten findet. Wir haben gelernt.

Wir rufen unsere Mitbürger zur demokratischen Selbsthilfe auf. Wir wenden uns an den arbeitenden, an den denkenden, an den leidenden Teil der Gesellschaft. Unser Programm

zeigt Ansatzstellen des Handelns auf. Wir werden durch unser tägliches Beispiel vorführen, wie man eingreifen kann.

Wir werden alle jene, die an uns eilfertig mit der Elle der Fünf-Prozent-Klausel herantreten und sich darüber zu beruhigen suchen, wir seien vorläufig nur spannenlang, in Verlegenheit setzen, indem wir unverzüglich beginnen, Politik zu treiben, und zwar Politik im großen. Wir arbeiten nicht in kurzatmigen Kampagnen, auf bloße Nahziele hin. Wir sind daher weder durch Tageserfolge noch durch Rückschläge zu beirren.

Wir starren auch nicht auf einen Wahltermin im nächsten September. Und doch werden wir einen Wahlkampf in aller Härte führen, als Mittel der Mobilisierung des Bewußtseins, als Mittel, die herrschenden Parteien und ihre Politik dem Forum einer kritischen Öffentlichkeit auszusetzen. Wir werden unseren Mitbürgern Gelegenheit geben, sich von dem Unterschied zwischen Worten und Taten der Parteiführer zu überzeugen. Wir werden die fälligen Alternativen zeigen.

Wir werden unsere eigenen Wahlbewerber in voller Öffentlichkeit aufstellen; und die soziale Zusammensetzung unserer Kandidaten soll dem wirklichen Aufbau unseres Volkskörpers entsprechen. Allem voran wollen wir die arbeitenden Menschen — die Arbeiter, die einfachen und mittleren Angestellten, die Techniker und Ingenieure, die werktätige Intelligenz — ihren Enttäuschungen und Entmutigungen entreißen: Unsere Partei ermöglicht ihnen die Wahl von Kräften, die nicht nur fest und unverbrüchlich zu ihnen stehen, sondern vielmehr zu ihnen selbst gehören. Wir wollen endlich unsere Mitbürger der Pein entheben, nur die Wahl zwischen Parteien des Großkapitals zu haben, die Wahl zwischen CDU/CSU, SPD, FDP, NPD — was soviel heißt wie die Wahl zwischen Typhus, Cholera, Pocken und Selbstmord.

Die Partei, die zu gründen wir im Begriff stehen, geht aus den Kräften des Aktionsbündnisses für demokratischen Fortschritt hervor. Sie steht fest auf dem Boden dieses Bündnisses und soll, so meinen wir, die Einlader, sich an dessen Programm anschließen. So wenig wie innerhalb des Bündnisses irgendeine der geschlossen mitwirkenden Gruppierungen einen Führungsanspruch gegenüber den anderen geltend machen darf und geltend machen will, so wenig wird nach den Vorstellungen der Initiatoren auch die zu gründende Partei die Führung gegenüber den Bündniskräften beanspruchen. Die Partei soll vielmehr die Vorstellungen des Bündnisses, die Wünsche und die Initiativen der Bevölkerungsgruppen, die in ihm tätig werden, prüfen, von Fall zu Fall übernehmen und vertreten, sie in den Raum von Regierung und Parlament hineintragen. Die Partei stellt sich dem Bündnis zur Verfügung. Sie wird auch als Wahlkandidaten diejenigen vorzugsweise benennen, die in der Tätigkeit, in der Aktion der verbündeten Kräfte selbst hervorgetreten sind und die Gewähr für ein enges Verhältnis unmittelbarer Zusammenarbeit zwischen Parlamentsvertretern und außerparlamentarischer Bewegung bieten.

Die Kooperation der Parlamentarier, der Parteien, auch der Regierung mit Kräften des außerparlamentarischen, des vorparlamentarischen Raumes ist nichts Ungewöhnliches. Im Zeichen jener allbekannten „Herrschaft der Verbände" unterliegen, ja gehorchen die Parteien weithin den Einflüssen, auch den Einflüsterungen jener gesellschaftlichen Gruppen, von denen sie obendrein finanziert werden. Eben hierdurch setzt sich wirtschaftlich-soziale Herrschaft in politische Herrschaft um. Während aber die herrschenden Parteien in Wahrheit Parteien der Herrschenden sind, werden wir eine Partei der Herrschaftsunterworfenen sein. Während jene Parteien ihre Verbindungen zu den Gruppen, von denen sie abhängen, vor dem Volk verbergen, werden unsere parlamentarischen Abgeordneten die Verbindung zu denen in aller Öffentlichkeit pflegen, von denen allein sie beauftragt worden sind — und das sind in unserem Falle ausschließlich die Wähler selbst. Unsere Abgeordneten werden jenen Schutzwall des Schweigens durchbrechen, der das wahre Treiben der etablierten Gewalten umgibt. Sie werden ihre Erfahrungen, ihr Wissen, ihre Informationen auf die Straße tragen. Unsere Abgeordneten werden den einverschworenen Parteien zurufen: Auf uns könnt ihr euch nicht verlassen!

Unsere Parlamentsmitglieder werden sich nicht als Vertreter, sondern als Beauftragte des Wahlvolks betrachten. Sie werden die demokratische Initiative nicht an sich ziehen,

sondern vielmehr vom Parlament aus im Volke selbst vervielfachen. Sie werden neue Formen der Anteilnahme der Kräfte des Volkes selbst am öffentlichen Leben entwickeln und damit auf einen Prozeß von wahrhaft geschichtlicher Bedeutung hinarbeiten: Indem wir die demokratische Selbsttätigkeit auf allen Lebensgebieten wecken, eröffnen wir die Zukunftsperspektive einer sich selbst verwaltenden, einer frei gewordenen Gesellschaft.

Wir sind bei alledem keine Schwärmer. Wir verkennen nicht die gegebenen Kräfteverhältnisse. Wir verkennen nicht jenes tiefgestaffelte innere Verteidigungssystem, das die herrschenden Kräfte in Gesellschaft und Staat, nicht zuletzt mit den Notstandsvollmachten, aufgebaut haben. Wir verkennen nicht die Schwäche jener kritischen Geister in anderen Parteien, auch in der SPD, die, auf sich allein gestellt, immer von den professionellen Routiniers in ihren Führungsspitzen überspielt werden und die in uns nicht einen Gegner, sondern vielmehr einen notwendigen Flankenschutz erblicken sollten. Wir sagen es allen kritischen Köpfen in unserem Volke, auch in den anderen Parteien: Wir zielen auf den Hauptgegner: auf das Großkapital im gesellschaftlichen Raum, auf die CDU/CSU und auf den durch sie ermutigten Neonazismus im politischen Raum.

Eben hierdurch beunruhigen wir schon heute unsere Gegner. Wir nennen die Verhältnisse, die gesellschaftlichen Fronten, die Kräftekonstellationen beim Namen; wir bezeichnen unseren Hauptgegner und nehmen den Kampf gegen ihn auf; wir sind entschlossen, eine durchdachte und langfristige Politik zu führen; wir sind konsequente Demokraten, die nichts zu verbergen haben und die daher auch alle Geheimdienste der Bundesregierung in Verlegenheit bringen; wir wollen ein gewaltiges Potential in unserer Gesellschaft ausschöpfen; wir sprechen eine neue Sprache. All dies wird ernst genommen, wie zahlreiche Pressestimmen über den Dortmunder Gründungskongreß des Aktionsbündnisses zeigen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Die „Gesellschaftspolitischen Kommentare" der CDU haben als bedenkliches Ergebnis des Dortmunder Kongresses vermerkt, daß uns der Einbruch in neue Schichten gelungen ist: in die Arbeiterschaft und in die Jugend. Und eben diese „Gesellschaftspolitischen Kommentare" der CDU ringen sich das Eingeständnis ab: Die „linke Sammlungsbewegung" muß als derzeit „optimale Konzentration" angesehen werden. Man wird uns selbstverständlich weiter anschwärzen, weiter verleumden, die Öffentlichkeit irreführen — womit sich denn auch der ganze Charakter unserer sogenannten unabhängigen Presse zu erkennen gibt. Man wird uns weiter mitleidige Wahlhoroskope stellen — so als wenn wir den Stimmenfetischismus der anderen teilten. Man wird uns weiter als bloße Hilfstruppe der Kommunisten verschreien. Ich denke allerdings: die Mitarbeit von Kommunisten, als einigen unter vielen anderen, von Sozialisten bis zu Pazifisten, von Liberalen bis hin zu kirchlichen Gruppen — um hier nur weltanschauliche Tönungen zu bezeichnen —, diese Mitarbeit wird dazu führen, daß die Behauptung, dies und jenes werde auch von Kommunisten vertreten, in der Öffentlichkeit endlich nicht mehr als ein Argument zur Sache empfunden wird. Man muß sich etwas anderes einfallen lassen, wenn man uns treffen will.

So dürfen wir heute, alles in allem genommen, in dem Bewußtsein der guten Sache, in der tiefen Überzeugung von der Notwendigkeit unseres Beginnens, mit Entschlossenheit und Zuversicht an unser Werk der demokratischen Selbsthilfe schreiten.

Die Kosten des US-Bombenkrieges gegen das vietnamesische Volk

Nachdem nun die Bombardierung Nordvietnams wenigstens vorläufig eingestellt worden ist, baten wir das Pressebüro des Kriegsministeriums telefonisch um einige Angaben über die Kosten dieser Operation.

Das Pentagon versucht diese Zahlen immer zu verstecken, indem es Luftkriegsausgaben für beide Vietnams zusammenrechnet. Die Zahl, die uns am meisten überraschte, war

die Total-Bombardierungstonnage, die bis Ende Oktober auf Vietnam (Nord und Süd) abgeworfen worden ist. Sie wurde als 2 948 057 Tonnen angegeben. Als wir nach Vergleichszahlen fragten, erhielten wir die Antwort, daß die Totaltonnage der Bomben, die im Zweiten Weltkrieg abgeworfen wurde, 2 057 244 Tonnen betrug, das heißt für alle Kriegsschauplätze in Europa und Asien. Also warfen wir fast 50 Prozent mehr Bomben auf Vietnam ab als auf ganz Eurasien und den Stillen Ozean. Die Totaltonnage, die auf Korea (Nord und Süd) im Koreakrieg abgeworfen wurde, war 635 000 Tonnen. Wir haben demnach fünfmal soviel auf Vietnam abgeworfen. Wir fragten das Pentagon, wie die Kosten für die Bombenangriffe zu berechnen seien, und erhielten die Antwort, sie beliefen sich auf rund einen halben Dollar pro Pfund Bomben. Das heißt, daß die Bomben allein etwa 3 Milliarden Dollar kosteten.

Als wir fragten, ob das meiste davon auf Nordvietnam fiel, erfuhren wir, daß bloß ein Fünftel auf Nordvietnam abgeworfen wurde. Das heißt also für 600 Millionen Dollar.

Am 29. Oktober rechnete man mit dem Verlust von 914 Kampfflugzeugen (fixed wing) und 10 Helikoptern über Nordvietnam. (Die Kampfverluste im Süden im gleichen Zeitraum beliefen sich auf 315 Flugzeuge [fixed wing] und 906 Helikopter.) Ein Kampfflugzeug kostet rund 2 Millionen Dollar, ein Helikopter rund 250 000 Dollar. Man kann also noch 2 Milliarden Dollar für Flugzeuge und Helikopter dazurechnen, die über Nordvietnam verlorengingen. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 2,6 Milliarden Dollar für das Bombardieren des Nordens.

Aber dies ist noch nicht alles. Es gibt noch eine Kategorie von Luftverlusten, die nicht auf das Abwehrfeuer vom Boden oder von Flugzeugen in der Luft herrühren. Sie schließen Flugzeuge ein, die vom Mörserfeuer getroffen werden, in Unfällen beschädigt oder in Vietnam aus anderen Gründen verlorengingen. Die Totalzahl dieser Verluste für beide Vietnam beträgt 1198 Flugzeuge (fixed wing), 1214 Helikopter. Die letzteren könnten ungefähr 2 Milliarden Dollar für die Flugzeuge und 300 Millionen Dollar für Helikopter ausmachen. Wenn die Hälfte davon für den Luftkrieg gegen den Norden gerechnet wird, erhöht dies die Totalsumme der Angriffe auf den Norden auf 3,75 Milliarden Dollar.

Dazu kommen die Kosten der Pilotenverluste. Das Pentagon hat eine Verlustziffer von „mehr als" 450 Piloten angegeben, die im Luftkrieg über dem Norden getötet oder vermißt wurden. Die Durchschnittskosten der Ausbildung eines modernen Kampfpiloten belaufen sich auf 450 000 Dollar. Dies würde noch 202 Millionen Dollar zu den Kosten hinzufügen und die Gesamtsumme für die Luftangriffe gegen Nordvietnam auf fast 4 Milliarden Dollar erhöhen. Noch nie wurde mehr Geld in die Luft gejagt für eine gottlosere Sache.

I. F. Stone's Weekly, 18. November 1968 (Deutsch nach: „Neue Wege", Zürich, Heft 12/1968)

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Klaus Ehrler, M.A., geb. 1930 in Leipzig, studierte Geschichte, Physik und Philosophie; Lektor, Mitarbeiter im Internationalen Christlichen Friedensdienst (Verständigungshilfe Westberlin), Zweiter Vorsitzender der Mendelssohn-Gesellschaft

Wilfried Schilling, geb. 1919 in Stuttgart, zunächst Musikstudium, u. a. in Rom, später Journalist, Redakteur, Mitarbeiter beim Rundfunk; Buchveröffentlichungen, Hörspiele, Features. Lebt seit 1961 als freier Schriftsteller in Italien

Karlheinz Klugert, geb. 1910, ist Landesgeschäftsführer des Verbandes der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalen und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Volkshochschule im Westen"

Dankward Bauer, geb. 1941 in Stuttgart, studierte Philosophie und Politische Wissenschaften in Tübingen, München und Hamburg, Redakteur, lebt in Bonn

Ulf Preuss-Lausitz, geb. 1940 in Sorau//Lausitz, studierte an der Pädagogischen Hochschule Eßlingen, von 1962—1964 Hauptlehrer. 1964—1968 Studium der Soziologie, Psychologie und Politik in Tübingen und Berlin. Stipendiat des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft

Fritz Vilmar, geb. 1929 in Insterburg, studierte Theologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften in Marburg, Hamburg und Frankfurt/M., als Soziologe beim Vorstand der IG Metall und als sozialkritischer Publizist tätig; Verfasser der jetzt in 4. Auflage erschienenen Untersuchung „Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus"

Wilhelm M. Breuer, geb. 1944 in Eschweiler, studierte in Tübingen und Köln, Dipl.-Volkswirt, promoviert jetzt über Probleme Lateinamerikas; Zeitschriftenveröffentlichungen

Hans G. Helms, geb. 1932 in Teterow/Mecklenburg, trieb Privatstudium in Vergleichender Sprachwissenschaft, Philosophie und Soziologie, lebt als freier Publizist in Köln; Buchveröffentlichungen, Beiträge für Rundfunk und Fernsehen

---

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

PREISLISTE FÜR SONDERDRUCKE AUS DER ZEITSCHRIFT „BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK"

Von allen Beiträgen, die in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlicht worden sind, können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, Barbarossaplatz 2, möglich. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten und 5,5 % MWSt.

Sonderdruck-Seiten	100	250	500	750	1000	2000	3000	Exemplare
4	48,–	55,–	62,–	71,–	77,–	108,–	138,–	DM
8	79,–	89,–	102,–	115,–	124,–	170,–	216,–	DM
12	118,–	124,–	158,–	198,–	214,–	330,–	444,–	DM
16	152,–	168,–	196,–	222,–	250,–	366,–	474,–	DM
20	210,–	222,–	254,–	276,–	318,–	444,–	564,–	DM
24	218,–	234,–	276,–	300,–	324,–	468,–	612,–	DM
28	251,–	267,–	309,–	334,–	357,–	502,–	675,–	DM
32	284,–	300,–	330,–	356,–	398,–	570,–	798,–	DM
36	293,–	312,–	354,–	378,–	404,–	594,–	930,–	DM
40	301,–	324,–	378,–	400,–	410,–	618,–	978,–	DM

Pahl-Rugenstein Verlag · Köln · Barbarossaplatz 2

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Klaus Ehrler, M.A., geb. 1930 in Leipzig, studierte Geschichte, Physik und Philosophie; Lektor, Mitarbeiter im Internationalen Christlichen Friedensdienst (Verständigungshilfe Westberlin), Zweiter Vorsitzender der Mendelssohn-Gesellschaft

Wilfried Schilling, geb. 1919 in Stuttgart, zunächst Musikstudium, u. a. in Rom, später Journalist, Redakteur, Mitarbeiter beim Rundfunk; Buchveröffentlichungen, Hörspiele, Features. Lebt seit 1961 als freier Schriftsteller in Italien

Karlheinz Klugert, geb. 1910, ist Landesgeschäftsführer des Verbandes der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalen und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Volkshochschule im Westen"

Dankward Bauer, geb. 1941 in Stuttgart, studierte Philosophie und Politische Wissenschaften in Tübingen, München und Hamburg, Redakteur, lebt in Bonn

Ulf Preuss-Lausitz, geb. 1940 in Sorau//Lausitz, studierte an der Pädagogischen Hochschule Eßlingen, von 1962—1964 Hauptlehrer. 1964—1968 Studium der Soziologie, Psychologie und Politik in Tübingen und Berlin. Stipendiat des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft

Fritz Vilmar, geb. 1929 in Insterburg, studierte Theologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften in Marburg, Hamburg und Frankfurt/M., als Soziologe beim Vorstand der IG Metall und als sozialkritischer Publizist tätig; Verfasser der jetzt in 4. Auflage erschienenen Untersuchung „Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus"

Wilhelm M. Breuer, geb. 1944 in Eschweiler, studierte in Tübingen und Köln, Dipl.-Volkswirt, promoviert jetzt über Probleme Lateinamerikas; Zeitschriftenveröffentlichungen

Hans G. Helms, geb. 1932 in Teterow/Mecklenburg, trieb Privatstudium in Vergleichender Sprachwissenschaft, Philosophie und Soziologie, lebt als freier Publizist in Köln; Buchveröffentlichungen, Beiträge für Rundfunk und Fernsehen

---

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.